Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/3028

14. 03. 85

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Sechster Bericht zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung

Inhaltsverzeichnis

			Seite
I.	**Situation und zentrale Probleme der Entwicklungsländer in der Mitte der 80er Jahre**		11
1.	**Politische und weltwirtschaftliche Rahmenbedingungen**		11
	1.1	Politische, soziale und kulturelle Dimension der Entwicklung	11
	1.2	Entwicklungsländer in der Weltwirtschaft	12
2.	**Zentrale Probleme der Entwicklungsländer**		15
	2.1	Ernährungssicherung und Nahrungsmittelversorgung	15
	2.1.1	Gefahr wachsender Nahrungsmittelknappheit	15
	2.1.2	Nahrungsmittelhilfe und Ernährungssicherung	15
	2.2	Kritische Lage von Entwicklungsländern in Afrika südlich der Sahara	16
	2.3	Verschuldung und Strukturanpassung	17
	2.3.1	Ausmaß und Struktur der Verschuldung	17
	2.3.2	Ursachen der Verschuldung	18
	2.3.3	Verschuldung und Politik des Internationalen Währungsfonds	19
	2.4	Handel und Verschuldung	19
	2.4.1	Entwicklung der Exportmengen der Entwicklungsländer	19
	2.4.2	Preisentwicklung und Austauschbeziehungen (Terms of Trade)	20
	2.4.3	Entwicklung der Exporterlöse	20
	2.4.4	Protektionismus	21
	2.4.5	Notwendige Strukturanpassung in den Industrieländern	21

Zugeleitet mit Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 13. März 1985 gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages vom 25. April 1980 — Drucksache 8/3217 — und vom 5. März 1982 — Drucksache 9/1344.

		Seite
2.4.6	Verschuldung und weltwirtschaftliche Integration	22
2.5	Bevölkerungsentwicklung	22
2.5.1	Ausmaß des Problems und Perspektiven der Entwicklung	22
2.5.2	Zusammenhänge zwischen Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaftswachstum und Verteilung	22
2.5.3	Bisherige Lösungsansätze und ihre Wirkung	22
2.6	Stadtentwicklung und Wohnungsprobleme	23
2.7	Umweltprobleme	23
2.8	Energieprobleme	24
Exkurs:	Entwicklung und Rüstung	24
3.	**Internationale Lösungsversuche für Problembereiche im Rahmen des Nord-Süd-Dialogs**	26
3.1	Stand des Nord-Süd-Dialogs	26
3.2	Wichtige Konferenzen	27
3.2.1	Blockfreien-Gipfel in Neu Delhi	27
3.2.2	Weltwirtschaftsgipfel von Williamsburg und London	27
3.2.3	UNCTAD VI in Belgrad	28
3.2.4	Überprüfung der internationalen Entwicklungsstrategie für die dritte Entwicklungsdekade	29
3.2.5	Globalverhandlungen	29
3.2.6	Tagungen von Internationalen Währungsfonds und Weltbank	29
3.2.7	Wichtige Aktivitäten im Rahmen des GATT	30
3.2.8	Internationales Seerechtsübereinkommen	31
3.2.9	UNIDO IV in Wien	31
3.2.10	Internationale Bevölkerungskonferenz in Mexiko Stadt	32
3.2.11	Integriertes Rohstoffprogramm	32
3.2.12	Weltfischereikonferenz der FAO in Rom	32
3.2.13	Verhaltenskodex der Vereinten Nationen für Transnationale Unternehmen	32
Exkurse:	1. Der zweite Bericht der Unabhängigen Kommission für internationale Entwicklungsfragen „Hilfe in der Weltkrise" (Brandt-Kommission)	33
	2. Regionale Gruppierungen und Tendenzen zur Differenzierung in der Dritten Welt	33
	3. Süd-Süd-Zusammenarbeit	35
II.	**Die Entwicklungspolitische Zusammenarbeit der Bundesregierung**	35
1.	**Entwicklungspolitische Erfahrungen und Folgerungen**	35
	— Friedenssicherung	35
	— Interessenausgleich	36
	— Bekämpfung der Armut	36
	— Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer als Voraussetzung für eigenständige Entwicklung	36
	— Rahmenbedingungen und Wirksamkeit der Zusammenarbeit	36
	— Koordinierung	36
	— Eigeninitiativen und Selbsthilfeorganisation der Bevölkerung	37

Seite

— Stärkere Beachtung sozio-kultureller Aspekte 37
— Förderung der Wirtschaft in Entwicklungsländern 37
— Zusammenarbeit auf möglichst breiter Basis 37
— Beschäftigungswirksamkeit 37

2. Achtung elementarer Menschenrechte 37

3. Leistungen und Schwerpunkte der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit 38

3.1 Leistungen gegenüber Entwicklungsländern 38
3.1.1 Übersicht über die Gesamtleistungen an die Entwicklungsländer 38
3.1.2 Ergebnisse und Soll-Werte im Haushalt des BMZ 39
3.2 Schwerpunkte der Entwicklungspolitik der Bundesregierung 41
3.2.1 Regionale Schwerpunkte 41
3.2.1.1 Länder-Auswahlkriterien und geographische Verteilung .. 41
3.2.1.2 Zusammenarbeit mit verschiedenen Ländergruppen 42
— Ärmere Entwicklungsländer 42
— Schwellenländer 43
3.2.2 Fachliche Schwerpunkte 43
3.2.2.1 Ernährungssicherung und ländliche Entwicklung 43
3.2.2.2 Energieversorgung 45
3.2.2.3 Bildung und Wissenschaft 46
3.2.2.4 Kleingewerbe und Handwerk 46
3.2.2.5 Kreditversorgung durch Selbsthilfe-Organisationen 47
3.2.2.6 Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen 47
3.2.2.7 Weiterentwicklung in den Bereichen Gesundheit und Bevölkerungspolitik 48
3.2.2.8 Frauenförderung 49
3.2.2.9 Trinkwasserversorgung, Sanitärentsorgung und Hygieneerziehung 50

4. Formen, Instrumente und Verfahren der bilateralen Zusammenarbeit 50

4.1 Finanzielle und Technische Zusammenarbeit 50
4.1.1 Einheitliche Leitlinien für die Finanzielle und Technische Zusammenarbeit 50
4.1.1.1 Verbesserte Vorbereitung, Durchführung und Nachbetreuung der Vorhaben 51
4.1.1.2 Mehrjahreszusagen, offene Verpflichtungen 52
4.1.2 Finanzielle Zusammenarbeit 53
4.1.2.1 Finanzierungskonditionen 53
4.1.2.2 Schuldenerlaß 54
4.1.2.3 Umschuldungen im Rahmen des Pariser Clubs 54
4.1.2.4 Mischfinanzierungen, Ko-Finanzierungen 55
4.1.3 Technische Zusammenarbeit 55

		Seite
4.1.3.1	Personelle Zusammenarbeit	56
	— Entsandte und Integrierte Fachkräfte	56
	— Entwicklungshelfer	56
	— Ausbildungsprogramme für deutsche Fachkräfte	56
	— Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Entwicklungsländern	57
	— Studenten aus Entwicklungsländern an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland	58
	— Reintegrationsmaßnahmen	58
4.1.3.2	Förderung von Kleinstmaßnahmen	58
4.1.3.3	Technische Zusammenarbeit gegen Entgelt	59
4.2	Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Programmen im Rahmen der Entwicklungshilfe	59
4.2.1	Flüchtlingshilfe	59
4.2.1.1	Ausmaß des Problems	59
4.2.1.2	Flüchtlingshilfe als Aufgabe der Entwicklungspolitik	59
4.2.1.3	Flüchtlingsbezogene Leistungen der Bundesrepublik Deutschland in Entwicklungsländern	60
4.2.2	Zusammenarbeit mit nicht-staatlichen Trägern	60
4.2.2.1	Allgemeine Grundlagen	60
4.2.2.2	Neuere Entwicklungen und Schwerpunkte in der Leistungsstruktur der nicht-staatlichen Träger	60
4.2.2.3	Zusammenarbeit mit den Kirchen	61
4.2.2.4	Zusammenarbeit mit den politischen Stiftungen	62
4.2.2.5	Zusammenarbeit mit anderen privaten Trägern	62
Exkurs:	Befreiungsbewegungen	62
4.2.3	Zusammenarbeit mit der privaten Wirtschaft zur Förderung von Vorhaben in Entwicklungsländern	63
4.2.3.1	Beratungsmaßnahmen für die Wirtschaft der Entwicklungsländer	63
4.2.3.2	Studienfinanzierung und Kredite zur Förderung betrieblicher Zusammenarbeit	64
4.2.3.3	Die Deutsche Finanzierungsgesellschaft für Beteiligungen in Entwicklungsländern GmbH (DEG)	65
4.2.3.4	Kapitalanlagegarantien, Garantien sowie Bürgschaften für ungebundene Finanzkredite; Investitionsförderungsverträge	65
4.2.3.5	Die Förderung des Handwerks über nicht-staatliche Träger	66
4.2.3.6	Förderung betrieblicher Ausbildung in Entwicklungsländern	66
4.2.3.7	Förderung der Exporte der Entwicklungsländer sowie Förderung der deutschen Exporte in Entwicklungsländer	66
4.2.3.8	Unterrichtung der deutschen Wirtschaft über Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit	67
Exkurs:	Handel mit Entwicklungsländern und seine Rückwirkungen auf die Beschäftigungslage in der Bundesrepublik Deutschland	67

		Seite
4.2.4	Zusammenarbeit mit den Bundesländern in der Entwicklungspolitik	69
4.2.4.1	Umfang und Art der Leistungen der Bundesländer	69
4.2.4.2	Neue Ansätze in der Zusammenarbeit der Bundesländer mit den Entwicklungsländern	69
4.3	Wirkungskontrolle der Maßnahmen der Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit	70
4.3.1	Ergebnisse und Schlußfolgerungen aus Evaluierungsberichten	70
4.3.2	Maßnahmen zur Verbesserung der Umsetzung von Evaluierungsempfehlungen	71
4.3.3	Beispiele für positive Projektwirkungen	71
4.3.4	Beispiele für Projekt-Fehlschläge	71
5.	**Europäische Politik der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern**	72
5.1	Schwerpunkte und Tendenzen der EG-Entwicklungspolitik	72
5.2	Vorläufige Ergebnisse des zweiten AKP-EWG-Abkommens (Lomé II)	74
5.3	Das dritte AKP-EG-Abkommen	74
5.3.1	Verhandlungsergebnisse	74
5.3.2	Bewertung der Ergebnisse aus der Sicht der Bundesregierung	75
6.	**Multilaterale Zusammenarbeit**	75
6.1	Bedeutung der multilateralen Zusammenarbeit	75
6.2	Multilaterale Finanzierungsinstitutionen	77
6.2.1	Weltbankgruppe	78
6.2.1.1	Weltbank	78
6.2.1.2	IDA	78
6.2.1.3	IFC	78
6.2.2	Regionale Entwicklungsbanken	79
6.3	Entwicklungsorganisationen im VN-System	79
6.3.1	Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)	79
6.3.2	Bevölkerungsfonds (UNFPA)	80
6.3.3	Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisationen der Vereinten Nationen (FAO)	81
6.3.4	Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)	82
6.3.5	Welternährungsprogramm (WEP)	82
6.3.6	Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO)	83
6.4	Zweckgebundene Beiträge an VN-Organisationen	83
7.	**Parlament, Wissenschaft und Öffentlichkeit**	84
7.1	Anhörungen des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit	84
7.2	Entwicklungspolitische Aussprachen und Beratungen im Deutschen Bundestag	84
7.3	Entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit	85

		Seite
7.4	Entwicklungspolitische Bildungsarbeit	86
7.5	Entwicklungspolitische Forschung	86
III. Anhang		87
1. Entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit den von der Bundesregierung am meisten geförderten zehn Ländern		87
1.1	Indien	87
1.2	Ägypten	88
1.3	Türkei	89
1.4	Bangladesch	90
1.5	Pakistan	91
1.6	Sudan	92
1.7	Indonesien	93
1.8	Togo	94
1.9	Jordanien	95
1.10	Costa Rica	96
2. Projektbeispiele		98
2.1	Erfolgreiche Projekte	98
2.1.1	Zweisprachige Primarschulerziehung, Peru	98
2.1.2	King Monkut's Institute of Technology (KMIT); Thailand	98
2.1.3	Technische Hochschule Madras, Indien	99
2.1.4	Bekämpfung der Bodenerosion in Parana, Brasilien	100
2.1.5	Sanierung des Tinao Khola-Wassereinzugsgebietes, Nepal	100
2.1.6	Integrierte ländliche Entwicklung in der Zentralregion Togo	101
2.1.7	Düngemittelfabrik Abu Qir, Ägypten	101
2.2	Weniger erfolgreiche Projekte	102
2.2.1	Beratung der Khartoum Province Transport, Sudan	102
2.2.2	Theodor-Bilharz-Institut, Ägypten	102
2.2.3	Ländliche Regionalentwicklung Ayacucho, Peru	103
2.2.4	Erweiterung der Zinnhütte Vinto, Bolivien	103
2.2.5	Glasflaschenfabrik Syriam, Birma	104
3. Vorhaben zur Energieversorgung in Entwicklungsländern		104
3.1	Zielsetzung und Konzeption	104
3.2	Formen der Zusammenarbeit	105
3.3	Projektbeispiele	106
3.3.1	Sonderenergieprogramm, Kenia	106
3.3.2	Erneuerbare Energie: Biogasverbreitungsprogramm	107
3.3.3	Gesamtplan für die Stromversorgung in Sarawak, Malaysia	108
3.3.4	Nationaler Energieplan für Kolumbien	108
Statistischer Anhang		109

Verzeichnis der Tabellen und Schaubilder im Text

Tabelle Seite

1. Wirtschaftswachstum, Exportwachstum, Importwachstum und Leistungsbilanzdefizite der Entwicklungsländer 13
2. Entwicklung der Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer 18
3. Auslandsverschuldung und Schuldendienstquote nicht-erdölexportierender Entwicklungsländer nach Regionen, 1983 18
4. Bundeshaushalt und Einzelplan 23, 1982 bis 1988 40
5. Anteil der Instrumente innerhalb des Einzelplans 23, 1982 und 1985 .. 40
6. Förderung der nicht-staatlichen Träger in der Entwicklungshilfe aus dem Einzelplan 23, 1982 bis 1985 41
7. Anteil der ärmeren Entwicklungsländer an den FZ- und TZ-Regierungszusagen 42
8. Anteil der LLDC an den FZ- und TZ-Regierungszusagen 43
9. Sektorale und übersektorale Schwerpunkte 43
10. Ernährungssicherung und Nahrungsmittelhilfe 45
11. Mittelabfluß bei der Zusammenarbeit mit einigen Entwicklungsländern 53
12. Darlehensverträge der Finanziellen Zusammenarbeit 1982/83 54
13. Personelle Zusammenarbeit in Zahlen 57
14. Teilnehmer an Nachwuchsförderungsprogrammen 58
15. Beschäftigungswirkungen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern 1976 und 1982 68
16. Gesamtleistungen der Bundesländer an Entwicklungsländer 70
17. Zweite Finanzprotokolle der EG 73
18. Nahrungsmittelhilfe der EG 73
19. Beiträge der DAC-Länder an multilaterale Institutionen in Form von öffentlicher Entwicklungshilfe 76
20. Umfrageergebnisse zur entwicklungspolitischen Einstellung der Bevölkerung 85

Schaubild

1. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) der OECD-Mitgliedsländer 1983 39
2. Regionale Aufteilung der bilateralen öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) 1983 42
3. Beschäftigungswirkungen des Halb- und Fertigwarenhandels mit Entwicklungsländern 1982 in ausgewählten Wirtschaftszweigen 68

Abkürzungsverzeichnis

ADB	Asian Development Bank
ADF	Asian Development Fund
AKP-Staaten	Staaten aus Afrika, der Karibik und dem Pazifik, mit denen die EG im Rahmen der Abkommen von Lomé zusammenarbeitet
ALADI	Asociación Latinoamericana de Integración (Lateinamerikanische Integrationsassoziation)
ASEAN	Association of South East Asian Nations
BCIE	Banco Centroamericano de Integración Económica (Zentralamerikanische Integrationsbank)
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BIZ	Bank für internationalen Zahlungsausgleich
BSP	Bruttosozialprodukt
CAF	Cooperación Andina de Fomento (Entwicklungsgesellschaft des Andenpaktes)
CARICOM	Caribbean Community
CDB	Caribbean Development Bank
CDG	Carl-Duisberg-Gesellschaft
CFA	Commitee on Food Aid Policies and Programmes
CILSS	Comité Permanent Interétats de Lutte contre la Sécheresse dans le Sahel (Zwischenstaatlicher Ausschuß der Sahel-Länder zur Wüstenbekämpfung)
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
DAC	Development Assistance Committee
DAHW	Deutsches Aussätzigen-Hilfswerk e.V.
DEG	Deutsche Finanzierungsgesellschaft für Beteiligungen in Entwicklungsländern GmbH (DEG)
DSE	Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung
DVV	Deutscher Volkshochschul-Verband
ECDC	Economic Cooperation among Developing Countries
ECU	European Currency Unit
EG	Europäische Gemeinschaft
EL	Entwicklungsländer
FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations
FSO	Fund for Special Operations
G 77	Gruppe der 77 (zusammenfassende Bezeichnung für die Entwicklungsländer auf Konferenzen der Vereinten Nationen)
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade
GF	Gemeinsamer Fonds
GTZ	Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH
IDA	International Development Association

IDB	Interamerican Development Bank
IEA	Internationale Energieagentur
IEFR	International Emergency Food Reserve
IES	Internationale Entwicklungsstrategie
IFAD	International Fund for Agricultural Development
IFC	International Finance Corporation
IIC	Interamerican Investment Corporation
ILO	International Labour Organization
IMF	International Monetary Fund
IPPF	International Planned Parenthood Federation
IWF	Internationaler Währungsfonds
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
LLDC	Least Developed Countries
MCCA	Mercado Común Centroamericano (Zentralamerikanischer gemeinsamer Markt)
MSAC	Most Seriously Affected Countries
NRO	Nicht-Regierungsorganisation
OAS	Organisation amerikanischer Staaten
ODA	Official Development Assistance
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development
OPEC	Organization of Petroleum Exporting Countries
RGW	Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe
SADCC	Southern African Development Coordination Conference
SARC	South Asian Regional Cooperation
SELA	Sistema Económico Latinoamericano (Lateinamerikanisches Wirtschaftssystem)
SES	Senior-Experten Service
SNPA	Substantial New Programme of Action (LLDC)
SRÜ	Seerechtsübereinkommen
STABEX	EG-System zur Stabilisierung der Exporterlöse
SYSMIN	EG-Rehabilitierungsmodell für Bergbaubetriebe
SZR	Sonderziehungsrecht
TCDC	Technical Cooperation among Developing Countries
TNU	Transnationale Unternehmen
UNCTAD	United Nations Conference on Trade and Development
UNDP	United Nations Development Programme
UNEP	United Nations Environment Programme
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UNFDAC	United Nations Fund for Drug Abuse Control
UNFPA	United Nations Fund for Population Activities
UNFSSTD	United Nations Financial System for Science and Technology for Development

UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
UNICEF	United Nations Children's Fund
UNIDF	United Nations Industrial Development Fund
UNIDO	United Nations Industrial Development Organization
VN	Vereinte Nationen
WEP	Welternährungsprogramm
WFP	World Food Programme
WHO	World Health Organization

I. Situation und zentrale Probleme der Entwicklungsländer in der Mitte der 80er Jahre

1. Politische und weltwirtschaftliche Rahmenbedingungen

1.1 Politische, soziale und kulturelle Dimension der Entwicklung

Politische Stabilität und sozialer Ausgleich erweisen sich als entscheidende Faktoren wirtschaftlicher Entwicklung in einer Zeit, in der die Mehrzahl der Entwicklungsländer sich mit einer besonders schwierigen gesamtwirtschaftlichen Situation konfrontiert sieht. Die größeren Entwicklungsländer Asiens und Lateinamerikas, die über genügend starke politische Strukturen und gewisse soziale Ausgleichsmechanismen verfügen, zeigen sich stark genug, zu wirtschaftlichem Wachstum zurückzufinden. Entwicklungsländer mit instabilen politischen Strukturen oder gar solche in ausgesprochenen Krisenregionen fielen in ihrer Wirtschaftsentwicklung um viele Jahre zurück. Insofern hat sich in der Dritten Welt eine Differenzierung vollzogen, die die Unterschiede in und zwischen den Gruppen der armen und den Gruppen der fortgeschrittenen Entwicklungsländer deutlich hervortreten ließ. Damit zeigt sich noch deutlicher, daß Vorstellungen von einer Homogenität der Dritten Welt verfehlt sind. Für die Entwicklungspolitik ergibt sich die Notwendigkeit, den spezifischen Gegebenheiten einzelner Länder bzw. Ländergruppen noch stärker Rechnung zu tragen.

In einer regionalen Betrachtung haben die Entwicklungsländer Asiens trotz wirtschaftlicher Probleme und damit verbundenen sozialen Spannungen ein hohes Maß an politischer Stabilität gezeigt. Andererseits stellt die andauernde Besetzung Afghanistans durch die Sowjetunion und die andauernde Krise in Kambodscha auch wirtschaftlich eine erhebliche Belastung der Nachbarländer dar.

In Lateinamerika, wo sich mit den Demokratisierungsprozessen in Argentinien und Brasilien sowie den Fortschritten bei der Bewältigung der Verschuldungsprobleme und der Rückkehr zu wirtschaftlichem Wachstum eine wichtige Umorientierung zu vollziehen beginnt, hat in zahlreichen kleineren Ländern eine anhaltende Wirtschaftskrise bestehende soziale und politische Spannungen verstärkt. Besonders der zentralamerikanische Isthmus ist gerade wegen Unterentwicklung verbunden mit politischer Instabilität zum Krisengebiet geworden. Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit den einzelnen Ländern Zentralamerikas wurde dadurch zu einer besonders wichtigen, aber auch schwierigen Aufgabe. Mit El Salvador wurde die unterbrochene entwicklungspolitische Zusammenarbeit wieder aufgenommen, im Falle Nicaraguas bestanden nach Auffassung der Bundesregierung nicht die Voraussetzungen für Neuzusagen.

Eine besondere Herausforderung an die Entwicklungspolitik stellt die durch Dürre, Hunger und Armut bedingte besorgniserregende Entwicklung in Afrika südlich der Sahara dar. Bevölkerungswachstum und Nahrungsmittelmangel, Verstädterung und Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion, aber auch schwerwiegende wirtschaftspolitische Versäumnisse und zu ehrgeizige Entwicklungsvorhaben gefährden die politische Stabilität. Reformanstrengungen sind in dieser Situation um so vordringlicher. Im südlichen Afrika dauern die Spannungen an. Allerdings gibt es Entwicklungen (Lusaka-Abkommen Februar 1984, Nkomati-Abkommen März 1984), die nach Auffassung der Staaten der EG eine Chance für eine dauerhafte Entspannung in der Region bieten können.

Die Bundesregierung respektiert das Recht der Staaten, ihre politische, wirtschaftliche und soziale Ordnung frei und ohne äußere Einmischung selbst zu wählen. Sie tritt auch in der Dritten Welt für gewaltlose Konfliktlösungen ein und unterstützt Kräfte, die auf friedlichen Ausgleich und regionale Zusammenarbeit hinwirken. Sie wendet sich gegen Versuche, den Ost-West-Gegensatz in die Dritte Welt hineinzutragen. Sie bejaht daher die eigenständige Rolle der Blockfreien Staaten und deren Bemühungen, ihr Gewicht in der Weltpolitik zu stärken.

Sie begrüßt die Bemühungen regionaler Gruppierungen von Entwicklungsländern, eine gemeinsame Politik wirtschaftlicher Stabilität zu verwirklichen, da sie darin eine wichtige Voraussetzung zur Schaffung regionaler politischer Stabilitätszonen sieht. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung sich erfolgreich für eine enge Kooperation zwischen EG- und ASEAN-Ländern eingesetzt. Deshalb unterstützt sie die auf Stabilisierung in Zentralamerika gerichtete Politik der Contadora-Gruppe (Kolumbien, Mexiko, Panama, Venezuela). Sie hat die Initiative ergriffen, die zu einer Konferenz der Außenminister der Europäischen Gemeinschaft, Spaniens, Portugals, der Contadora-Staaten und der Staaten Zentralamerikas im September 1984 in San José de Costa Rica geführt hat, auf der politischer Dialog und wirtschaftliche Kooperation mit allen Ländern in Zentralamerika beschlossen wurden.

Auch in Afrika verfolgt die Bundesregierung mit Aufmerksamkeit die Bemühungen um Bildung bzw.

Stärkung von regionalen Wirtschaftsorganisationen. Als für die Entwicklung im südlichen Afrika politisch besonders bedeutsam unterstützt sie die „Southern African Development Coordination Conference" (SADCC) und deren Bemühungen um eine regionale Zusammenarbeit.

Die Tätigkeit sogenannter Befreiungsbewegungen besonders in Afrika berührt Außen- und Entwicklungspolitik (vgl. Exkurs nach II. 4.2.2.5).

Die Vergrößerung der Kluft zwischen Arm und Reich und die sich ständig beschleunigende Verstädterung verschärfen die *sozialen Spannungen.*

Jede Wirtschaftsentwicklung, die nicht auch zur Verbesserung der Lebensverhältnisse armer Bevölkerungsschichten führt, gefährdet die politische Stabilität. Dieses Problem zeigt sich besonders in den ständig wachsenden großen Städten der Dritten Welt. In den meisten Entwicklungsländern ist die Urbanisierung schneller vorangeschritten als das Angebot an Arbeitsplätzen bzw. der erforderlichen Infrastruktur wachsen konnte. Die Umweltbelastungen in den industriellen Ballungszonen sind erheblich gestiegen. Gleichzeitig wurden dem ländlichen Raum qualifizierte Kräfte entzogen und so die traditionellen Sozialbindungen zerbrochen, ohne daß neue Stabilitätsfaktoren gewonnen werden konnten. Die Folge sind Massenelend, soziale und politische Unruhe, Kriminalität und Krisenanfälligkeit der Stadtregionen. Die Bevölkerungsexplosion in den Entwicklungsländern hat diese Tendenz noch verschärft. Die dringend erforderlichen Reformmaßnahmen insbesondere zugunsten des ländlichen Raums werden die Regierungen in Entwicklungsländern in dieser Situation vor schwierige Probleme stellen. Um so ermutigender ist es, daß einige von ihnen derartige Maßnahmen erfolgreich eingeleitet haben.

Die in jüngster Zeit zu verzeichnenden zahlreichen bewaffneten Auseinandersetzungen in und zwischen Entwicklungsländern lassen das Problem der Rüstung der Entwicklungsländer immer akuter werden. (Vgl. Exkurs nach I.2.8).

In der Dritten Welt wird zunehmend die Frage nach einer *neuen Kultur* gestellt, die einerseits die positiven Elemente beibehält, die durch die Entwicklung der industriellen Zivilisation entstanden sind, andererseits aber auch traditionelle Werte, Ziele und Ansprüche der Mehrheit der Bevölkerung in den Entwicklungsländern einbezieht, um die kulturelle Vielfalt zu bewahren und zu erweitern.

Der Einfluß der *Religionen* spielt dabei eine große Rolle. Am deutlichsten wurde dies an der Reislamisierung in zahlreichen Entwicklungsländern. In weiten Gebieten Afrikas und Asiens zeichnet sich eine neue Wertschätzung alten Kulturgutes ab. Vor dem Hintergrund des erlittenen Identitätsverlustes suchen diese Länder ein neues Selbstverständnis, das weder traditionellen noch sonstigen Leitbildern allein verpflichtet ist. Neue Leitbilder der Entwicklungsländer werden sich sowohl untereinander als auch von den Wertvorstellungen der westlichen und östlichen Industrieländer unterscheiden. Sie können — mit den vorauszusehenden Veränderungen der Wert- und der Lebensart — zu einer neuen Bewertung dessen führen, was wir gemeinhin unter Lebensstandard verstehen.

Politische Veränderungen der Gesellschaftsstruktur, Bewältigung ethnischer und kultureller Spannungen sowie Wiedergewinnung der eigenen Identität sind Aufgaben der Entwicklungsländer selbst. Die Erfolgsaussichten der Entwicklungszusammenarbeit werden jedoch von diesen Fragen zunehmend mitbestimmt. Deshalb wird die Bereitschaft zum Dialog in Zukunft noch wichtiger werden als bisher.

1.2 Entwicklungsländer in der Weltwirtschaft

Die *Rezession der Jahre 1980 bis 1982* war die schwerste seit dem Zweiten Weltkrieg. Sie hat fast in jedem Land der Welt die Arbeitslosigkeit gesteigert, die Investitionstätigkeit verringert und die sozialen Programme erschwert.

Sie hat das internationale Handels- und Finanzsystem starken Belastungen ausgesetzt. Die Rezession traf die Entwicklungsländer besonders schwer. Die schon stärker in die arbeitsteilige Weltwirtschaft integrierten Schwellenländer litten vor allem unter den schlechten Absatzchancen ihrer Fertigwaren und unter den hohen Zinsen. Die weniger entwickelten Staaten, die häufig stark von Rohstoffexporten abhängig sind, litten unter den zurückgehenden Rohstoffpreisen und -mengen. In der Dritten Welt als Ganzes ist das Pro-Kopf-Einkommen in diesen Jahren gesunken. Zentrale Probleme sind die Verschuldung vor allem in Lateinamerika und der Hunger in vielen Staaten Afrikas.

Der *weltwirtschaftliche Wiederaufschwung in den Jahren 1983 und 1984,* der eingeleitet und getragen wurde durch das Wachstum in den westlichen Industrieländern, vor allem in den USA, hat jedoch eine *Trendwende zum Positiven* auch für die Entwicklungsländer insgesamt erbracht. Aus- und Einfuhren dieser Länder nehmen wieder deutlich zu, und das Wirtschaftswachstum verbessert sich. Die *Entwicklungsländer* kamen in den vergangenen beiden Jahren allerdings *unterschiedlich* voran.[1]) Die *asiatischen Entwicklungsländer mit niedrigem Einkommen* — wie Indien und China —, die insbesondere auf die Landwirtschaft angewiesen sind, erzielten hohe Wachstumsraten.

In den *afrikanischen Ländern mit niedrigem Einkommen* stagnierte hingegen das Brutto-Inlandsprodukt, pro Kopf sank es. Große Gebiete der Region waren und sind von einer schweren Dürre hart betroffen, und in einigen afrikanischen Ländern wurden und werden die Probleme durch wirtschaftspolitische Fehlentscheidungen und Bürgerkriege verschärft.

Unter den *Entwicklungsländern mit mittleren Einkommen* hatten jene in *Ostasien* ansehnliche

[1]) Die nachfolgenden Aussagen beruhen auf Daten der Weltbank.

Tabelle 1

Wirtschaftswachstum, Exportwachstum, Importwachstum und Leistungsbilanzdefizite der Entwicklungsländer

	1980	1981	1982	1983	1984*)
1. Wirtschaftswachstum in %					
Entwicklungsländer insgesamt	2,3	0,7	− 0,1	0,9	3,7
— Nicht-Öl-Entwicklungsländer	5,0	3,1	1,7	1,8	3,7
— Ölexportierende Entwicklungsländer	− 2,1	− 4,1	− 4,2	− 0,8	3,8
2. Wachstum der Exporte (Volumen) in %					
Entwicklungsländer insgesamt	− 2,1	− 3,7	− 7,5	1,3	8,3
— Nicht-Öl-Entwicklungsländer	9,0	7,7	1,7	5,8	9,1
— Ölexportierende Entwicklungsländer	− 12,2	− 15,2	− 18,5	− 7,5	6,0
3. Wachstum der Importe (Volumen) in %					
Entwicklungsländer insgesamt	8,7	7,4	− 4,5	− 4,4	4,0
— Nicht-Öl-Entwicklungsländer	7,3	3,1	− 8,2	− 1,8	6,4
— Ölexportierende Entwicklungsländer	12,4	21,3	5,9	− 10,9	− 2,7
4. Leistungsbilanzdefizite in Mrd. $					
Entwicklungsländer insgesamt	21,8	−55,0	−99,0	−70,1	−53,0
— Nicht-Öl-Entwicklungsländer	−88,7	−108,5	−85,9	−52,6	−45,0
— Ölexportierende Entwicklungsländer	110,4	53,5	−13,1	−17,5	− 8,0

*) Schätzung des IWF

Quelle: IWF, World Economic Outlook, 19. September 1984, ICMS/Doc/84/8, Washington (Tabellen 2, 14, 16).

Wachstumsraten zu verzeichnen. Ursächlich für die beachtlichen Fortschritte in den meisten von ihnen ist, daß sich diese Länder auf die Marktkräfte verlassen, den Export fördern, die Landwirtschaft nicht benachteiligen und insgesamt die wirtschaftspolitischen Instrumente flexibel einsetzen. In den *lateinamerikanischen Ländern mit mittleren Einkommen* schrumpfte dagegen das Bruttoinlandsprodukt. Wegen der Zahlungsbilanzlage mußten die Importe stark gekürzt und die Inlandsnachfrage erheblich beschränkt werden.

Die *Ölexportländer mit mittlerem Einkommen* waren einem starken außenwirtschaftlichen Druck ausgesetzt. Der Rückgang der Ölpreise beeinträchtigte ihre Einnahmen. Der Zugang dieser Länder zu ausländischen Kreditquellen wurde erschwert, viele ihrer geplanten Investitionsvorhaben mußten aufgegeben werden, ihr Volkseinkommen sank.

Durch die weltweite Rezession, aber auch durch die von den Entwicklungsländern verfolgte Politik hatten sich bis 1982 die *Leistungsbilanzdefizite* der Entwicklungsländer insgesamt kontinuierlich erhöht. Der größte Teil der Leistungsbilanzdefizite wurde durch private Kapitalzuflüsse oder durch den Abbau von Währungsreserven finanziert. Das hohe internationale Zinsniveau verschärfte die Lage. Die Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer stieg kräftig an. Für einige Länder wurde das Problem durch die Kapitalflucht verschärft. Auch die ausländischen Direktinvestitionen gingen zurück, da potentielle Investoren die Aussichten in den Entwicklungsländern immer ungünstiger einschätzten. Gleichzeitig nahm die gesamte öffentliche Entwicklungshilfe leicht ab. Insgesamt kam es in den letzten Jahren in den Entwicklungsländern bei der Beschaffung von Devisen zu großen Engpässen, und viele Kreditnehmerländer sahen sich außerstande, die Schuldendienstzahlungen für ausstehende Kredite aus eigener Kraft fortzusetzen.

Die *Reaktion der internationalen Gemeinschaft* hierauf erbrachte den Beweis für eine geschlossene internationale Zusammenarbeit. Schnelle Maßnahmen seitens des IWF, der Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), der privaten Banken und der Regierungen der wichtigsten Industrie- und Entwicklungsländer ermöglichten es den Entwicklungsländern, ihren Schuldendienstverpflichtungen nachzukommen. Dadurch konnten auch Schäden vom internationalen Finanzsystem abgewendet werden. Rund 30 Länder schuldeten in den letzten beiden Jahren (1983 und 1984) Kredite in Höhe von rd. 100 Mrd. US-$ um. Zu den Ländern, die Umschuldungen vereinbarten, gehörten vor allem jene mit hoher Verschuldung zu kommerziellen Bedingungen (hauptsächlich Länder mit mittlerem Einkommen in Lateinamerika) sowie afrikanische Länder mit niedrigem Einkommen, die in erster Linie öffentliche Kredite umschuldeten.

Die finanziellen Unterstützungsaktionen gingen Hand in Hand mit IWF-Anpassungsprogrammen, die dem Ziel dienten, die Wachstumsaussichten der Entwicklungsländer mittelfristig zu verbessern. Herausragendes Merkmal der *anpassungsorientierten Wachstumspolitik* war die Tatsache, daß in den Jahren 1982 bis 1984 nahezu 60 Entwicklungsländer wirtschaftliche Stabilisierungsmaßnahmen eingeleitet haben, die der IWF mit Krediten unterstützt hat. Diese Staaten handelten unter dem Druck von Sachzwängen, da die Devisenreserve infolge des Zusammenwirkens einer Terms-of-Trade-Verschlechterung, des Nachlassens der Exportnachfrage, überhöhter Wechselkurse und hoher Zinssätze erschöpft war. Zuvor praktizierte Behelfslösungen, wie die Ausweitung der inländischen Geldmengen und die übermäßige Kreditaufnahme im Ausland, standen nicht mehr zur Verfügung, so daß eine Anpassungspolitik nicht mehr zu umgehen war. In der Regel wurden Reformen durchgeführt, um die Exporte zu fördern und die Haushaltsdefizite zu reduzieren.

Drei große Probleme konnten jedoch auf diese Weise nicht gelöst werden:

— Viele Entwicklungsländer waren gezwungen, eine nachfragedämpfende Politik zu betreiben. Die gesamtwirtschaftliche Dämpfung der Nachfrage wurde durch eine erfolgreiche Importeinschränkung und eine dynamische Exportförderung ergänzt. Der *Protektionismus* wirkte jedoch häufig als Hemmschuh. Es besteht ein grundsätzlicher Widerspruch zwischen der Empfehlung der internationalen Organisationen und der Industrieländer an die Entwicklungsländer, Handelsbilanzüberschüsse zu erwirtschaften, und dem Widerstand mancher Industrieländer, entsprechende Handelsbilanzdefizite hinzunehmen.

— Die Konsolidierungsmaßnahmen der Entwicklungsländer, insbesondere im Bereich der Haushaltspolitik, wirkten sich nachteilig auf die *Einkommen der armen Bevölkerungsgruppen* aus. In den Städten trafen vielfach verspätet eingeleitete Reformmaßnahmen deshalb häufig auf heftige Opposition, die in einigen lateinamerikanischen und nordafrikanischen Ländern zu inneren Unruhen führten.

— Für viele Entwicklungsländer ist die *Schuldenkrise* noch nicht langfristig gelöst. In den nächsten Jahren werden die Zinszahlungen hoch bleiben. Hohe Schuldenbeträge stehen zur Rückzahlung oder Refinanzierung an.

Trotz dieser drei Probleme war die eingeschlagene Stabilisierungspolitik unvermeidbar. Ohne sie wären für das langfristige Wachstum noch schwerer wiegende Folgen eingetreten. Die Entwicklungsländer haben erhebliche Opfer auf sich nehmen müssen, um die Basis für künftiges Wachstum zu sichern.

Erste positive Ergebnisse der anpassungsorientierten Wachstumspolitik der letzten zwei Jahre liegen bereits vor. So sank das *Leistungsbilanzdefizit* der nicht-ölerzeugenden Entwicklungsländer von insgesamt 109 Mrd. Dollar im Jahre 1981 auf 53 Mrd. Dollar im Jahre 1983 und dürfte nach IWF-Projektionen 1984 nur noch 45 Mrd. Dollar betragen. Diese Besserung wurde in den Jahren 1982 und 1983 fast ausschließlich durch die Drosselung der Importe erreicht, was allerdings auch mit negativen Auswirkungen auf die laufende Produktion, die gesundheitlichen und landwirtschaftlichen Versorgungsdienste und andere Infrastrukturbereiche verbunden war. Als die Exporte der Entwicklungsländer jedoch, vor allem durch die rasch wachsende Importnachfrage der USA, 1984 wieder zu steigen begannen, lockerten einige Entwicklungsländer ihre Importbeschränkungen. Die Exporte der nicht-ölerzeugenden Entwicklungsländer stiegen im Jahre 1984 kräftig an. Selbst die Entwicklungsländer der unteren Einkommensgruppe profitierten von den größeren Exportchancen und konnten ihre Ausfuhren erheblich steigern.

Das *Wachstum* für die Nicht-Öl-Entwicklungsländer stieg 1984 deutlich an. Für 1985 wird, wenn der Aufschwung endlich auch in den großen lateinamerikanischen Ländern an Dynamik gewinnt, mit einer weiteren Beschleunigung zu rechnen sein.

In den meisten Ländern, die Anpassungsprogramme eingeleitet haben, sind die nötigen makroökonomischen Grundbedingungen für ein stärkeres Wirtschaftswachstum und eine Verbesserung der Handelsbilanz günstiger geworden. Immer mehr Länder lösen die Phase der Nachfragedrosselung durch eine Phase der Strukturanpassung durch Angebotsausweitung ab.

Bei der internationalen Zusammenarbeit zur Unterstützung der Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer kommt es vor allem auf folgendes an:

— Fortsetzung der Anstrengungen der Industrieländer zur Verwirklichung eines dauerhaften, inflationsfreien Aufschwungs mit dem Ziel, auf ihren Märkten die Nachfrage nach Exportprodukten der Entwicklungsländer zu steigern, sowie zur Senkung des international noch immer zu hohen Zinsniveaus;

— wirksamere Maßnahmen zur Bekämpfung des Protektionismus und weitere Schritte zum Abbau der Handelshemmnisse für die die Exporte der Entwicklungsländer entsprechend den Initiativen von GATT und OECD;

— Stärkung der internationalen Finanzinstitutionen in ihrer zentralen Rolle bei der Überwindung der Verschuldungsprobleme; fallweise und flexible Anwendung und Weiterentwicklung der Schuldenstrategie, wie auf dem Londoner Weltwirtschaftsgipfel 1984 beschlossen;

— verstärkter Einsatz öffentlicher Entwicklungshilfe zur Unterstützung angemessener Eigenanstrengungen in den ärmeren, meist weniger kreditwürdigen Ländern;

— verstärkte Anstrengungen zur Förderung von privaten Investitionen — einschließlich ausländischer Direktinvestitionen — in den Entwicklungsländern;

— die Finanzierungsströme der Banken dürfen nicht abreißen; das Ziel muß darin bestehen, daß die Entwicklungsländer ihren kommerziellen Finanzierungsbedarf ohne staatliche Stützungsaktionen über den Markt decken. Hierbei werden die Banken die Erfahrung der 70er Jahre berücksichtigen müssen, daß die Kreditvergabe nicht von der Schuldendienstfähigkeit der Länder und der Förderungswürdigkeit der finanzierten Investitionen losgelöst werden kann.

2. Zentrale Probleme der Entwicklungsländer

2.1 Ernährungssicherung und Nahrungsmittelversorgung

2.1.1 Gefahr wachsender Nahrungsmittelknappheit

Das auf der Welternährungskonferenz von 1974 gesetzte Ziel, Hunger und Unterernährung innerhalb eines Jahrzehnts zu beseitigen, wurde nicht erreicht. Trotz großer Erfolge vor allem in asiatischen Ländern in der Steigerung der Agrarproduktion — es werden heute weltweit etwa 900 Mio. Menschen mehr ernährt als 1974 — sind nach wie vor zwischen 400 und 600 Mio. Menschen unter- oder fehlernährt. Bei allen Katastrophenmeldungen, insbesondere aus Afrika, sollte jedoch nicht übersehen werden, daß neben dem Hunger, hervorgerufen durch akute Katastrophen, die chronische Unterernährung ein besonders ernstes, die Bevölkerung bedrohendes und entwicklungshemmendes Problem ist.

Weltweit werden genügend Nahrungsmittel zur ausreichenden Ernährung aller Menschen erzeugt. Einem größer werdenden Überschuß in den Hauptproduktionsländern, den weiter einzugrenzen eine wichtige politische Aufgabe ist, steht jedoch eine steigende Nahrungsmittellücke in vielen Entwicklungsländern, vor allem in Afrika, gegenüber. Dies ist Folge unzureichender Agrarproduktion, hohen Bevölkerungswachstums, fehlender Devisen zur Importfinanzierung sowie mangelnder Kaufkraft der ärmeren Bevölkerungsschichten.

Eine stärkere Förderung der Eigenproduktion von Nahrungsmitteln ist deshalb die notwendige Voraussetzung zur Beseitigung von Unterernährung.

Es kann nicht im langfristigen Interesse der Entwicklungsländer liegen, daß der steigende Nahrungsmittelbedarf durch steigende Nahrungsmittelhilfe gedeckt wird. Entsprechende Erklärungen der Entwicklungsländer, wie z. B. die Erklärung der afrikanischen FAO-Mitgliedstaaten in Harare (Juli 1984), lassen erkennen, daß auch sie heute Maßnahmen für notwendig halten, die einerseits die Produktivität der Bauern, insbesondere der Kleinbauern, erhöhen und andererseits eine weitere Degradierung der Böden und des Ökosystems verhindern. Dies gilt insbesondere für die Regierungen Afrikas, wo es darum geht, strukturelle Produktivitätshemmnisse zu beseitigen und gleichzeitig der voranschreitenden Versteppung Einhalt zu gebieten.

Aber auch in Asien und Lateinarmerika konnte der Hunger, trotz zum Teil eindrucksvoller Produktionserfolge, noch nicht überall beseitigt werden. Es ist deshalb heute allgemein anerkannt, daß die absolute Armut — unzureichende Möglichkeiten, genügend für den Eigenkonsum zu produzieren, bzw. das Fehlen von Kaufkraft — die Hauptursache der Unterernährung ist. Der einzige Weg, Hunger dauerhaft auszurotten, ist deshalb, einen Entwicklungsprozeß einzuleiten, der sowohl innerhalb als auch außerhalb der Landwirtschaft Beschäftigungsmöglichkeiten und damit Einkommen für die ärmeren Bevölkerungsschichten schafft. Da die Mehrzahl der chronisch Unterernährten auf dem Lande lebt, ist die Entwicklung des ländlichen Raums die vordringlichste Aufgabe. Gelingt dies nicht, wird die absolute Armut zunehmen und das Ziel, die Zahl der Hungernden zu verringern oder zu beseitigen, unerreichbar bleiben.

2.1.2 Nahrungsmittelhilfe und Ernährungssicherung

Der Bedarf an Nahrungsmittelhilfe vor allem in Afrika zur Überbrückung akuter wie strukturell bedingter Nahrungsmittelengpässe steigt. Die Vorstellung, diese Hilfe wegen ihrer häufig kritisierten Nachteile auf kurzfristige Maßnahmen einschränken zu können, erweist sich zumindest in einer Reihe afrikanischer wie auch weniger asiatischer und lateinamerikanischer Länder als unrealistisch. Um so mehr kommt es darauf an, diese Nachteile zu verringern und die Nahrungsmittelhilfe entwicklungspolitisch so wirksam wie möglich zu machen. Der erfolgversprechende Weg, sich diesem Ziel zu nähern, besteht in einer möglichst engen Verbindung der Nahrungsmittelhilfe mit der nationalen Agrarpolitik und ggf. bestehenden Ernährungsstrategien der jeweiligen Entwicklungsländer.

In den Jahren 1983 und 1984 erforderten Notsituationen in weiten Teilen des Sahel und des südlichen Afrika, vor allem aber die Hungerkatastrophe in Äthiopien, außerordentliche multilaterale und bilaterale Soforthilfemaßnahmen. Der Anteil der *Katastrophen- und Soforthilfe* an der gesamten Nahrungsmittelhilfe ist deshalb 1983/84 gestiegen. Er betrug in der deutschen Nahrungsmittelhilfe 1983 rd. 20% und 1984 sogar rd. 40%. Diese Tendenz ist auch weltweit zu beobachten. Die Katastrophen-Soforthilfe soll akute Notsituationen, hervorgerufen durch Naturkatastrophen oder bewaffnete Konflikte, lindern und überbrücken helfen. Sie wird grundsätzlich kostenlos verteilt und vielfach über internationale oder private Hilfsorganisationen, sog. Nichtregierungsorganisationen, abgewickelt, da

hierdurch eine schnelle Durchführung und bessere Verwendungskontrolle gewährleistet ist.

Im Jahre 1985 muß mit großer Wahrscheinlichkeit, bedingt durch anhaltende Dürre und strukturelle Engpässe, weiterhin mit ernsten Hungersnöten in einzelnen Regionen gerechnet werden. Das kann zu einer großen Herausforderung für die internationale Gemeinschaft werden. Vor allem die Erfahrungen in Äthiopien veranlaßten den Generalsekretär der Vereinten Nationen, mit maßgeblicher Unterstützung der westlichen Industrieländer, Ende 1984 organisatorische Vorkehrungen für die schnellere und bessere Durchführung von Nothilfemaßnahmen zu treffen.

Im Unterschied zur Katastrophen- und Soforthilfe leistet die *nicht an Programme und Projekte gebundene Nahrungsmittelhilfe* in Ländern mit niedrigem Einkommen und Zahlungsbilanzdefiziten einen Beitrag zur Deckung struktureller Versorgungsengpässe. Diese Nahrungsmittelhilfe verkauft das betreffende Entwicklungsland in der Regel an Weiterverarbeitungsbetriebe oder direkt an Konsumenten. Der Erlös bildet eine zusätzliche Budgeteinnahme für die Regierung dieses Landes.

Derartige Hilfen tragen wie auch kommerzielle Importe — beide bestehen überwiegend aus Weizen, dessen Produktion in vielen Entwicklungsländern nicht möglich ist — zu einer Veränderung der Verzehrgewohnheiten, besonders der städtischen Bevölkerung und damit auch zur Verfestigung der Importabhängigkeit bei. Selbst wenn die Hilfslieferungen zu marktüblichen Preisen verkauft und Preisverzerrungen dadurch vermieden werden, wird durch diese Form der Nahrungsmittelhilfe die Eigenproduktion an Nahrungsmitteln nicht gefördert. Multilateral wie auch bilateral wird daher eine stärkere Orientierung hin zur Vergabe von *programm-/projektbezogenen Nahrungsmittelhilfen* angestrebt. Sie hat den Vorteil, Maßnahmen der Ernährungssicherung zu fördern bzw. zu ergänzen (z. B. im Rahmen von Ernährungsstrategien, bei der Restrukturierung des Getreidemarktes und/oder in Ernährungssicherungsprojekten). Damit können etwaige Störungen des heimischen Marktes durch Nahrungsmittelhilfelieferungen eingegrenzt und die Bedingungen für eine höhere Eigenproduktion geschaffen werden. Ziel von *Ernährungssicherungsprojekten* (ESP) ist der Ausgleich von Versorgungsschwankungen und die Erhöhung der Ernährungssicherheit für den Endverbraucher durch den Aufbau von Sicherheitsreserven und Getreidelagern, von Erntevorhersage-Systemen und die Durchführung von Food for Work-Projekten.

Der Aufbau von nationalen Sicherheitsreserven dient dazu, die kurzfristige Versorgung von Bevölkerungsgruppen, die von akuten Notsituationen betroffen sind, sicherzustellen, während regionale Getreidelager eher den Ausgleich intersaisonaler Mengen- und Preisschwankungen bezwecken. Dadurch kann die Sicherheit bei der Vermarktung erhöht und somit ein Anreiz zur Marktproduktion geschaffen werden. Der Aufbau von Sicherheitsreserven sollte zweckmäßigerweise durch die Errichtung von Erntevorhersage- und Frühwarnsystemen ergänzt werden, um kritische Nahrungsmittelsituationen möglichst frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Food-for-Work-Projekte dienen der Verbesserung der Infrastruktur und der Erosionsbekämpfung im ländlichen Raum; dabei wird die einheimische Bevölkerung durch Nahrungsmittel entlohnt.

2.2 Kritische Lage von Entwicklungsländern in Afrika südlich der Sahara

Über 100 Mio. Menschen in Afrika südlich der Sahara leiden an Hunger und Unterernährung. Eine offenkundige Ursache für die dramatische Ernährungslage dieser Region ist die Dürre, von der gegenwärtig große Gebiete des Kontinents betroffen sind. Die Dürre allein kann jedoch nicht erklären, warum die Agrarproduktion in Afrika südlich der Sahara bereits seit 1970 jedes Jahr pro Kopf um 0,9% abnimmt. Der stetige Rückgang der Agrarproduktion deutet vielmehr auf strukturelle Ursachen der gegenwärtigen Ernährungskrise hin.

Strukturelle Probleme lassen auch die Daten zur wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklung des Kontinents erkennen.

Während das reale Bruttoinlandsprodukt pro Kopf der Bevölkerung in Afrika südlich der Sahara nach den Berechnungen der Weltbank für 1970 bis 1980 noch in jedem Jahr um 1% zunahm, ging es 1981 um 2%, 1982 und 1983 um 4%, 1984 sogar um voraussichtlich 6% zurück. In zwölf Ländern ist das Durchschnittseinkommen heute niedriger als zum Zeitpunkt der Unabhängigkeit. Die Schuldenlast vieler Länder Schwarzafrikas ist besorgniserregend; bereits im Jahre 1982 beliefen sich ihre staatlichen oder staatlich garantierten Auslandsschulden auf mehr als 48 Mrd. US-$, Zins- und Tilgungszahlungen beanspruchten 1984 $^1/_4$ der Exporterlöse. Ein dramatisches Beispiel für die sozialen Probleme Schwarzafrikas ist die Kindersterblichkeit. Etwa 5 Mio. der insgesamt ca. 7 Mio. Kinder, die alljährlich in der Welt sterben, sterben in Afrika — einem Kontinent, der weniger als $^1/_6$ der Bevölkerung der Entwicklungsländer beherbergt. Die politischen Probleme Afrikas finden deutlichen Ausdruck in der Zahl der Flüchtlinge. Diese Zahl hat sich in den letzten 20 Jahren mehr als versechsfacht und beträgt heute 2,5 Mio.

Die Krise in Afrika läßt sich nicht auf eine einzige Ursache zurückführen. Der Vielfalt der Krisenerscheinungen entspricht vielmehr eine große Zahl verschiedener, zum Teil aufeinander einwirkender Faktoren, die alle zum Entstehen der gegenwärtigen Situation beigetragen haben.

Die afrikanischen Entwicklungsländer wissen, daß sie die Weichen für ihre Entwicklung in erster Linie selbst stellen müssen. Dies gilt insbesondere für die Rahmenbedingungen wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung. Die afrikanischen Länder erkennen in zunehmendendem Maße selbst, daß Fehler der Vergangenheit korrigiert werden müssen. So wird

es z. B. in der Zukunft Aufgabe vieler Länder Afrikas sein, zur Steigerung der Nahrungsmittelproduktion auf Erzeugerpreise hinzuwirken, die für die Bauern einen Produktionsanreiz darstellen. Selbsthilfe und private Initiative sollten stärker Motor der Entwicklung sein. Zu den Voraussetzungen dafür gehört in Afrika südlich der Sahara, der Region mit dem weltweit niedrigsten Ausbildungsstand, eine Verbesserung der Ausbildung.

Wenn die Bevölkerung Afrikas südlich der Sahara weiter im gegenwärtigen Umfang zunimmt, werden auf diesem Kontinent im Jahre 2000 690 Mio. statt heute 385 Mio. Menschen leben. Für den Erdteil mit der höchsten Geburtenrate ist Bevölkerungspolitik deshalb eine existentielle Aufgabe — zur Sicherung der Ernährung wie als Grundlage für Entwicklung schlechthin.

Eng mit der Zunahme der Bevölkerung verknüpft ist die ökologische Situation in Schwarzafrika und insbesondere im Sahelgürtel. Ursache für die besorgniserregende Ausdehnung von Wüsten und Steppen ist nicht zuletzt eine größere Bevölkerung, die für sich und ihre Nutztiere mehr Wasser und Holz benötigt, als die Trockengebiete Afrikas zur Verfügung stellen können.

Die Weltbank hat in ihrem Subsahara-Bericht vom September 1984 deutlich gemacht, daß die zurückliegende Rezession in den Industrieländern und sinkende Rohstoffpreise zu einer Verschlechterung der außen- und binnenwirtschaftlichen Situation in den Ländern Schwarzafrikas geführt habe. Danach ist das Leistungsbilanzdefizit dieser Länder von 1980 bis 1982 gestiegen. Auf der anderen Seite rechnet die Weltbank für den Zeitraum von 1985 bis 1987 damit, daß — verglichen mit der Situation zu Beginn der 80er Jahre — der Nettokapitalzufluß um die Hälfte zurückgeht. Vor diesem Hintergrund ist die Gesamtheit der Industrieländer und finanzstarken OPEC-Länder zu einer Verstärkung ihrer Hilfe und zu einer Verbesserung der Wirksamkeit aufgerufen.

Durch Dürre und Fehlentwicklungen bedingt, droht einer Reihe von afrikanischen Staaten eine Hungerkatastrophe. Das Überleben zu sichern und mittelfristig die Ernährung aus eigener Kraft zu ermöglichen, wird die große Herausforderung der nächsten Jahre sein.

Im Krisenjahr 1984 standen für die Bundesregierung naturgemäß die Katastrophen- und Nahrungsmittelhilfe im Vordergrund. Trotz der möglichen Gefahren einer ausgedehnten Nahrungsmittelhilfe hat es die Bundesregierung als selbstverständliche humanitäre Pflicht angesehen, den vom Hungertod bedrohten Menschen beizustehen. (Vgl. zur Nahrungsmittelhilfe und zu den Leistungen für die Entwicklung des ländlichen Raums Abschnitt II. 3.2.2.1 des Berichts.) Die Bundesregierung begrüßt die vielfältigen Initiativen aus dem privaten Bereich, die vor allem in der Aktion „Ein Tag für Afrika" im Januar 1985 ihren Ausdruck fanden. Bei der Bekämpfung des Hungers kommt, wie in der Entwicklungspolitik insgesamt, den Ideen und dem Einsatz von Nichtregierungsorganisationen und Privatpersonen wesentliche Bedeutung zu.

Die internationale Gemeinschaft hat 1984 auf die Krise in Afrika in vielfältiger Weise reagiert. Hervorzuheben ist das von der Weltbank vorgelegte umfassende Aktionsprogramm für Afrika südlich der Sahara (Joint Programme of Action for Sub-Saharan Africa). Bereits in einer ersten Verhandlungsrunde der Geberländer konnte Ende Januar 1985 die Einrichtung eines Sonderfonds für Subsahara-Afrika bei der Weltbank erreicht werden. Die von der 39. Vollversammlung der Vereinten Nationen im Dezember 1984 verabschiedete Erklärung zur kritischen Wirtschaftslage in Afrika ist Beleg für die Übereinstimmung aller Staaten, daß die Lage in Afrika besondere Anstrengungen auf seiten der Länder Afrikas wie auch der Industrieländer verlangt. Erste Handlungsvorschläge wurden im Dezember 1984 vom Europäischen Rat in Dublin und dem Entwicklungsausschuß der OECD bei seiner Tagung auf hochrangiger Ebene angenommen.

2.3 Verschuldung und Strukturanpassung

2.3.1 Ausmaß und Struktur der Verschuldung

Die in den letzten Jahren dramatisch angewachsene Verschuldung vieler Entwicklungsländer gegenüber dem Ausland ist eine der großen wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen unserer Zeit. Obwohl durch die wirksame internationale Zusammenarbeit von Gläubiger- und Schuldnerländern, internationalen Organisationen und Banken verhindert werden konnte, daß sich die Schuldenprobleme einzelner Länder zu einer Krise des internationalen Finanzsystems ausweiteten, erfordert die dauerhafte Überwindung der Schwierigkeiten noch erhebliche Anstrengungen aller Beteiligten.

Nach Schätzung des IWF (World Economic Outlook, September 1984) betrug die gesamte Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer (incl. IWF-Kredite) Ende 1983 rd. 818 Mrd. US-$ und Ende 1984 868 Mrd. US-$.

Während die kurzfristigen Verbindlichkeiten noch bis 1982 rasch zunahmen, zeigte sich für 1983 und 1984 ein deutlicher Rückgang. Hierin spiegelt sich vor allem die längerfristige Konsolidierung durch Umschuldungen wider. In diesem Zusammenhang ist die Inanspruchnahme des IWF kräftig gewachsen. Von 1980 bis 1984 erhöhte sich die Verschuldung der Entwicklungsländer beim Fonds von 9,5 auf rd. 38 Mrd. US-$ um das Vierfache.

Globalzahlen wie die vorgenannten dürfen jedoch nicht zu dem Fehlschluß verleiten, die Verschuldungslage sei in den verschiedenen Weltregionen im wesentlichen gleich. Auch die Schuldendienstzahlungen zeigen ein differenziertes Bild.

Obwohl sich in jüngerer Zeit das Tempo des Schuldenzuwachses merklich verlangsamt hat, stiegen die Schuldendienstzahlungen der Entwicklungsländ-

Tabelle 2

Entwicklung der Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer[2])
(Mrd. US-$)[3])

	1980	1981	1982	1983	1984
I. Gesamt ohne IWF	595,1	650,8	741,0	782,0	826,7
a) kurzfristig	113,2	136,0	150,2	130,7	98,9
b) langfristig	445,9	514,7	590,8	651,3	727,8
— aus öffentlichen Quellen	(169,5)	(189,1)	(211,9)	(238,1)	(267,9)
— aus privaten Quellen	(276,4)	(325,6)	(378,8)	(413,2)	(459,9)
II. IWF	9,5	14,9	21,2	31,3	37,9
I.+II.	604,6	665,7	762,2	813,3	864,6

[2]) Ohne Iran, Irak, Kuweit, Libyen, Oman, Qatar, Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate.
[3]) Quelle: IWF, World Economic Outlook, Sept. 1984, Tabellen 34 und 35.

Tabelle 3

Auslandsverschuldung und Schuldendienstquote nicht-erdölexportierender Entwicklungsländer (nach Definition des IWF)[4]) nach Regionen, 1984:[5])

Region	Auslandsverschuldung Mrd. US-$	Auslandsverschuldung in % der Exporterlöse	Schuldendienstquote (Zins- und Tilgungszahlungen: in % der Exporterlöse)
Afrika (ohne Südafrika)	69,3	*212,0*	*24,9*
Lateinamerika	315,3	*285,9*	*44,6*
Asien	185,5	*81,0*	*9,9*

[4]) Alle IWF-Mitglieder
Ohne Industrieländer und ohne ölexportierende Länder, d. h. ohne Algerien, Indonesien, Iran, Irak, Kuweit, Libyen, Nigeria, Oman, Qatar, Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate, Venezuela.
[5]) Quelle: IWF, World Economic Outlook, Sept. 1984, Tabellen 36 und 38.

der bedingt durch höhere Zinssätze und einen größeren Anteil variabel verzinslicher Verbindlichkeiten an den Gesamtschulden, erheblich an. Die Schuldendienstzahlungen erhöhten sich von rd. 93 Mrd. US-$ im Jahre 1980 auf rd. 123 Mrd. US-$ im Jahre 1984; ohne massive Umschuldungen hätten die Entwicklungsländer 1983 rd. 30 % mehr an Schuldendienstzahlungen erbringen müssen.

Die höchste Schuldendienstquote hat seit Jahren Lateinamerika zu tragen. 1982 betrug sie rd. 55 %. Größere Umschuldungen führten 1983 und 1984 zu einer Senkung der Quote auf rd. 48 % bzw. 44,6 %. Die Höhe der Schuldendienstquote wurde in den letzten Jahren zunehmend durch die Zinszahlungsquote bestimmt, die sich von 19,4 % (1980) auf 34,6 % (1982) fast verdoppelte und 1984 immer noch 32,1 % ausmachte.

Die Schuldendienstquote Afrikas stieg in den letzten Jahren kontinuierlich an und dürfte 1984 25 % überstiegen haben. Im Gegensatz zu Lateinamerika wird die Entwicklung dieser Quote zum großen Teil durch die Tilgungsquote bestimmt. Die Dynamik der Zinszahlungsquote ist aufgrund des hohen Anteils vergünstigter Kredite relativ gering.

In der asiatischen Region war die Schuldendienstquote mit rd. 10% im Vergleich zu Lateinamerika und Afrika 1984 günstig.

2.3.2 Ursachen der Verschuldung

Die Entwicklungsländer sind auf den Zustrom ausländischen Kapitals angewiesen. Insofern ist für sie die Auslandsverschuldung ein normaler ökonomischer Vorgang. Dies ist unbedenklich, wenn damit solche produktiven Investitionen finanziert werden, aus deren Erträgen die Mittel für den Auslandsschuldendienst erwirtschaftet werden können. Seit Mitte der 70er Jahre trafen jedoch mehrere Umstände zusammen, die die Schuldenlast vieler Entwicklungsländer übermäßig anschwellen ließen: Die beiden Ölpreisschocks 1973/74 und 1979/80 hatten grundlegende Veränderungen der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zur Folge. Der

Rückgang des Wirtschaftswachstums in den Industrieländern wirkte sich negativ auf die Entwicklungsländer aus, wenn auch in unterschiedlichem Maße. Diejenigen von ihnen, die weder Erdölexporteure noch Exporteure von Fertigerzeugnissen waren, wurden am härtesten getroffen. Für die Ölländer wurden die durch die Verteuerung ihrer Importe eingetretenen Nachteile durch die Explosion der Erdölpreise anfangs mehr als ausgeglichen. Die anhaltende Inflation in den 70er Jahren half zunächst allen Schuldnerländern in gewissem Umfang. Der weltweite Anstieg der Realzinssätze Ende der 70er Jahre belastete jedoch in zunehmendem Maße vor allem die Schwellenländer, insbesondere diejenigen Lateinamerikas. Da der überwiegende Teil der abgeschlossenen Darlehensverträge auf US-$ lautet, verteuert sich der Schuldendienst auch aufgrund der nach oben gerichteten Entwicklung des Dollarkurses. Erschwert wurde die Situation durch die wachsenden kommerziellen Schulden in den 70er Jahren, die die früher höheren öffentlichen Kapitalzuflüsse und die ausländischen Direktinvestitionen als Teil der gesamten Transfers in die Entwicklungsländer überrundeten; denn öffentliche Mittel und Direktinvestitionen sind zu günstigeren Bedingungen als kommerzielle Kapitalmarktmittel erhältlich.

Zinsanstieg, Dollarkurs und Kapitalströme sind wichtige Determinanten der wirtschaftlichen Entwicklung der Entwicklungsländer. Eine noch bedeutendere ist jedoch die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Schuldnerländer. Viel zu spät reagierten viele von ihnen auf die Veränderungen des außenwirtschaftlichen Umfeldes. Statt die erforderlichen Anpassungen in Angriff zu nehmen, ließen sie sich vielfach zu einer inflationären Geld-und Haushaltspolitik verleiten. Die auf den Finanzmärkten reichlich fließenden Mittel verführten dazu, auf den innenpolitisch bequemen Weg der Fremdfinanzierung von Haushaltsdefiziten auszuweichen. Auch wurden die Mittel nicht immer für ökonomisch sinnvolle Vorhaben eingesetzt. Die ungünstige Entwicklung auf dem Außenhandelssektor tat ein übriges.

Die sich verschlechternden Rahmenbedingungen in vielen Entwicklungsländern führten schließlich auch zu massiver Kapitalflucht, die die ohnehin bereits geschwächten Zahlungsbilanzen der hochverschuldeten Länder weiter belastete.

2.3.3 Verschuldung und Politik des Internationalen Währungsfonds

So unterschiedlich Art und Ausmaß der externen Verschuldung der Entwicklungsländer sind, so verschieden sind auch die Maßnahmen, mit denen im einzelnen die Verschuldungsprobleme bewältigt werden müssen.

In der Strategie zum Abbau der Schuldenlast vieler Entwicklungsländer spielt der Internationale Währungsfonds (IWF), dessen Mittel im Rahmen der 8. Quotenüberprüfung 1983 um 47,5% auf 90 Mrd. Sonderziehungsrechte (SZR) für diesen Zweck aufgestockt wurden, eine Schlüsselrolle. Vereinbarungen zwischen dem Fonds und Mitgliedsländern mit Zahlungsbilanzproblemen über ein Stabilisierungsprogramm als Voraussetzung für IWF-Kredite sind in aller Regel auch die Grundlage für Umschuldungen sowohl öffentlicher und öffentlich garantierter als auch kommerzieller Fälligkeiten. Die mit dem Fonds vereinbarten Stabilisierungsprogramme stellten häufig hohe Anforderungen an die Regierungen der Entwicklungsländer. Soweit diese den Abbau überhöhter Staatsdefizite, disziplinierte Geldpolitik, effizientere Nutzung der Ressourcen, Stärkung der internen Ersparnisbildung und Verbesserung der Außenhandelsbilanz betreffen, können die hieraus resultierenden Maßnahmen auch zu Belastungen im sozialen Bereich führen. Die Schuldnerländer müssen selbst den Hauptbeitrag zur Rehabilitierung und Anpassung ihrer Volkswirtschaften tragen, eine Notwendigkeit, die in den betreffenden Ländern auch anerkannt wird. Die vereinbarten Anpassungspolitiken dürfen allerdings die Grenzen des sozial Verantwortbaren nicht überschreiten.

Zur Vermeidung sozialer Härten wäre es wünschenswert, daß Schuldnerländer rechtzeitig die Beratung des IWF in Anspruch nähmen, bevor insbesondere strukturbedingte Zahlungsbilanzungleichgewichte überhöhte Proportionen annehmen.

2.4 Handel und Verschuldung

2.4.1 Entwicklung der Exportmengen der Entwicklungsländer

Im Zuge eines 1981 und 1982 mengenmäßig stagnierenden bzw. rückläufigen Welthandels gingen nach Angaben der UNCTAD[6]) die Export*mengen* der Entwicklungsländer überproportional (1981 um 6 % und 1982 um weitere 6,4 %) zurück. Dieser Ausfall betraf insbesondere die großen Ölexporteure mit jeweils um 14 % geringeren Exportmengen in 1981 bzw. 1982. Demgegenüber konnten die (netto)ölimportierenden und insbesondere die fertigwarenexportierenden Entwicklungsländer 1981 ihre Ausfuhren noch steigern und mußten erst 1982 eine Verlangsamung bzw. geringe Einbußen bei den Exportmengen hinnehmen. Das 1983 einsetzende und 1984 verstärkte Wachstum des Welthandels begünstigte auch die Exporte der Entwicklungsländer insgesamt (1983: mengenmäßig +1,1 %, 1984: über 8 %), vor allem aufgrund der Exporterfolge der fertigwarenexportierenden Entwicklungsländer (1983: +10,1 %), während die Exportmengen der großen Ölexporteure auch 1983 erneut rückläufig waren und erst 1984 wieder zunahmen.

Bei den ärmsten Entwicklungsländern (LLDC) waren die Exportmengen erst 1982, aber auch 1983 rückläufig (um 3,0 bzw. 3,3 %).

---

[6]) Trade and Development Report 1984, Tab. A 2, (Entwicklungsländer ohne VR China).

Bei den größten Schuldnerländern unter den Entwicklungsländern[7]) nahm das Exportvolumen 1983 noch um 13 % zu, 1982 ging es um 9,1 % zurück, um 1983 leicht (um 1,3 %) und 1984 kräftig (IWF-Schätzung: 13,9 %) zuzunehmen.

2.4.2 Preisentwicklung und Austauschbeziehungen (Terms of Trade)

Die weltwirtschaftliche Rezession hat sowohl die Preise von Rohstoffen und Erdöl wie die Fertigwarenpreise negativ beeinflußt, allerdings in unterschiedlichem Ausmaß. Der UNCTAD-Preisindex[8]) für die vor allem von den ärmeren Entwicklungsländern exportierten Rohstoffe (ohne Erdöl) gab (in US-Dollar) 1981 um 15,6 % und 1982 um weitere 16,1 % nach, bevor 1983 eine Teilerhöhung um 5,8 % folgte.

1984 setzte sich der Aufwärtstrend bis April/Mai fort, aber bis zum November 1984 gab der UNCTAD-Preisindex wieder auf das durchschnittliche Niveau des Jahres 1982 nach. Bei einer Berechnung der Preise in US-$ ist jedoch zu berücksichtigen, daß durch den andauernden Anstieg des Dollarkurses der Preisrückgang der Rohstoffe erheblich überzeichnet wird (für das Jahr 1984 beispielsweise um rd. 30 % höherer Preisindex in SZR als in US-Dollar!).

Unter Berücksichtigung der gleichzeitigen Preisrückgänge für von den Industrieländern exportierte Fertigwaren (1981: −6 %, 1982: −2 %, 1983: −4,5 %, 1984: +1 %) läßt sich für Ende 1982 ein Tiefstand der so definierten „realen" Rohstoffpreise der Entwicklungsländer für die Nachkriegszeit[9]) bzw. seit 1960[10]) errechnen. Entlastend für die ölimportierenden Entwicklungsländer wirkte ab 1982 allerdings der Rückgang der Rohölpreise (1981: +10,2 %, 1982: −4,3 %, 1983: −11,6 %), der auch noch 1984 anhielt.

Die Austauschbeziehungen (Terms of Trade) eines Landes oder einer Ländergruppe geben das Verhältnis zwischen durchschnittlichen Export- und Importpreisen wieder. Da die Mehrheit der Entwicklungsländer überwiegend Rohstoffe in die Industrieländer exportiert und von dort Fertigwaren einführt, werden ihre Austauschbeziehungen vorwiegend durch das Verhältnis zwischen Rohstoffpreisen und Fertigwarenpreisen, aber auch durch die Ölpreise bestimmt. Je nach Zusammensetzung der Exporte (Übergewicht bestimmter Rohstoffe, Anteil der Fertigwarenexporte) können sich für Ländergruppen und einzelne Entwicklungsländer sehr unterschiedliche Wirkungen ergeben. Außerdem führen verschiedene statistische Definitionen und Methoden ebenfalls zu unterschiedlichen Ergebnissen, z. B. bei UNCTAD, GATT, IWF und Weltbank.

Nach Berechnungen der UNCTAD[11]) konnten die Entwicklungsländer insgesamt in den Jahren 1975 bis 1980 ihre Austauschbeziehungen verbessern (durchschnittlich 4,8 % jährlich).

Allerdings blieb die Erholung auf die Ölexporteure beschränkt (+10,8 % jährlich), das Austauschverhältnis der ölimportierenden Entwicklungsländer verschlechterte sich im gleichen Zeitraum um durchschnittlich 6,1 % jährlich. Die Gruppe der ärmsten Entwicklungsländer (LLDC) mußte zu ihren jährlichen Verlusten von durchschnittlich 1,2 % in den Jahren 1975 bis 1980 noch weitere Verluste von 6,1 % und 4 % in den Jahren 1981 und 1982 verkraften, die durch eine Erholung von 3 % im Jahre 1983 (verbesserte Rohstoffpreise) nicht ausgeglichen wurden.

1981 führte die 2. Ölpreissteigerung trotz sinkender Rohstoffpreise für die Entwicklungsländer insgesamt noch einmal zu einer Verbesserung von 7 %. Die Talfahrt bei den Ölimporteuren beschleunigte sich jedoch auf −8,8 %. 1982 und 1983 sanken die Ölpreise (1982 auch die Rohstoffpreise), und es ergaben sich für die Entwicklungsländer insgesamt Verschlechterungen um 3,7 % bzw. 4,9 %.

Die *Hauptschuldnerländer* unter den Entwicklungsländern haben nach Berechnungen des IWF[12]) Verschlechterungen um 2,9 % (1981) und 1,6 % (1982 und 1983) hinnehmen müssen, erst 1984 folgte eine positive Entwicklung (geschätzt 3,6 %).

Für 1984 gehen sowohl UNCTAD wie IWF von einer positiven Entwicklung der Austauschrelationen für alle Gruppen von Entwicklungsländern mit Ausnahme der ölexportierenden Entwicklungsländer aus.

2.4.3 Entwicklung der Exporterlöse

Die Bedeutung der Rohstoff*preise* und *Austauschverhältnisse* sollte jedoch nicht überschätzt werden, da es für die Entwicklungsländer letztlich auf die Export*erlöse* (Produkt aus Menge und Preis) bzw. auf deren internationale *Kaufkraft* ankommt. Nach den neuesten VN-Statistiken[13]) sanken die *Exporterlöse* der Entwicklungsländer (ohne VR China) von 557 Mrd. US-Dollar im Jahre 1980 über 551 (1981), 485 (1982) bis auf 455 Mrd. US-Dollar im Jahre 1983. Aufgrund der vorläufigen Daten für das 1. Halbjahr 1984 (243 Mrd. $) zeichnet sich nun eine positive Entwicklung für die Entwicklungsländer insgesamt ab. Die *Kaufkraft* der Exporterlöse der Entwicklungsländer insgesamt nahm 1981 um 1 % zu, fiel

---

[7]) Der IWF zählt dazu folgende ölimportierende und -exportierende Entwicklungsländer: Argentinien, Brasilien, Korea, Philippinen, Mexiko, Indonesien und Venezuela.

[8]) Trade and Development Report 1984, Tab. 8, sowie Monthly Commodity Price Bulletin, Dezember 1984.

[9]) Weltentwicklungsbericht 1983, S. 13.

[10]) UNCTAD-TDR 1982, S. 8.

[11]) UNCTAD, Trade and Development Report 1984, Part I, Annex, Table A 2; vgl. auch Weltentwicklungsbericht 1984, Tab. 2.7. Die IWF-Berechnungen im World Economic Outlook 1984 (Tab. 14) weisen bei gleicher Tendenz geringere Schwankungen der Austauschrelation auf.

[12]) World Economic Outlook 1984, Tab. 14.

[13]) UN-Monthly Bulletin of Statistics, Nov. 1984, Tab. 52, S. 106.

1982 um 9,9 und 1983 um 3,9 %[14]). Für 1984 hat sich eine deutliche Verbesserung ergeben.

Der Anteil der OPEC-Länder an den Exporterlösen hat sich folgendermaßen entwickelt: 1980: 307 Mrd. $; 1981: 283 Mrd. $; 1982: 224 Mrd. $; 1983: 181 Mrd. $; 1. Hj. 1984: 92 Mrd. $. Für die Gruppe der großen Ölexporteure unter den Entwicklungsländern[15]) ergaben sich nach Angaben der UNCTAD 1981 noch geringfügige Kaufkraftgewinne (+ 0,6 %), aber 1982 und 1983 erhebliche Kaufkrafteinbußen (– 14,8 % bzw. 14,1 %). Für 1984 rechnet UNCTAD nur noch mit geringfügigen Einbußen.

Die Exporterlöse der LLDC sanken von 6,7 Mrd. $ nur geringfügig auf 6,6 Mrd. $ in den Jahren 1981 und 1982, stiegen 1983 geringfügig (auf 6,7 Mrd.) und 1984 stärker (1. Hj. 3,7 Mrd. $). Bei ihrer Kaufkraft ergaben sich 1981 und 1982 Verluste (von 6,1 bzw. 4 %). Nach einer marginalen Verbesserung 1983 (0,1 %) rechnet UNCTAD mit einer erheblichen Verbesserung im Jahr 1984. Für die fertigwarenexportierenden Entwicklungsländer brachte nur 1982 einen Rückgang ihrer Exporterlöse und ihrer Kaufkraft, der aber bereits 1983 überkompensiert wurde[16]).

Auch die hochverschuldeten Entwicklungsländer verzeichnen[17]) nur 1982 nominal und real sinkende Exporterlöse (nominal – 9,1 %, Kaufkraft – 4,9 %), während sich 1981 erhebliche (+ 13 %) und 1983 geringfügige (+ 1,3 %) Zuwächse bei den Exporterlösen ergaben (Kaufkraft 1981: + 7,3 %; 1983: + 5,7 %). Für 1984 rechnet der IWF mit einer erheblichen

2.4.4 Protektionismus

Die grundsätzliche internationale Übereinstimmung über die Notwendigkeit, die Märkte der Industrieländer für Fertigwaren aus Entwicklungsländern offenzuhalten und bestehende Hindernisse abzubauen, wurde wiederholt bekräftig (GATT-Ministerkonferenz 1982, OECD-Minister, Weltwirtschaftsgipfel und UNCTAD VI 1983). Die Praxis vieler Industrieländer ist aber durch erhebliche Widersprüche zu diesen Bekenntnissen gekennzeichnet, die auch im Zuge der weltwirtschaftlichen Erholung 1983/84 nicht gelöst wurden. Im Bereich der Zölle wurden zwar der Zollabbau im Rahmen der GATT-Tokio-Runde z. T. beschleunigt und einige Verbesserungen bei den Zollpräferenzen vor allem zugunsten ärmerer Entwicklungsländer vorgenommen. Die gegenüber Zöllen weitaus wirksameren anderen („nichttarifären") Handelshemmnisse, wie z. B. Importquoten, Selbstbeschränkungsabkommen, Abschöpfungen, Subventionen, technische und administrative Vorschriften, wurden aber eher ausgebaut und verschärft. Diese Maßnahmen richten sich nicht ausschließlich gegen Entwicklungsländer, wirken sich aber für sie besonders nachteilig aus, weil ihre Marktmacht und ihre Anpassungsflexibilität meist geringer sind als die von Industrieländern und weil vielfach Sektoren betroffen sind (z. B. Textil/Bekleidung, Lederwaren, Agrarprodukte, Kupfer), von deren Export Entwicklungsländer stärker abhängen als Industrieländer.

Die von der Bundesregierung auf allen Ebenen (EG, OECD, GATT) bekämpften protektionistischen Tendenzen behinderten auch die Lösung der Schuldenprobleme der Entwicklungsländer, weil sie Exportanstrengungen erschwerten und Direktinvestitionen entmutigten, so daß hochverschuldete Entwicklungsländer ihrerseits zu weiteren Importbeschränkungen gedrängt wurden[18]).

2.4.5 Notwendige Strukturanpassung in den Industrieländern

Eine wichtige Ursache protektionistischer Tendenzen in Industrieländern ist die in vielen Bereichen noch immer unzureichende Anpassung ihrer Volkswirtschaften an Veränderungen, die sich aufgrund des technologischen Fortschritts, des Wandels der Nachfrage, aber auch des zunehmenden Wettbewerbs zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern aufdrängen. Die meisten Industrieländer haben erhebliche sektorale und regionale Beschäftigungsprobleme. Zum Teil sind diese auch die Folge früherer protektionistischer Maßnahmen und Erhaltungssubventionen.

In den letzten Jahren bemühen sich die meisten Industrieländer im wohlverstandenen Eigeninteresse um die Erhöhung ihrer Anpassungsflexibilität, z. B. durch Abbau von Steuern und administrativen Investitionshemmnissen sowie durch Förderung von Forschungs- und Umstellungsinvestitionen. Die Fortschritte bei dem nach Auffassung der Bundesregierung international dringend nötigen Abbau von Handelshemmnissen und Erhaltungssubventionen sind noch unzureichend. Insofern ist die Kritik der Entwicklungsländer, aber auch internationaler Organisationen wie GATT, Weltbank und OECD berechtigt. Die Bundesregierung lehnt aber weiterhin ebenso wie die meisten Industrieländer aus ordnungspolitischen Gründen den von den Entwicklungsländern geforderten staatlich gelenkten antizipatorischen Strukturwandel zugunsten der Entwicklungsländer oder ein Aushandeln von Marktanteilen der Entwicklungsländer und Industrieländer ab. Die Diskussion über die Strukturanpassung auf UNCTAD VI und UNIDO IV hat diese grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten nicht überbrücken können. Es wurden aber mit den Entwicklungsländern weitere Untersuchungen und Begegnungen zum Erfahrungsaustausch (z. B. UNIDO-Konsultationen) vereinbart, um das Verständnis für den die Industrieländer und Entwicklungsländer

[14]) UNCTAD, Trade and Development Report 1984, Tab. A 2.

[15]) UNCTAD, a. a. O., erfaßt neben OPEC-Mitgliedern z. B. auch Mexiko. Vgl. noch ungünstigere Ergebnisse bei IWF (a. a. O.) aufgrund Ausklammerung von Mexiko und kleineren OPEC-Ölexporteuren. Für 1984 erwartet IWF Verbesserung um 3,5 %.

[16]) UNCTAD, Trade and Development Report 1984, Tab. A 2; vgl. auch IWF, World Economic Outlook, Tab. 15.

[17]) Nach IWF-World Economic Outlook 1984, Tab. 14.

[18]) Vgl. GATT International Trade 1982/83, Seite 6.

gleichermaßen betreffenden weltweiten Strukturanpassungsprozeß zu verbessern.

2.4.6 Verschuldung und weltwirtschaftliche Integration

Die Schuldenprobleme vieler Entwicklungsländer wirken als Hemmnis beim wirtschaftlichen Entwicklungsprozeß und damit auch gegen die vermehrte Einbeziehung der Dritten Welt in das internationale Handelssystem, dessen Stärkung und Ausweitung zur erklärten Politik der Bundesregierung zählt. Dies zeigt sich unmittelbar in Gestalt der Importkürzungen, zu denen die hochverschuldeten Entwicklungsländer 1982 und 1983 greifen mußten (Hauptschuldner 1982: −13,1%, 1983: −18,1%)[19], aber auch mittelbar als geringere Bereitschaft vieler Entwicklungsländer zur Handelsliberalisierung im Vorfeld einer evtl. neuen GATT-Verhandlungsrunde. Protektionistische Tendenzen von Industrieländern, die sich vielfach gerade gegen hochverschuldete Schwellenländer richten, verschärfen diese Tendenz, statt sie abzubauen. Es ist zu hoffen, daß die seit 1984 kräftig wachsenden Exporterfolge der Schwellenländer die Lage entspannen werden.

Auch bei einer Analyse der Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Entwicklungsländern zeigt sich, daß die Bundesrepublik als Exporteur wie als Gläubiger die Auswirkungen der Verschuldungskrise durchaus zu spüren bekam. Für die Entwicklungsländer, insbesondere die hochverschuldeten Schwellenländer, ist die Entwicklung der deutschen Einfuhren besonders wichtig: Sie gingen von 1981 bis 1983 für die Entwicklungsländer insgesamt aufgrund geringerer Importe aus OPEC-Ländern spürbar zurück. Dagegen stiegen selbst in diesen Jahren die deutschen Einfuhren aus den übrigen Entwicklungsländern geringfügig und 1984 sogar erheblich an; dies war vor allem deshalb möglich, weil über die Hälfte dieser Einfuhren aus Halb- und Fertigwaren bestehen.

Die Bundesregierung ist bemüht, weitere Fortschritte in dieser Richtung zu erzielen. Sie erwartet daher auch von anderen Industrieländern, daß sie den Schuldnerländern die Erwirtschaftung von Devisen, nicht zuletzt zur Bedienung ihrer Verbindlichkeiten, erleichtern.

2.5 Bevölkerungsentwicklung

2.5.1 Ausmaß des Problems und Perspektiven der Entwicklung

Während die Weltbevölkerung noch 1960 3 Mrd. Menschen betrug, war sie 1980 auf 4,5 Mrd. angestiegen und wird bis zum Jahr 2000 voraussichtlich 6,1 Mrd. erreichen. An diesem Wachstum sind die Entwicklungsländer überproportional beteiligt. So befand sich 1960 $^1/_3$ der Weltbevölkerung in den Industrieländern und $^2/_3$ in den Entwicklungsländern. Im Jahre 2000 wird der Anteil der Bevölkerung der Industrieländer nur noch $^1/_5$ betragen.

Obwohl die prozentualen jährlichen Bevölkerungszuwachsraten bereits in den 60er Jahren ihren Höchststand erreichten und seither rückläufig sind, hält der absolute jährliche Zuwachs noch an. Im Jahre 1980 wuchs die Menschheit um zusätzlich 76 Mio. Personen; im Jahre 2000 werden voraussichtlich 88 Mio. hinzukommen.

Das Bevölkerungswachstum ist nicht in allen Regionen und Ländern gleich groß. Am höchsten ist es in Afrika, wo es sich in den nächsten Jahren noch beschleunigen kann. Von derzeit ca. 460 Mio. dürfte sich die afrikanische Bevölkerung in den nächsten 40 Jahren auf etwa 1,6 Mrd. Menschen verdreifachen.

In den Industrieländern und in den Entwicklungsländern, in denen sich das Bevölkerungswachstum deutlich reduziert hat, verminderten sich zuerst die Sterberaten, danach trat eine Senkung der Geburtenrate ein, bis sich beide auf einem niedrigen Niveau einpendelten. Aus diesen Beobachtungen folgert man, daß sich die Weltbevölkerung bis Ende des nächsten Jahrhunderts bei ca. 10 Mrd. Menschen stabilisieren könnte. Die vorgenannten Zahlen geben die mittlere Variante verschiedener 1982 von den Vereinten Nationen durchgeführter Schätzungen der voraussichtlichen Bevölkerungsentwicklung wieder.

2.5.2 Zusammenhänge zwischen Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaftswachstum und Verteilung

Die Bevölkerungsentwicklung kann nicht losgelöst von der sozialen und wirtschaftlichen Situation betrachtet werden, denn sie steht in vielfältigen Wechselbeziehungen zu beiden. Einerseits bestimmen gesellschaftliche und wirtschaftliche Faktoren die Sterbe- und Geburtenraten. Andererseits beeinflußt das Bevölkerungswachstum die Möglichkeit der wirtschaftlichen Entwicklung:

- Hohe Geburtenraten führen dazu, daß unter anderem große soziale Investitionen, wie Schulen oder Gesundheitsdienste, erforderlich werden;
- die Erhöhung des Bruttosozialprodukts oder die Steigerung der Nahrungsmittelproduktion hält mit schnellem Bevölkerungswachstum häufig nicht Schritt; Versorgungsengpässe können die Folge sein;
- anhaltend hohes Bevölkerungswachstum zwingt zur Schaffung vieler neuer Arbeitsplätze und erhöht dadurch die bereits bestehenden Beschäftigungsprobleme.

2.5.3 Bisherige Lösungsansätze und ihre Wirkungen

1967 wurde der Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungsfragen (UNFPA) geschaffen. Schon

[19] IWF, World Economic Outlook 1984, Tab. 14. Vgl. auch GATT, International Trade 1982/83, S. 6 f.

früher hatte die private Organisation „International Planned Parenthood Federation" weltweit Familienplanungsmaßnahmen gefördert, die zu einer Verlangsamung des Bevölkerungswachstums beitragen sollten. Beide Organisationen werden von deutscher Seite unterstützt.

Die internationale Erfahrung zeigt, daß Maßnahmen, die zu einer Verbesserung des sozialen und wirtschaftlichen Umfeldes führen, auch zu einer Senkung der Geburtenhäufigkeit beitragen. So haben z. B. die allgemeine Erziehung, Alphabetisierungsprogramme oder auch die Veränderung der Stellung der Frau in der Gesellschaft in den Entwicklungsländern einen bedeutenden Einfluß auf das generative Verhalten. Unmittelbar wird Bevölkerungswachstum durch *Familienplanungsprogramme* beeinflußt. Obwohl diese oft hinter gesetzten Zielen zurückgeblieben sind, können gut geführte Familienplanungsprogramme, insbesondere wenn sie in die Gesundheitsdienste integriert sind, einen wesentlichen Beitrag zur Senkung der Geburtenraten leisten. Länder mit unterschiedlichen Gesellschaftssystemen in Asien und Lateinamerika haben bereits ihre Bevölkerungszuwachsraten gesenkt.

Die Bundesregierung ist bemüht, in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Internationalen Bevölkerungskonferenz von Mexiko 1984, in ihrer Zusammenarbeit in Zukunft verstärkt multilaterale Programme mit bevölkerungspolitischen Zielen zu unterstützen. Dies gilt auch für die bilaterale Zusammenarbeit, wenn die Entwicklungsländer dies als vorrangig ansehen.

2.6 Stadtentwicklung und Wohnungsprobleme

Die Bevölkerungsentwicklung muß im Zusammenhang mit ihrer räumlichen Verteilung betrachtet werden. Weiterhin ist damit zu rechnen, daß vor allem die Stadtbevölkerung besonders stark wachsen wird. Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß rund die Hälfte der Weltbevölkerung am Ende des Jahrhunderts in Städten leben wird. In den Entwicklungsländern werden 40 Ballungsgebiete jeweils über 5 Mio. Menschen beherbergen; in der Hälfte davon dürften jeweils weit über 10 Mio. Menschen leben, viele von ihnen in Elendsquartieren, unter provisorischen, primitiven und menschenunwürdigen Bedingungen. Eine derartige Entwicklung würde die bereits bestehenden Probleme noch erheblich vergrößern (Ausmaß und Kosten der erforderlichen städtischen Infrastrukturen, der Verwaltungsleistungen, des Verkehrsaufkommens, der Umweltverschmutzung, der Kriminalität usw.). Zwischen dem explosionsartigen Wachsen der großen Städte und den Lebens- und Arbeitsbedingungen in den ländlichen Regionen besteht ein enger Zusammenhang. Verarmung, unzureichende gesundheitliche und schulische Versorgung, mangelnde Verdienstmöglichkeiten, teilweise aber auch die bestehenden Grundbesitzstrukturen führen zu Landflucht und Abwanderung in die großen Städte.

Der Beseitigung der Wohnungsnot dienen Maßnahmen wie die Stärkung von Selbsthilfebewegungen bei der Sanierung von Slumgebieten und die Bereitstellung wichtigster Infrastrukturleistungen. Langfristig werden jedoch nur solche Lösungen erfolgreich sein können, die bei den Ursachen ansetzen. So sind vor allem Verbesserungen bei den Lebensbedingungen in ländlichen Gebieten dringende Voraussetzungen, um den Bevölkerungsdruck auf die Städte und die dadurch sich verschärfenden Wohnungsprobleme zu mildern und damit auch die absolute Armut zu verringern.

2.7 Umweltprobleme

Ökologische Probleme und Gefahren in den Entwicklungsländern werden vor allem dort deutlich und treten in das Bewußtsein der Bevölkerung und Regierungen, wo Übernutzung und Zerstörung der Naturressourcen zu einer unmittelbaren Bedrohung der Lebensgrundlagen der Menschen führen:

— Der jährliche Rückgang der tropischen und subtropischen Waldvorkommen von über 11 Mio. Hektar — etwa das Eineinhalbfache der Waldfläche der Bundesrepublik — durch Ausbreitung oder Intensivierung von Ackerbau, Weidewirtschaft und Holznutzung, wie aber auch durch Infrastrukturmaßnahmen, bedeutet für Millionen von Menschen akute Verknappung und Verteuerung des Brennholzes, Erosion und Bodenverluste mit rückläufiger Nahrungsmittelerzeugung, Überschwemmungs- oder Dürrekatastrophen mit unermeßlichen Schäden und Verlusten.

— In Trockengebieten, wie z. B. im Sahelraum, haben umweltunverträgliche Methoden der Landnutzung und Eingriffe in das ökologische Gleichgewicht, beispielsweise Abholzung, Überweidung, Ackerbau auf ungeeigneten Standorten, Verkürzung der Brachezeiten und Tiefbrunnenbau, ein rasches Ausbreiten der Wüsten sowie eine fortschreitende Verschlechterung der Existenzbedingungen und Einschränkung des Lebensraumes zur Folge.

  Nach Angaben des Umweltprogrammes der UN (UNEP) nimmt die Wüstenfläche weltweit jährlich um 6 Mio. Hektar zu, während auf 21 Mio. Hektar gleichzeitig durch Bodenverschlechterung die wirtschaftliche Nutzungsfähigkeit weitgehend oder vollständig verlorengeht.

— In zahlreichen industriell-urbanen Ballungsgebieten der Dritten Welt, wie z. B. den Großräumen Mexiko-Stadt, Sao Paulo oder Manila, ist — neben menschenunwürdigen Wohnverhältnissen — eine gesundheitsgefährdende Umweltbelastung und -verschmutzung alarmierenden Ausmaßes zu verzeichnen.

Es wird daher heute auch von den Entwicklungsländern grundsätzlich anerkannt, daß Entwicklungsvorhaben jeglicher Art, sollen sie dauerhafte Erfolge erbringen, den Erfordernissen des Umwelt- und Ressourcenschutzes Rechnung tragen müssen.

In der Praxis stehen dem jedoch besonders in der Dritten Welt zahlreiche Probleme und Hindernisse entgegen:

— Die Zerstörungsanfälligkeit der Böden und sonstiger Naturressourcen bzw. ganzer Ökosysteme, wie z. B. der tropischen Regenwälder, ist im tropischen Klimabereich besonders hoch. Das Risiko, daß Änderungen der Landnutzung durch Ausdehnung oder Intensivierung der Land- und Forstwirtschaft zu irreversiblen Zerstörungsprozessen wie Bodenerosion, Desertifikation oder Erschöpfung von Grundwasserreserven führen, ist daher unvergleichlich größer als in Ländern der gemäßigten Klimazone.

— Das rasche Bevölkerungswachstum macht eine immer intensivere Nutzung der Naturressourcen zur Deckung der Grundbedürfnisse erforderlich. Armutsbedingte Formen und Rahmenbedingungen der Nahrungs- und Energieversorgung, wie z. B. der Brandrodungsfeldbau, die freie Brennholznutzung oder der Ackerbau auf marginalen Kleinstflächen, führen dabei besonders oft zu Umweltschäden und Vernichtung der natürlichen Lebensgrundlagen.

— Die Nutzung vorhandener Rohstoff- und Energiepotentiale ist in manchen Entwicklungsländern die einzige oder doch wichtigste Grundlage für Exporterlöse oder Industrialisierungsprogramme.

  Langfristige Überlegungen und ökologische Rücksichten treten dabei unter dem Zwang der aktuellen Probleme oft hinter die kurzfristigen Entwicklungsziele zurück.

— In den meisten Ländern der Dritten Welt wächst ein Umweltbewußtsein erst langsam. Die Umweltgesetzgebung und der Aufbau entsprechender Behörden stecken daher noch in den Anfängen.

Die Ziele und Erfordernisse von Entwicklung und Umweltschutz miteinander in Einklang zu bringen, erfordert Maßnahmen an verschiedenen Fronten und auf unterschiedlichen Ebenen. Das Bewußtsein für die Umwelt zu wecken und zu stärken, die gesetzlichen und institutionellen Voraussetzungen des Umweltschutzes zu verbessern, sowie die generelle Prüfung der Umweltverträglichkeit von Entwicklungsvorhaben sind zweifellos notwendige Schritte.

2.8 Energieprobleme

In den Ländern der Dritten Welt ist der Bedarf und der Verbrauch an Energie in den letzten Jahren kräftig gestiegen. Mit einem weiteren deutlichen Anstieg ist zu rechnen. In vielen Entwicklungsländern wird der Energieverbrauch rascher als das Sozialprodukt zunehmen.

Kommerzielle Energiequellen tragen zu drei Vierteln zum gesamten Energieverbrauch in den Entwicklungsländern bei, ein Viertel entfällt auf traditionelle Energiequellen. Über 2 Mrd. Menschen sind in Entwicklungsländern auf traditionelle Energiequellen angewiesen. In ländlichen Räumen decken die traditionellen Energieträger, wie Brennholz, pflanzliche und tierische Reststoffe, Zugtiere und menschliche Arbeitskraft, mit anteilig ca. 86% den größten Teil des Gesamtenergieverbrauchs. Auf dem Land wird durch Verbrennen von Holz, Ernterückständen und Dung sowie durch den Einsatz von Zugtieren bis zu zehnmal mehr Energie umgesetzt als in der Form kommerzieller Energieträger, wie Erdölprodukte, Gas und Elektrizität. Daraus ergibt sich für die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern auf dem Energiesektor die Notwendigkeit unterschiedlicher Strategien für städtische und ländliche Räume.

Die meisten der Entwicklungsländer sind außerordentlich stark auf Ölimporte zur Deckung der binnenwirtschaftlichen Energienachfrage angewiesen: 66 Länder zu mehr als drei Vierteln und nur acht Länder zu weniger als einem Viertel. 1980 entfiel rund ein Viertel ihrer Exporterlöse auf Energieimporte; Anfang der 70er Jahre waren dies nur rund 10%.

55% des kommerziellen Energieverbrauchs der Entwicklungsländer entfallen auf Öl, 11% auf Wasserkraft. Da sich der Verbrauch von Kohle (Anteil: 16%) und von Erdgas (13%) auf wenige Staaten beschränkt, ist die Ölabhängigkeit der meisten Länder tatsächlich weitaus höher als es die globalen Zahlen erkennen lassen. Die Elektrifizierung konzentriert sich in starkem Maße auf städtische Gebiete. Die erzeugte elektrische Energie wird zu zwei Dritteln von der Industrie genutzt. In ländlichen Gebieten verfügen oft weniger als 10%, selten mehr als 20% der Bevölkerung über Strom. Über 40% des Stroms werden aus Wasserkraft gedeckt. Aus Öl stammen 37%, aus Gas 5% und aus Kohle 15% der elektrischen Energie.

Exkurs: Entwicklung und Rüstung

1. Entwicklung und Rüstung werden seit einigen Jahren zusammenhängend gesehen und ihre Beziehungen intensiver erforscht, der Öffentlichkeit als Problem bewußt und national in Parlamenten wie international in den Vereinten Nationen behandelt. Beispiele hierfür aus dem Jahre 1984 sind die Anhörung von Sachverständigen zu diesem Thema durch den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit des Deutschen Bundestages im Februar 1984 sowie auf internationalem Gebiet, zu dem Thema „Abrüstung und Entwicklung", die einvernehmliche Verabschiedung einer Resolution durch die 39. Generalversammlung der Vereinten Nationen im Dezember 1984; sie sieht u. a. eine Konferenz der Vereinten Nationen über „Abrüstung und Entwicklung" vor, über deren Tagesordnung die 40. Generalversammlung entscheiden wird. Die erwähnte Anhörung wie die Debatten in den Vereinten Nationen zeigen die Schwierigkeiten und die große Komplexität dieses Themas, aber auch die Notwendigkeit einer in größerem Umfang als bisher gesicherten Datenbasis als einer wichtigen Grundlage für seine objektivierte Behandlung.

   Das öffentliche Interesse — national wie international — an dem Thema Rüstung und Ent-

wicklung hat vor allem zwei Ursachen: Erdrükkende Armut in der Dritten Welt und gleichzeitig ständig steigende Rüstungsausgaben erscheinen als moralisch miteinander nicht vereinbar. Die Kette von gewaltsam ausgetragenen Konflikten in den Entwicklungsländern wird von den Menschen in den Industrieländern auch als Bedrohung ihrer eigenen Sicherheit empfunden.

2. Die *Rüstungsausgaben der Entwicklungsländer* betrugen 1982 etwa US-$ 190 Mrd. (rd. 23% sämtlicher Ausgaben weltweit in diesem Bereich[20]). Davon entfielen auf die Entwicklungsländer in Afrika rd. 7%, Südost-Asien rd. 42%, den Mittleren Osten rd. 34% und Lateinamerika rd. 9%. Ihr Wachstum in den Jahren 1982 bis 1984 wird auf real 2% geschätzt, während sie in den Jahren 1980 bis 1982 um real 5% stiegen. Diese Angaben sind Durchschnittswerte außerordentlich unterschiedlicher Rüstungsausgaben innerhalb der Dritten Welt und ihrer einzelnen Regionen (weitere Zahlen in Tabellen 4 bis 6 des statistischen Anhangs).

   Es besteht eine unmittelbare Beziehung zwischen Rüstungsaufwendungen und gewaltsam ausgetragenen Konflikten sowie Spannungen in bestimmten Gebieten, in denen die Aufrüstung einzelner Länder zumeist zu vergleichbaren Maßnahmen in benachbarten Ländern führt. Die Konfliktursachen liegen überwiegend in den betreffenden Ländern selbst, sind überaus verschiedenartig und häufig gebündelt. Besitzansprüche, die aus künstlichen Grenzziehungen der Kolonialzeit abgeleitet werden, die Sicherung oder Beherrschung von Energie- und Rohstoffquellen und bewußte regionale Destabilisierungsversuche in Verfolgung ideologischer oder strategischer Ziele sind Beispiele. Besonders häufig sind jedoch innerstaatliche Konflikte, wie gewaltsame Versuche zur radikalen Veränderung bzw. zur Wahrung der bestehenden Regierungs- oder Machtverhältnisse, Sezession, Religions- und Stammeskriege. Dies weist deutlich auf den Zusammenhang zwischen der Anwendung militärischer Gewalt und gesellschaftlicher Instabilität hin. Der Grad der wirtschaftlichen Entwicklung eines Landes ist dabei kein eindeutiger Maßstab für Konfliktpotential und Rüstungsausgaben. Viele dieser kriegerischen Auseinandersetzungen blieben auf einzelne Entwicklungsländer beschränkt; doch kann hieraus nicht geschlossen werden, daß Industriestaaten auch zukünftig nicht von Auseinandersetzungen in der Dritten Welt berührt oder in sie hineingezogen werden.

3. Die *Auswirkungen* der *Rüstungsanstrengungen* in der Dritten Welt auf deren *wirtschaftliche und soziale Entwicklung* ist nicht in allen Fällen gleich und nicht nur ökonomisch zu beantworten. So unterschiedliche Faktoren wie legitime Sicherheitsinteressen, technologische Entwicklungsanstöße, Prestigegesichtspunkte, die Armee als Integrations- und Identifikationsfaktor, aber auch Auswirkung auf die Verschuldung oder die Beschäftigungslage lassen sich nicht pauschal bewerten.

   Ein Vergleich der Militärausgaben 1982 von Industrie- und Entwicklungsländern, gemessen an ihrem Bruttosozialprodukt pro Kopf — einem Indikator mit allerdings nur beschränktem Aussagewert —, ergibt, daß die meisten Entwicklungsländer, und unter ihnen auch sehr viele besonders arme, für die Rüstung gleiche oder sogar höhere Anteile ihres Bruttosozialprodukts pro Kopf als die Industrieländer ausgeben. Diese Ausgaben sind ein wesentliches Entwicklungshemmnis. Sie verringern die Importkapazität eines Landes für entwicklungswichtige Güter, binden knappe Ressourcen und belasten das Entwicklungsland mit hohen Folgekosten. In jedem Fall ist ihre Höhe im Vergleich zu den Aufwendungen für unmittelbar wichtige Bereiche der Entwicklung, wie z. B. Landwirtschaft und Ausbildung, eine Aussage der Regierung des betreffenden Entwicklungslandes über seine politischen Prioritäten.

4. *Waffenimporte:* Entwicklungsländer beziehen ihre Waffen überwiegend aus dem Ausland. Ihre Aufwendungen betrugen im Jahre 1982 rd. US-$ 30 Mrd. Sie sind seit 1980 in etwa gleich hoch geblieben, bzw. sogar leicht rückläufig. Der wesentliche Grund hierfür dürfte die hohe Verschuldung vieler Entwicklungsländer sein. Die Schätzungen über den Anteil der Ausgaben für Waffenkäufe an der Zunahme der Verschuldung schwanken und reichen bis zu 25%. Die Zahl der Waffenexporteure hat sich seit dem Jahre 1972 von 32 auf 44 im Jahre 1982 erhöht. Darunter befinden sich in zunehmendem Maße auch Entwicklungsländer, deren Waffenexporte insgesamt auf einen Wert von rd. US-$ 5 Mrd. geschätzt werden. Die mit Abstand größten Waffenexporteure sind die östlichen und westlichen Industrieländer, insbesondere die Sowjetunion und die USA.

   Der qualitative Unterschied zwischen Ost und West zeigt sich im Verhältnis zur jeweils geleisteten Entwicklungshilfe. Während bei den wichtigsten westlichen Industrieländern die Entwicklungshilfeleistungen die Rüstungsexporte erheblich übertreffen, werden die Rüstungsexporte der Sowjetunion auf einen Wert geschätzt, der sechsmal höher als ihre Entwicklungshilfeleistungen war.

   Der Waffenhandel hat sich in den letzten Jahren zunehmend zu einem Käufermarkt entwickelt. Bei stagnierenden Exporten und einer größeren Zahl von Anbietern wächst der ökonomische Druck auf Regierungen zur Genehmigung von Waffenexporten wie andererseits auch die Möglichkeit der Importländer zur Auswahl unter den Anbietern von Waffen. Auch das Angebot von Munition und Ersatzteilen durch andere als die ursprünglichen Waffenlieferanten hat die Bin-

[20]) Diese wie auch alle folgenden Zahlenangaben beruhen weitgehend auf „World Military Expenditures and Arms Transfers 1972–1982", US-Arms Control and Disarmament Agency, April 1984.

dung von Waffenimporteuren an bestimmte Lieferländer und deren oftmals politische Bedingungen gelockert. Im Unterschied zu den 50er und 60er Jahren kann man davon ausgehen, daß ein immer geringer werdender Anteil an Waffenlieferungen geschenkt wird.

Einseitige Exportverzichte — diese Meinung vertraten auch die meisten Sachverständigen bei der erwähnten Anhörung des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit — dürften nicht zu einem Rückgang von Rüstungsimporten der Entwicklungsländer führen. Eine Verringerung von Waffentransfers setzt Selbstbeschränkung und volle Beteiligung der Importländer voraus. In diesem Zusammenhang kommt Bemühungen um regionale Konfliktlösung ebenso Bedeutung zu wie dem zweimal in der Generalversammlung der Vereinten Nationen vorgetragenen Vorschlag der Bundesregierung zur Einführung eines Waffenhandelsregisters mit dem Ziel größerer Offenheit und Transparenz.

Solange diese Möglichkeiten nur begrenzt gegeben sind, werden Entscheidungen über die Genehmigung von Waffenexporten in die Dritte Welt in die politische Verantwortung der Regierung des exportierenden Landes allein gestellt bleiben. Die Bundesregierung wird ihre restriktive, an den Interessen unseres Landes und den Bündnisinteressen orientierte Rüstungsexportpolitik beibehalten. Die Bundesregierung handelt dabei nach den politischen Grundsätzen für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern vom April 1982.

5. Im Interesse einer Verringerung der Rüstungsexporte und einer Erhöhung der Entwicklungshilfen sind international verschiedene Überlegungen und Vorschläge gemacht worden, so die Bildung eines „Abrüstungsfonds für Entwicklung" auf der 1. Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen 1978 oder die Besteuerung von Rüstungsausgaben und Waffenexporten im 1. Bericht der Nord-Süd-Kommission. Die Bundesregierung wird sich weiterhin dafür einsetzen, daß Mittel, die aufgrund von Abrüstungsvereinbarungen eingespart werden, für Entwicklungsaufgaben verwendet werden können. Erfolge bei Abrüstungsverhandlungen dürfen jedoch nicht zur Voraussetzung für die Steigerung von Entwicklungshilfeleistungen gemacht werden.

   Die Zusammenhänge zwischen Rüstung und Entwicklung sind ebenso unbestreitbar wie das Mißverhältnis zwischen Rüstungsaufwendungen und Entwicklungshilfe. Trotzdem sollte keine zu enge Verbindung zwischen Abrüstung und Entwicklung hergestellt werden. Hierauf weist auch die Studie der Vereinten Nationen über Abrüstung und Entwicklung aus dem Jahre 1981 hin. Abrüstung und Entwicklung verfolgen notwendige und eigenständige Ziele: Sie miteinander eng zu verknüpfen, könnte von der Notwendigkeit ablenken, Fortschritte in jedem dieser Gebiete zu machen[21]).

3. Internationale Lösungsversuche für Problembereiche im Rahmen des Nord-Süd-Dialogs

3.1 Stand des Nord-Süd-Dialogs

Die zweite Ölpreiserhöhung 1979/80 und die Verschuldungsprobleme vieler Entwicklungsländer haben in Nord und Süd das Bewußtsein gegenseitiger Abhängigkeit verstärkt. Hierdurch erhält der seit zwei Jahrzehnten zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern geführte Dialog über Fragen der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit in den Augen vieler Beteiligter eine andere Qualität.

Seit Mitte der 70er Jahre hatte der Dialog durch Forderungen wie Enteignung von Auslandsinvestitionen allein nach nationalem Recht, Koppelung der Preise von Rohstoffen an die von Industriegütern oder nach einer automatischen Übertragung von Finanzmitteln zeitweilig konfrontative Züge getragen. Inzwischen ist Realismus zunehmend erkennbar. Auch der Nord-Süd-Gipfel in Cancún 1981 hat einen wichtigen Beitrag zur Versachlichung des Dialogs und zur Vertrauensbildung geleistet. Mehr und mehr Entwicklungsländer anerkennen auch in internationalen Konferenzen die Notwendigkeit von Eigenanstrengungen und nationalen Reformmaßnahmen als eine wesentliche Voraussetzung für eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung.

Es liegt daher im Interesse aller, diesen Dialog in realistischer und pragmatischer Weise aktiv weiterzuführen. Die Europäische Gemeinschaft ist dabei durch ihre aufgeschlossene Haltung zu einem wichtigen Gesprächspartner für die Dritte Welt geworden. Trotz großer Gegensätze gelang es auch in den letzten Jahren, gewisse Fortschritte zu erzielen. Ein Beispiel ist die Einigung über das „Substantielle neue Aktionsprogramm" (SNPA) auf der Pariser Konferenz über die Probleme der am wenigsten entwickelten Länder (LLDC) von 1981, selbst wenn nicht alle vereinbarten Ziele erreicht werden dürften. Die Umweltkonferenz in Nairobi im Jahre 1982 sowie die Weltbevölkerungskonferenz in Mexiko Stadt 1984 sind Beweise dafür, daß die internationale Gemeinschaft in der Lage ist, eine grundsätzliche Verständigung über die Bedeutung sehr wesentlicher Bereiche zu erzielen. Dies kann jedoch

[21]) UN General Assembly, Study on the relationship between disarmament and development, A/36/356, 5. Oktober 1981.

nicht darüber hinwegtäuschen, daß auch die Jahre 1983 und 1984 die Schwierigkeiten und Grenzen des Nord-Süd-Dialogs in seiner derzeitigen Form zeigen. Die baldige Eröffnung globaler Verhandlungen erwies sich bisher als nicht möglich. Die Überprüfungsverhandlungen 1984 zur internationalen Entwicklungsstrategie blieben vorerst ohne Ergebnis. Gegenwärtig sind auf globaler Ebene offenbar nur Teilergebnisse zu erzielen, wie auch die Welthandels- und Entwicklungskonferenz in Belgrad 1983 (UNCTAD VI), die 4. Konferenz der Vereinten Nationen über die industrielle Entwicklung in Wien 1984 (UNIDO IV) und die 39. Generalversammlung der Vereinten Nationen erkennen lassen. Eine weitere Erörterung weltwirtschaftlicher Gesamtzusammenhänge bleibt erforderlich. Mit zunehmender Differenzierung und Regionalisierung innerhalb der Dritten Welt bieten Vereinbarungen über regionale Zusammenarbeit verstärkt Möglichkeiten zu sachgerechten Lösungen. Beispiele hierfür sind die Zusammenarbeit zwischen der EG und 66 Ländern Afrikas, der Karibik und des Pazifik (AKP-Staaten) und den ASEAN-Staaten. Weitere Bemühungen der EG im Hinblick auf die Karibik und lateinamerikanische Gruppierungen weisen ebenfalls in Richtung auf die Vorteile stärkerer Regionalisierung wirtschaftlicher und ggf. auch politischer Zusammenarbeit.

Als wichtigste Sachthemen im Nord-Süd-Dialog sind zur Zeit das Verschuldungsproblem sowie die schwierige Wirtschafts- und Ernährungslage Afrikas zu nennen. Das Verschuldungsproblem wird vor dem Hintergrund der Anpassungs-, Zahlungsbilanz- und Strukturprobleme vieler Entwicklungsländer im April 1985 auf der Frühjahrstagung des Interim-Ausschusses des Internationalen Währungsfonds und des Entwicklungsausschusses der Weltbank diskutiert werden. Zu Afrika besteht Übereinstimmung, daß dieser Kontinent der besonderen Unterstützung der internationalen Gemeinschaft bedarf; Ausdruck hierfür ist die Deklaration der 39. Vollversammlung der Vereinten Nationen vom Dezember 1984 zur kritischen wirtschaftlichen Lage Afrikas.

Der folgende Abschnitt enthält, notwendigerweise verkürzt, Verlauf und Ergebnisse der wichtigsten Konferenzen im Nord-Süd-Dialog.

3.2 Wichtige Konferenzen

3.2.1 Blockfreiengipfel in Neu Delhi

Der besondere Schwerpunkt der 7. Konferenz der Blockfreien, an der 101 Mitgliedstaaten teilnahmen, lag eindeutig im wirtschaftlichen Bereich.

Bedeutsam war, daß sich die in den vorangegangenen Jahren zu beobachtende Ausrichtung der Blockfreien auf den Ostblock in Neu Delhi wesentlich abschwächte. Dies ist weitgehend das Verdienst der Präsidentin dieser Konferenz, der früheren indischen Premierministerin Indira Gandhi. Als Nachfolgerin des bisherigen Vorsitzenden Fidel Castro bemühte sie sich um eine Rückbesinnung auf die Grundsätze der Blockfreienbewegung, nämlich vor allem um eine echte Unabhängigkeit von beiden Großmächten.

Die Diskussionen des Gipfeltreffens waren gekennzeichnet von zwei unterschiedlichen Denkrichtungen: Die eine forderte eine weitgehende Umstrukturierung des bestehenden internationalen Wirtschaftssystems, die andere eine Konzentration auf das, was unter den gegenwärtigen Umständen für durchsetzbar gehalten wird. Unter dem Einfluß Indira Gandhis verständigte man sich auf ein Nebeneinander beider Standpunkte: Globale Verhandlungen bleiben das Hauptziel, parallel dazu sollen jedoch Sofortmaßnahmen zur Belebung der Weltwirtschaft und des wirtschaftlichen Wachstums in den Entwicklungsländern ergriffen werden.

3.2.2 Weltwirtschaftsgipfel von Williamsburg und London

Die Staats- bzw. Regierungschefs der sieben großen westlichen Industrieländer[22]) sowie der Präsident der Kommission der Europäischen Gemeinschaft trafen sich zum sogenannten Weltwirtschaftsgipfel 1983 in Williamsburg und 1984 in London. Diese Treffen dienten, wie die ihnen vorangegangenen, der Erörterung der wichtigsten weltwirtschaftlichen Probleme und einer möglichst weitgehenden Abstimmung in den Grundzielen der Wirtschaftspolitik.

Im Hinblick auf die Entwicklungsländer hoben die Treffen in Williamsburg und London die durch Rezession und Verschuldungskrise entstandene kritische Situation hervor. Die Gipfel unterstrichen die Bedeutung öffentlicher Entwicklungshilfe und bekräftigten die Bereitschaft der Teilnehmer, die internationalen Entwicklungsinstitutionen, wie die Weltbankgruppe, mit ausreichenden Mitteln auszustatten.

Das Kommuniqué von London betonte besonders die positiven Auswirkungen des Aufschwungs in den Industrieländern auf die Entwicklungsländer, deren Anpassungs- und Finanzierungsprobleme und vor allem die Verschuldungsproblematik.

Die Staats- und Regierungschefs kamen überein, die bisher verfolgte Schuldenstrategie zu bekräftigen, fallweise flexibel anzuwenden und weiterzuentwickeln. Sie betonten u. a., den Schuldnerländern bei den notwendigen Anpassungsanstrengungen unter angemessener Berücksichtigung politischer und sozialer Schwierigkeiten beistehen zu wollen. Sie verwiesen auf die Schlüsselrolle des Internationalen Währungsfonds (IWF) bei der Bewältigung der Schuldenlast vieler Entwicklungsländer und sprachen sich für ein engeres Zusammenwirken zwischen IWF und Weltbank aus. Die Weltbank soll zugunsten einer ausgewogenen mittel- und langfristigen Entwicklung gestärkt werden.

---

[22]) USA, Großbritannien, Frankreich, Italien, Kanada, Japan und Bundesrepublik Deutschland.

Die Teilnehmer des Gipfels appellierten an die Geschäftsbanken, in Fällen, in denen Schuldnerländer erfolgreiche Anpassungsmaßnahmen unternehmen, ausgedehntere mehrjährige Umschuldungen von kommerziellen Schulden zu fördern. Gleichzeitig wurde Bereitschaft zu entsprechenden Verhandlungen über Fälligkeiten aus öffentlichen Krediten bekundet.

Besondere Bedeutung kommt auch dem Auftrag an die Finanzminister zu, für Finanzprobleme, die den Entwicklungsländern besondere Sorgen bereiten, das Feld für eine vertiefte Erörterung im Entwicklungsausschuß von IWF und Weltbank abzustecken, der als Forum für diesen Zweck geeignet und sehr repräsentativ ist. Wie anläßlich der IWF-/Weltbank-Jahresversammlung 1984 beschlossen, werden die Minister bzw. Notenbankchefs in der Frühjahrssitzung 1985 des Interims- und des Entwicklungsausschusses den notwendigen Dialog mit den Ländern der Dritten Welt über Anpassungs-, Zahlungsbilanz- und Strukturprobleme einschließlich der Verschuldungsproblematik in mittel- bis langfristiger Sicht fortsetzen.

Die Gipfelteilnehmer haben ferner die besondere Bedeutung von Privatinvestitionen in und für die Entwicklungsländer sowie deren Förderung hervorgehoben. Im Handelsbereich forderten sie die Industrie- und Entwicklungsländer auf, dem andauernden protektionistischen Druck zu widerstehen, Handelshemmnisse abzubauen und erneute Anstrengungen zur Liberalisierung und Ausweitung des internationalen Handels mit Fertigwaren, Rohstoffen und Dienstleistungen zu unternehmen. Die mögliche Bedeutung einer neuen Runde multilateraler Handelskonferenzen wurde bekräftigt und ein Angebot zu Konsultationen an die GATT-Partner über Ziele, Beteiligung und Termine unterbreitet. Von den USA und Japan gewünschte Terminvorschläge, welchen die Bundesrepublik Deutschland hätte zustimmen können, fanden wegen des Widerstandes anderer Länder keine Berücksichtigung. Die Bundesregierung hat bedauert, daß es dabei nicht zu einer Verständigung über konkrete Terminvorschläge kam.

3.2.3 UNCTAD VI in Belgrad

Die Sechste Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung fand vom 6. Juni bis 3. Juli 1983 in Belgrad statt. Sie endete nach schwierigen Verhandlungen mit der Annahme von 25 Resolutionen (davon 21 im Konsens) sowie einer Erklärung zur Weltwirtschaftslage. Trotz erheblicher Schwierigkeiten konnte die Konferenz damit vor einem Scheitern bewahrt werden. Dies war, insbesondere vor dem Hintergrund der weltwirtschaftlichen Spannungen, ein positives Ergebnis.

Erklärung zur Weltwirtschaftslage

Die Erklärung zur Weltwirtschaftslage wurde nach schwierigen Verhandlungen im Konsens angenommen. Allerdings gaben wichtige westliche Industrieländer einschließlich der Bundesrepublik Deutschland Vorbehaltserklärungen ab. Aus der gestiegenen weltwirtschaftlichen Bedeutung der Entwicklungsländer (Nord-Süd-Interdependenz) und aus den Wechselwirkungen zwischen den Bereichen Rohstoffe, Energie, Handel, Entwicklung, Währung und Finanzen leitet die Erklärung die Notwendigkeit einer umfassenden, auf strukturelle Probleme eingehenden internationalen Strategie ab.

Rohstoffe

Fünf einvernehmlich verabschiedete Resolutionen beinhalten u. a. die Absicht zur baldigen Arbeitsaufnahme des Gemeinsamen Fonds und zur Förderung der Verarbeitung und Vermarktung von Rohstoffen. Eine weitere Resolution zur kompensatorischen Finanzierung von Exporterlösrückgängen wurde gegen die Stimme der USA bei 12 Enthaltungen (vorwiegend Ostblock) angenommen. Die Bundesregierung tritt seit längerem für eine Exporterlösstabilisierung ein.

Eine UNCTAD-Expertengruppe hat gemäß einem Auftrag von UNCTAD VI 1984 u. a. auch den deutschen Vorschlag zur Erlösstabilisierung für Rohstoffexporte aus Entwicklungsländern geprüft und einen Bericht erstellt, der Mitte 1985 von den Regierungen erörtert werden wird.

Handel

Die Resolution umfaßt systematische Anstrengungen zum Abbau des Protektionismus und zur Beseitigung von Einfuhrbeschränkungen, Strukturanpassung als weltweiten marktwirtschaftlichen Prozeß, weitere Verbesserung der Zollpräferenzen und weitere UNCTAD-Arbeiten auf dem Gebiet der Dienstleistungen. Abgesehen von einem Vorbehalt der USA gegen UNCTAD-Arbeiten über Dienstleistungen wurden die Resolutionen zum Handel im Konsens angenommen. Die Stimmerklärungen der B-Gruppe betonen die Rolle des GATT als eigentlichem Verhandlungsgremium.

Währung und Finanzen

Die Konferenz verabschiedete hierzu vier Resolutionen:

Zum Thema Verschuldung konnte eine einvernehmlich angenommene Resolution ausgehandelt werden, die Entwicklungsländerforderungen nach genereller Schuldenerleichterung zugunsten einer Prüfung individueller Anträge zurücknimmt.

Die Resolution zu Währungsfragen wurde zwar im Konsens verabschiedet, aber ihre Interpretation durch die westlichen Industrieländer in einer Erklärung klargestellt.

Auch die Resolution zur Höhe der öffentlichen Entwicklungshilfe wurde im Konsens, aber mit einer Erklärung der B-Gruppe angenommen, nach der eine Reihe von Mitgliedern — wie z. B. die Bundesrepublik Deutschland — weitere Bemühungen, aber kein Zeitziel für die Erreichung des 0,7 %-Ziels anerkennen können.

In der Resolution über die am wenigsten entwickelten Länder (LLDC) wurde eine zeitliche Flexibilität für die Erreichung des 0,15 %-Zieles („1985 oder sobald wie möglich danach") im Resolutionstext selbst vereinbart.

3.2.4 Überprüfung der Internationalen Entwicklungsstrategie für die dritte Entwicklungsdekade

Vom 7. bis 15. Mai 1984 fand in New York die Haupt- und im September 1984 die Abschlußkonferenz zur Überprüfung der internationalen Entwicklungsstrategie für die dritte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen statt. Der Verhandlungsstand ist folgender:

— *Handel*
Einigkeit über die Notwendigkeit des Kampfes gegen den Protektionismus, strittig blieb vor allem die Frage der Festlegung von Zeitzielen für die Beseitigung protektionistischer Maßnahmen.

— *Industrialisierung*
Strittig die Beurteilung bilateraler Investitionsabkommen, deren Wert die Entwicklungsländer in Frage stellen. Die Entwicklungsländer fordern eine Beschränkung der Marktkräfte bei der Förderung der Industrialisierung der Dritten Welt. Dies lehnten die Industrieländer ab.

— *Ernährung und Landwirtschaft*
Weitgehende Einigkeit über die Bedeutung der landwirtschaftlichen Eigenproduktion, der Ernährungssicherheit, der Reform der Agrarpolitiken, der Einpassung der Nahrungsmittelhilfe in Ernährungsstrategien der Entwicklungsländer, der landwirtschaftlichen Forschung und die Bedeutung von Agrarstrukturreformen. Strittig hingegen: quantitative Ziele in bezug auf die internationale Nahrungsmittelnotreserve.

— *Öffentliche Entwicklungshilfe*
Strittig blieben vor allem die Zeitziele zum 0,7 %-Ziel und zum 0,15 %-Ziel für die am wenigsten entwickelten Länder, sowie die Wiederauffüllung der Mittel von IDA auf 12 Mrd. Dollar.

— *Technische Zusammenarbeit*
Weitgehende Übereinstimmung, daß die Technische Zusammenarbeit im Verhältnis zur Finanziellen Zusammenarbeit zu erhöhen und ihre Effizienz und Kostenwirksamkeit zu verbessern sind.

— *Wissenschaft und Technologie*
Strittig blieb weiter das Finanzierungssystem für Wissenschaft und Technologie sowie der internationale Kodex für den Transfer von Technologie.

— *Energie*
Weitgehende Einigkeit über die Bedeutung neuer und erneuerbarer Energiequellen und Anerkennung der Energieeinsparungsbemühungen der Industrieländer.

— *Umwelt*
Im wesentlichen unstrittig, insbesondere Erklärung der Absicht der Entwicklungsländer, ihre eigene Umweltpolitik zu verbessern. Ferner wurde gewürdigt, daß die Industrieländer bei der Projektplanung zunehmend umweltrelevante Aspekte berücksichtigen. Anerkennung des Zusammenhangs zwischen Entwicklung, Umwelt und Bevölkerungswachstum.

— *Soziale Entwicklung*
Anerkennung der Erfolge seit Verabschiedung der Strategie in den Bereichen Familienplanung, Lebenserwartung und Bildungswesen. Ferner Notwendigkeit einer Bevölkerungspolitik anerkannt, strittig die Frage der Menschenrechte.

Die Überprüfungsverhandlungen zur internationalen Entwicklungsstrategie konnten noch nicht zu Ende geführt werden.

3.2.5 Globalverhandlungen

1979 beschloß die VN-Generalversammlung auf Vorschlag der Entwicklungsländer einvernehmlich globale Verhandlungen über die im Nord-Süd-Dialog wichtigsten Themen, nämlich Rohstoffe, Energie, Handel, Entwicklung, Währung und Finanzen. Durch sie sollen die bisher in verschiedenen Gremien getrennt geführten Verhandlungen zu den genannten Themen in einem „integrierten Verfahren" mit dem Ziel einer Paketlösung zusammengefaßt werden.

Die globalen Verhandlungen sind bisher nicht zustande gekommen. Das Interesse der Entwicklungsländer richtet sich vor allem darauf, die Generalversammlung der Vereinten Nationen, in der sie die Mehrheit besitzen, zum entscheidenden Verhandlungsforum zu machen und auf diese Weise stärkeren Einfluß auf Institutionen wie Weltbank, IWF und GATT zu gewinnen. Den westlichen Industrieländern ist demgegenüber der Schutz der Integrität dieser Organisationen ein zentrales Anliegen. Da hierüber keine Verständigung zu erzielen war, kamen die Beratungen zum Stillstand.

Beim Nord-Süd-Gipfeltreffen in Cancún/Mexiko im Jahre 1981, beim Weltwirtschaftsgipfel im Jahre 1982 sowie auf dem Gipfeltreffen der Blockfreien 1983 in Neu Delhi war versucht worden, die Voraussetzungen für eine Einigung über einen baldigen Beginn der globalen Verhandlungen zu schaffen. Diese und weitere Bemühungen in den Vereinten Nationen haben jedoch bisher nicht zur Eröffnung der globalen Verhandlungen geführt.

3.2.6 Tagungen von Internationalem Währungsfonds und Weltbank

Im Jahre 1983 haben zwei Sitzungen des IWF-Interimsausschusses stattgefunden. Unter den am 10./11. Februar 1983 behandelten Themen war die grundsätzliche Einigung über die Quotenerhöhung

im Rahmen der achten Allgemeinen Quotenüberprüfung um rund 47,5% von rund 61 Mrd. Sonderziehungsrechten (SZR) auf 90 Mrd. SZR (ein SZR entsprach nach damaligem Kurswert 1,0944 US-$) von besonderer Bedeutung. In der Sitzung am 25. September 1983 wie auch in der sich daran anschließenden Jahresversammlung des IWF und der Weltbank vom 27. bis 30. September 1983 nahmen die Weltwirtschaftslage, der Zugang zu den Kreditmitteln des Fonds und deren Finanzierung breiten Raum in den Diskussionen ein. Wichtig vor dem Hintergrund der Verschuldungslage vieler Entwicklungsländer war die Entscheidung, den sog. „Erweiterten Zugang" zu den Fondsmitteln, der zunächst bis zum Inkrafttreten der achten Allgemeinen Quotenüberprüfung befristet war, auch im Jahre 1984 beizubehalten. Auf der Jahresversammlung im September 1984 beschloß der Interimsausschuß eine weitere Fortsetzung der Politik des „Erweiterten Zugangs" für 1985, allerdings — angesichts der temporären Natur dieser Politik und der verbesserten weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen — mit leicht verringerten Ziehungsmöglichkeiten. Die Forderung nach einer Zuteilung neuer Sonderziehungsrechte fand hingegen weder auf der Jahresversammlung 1983 noch auf den Sitzungen des Interimsausschusses im April und September 1984 die erforderliche Mehrheit von 85% der Mitgliedstimmen des IWF; über die Frage, ob ein „weltweiter Bedarf" (global need) — entsprechend der Satzung des IWF die Voraussetzung für eine SZR-Zuteilung — besteht, konnte keine Einigung erzielt werden.

Schwerpunkte der beiden Tagungen des gemeinsamen Entwicklungsausschusses von IWF und Weltbank und den Jahresversammlungen der Weltbank in den Jahren 1983 und 1984 waren die Schuldenprobleme der Entwicklungsländer und die Rolle der Weltbankgruppe bei ihrer Lösung, Fragen der öffentlichen und privaten Kapitalflüsse in Entwicklungsländer, die Lage der Länder Afrikas südlich der Sahara, Möglichkeiten der Kofinanzierung zwischen Weltbank und bilateralen Gebern und Geschäftsbanken, die Frage einer selektiven Erhöhung des Kapitals der Weltbank und einer generellen Erhöhung des Kapitals der IFC sowie die 7. Wiederauffüllung von IDA. Die Ergebnisse der Beratungen sind unter II. 6.2.1 dargestellt. Die kritische Entwicklung in Subsahara-Afrika wurde im Jahre 1984 zu einem zentralen Thema der Beratungen. Sie führten schließlich im Februar 1985 zur Schaffung eines von der Weltbank verwalteten „Sonderfonds Subsahara-Afrika", an dem sich die Bundesrepublik Deutschland im Wege der ungebundenen Kofinanzierung beteiligt.

3.2.7 Wichtige Aktivitäten im Rahmen des GATT

Die von 1973 bis 1979 verhandelte Tokio-Runde des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) brachte neben weiteren Zollsenkungsbeschlüssen einen Einstieg in den Bereich der nicht-tarifären Handelshemmnisse (z. B. Subventionen, öffentliche Aufträge, technische Handelshemmnisse). Bedeutsam für die Entwicklungsländer waren eine allgemeine Vorzugsklausel („enabling clause") und Einzelergebnisse, z. B. zu tropischen Produkten, Milchprodukten und Rindfleisch. Industrieländer und Entwicklungsländer befriedigten die Ergebnisse über Landwirtschaft und Schutzmaßnahmen nicht. Die Zollsenkungsbeschlüsse sind dagegen nach Zeitplan und aufgrund neuester Initiativen der westlichen Industrieländer weitgehend vorzeitig umgesetzt worden. Dieser Fortschritt beim weltweiten Zollabbau hat allerdings den Nebeneffekt, daß die Wirkung von Zollpräferenzen der Industrieländer zugunsten der Entwicklungsländer abgeschwächt wird.

Die Vereinbarungen (Kodizes) über nicht-tarifäre Hemmnisse gelten nur zwischen den sich hierzu ausdrücklich verpflichtenden Partnern; sie enthalten zwar in unterschiedlichem Ausmaß Klauseln mit Erleichterungen für die Entwicklungsländer, bisher blieb die Beteiligung der Entwicklungsländer aber sehr gering. Auch die Anwendung dieser Vereinbarungen durch die Industrieländer war nicht vollständig und zweifelsfrei (z. B. Subventionen).

Gravierender ist jedoch die weltweite Ausbreitung von nicht-tarifären Handelshemmnissen (z. B. Selbstbeschränkungsabkommen und einseitige Schutzmaßnahmen), die nicht oder nur sehr beschränkt im Rahmen des GATT kontrolliert werden können; unter diesen Umständen setzt sich meist die größere Verhandlungsmacht durch, und insbesondere die Entwicklungsländer müssen für sie ungünstige Ergebnisse (z. B. das Multifaserabkommen) akzeptieren.

Die *GATT-Ministerkonferenz vom November 1982* versuchte, den sich ausbreitenden protektionistischen Tendenzen und der Gefahr einer zunehmenden Bilateralisierung und Sektoralisierung des Welthandels entgegenzuwirken. Sie beschloß ein Arbeitsprogramm zur Stärkung des GATT unter Einschluß u. a. der Probleme Schutzklausel, Entwicklungsländer, Landwirtschaft, tropische Produkte, mengenmäßige Beschränkungen, Textil/Bekleidung sowie bestimmte Naturprodukte (NE-Metalle, Forst- und Fischereierzeugnisse), die für Entwicklungsländer besonders wichtig sind.

Die Überprüfung dieses für zwei Jahre aufgestellten Arbeitsprogramms im November 1984 konnte nur zum Teil befriedigende Ergebnisse bringen. Diese liegen vor allem im prozeduralen Bereich, wo z. B. der neugebildete Ausschuß für Landwirtschaft realistische Ansatzpunkte für seine schwierigen Aufgaben identifizieren konnte.

Die Überprüfung der Vorzugsbehandlung zugunsten der Entwicklungsländer ist noch im Gange, brachte aber nur geringe zusätzliche Liberalisierungsschritte. Dagegen scheiterten die bisherigen Versuche zu einer Einigung über die Schutzklausel. Bei Textilien wurde eine Studie des GATT-Sekretariats über Zukunftsoptionen für das 1986 auslaufende Multifaserabkommen vorgelegt. Neuverhandlungen sind 1985/86 vorgesehen. Bei Dienstleistungen scheinen die Entwicklungsländer jetzt aktiv an den Arbeiten mitwirken zu wollen.

Um Handel und Wachstum zu fördern, ist eine neue GATT-Runde erforderlich. Ohne sie sind insbesondere im Verhältnis zu den Entwicklungsländern nach Auffassung der Bundesregierung keine Fortschritte zu erwarten. Dabei dürften Entwicklungsländerprobleme und nicht-tarifäre Hemmnisse im Mittelpunkt stehen. Die Entwicklungsländer stehen einer solchen Runde bisher mit deutlicher Zurückhaltung gegenüber; sie drängen auf eine Verwirklichung des GATT-Aktionsprogramms und befürchten, daß die Industrieländer bereits gegebene Liberalisierungszusagen verzögern sowie leistungsfähigere Entwicklungsländer von der Vorzugsbehandlung ausschließen bzw. Gegenleistungen bei der Liberalisierung fordern. Die Bundesregierung versucht, insbesondere in der EG und in der OECD, Tendenzen für konkrete vertrauensbildende Liberalisierungsschritte (z. B. Abbau mengenmäßiger Beschränkungen gegenüber LLDC) zu stärken, um die Entwicklungsländer für eine neue GATT-Runde zu gewinnen.

3.2.8 Internationales Seerechtsübereinkommen (SRÜ)

Das SRÜ enthält umfassende Regelungen der Rechtsverhältnisse sowie der Nutzungsrechte für das Meer, den Meeresboden und den Meeresuntergrund.

Am 10. Dezember 1984 lief die zweijährige Frist zu seiner Zeichnung ab. 15 Staaten unterzeichneten nicht, darunter elf Entwicklungsländer und drei große Industrieländer (USA, Großbritannien, Bundesrepublik Deutschland). Dieses Ergebnis zeigt, daß es sich bei dem SRÜ um ein Vertragswerk handelt, bei dem sich — wie bei anderen Verträgen — die unterschiedlichen Interessen nicht eindeutig dem Norden oder dem Süden zuordnen lassen.

Das SRÜ sieht vor, alle Fragen von Lizenzerteilung, Investitionen, Abgaben und Technologietransfer durch eine internationale Behörde zentral entscheiden zu lassen. Vor allem diese dirigistischen Regelungen des Tiefseebergbaus veranlaßten die Bundesregierung, aus ordnungspolitischen Bedenken nicht zu zeichnen. Andere westliche Industrieländer und die EG haben bei der Zeichnung Erklärungen abgegeben, wonach sie die Konvention nur ratifizieren werden, wenn substantielle Verbesserungen des Meeresbodenregimes erreicht werden. Unsere Nichtzeichnung ist deshalb keine Absage an die Konvention selbst, sondern eine Aufforderung zu umfassenden Verbesserungen des geplanten Meeresbodenregimes.

Zum weiteren will unsere Nichtzeichnung ein Signal setzen, daß wir den mit dem Tiefseebergbau verbundenen Forderungen nach einer sogenannten Neuen Weltwirtschaftsordnung unter den Vorzeichen von Protektionismus und Dirigismus eine deutliche Absage erteilen. Tiefseebergbau wäre unter solchen Bedingungen wirtschaftlich nicht durchführbar und droht demnach auf Kosten der Entwicklungsländer knappe Kapitalmittel zu vergeuden.

Die Wahrung deutscher Interessen im Bereich des Tiefseebergbaus ist durch eine „Vorläufige Absprache über Fragen des Tiefseebodens" vom 3. August 1984 im Verhältnis zu sieben westlichen am Tiefseebergbau interessierten Staaten (USA, Großbritannien, Frankreich, Japan, Italien, Belgien, Niederlande) zum Teil sichergestellt. Dieses Übereinkommen stellt kein Alternativsystem zum SRÜ dar; die Teilnehmer verpflichten sich vielmehr lediglich zur gegenseitigen Respektierung von ihnen erteilter Lizenzen im Tiefseebergbau.

Die Bundesrepublik Deutschland beabsichtigt deshalb weiterhin, an einer umfassenden Verbesserung des Tiefseebergbauteils direkt und indirekt mitzuwirken. Als Zeichner der Schlußakte der Seerechtskonferenz wird die Bundesrepublik Deutschland weiter als Beobachter an den Arbeiten der Vorbereitungskommission für die internationale Meeresbodenbehörde und den internationalen Seegerichtshof teilnehmen. Die Bundesregierung hat sich im übrigen einer Zeichnung des SRÜ durch die EG nicht widersetzt, die damit ihrerseits im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Mitglied der Vorbereitungskommission geworden ist.

3.2.9 UNIDO IV in Wien

Die vierte Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO IV) vom 2. bis 20. August 1984 in Wien wurde zur zweiten wichtigen Konferenz im Nord-Süd-Dialog dieses Jahres; entgegen dem Mandat der UNIDO und der Absicht aller westlichen Industriestaaten, die eine Fachkonferenz über Fragen der Industrie/Entwicklung und der industriellen Zusammenarbeit für den erfolgversprechendsten Weg hielten, um zu praktischen Ergebnissen zu kommen, bestand die Gruppe der 77 auf einer Behandlung der meisten von ihr bereits auf UNCTAD VI erhobenen Forderungen.

Auf der Konferenz war es möglich, in der Mehrzahl der vorhandenen Teilbereiche, soweit sie sich auf Fragen der Industrialisierung bezogen, einvernehmliche Ergebnisse zu erzielen. Dies gilt unter anderem für die Bereiche Aus- und Fortbildung, Wissenschaft und Technologie, Energie, Rohstoffe, ländliche Entwicklung, am wenigsten entwickelte Länder (LLDC), wirtschaftliche Zusammenarbeit unter Entwicklungsländern (ECDC), für die Industrieentwicklungsdekade Afrikas und für die Koordinierungsrolle der UNIDO im VN-System auf dem Gebiet der Industrialisierung. Es wurde auch Einvernehmen über die Bereiche „Integration der Frauen in die industrielle Entwicklung" und über den „Treuhandfonds für Industrieentwicklung" (UNIDF) erzielt.

Kein Einvernehmen konnte hingegen erreicht werden über die in Form einer allgemeinen Deklaration gehaltene Präambel wegen ihrer einseitigen Bewertung der weltwirtschaftlichen Situation und deren Ursachen. In ihr wurden ferner Forderungen in Bereichen wie Handel, Ressourcentransfer, Umstrukturierung und Verschuldung erhoben, für die UNIDO kein Mandat hat. Die Bundesrepublik Deutschland enthielt sich mit elf anderen Industrie-

ländern (die USA stimmten dagegen) bei der Schlußabstimmung über die Präambel der Stimme. Die Verabschiedung von elf aus dreizehn Sachresolutionen im Konsens spricht für einen Erfolg von UNIDO IV als Fachkonferenz. Dieses Ergebnis ermöglicht die Fortführung einer wirksameren sachbezogenen internationalen Zusammenarbeit im Rahmen der UNIDO bei der Industrialisierung der Entwicklungsländer.

3.2.10 Internationale Bevölkerungskonferenz in Mexiko-Stadt

Vom 6. bis 14. August 1984 erörterten 146 Regierungsdelegationen, eine Vielzahl von UN-Organisationen und Nicht-Regierungsorganisationen auf der zweiten Internationalen Bevölkerungskonferenz in Mexiko — die erste fand vor zehn Jahren in Bukarest statt — die Situation der Weltbevölkerung, vorhersehbare Entwicklungen und die zur Eindämmung eines übermäßigen Bevölkerungswachstums geeigneten Strategien. In einer 23 Punkte umfassenden „Deklaration von Mexiko" sowie 88 Einzelempfehlungen werden die unveräußerlichen Rechte des einzelnen gegenüber willkürlichen staatlichen Eingriffen sowie die von Regierungen betroffener Länder zu erwägenden bevölkerungspolitischen Maßnahmen beschrieben. An Nicht-Regierungsorganisationen, UN-Organisationen und zur Mitarbeit bereite Regierungen anderer Länder wird appelliert, den mit oft unlösbar erscheinenden Problemen des Bevölkerungswachstums konfrontierten Ländern vermehrt Hilfen anzubieten. Wegen seiner führenden Rolle in Bevölkerungsangelegenheiten soll der Fonds für Bevölkerungsaktivitäten der Vereinten Nationen (UNFPA) weiter gestärkt werden. Die Regierungen werden aufgerufen, die innovative Rolle nicht-staatlicher Organisationen zu berücksichtigen und wegen ihrer Kenntnisse, Erfahrungen und Ressourcen mit ihnen bei Durchführung nationaler Programme zusammenzuarbeiten. Der Zusammenhang zwischen dem Gesundheitswesen und ‚Mutter und Kind-Beratungsdiensten' einschließlich Beratung für Familienplanung wird betont.

In welcher Weise die hauptsächlich an die Regierungen betroffener Länder gerichteten Empfehlungen umgesetzt werden, hängt von positiven Änderungen ihrer nationalen bevölkerungsbezogenen Politiken ab. Die Bundesregierung beabsichtigt, wie bereits auf der Konferenz erklärt, im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit diesem Problembereich eine noch größere Aufmerksamkeit als bisher zu widmen.

3.2.11 Integriertes Rohstoffprogramm

Das Kernstück des von UNCTAD IV 1976 in Nairobi verabschiedeten Integrierten Rohstoffprogramms ist der Gemeinsame Fonds (GF). Sein Ziel ist die Erleichterung der Finanzierung internationaler Ausgleichslager im Rahmen internationaler Rohstoffabkommen und die Finanzierung anderer Maßnahmen, wie Forschung und Entwicklung. Mit ihm soll insbesondere ein Beitrag zur Verbesserung der Marktstrukturen im internationalen Rohstoffhandel geleistet werden.

Das Inkrafttreten des Übereinkommens über den Gemeinsamen Fonds ist davon abhängig, daß mindestens 90 Staaten mit einem Mindestanteil von $^2/_3$ der Pflichtbeiträge und 50% der freiwilligen Beiträge ratifizieren.

Bis zum Januar 1985 haben 112 Staaten das Abkommen unterzeichnet, 83 Staaten haben Ratifizierungsurkunden hinterlegt. Dies entspricht einem Finanzvolumen von 235,43 Mio. US-Dollar bzw. 50,09% des Pflichtkapitals. Es haben 17 von 24 westlichen Industrieländern, 65 Länder der G 77 sowie China das Abkommen unterzeichnet und ratifiziert. Die Bundesrepublik Deutschland hat das Übereinkommen am 10. März 1981 gezeichnet; das Ratifizierungsverfahren ist eingeleitet. Im Fall der Ratifizierung wird die Bundesrepublik Deutschland einen Beitrag von etwa 97 Mio. DM erbringen.

Bislang haben die Ostblockstaaten, die Südafrikanische Republik und Israel noch keine Schritte zur Zeichnung eingeleitet. Solange die USA und die Sowjetunion, die zusammen 25% des Pflichtkapitals abdecken müßten, das Abkommen nicht ratifizieren, bleibt das Inkrafttreten des Gemeinsamen Fonds fraglich.

3.2.12 Weltfischereikonferenz der FAO in Rom

In Rom fand 1984 auf Einladung der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen — FAO — die erste Weltfischereikonferenz statt. Auf dieser verabschiedeten die 148 Teilnehmerstaaten, einschließlich der Bundesrepublik Deutschland, eine Strategie für Fischereimanagement und Fischereientwicklung sowie fünf Aktionsprogramme. Damit wird die internationale Zusammenarbeit auf dem Fischereisektor auf eine breitere Grundlage gestellt, und es werden bessere Voraussetzungen für die Deckung des gegenwärtigen und künftigen Welternährungsbedarfs und die Entwicklung der Fischerei in der Dritten Welt geschaffen.

3.2.13 Verhaltenskodex der Vereinten Nationen für Transnationale Unternehmen

Seit dem Jahre 1976 wird auf Beschluß der Vollversammlung der Vereinten Nationen über den Abschluß eines VN-Verhaltenskodex für Transnationale Unternehmen (TNU) verhandelt. Sein Ziel ist es u. a., wirksame Empfehlungen für die Tätigkeit der TNU sowie die Politik der Heimat- und Gastländer ihnen gegenüber zu schaffen. Die Bundesregierung hat diese Verhandlungen unterstützt und aktiv mitgestaltet, um die Diskussion über TNU's und ihre Bedeutung zu objektivieren.

Diese Verhandlungen sind im Jahre 1984, trotz erheblicher Bemühungen insbesondere auf westlicher Seite, durch mangelnden Fortschritt in einigen noch offenen Teilbereichen in ein kritisches Stadium geraten. So war kein Einvernehmen zu erzie-

len in der Frage der Geltung des allgemeinen Völkergewohnheitsrechts, der Regelung von Enteignung und Entschädigung sowie der Einbeziehung östlicher Staatshandelsunternehmen in die Definition von TNU. Es bleibt abzuwarten, ob in absehbarer Zeit eine Verständigung möglich sein wird.

Das Interesse an einem rechtlich nicht verbindlichen Wohlverhaltenskodex, der vereinbarte Rahmenbedingungen für die Behandlung der TNU festlegt, besteht international und nicht zuletzt bei vielen Entwicklungsländern fort. Trotz des Interesses vieler Entwicklungsländer an dem Transfer von Kapital und Technologie zum Aufbau ihrer Wirtschaft und einer mittlerweile positiven Haltung gegenüber TNU fällt es vielen Entwicklungsländern immer noch schwer, bestimmte Mindeststandards für die Behandlung der TNU zu garantieren.

Von der Arbeit des VN-Zentrums für TNU sowie seinem umfangreichen Forschungsprogramm erwartet die Bundesregierung weiterhin Beiträge zu einer Versachlichung der Diskussion um transnationale Unternehmen.

Exkurse

1. Der zweite Bericht der Unabhängigen Kommission für Internationale Entwicklungsfragen „Hilfe in der Weltkrise" (Brandt-Kommission)

Der zweite Bericht der Unabhängigen Nord-Süd-Kommission erschien im März 1983 unter dem Titel „Hilfe in der Weltkrise". Während der erste Bericht mit Themen wie Ernährung, Bevölkerungswachstum, Entwicklung und Abrüstung, Technologietransfer, Industrialisierung u. a. verhältnismäßig breit angelegt war, um dann in einem Akzente setzenden Sofortprogramm zu schließen, läßt der neue eine beträchtliche Verschiebung der Schwerpunkte erkennen. Zwar greift er mit seinen vier Hauptabschnitten Finanzierungsfragen, Handel, Nahrungsmittel und Energie, Verhandlungsverfahren praktisch die Themen Ressourcentransfer, Energiestrategie, Nahrungsmittelprogramm und Reform des Weltwirtschaftssystems aus dem Sofortprogramm des ersten Berichts wieder auf, der Akzent liegt aber deutlich bei den Fragen der Finanzierung und Schaffung zusätzlicher Liquidität sowie ordnungspolitischen Aspekten.

Die Autoren sahen die Ursachen für die Schwierigkeiten der Entwicklungsländer zu Anfang der 80er Jahre zu einseitig in einer überzogenen Inflationsbekämpfung, einem hohen Zinsniveau, in Rezession und Handelsprotektionismus der Industrieländer.

Trotz der Aussage, daß die Maßnahmen des Nordens im Süden durch eine Politik, die auf größere Effizienz im wirtschaftlichen Management zielt, ergänzt werden müssen, erweckt der Bericht den Eindruck, als ob mit noch mehr Geld nahezu alle Probleme lösbar wären.

Diese Bewertung wird von der Bundesregierung nicht geteilt, denn wichtigste Voraussetzung für dauerhaftes Wirtschaftswachstum ist finanzielle Stabilität. Inflation sichert und schafft keine Arbeitsplätze — weder in den Industrie- noch in den Entwicklungsländern. Mit Geld allein ist nicht alles machbar.

Der Bericht geht zu wenig auf die internen Gegebenheiten in den Entwicklungsländern ein. Auch die Notwendigkeit zu Eigenanstrengungen, vor allem bei der Gestaltung der Wirtschafts- und Sozialpolitik, findet unzureichende Beachtung. Außerdem werden die Unterschiede zwischen den Entwicklungsländern zu wenig berücksichtigt, so daß ein zu vereinfachtes Nord-Süd-Schema entsteht, welches zu überhöhten Erwartungen an globale Lösungsmöglichkeiten führt.

Auf der anderen Seite stimmt die Bundesregierung mit einer ganzen Reihe von Empfehlungen überein. Dies gilt insbesondere für

- die Ablehnung des Protektionismus
- den hohen Stellenwert der landwirtschaftlichen Entwicklung
- die Notwendigkeit von Energieinvestitionen
- die Betonung von Privatinvestitionen
- die Forderung nach einer verstärkten Unterstützung der freien Träger.

Der zweite Bericht der Unabhängigen Nord-Süd-Kommission wurde unter den westlichen Industrieländern intensiv in der Bundesrepublik Deutschland und in Großbritannien diskutiert. Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit vertritt in einer Stellungnahme zum zweiten Bericht u. a. die Meinung, daß dieser die gleichen Schwächen zeige wie der erste.

2. Regionale Gruppierungen und Tendenzen zur Differenzierung in der Dritten Welt

Die Bedeutung regionaler Gruppierungen in der Dritten Welt nimmt auch für die Entwicklungszusammenarbeit zu. Von größerem Einfluß sind ihre wirtschaftspolitisch stabilisierenden Wirkungen auf die betreffenden Regionen. Daß hier förderungswürdige Ansätze bestehen, zeigen verschiedene Beispiele:

Die Gruppe der *ASEAN*-Staaten (Brunei, Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur und Thailand) hat sich zu einer eigenständigen Kraft in der Weltpolitik und zu einem Faktor des Gleichgewichts und der Stabilität in Asien entwickelt. Den Mitgliedern ist es gelungen, über die vorhandenen Unterschiede in den politischen Prioritäten, wirtschaftlichen Interessen und kulturellen Gegebenheiten hinweg ein hohes Maß an Gemeinsamkeit zu erzielen und zu einem tragfähigen Ansatz für weitere Zusammenarbeit auszubauen. ASEAN tritt für einen freien Warenaustausch insbesondere mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft ein und erwartet, daß Handelshemmnisse abgebaut sowie private Direktinvestitionen ausgeweitet werden. Die

Bundesregierung hat die Möglichkeiten der Kooperation, die ihr im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft gegeben sind, stets im Sinne einer verstärkten Zusammenarbeit mit den ASEAN-Ländern genutzt.

Die Erklärung über regionale Zusammenarbeit in Süd-Asien (South Asian Regional Cooperation [SARC]) wurde am 2. August 1983 von den Außenministern der sieben südasiatischen Länder Indien, Pakistan, Bangladesch, Sri Lanka, Nepal, Bhutan und Malediven mit ca. 1 Mrd. Menschen unterzeichnet. Für die damit eingeleitete regionale Zusammenarbeit erzielte man dahingehend Übereinstimmung, Wirtschaftswachstum und die Verbesserung der kulturellen sowie technologischen Kontakte zu fördern und vorerst politische Fragen sowie alle bilateralen Probleme auszuklammern. Die sieben Länder bauen nach mühsamer Vorarbeit damit ein multilaterales Gegengewicht zu den zahlreichen bilateralen Kontroversen auf, das auf längere Sicht die Lösung dieser Probleme erleichtern könnte. Eine Stabilisierung der Region wäre nicht nur politisch wünschenswert, sondern würde auch mehr Kräfte und Mittel für den wirtschaftlichen Aufbau freimachen.

Die *„Southern African Development Coordination Conference (SADCC)"* wurde 1980 von Angola, Botsuana, Lesotho, Malawi, Mosambik, Sambia, Simbabwe, Swasiland und Tansania gegründet. Die Erreichung des vorrangig angestrebten Ziels der Verringerung der Abhängigkeit von der Republik Südafrika wird außer durch die sehr verschiedene Größe, Ressourcenausstattung und geographische Situation der SADCC-Länder auch durch unterschiedliche Grade der Abhängigkeit von der Republik Südafrika und der Kooperationsbereitschaft dieser gegenüber erschwert. Eine erfolgversprechende Zusammenarbeit gibt es bei Projekten in den Sektoren Transport, Nachrichtenübermittlung und Landwirtschaft. Bei anderen Wirtschaftszweigen wie Bergbau, Energie, Industrie und Tourismus fehlt es noch an konzeptionellen und organisatorischen Voraussetzungen, möglicherweise aber auch an der genügend breiten Grundlage gemeinsamer Interessen. Der Umstand, daß Federführung und Koordinierung für Projekte in einzelnen Sektoren jeweils nationalen Verwaltungen von SADCC-Mitgliedstaaten zugewiesen sind, spart nicht nur Aufwendungen für supranationale Einrichtungen, sondern verstärkt die Notwendigkeit und das Bemühen um Integration gleichermaßen. Diese Arbeitsweise bedingt natürlich auch unterschiedliche Effizienz von Projekten in verschiedenen Sektoren. Ergänzend zu unserem üblichen Instrumentarium werden durch die Studienfonds der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit grenzüberschreitende entwicklungspolitische Aktivitäten gefördert, so z. B. im Jahre 1984 aus dem Studienfonds der Finanziellen Zusammenarbeit eine Untersuchung über die Ausbildung im Eisenbahnwesen im südlichen Afrika mit 3 Mio. DM; aus dem Studienfonds der Technischen Zusammenarbeit wurden 1984 2,5 Mio. DM zugesagt. Die SADCC hat erhebliche Bedeutung sowohl als entwicklungspolitische Gemeinschaft als auch als Faktor eines stärkeren wirtschaftlichen und politischen Gleichgewichts im südlichen Afrika. Ob die in sie gesetzten Erwartungen künftig erfüllt werden, hängt insbesondere von der Steigerung der Wirksamkeit bei Koordinierung und Durchführung der SADCC-Projekte ab.

Die bisherigen Ergebnisse der Integrationsbemühungen in Lateinamerika haben die Erwartungen nicht erfüllt. Weder die lateinamerikanische Integrationsassoziation *ALADI* noch der *Andenpakt* sind über Vorstufen von Integrationssystemen hinausgekommen. Der Zentralamerikanische Gemeinsame Markt *MCCA* ist seit längerem durch verschiedene politische Ereignisse in der Region gelähmt. Hoffnungen auf eine Aktivierung der Karibischen Gemeinschaft *CARICOM* haben sich bisher noch nicht erfüllt.

Auch die mit der Gründung der Organisation Amerikanischer Staaten *OAS* verbundenen Erwartungen auf Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung des Kontinents wurden enttäuscht. Die Gründe für die bisher eher bescheidenen Fortschritte liegen hauptsächlich in der unterschiedlichen politischen und vor allem wirtschaftlichen Entwicklung der Länder sowie in der vom Rest des Kontinents in wichtigen Bereichen unterschiedlichen Interessenlage der großen Staaten Brasilien, Mexiko, Argentinien und Venezuela.

Das Lateinamerikanische Wirtschaftssystem *SELA* schließlich konzentriert sich weniger auf eine Stärkung der Integrationsprozesse als vielmehr auf die — zum Teil durchaus erfolgreiche — Erarbeitung einer gemeinsamen wirtschaftspolitischen Position ganz Lateinamerikas gegenüber den Industrieländern und in internationalen Organisationen.

Möglicherweise gibt die gegenwärtige Wirtschafts- und Finanzkrise Lateinamerikas den Integrationsbemühungen ein neues Gewicht. Eine verstärkte Regionalisierung der Wirtschaftsbeziehungen — immer noch als Vorstufe zur eigentlichen Integration — wäre in der Tat in der Lage, vielen Ländern durch Erhöhung des komplementären Handels, Substitution von extraregionalen Importen und gemeinsame Investitionsprojekte deutliche Vorteile zu bringen.

Die Bundesregierung hat die Integrationsbemühungen in Lateinamerika stets mit großem Interesse verfolgt und unterstützt. Neben Andenpakt *CAF* und der karibischen Entwicklungsbank *CDB* wurde vor allem die Zusammenarbeit mit der Zentralamerikanischen Bank für wirtschaftliche Integration *BCIE* intensiviert. Im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit wurden Regionalorganisationen in Lateinamerika rund 180 Mio. DM, davon 125 Mio. DM in Form von günstigen Krediten, zur Verfügung gestellt.

Im ganzen gesehen haben sich die regionalen Gruppierungen zum Zweck der Süd-Süd-Zusammenarbeit zu einem zunehmend wichtigen wirtschaftlichen und vor allem politischen Faktor entwickelt. Die Bundesregierung unterstützt alle Bestrebungen in dieser Richtung nicht zuletzt deshalb bereitwil-

lig, weil sie dazu beitragen, die von ihr begrüßte Blockfreiheit der Entwicklungsländer zu sichern.

Einerseits erkennt man in der Dritten Welt aber deutliche regionale Integrations- und Stabilisierungsprozesse, andererseits aber auch, daß die Mehrzahl der Entwicklungsländer keine einheitlichen Gruppen bildet, deren Probleme sich nach einem für alle gleichermaßen gültigen Maßstab lösen lassen. Die Entwicklung seit dem doppelten Ölpreisschock der 70er Jahre zeigt: Nicht alle Rohstoffländer konnten die weltwirtschaftlichen Turbulenzen unbeschadet überstehen; nicht alle OPEC-Staaten konnten mit den ihnen plötzlich reichlicher zufließenden Finanzmitteln die Basis für ein kontinuierliches Wachstum schaffen. Auf der anderen Seite haben einige der am wenigsten entwickelten Länder die plötzliche Verteuerung des Öls und anderer Importgüter nach anfänglichen Schwierigkeiten besser als erwartet überwunden, während eine große Zahl von Schwellenländern sich immer noch mühen muß, aus der Krise herauszukommen.

Die jüngsten Erfahrungen zwingen dazu, für die Lösung der Probleme differenzierte Ansätze zu suchen, das bereits vorhandene Instrumentarium gezielt einzusetzen und gegebenenfalls zu erweitern.

3. Süd-Süd-Zusammenarbeit

Seit der UNCTAD IV-Konferenz in Nairobi (1976) hat sich die Süd-Süd-Kooperation zu einer wichtigen Ergänzung der Nord-Süd-Beziehungen fortentwickelt. Sie umfaßt die Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem, technischem und industriellem Gebiet. Der Süd-Süd-Handel gewinnt größere Bedeutung. Rund $^1/_4$ ihres gesamten Handels wickeln die Entwicklungsländer untereinander ab. Der Süd-Süd-Handel weist eine steigende Tendenz auf. Er ist in den letzten Jahren stärker gestiegen als der Nord-Süd-Handel. Die bemerkenswerten Zuwachsraten bei Exporten aus Entwicklungsländern in andere Entwicklungsländer zeigen, daß selbst bei weltweit angespannter Konjunkturlage noch nutzbare Handelspotentiale für Entwicklungsländer bestehen.

Auch die Zusammenarbeit der Entwicklungsländer untereinander im Bereich der Technischen Zusammenarbeit (Technical Cooperation among Developing Countries [TCDC]) wird enger. Insgesamt gibt es bereits 12 500 Technische-Hilfe-Projekte von Entwicklungsländern in anderen Entwicklungsländern.

Die Bundesregierung fördert die Süd-Süd-Zusammenarbeit aktiv. Seit Aufnahme der Entwicklungszusammenarbeit werden von ihr 51 TCDC-Projekte mit insgesamt 150 Mio. DM unterstützt, ferner werden zahlreiche regionale Projekte nicht-staatlicher Träger mit rd. 22 Mio. DM bezuschußt.

Die deutsche Entwicklungspolitik bemüht sich, in verschiedenen geeigneten bilateralen Projekten der Technischen Zusammenarbeit auch andere Entwicklungsländer mit Zustimmung des Partnerlandes in die Vorhaben miteinzubeziehen.

Die meisten TCDC-Vorhaben sind in Westafrika und in der Karibik/Zentralamerika angesiedelt. Sektorale Schwerpunkte in diesen Regionalprojekten liegen bei: Gesundheit, Handel, Wissenschaft und Technologie, Erziehung, Rohstoffe und Energie.

In erster Linie fördert die Bundesregierung u. a. Projekte zur Entwicklung der grenzüberschreitenden Infrastruktur, aber auch überregional ausgerichtete Technologie- und Beratungsmaßnahmen oder spezifische Vorhaben der Aus- und Fortbildung.

Weitere Bereiche der von der Bundesregierung unterstützten Süd-Süd-Kooperation sind die Dreiecks-Kooperationen, bei denen deutsches technisches Know-how bzw. bestimmte personelle und materielle Leistungen für ein Entwicklungsland bereitgestellt werden, während ein anderes Entwicklungsland, meist ein OPEC-Land, die Finanzierung übernimmt.

II. Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit der Bundesregierung

1. Entwicklungspolitische Erfahrungen und Folgerungen

Weltwirtschaftliche Rezession, Verschuldung und wachsende Unterschiede zwischen den Entwicklungsländern haben nicht nur veränderte Schwerpunkte bei der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit notwendig, sondern auch Irrtümer und Fehler in der Wirtschaftspolitik deutlich gemacht. Die Bundesregierung hat aus diesen Erfahrungen eine Reihe von grundsätzlichen Folgerungen gezogen, von denen sie sich in ihren Vereinbarungen mit den Partnerländern über Programme und Projekte leiten läßt.

Friedenssicherung

Die Bundesregierung versteht ihre Entwicklungspolitik als Teil ihrer weltweiten Friedenspolitik. In einer Zeit wachsender Spannungen und Krisen ist es für sie ein wichtiges entwicklungspolitisches

Ziel, zur politischen Stabilität durch wirtschaftliche und soziale Entwicklung beizutragen.

Interessenausgleich

In ihrer Entwicklungszusammenarbeit sieht die Bundesregierung ein Angebot an die Entwicklungsländer, auf partnerschaftlicher Grundlage einen Beitrag zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu leisten. Entwicklungspolitik ist auf Interessenausgleich ausgerichtet. Die Bundesregierung respektiert die Interessen der Entwicklungsländer und ihre Eigenständigkeit bei der Bestimmung ihres Entwicklungsweges. Ebenso erwartet sie im Rahmen ihrer Beziehungen die Respektierung ihrer eigenen Ziele und Interessen.

Bekämpfung der Armut

Angesichts von Krankheit, Hunger und Elend in vielen Entwicklungsländern sieht die Bundesregierung die Bekämpfung der absoluten Armut — und zwar im staatlichen wie im privaten Bereich — sowohl als moralische Herausforderung wie auch als Gebot politischer und wirtschaftlicher Weitsicht. Daher hat die Befriedigung von Grundbedürfnissen und insbesondere die Förderung der Ernährung aus eigener Kraft für sie hohe Bedeutung.

Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer als Voraussetzung für eigenständige Entwicklung

Entwicklungszusammenarbeit kann immer nur Hilfe zur Selbsthilfe sein. Eigenanstrengungen sind die Voraussetzungen für Entwicklung und können nicht durch Hilfe von außen ersetzt werden. Eigenanstrengung zeigt sich vor allem daran, ob und wie ein Land die wesentlichen Engpässe für seine Entwicklung zu überwinden sucht. Dazu zählen z. B. wirtschaftliche und soziale Reformen, Sicherung der Ernährung und wirksame Verwaltung.

Rahmenbedingungen und Wirksamkeit der Zusammenarbeit

Die Bundesregierung arbeitet mit Entwicklungsländern unabhängig von deren Wirtschaftsordnung zusammen. Der Erfolg dieser Entwicklungszusammenarbeit ist jedoch weitgehend abhängig von den Rahmenbedingungen, wie z. B. der Preispolitik im Agrarbereich, dem Schutz der Umwelt oder einer wirksamen Verwaltung. Von grundlegender Bedeutung ist, daß ein Mindestmaß an Spielraum zur Entfaltung der schöpferischen Kraft des einzelnen gewährleistet wird. Deshalb sprechen wir mit zahlreichen Entwicklungsländern vor allem in Afrika über Rahmenbedingungen ihrer Entwicklung. Unser Ziel ist es, durch diesen *Politikdialog* die Entwicklungszusammenarbeit wirksamer werden zu lassen. Hierzu wird Einvernehmen angestrebt über

— die entscheidenden Entwicklungsengpässe und -hemmnisse

— die Rahmenbedingungen für eine wirksame Entwicklungszusammenarbeit

— geeignete sektorale Entwicklungs- und ggfs. Anpassungspolitiken.

An diesem Politikdialog orientieren sich Inhalt und Form der zukünftigen Zusammenarbeit. Andererseits wird seine Intensität immer auch durch das zur Verfügung stehende Hilfevolumen bestimmt.

Die Bundesregierung unterstützt in ihrer Entwicklungspolitik insbesondere jene Länder, die bereit sind, die Rahmenbedingungen für ihre Entwicklung zu verbessern.

Auf multilateraler Ebene stehen viele Entwicklungsländer bereits mit dem Internationalen Währungsfonds und der Weltbank im Gespräch über strukturelle Anpassungen. Die Bundesregierung, die diesen beiden Organisationen angehört, unterstützt dies. Sie bekundet ihren Respekt vor zahlreichen Entwicklungsländern, die sich unter ungleich härteren Bedingungen als die Industriestaaten mit Erfolg um unvermeidliche Sanierungs- und Anpassungsmaßnahmen bemühen.

Koordinierung

Ein unabhängig voneinander geführter Politikdialog verschiedener Geber mit dem gleichen Land würde die Wirksamkeit der Zusammenarbeit aller Beteiligten mindern. Deshalb setzt sich die Bundesregierung für eine Verbeserung der Koordinierung zwischen dem Entwicklungsland und den Gebern ein.

Das Entwicklungsland ist Träger und Mittelpunkt der Koordinierung. Koordinierung ist ein entwicklungspolitischer Informationsaustausch, der zu konkreten Absprachen führen soll. Gegenstand der Koordinierung sind sowohl die Projekt- und Sektorebene betreffende Maßnahmen als auch die Wirtschafts- und Entwicklungspolitik des Entwicklungslandes. Die Bundesregierung betrachtet die gemeinsame und thematisch breit angelegte Abstimmung als wesentliche Voraussetzung für eine wirksame Entwicklungspolitik.

Die Bundesregierung hat sich an mehreren Aktionen auf internationaler Ebene beteiligt, um die Hilfekoordinierung zu verbessern. Dies gilt sowohl für die Bemühungen des DAC als auch für die Entschließung des Rates der Europäischen Gemeinschaft vom 5. Juni 1984 zur Koordinierung der Politiken und Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit innerhalb der EG. Die Bundesregierung hatte zur Vorbereitung dieser Entschließung im Januar 1984 ein Memorandum mit konkreten Vorschlägen vorgelegt. In der Entschließung geht es vor allem darum, in der praktischen Koordinierung der Entwicklungszusammenarbeit Fortschritte zu erzielen.

Weiterhin hat die Bundesregierung seit September 1983 aktiv an Gesprächen mit der Weltbank zur Verbesserung der Koordinierung teilgenommen.

Schließlich steht die Bundesregierung auch den Bemühungen des UNDP, in geeigneten Fällen, insbesondere bei LLDC und bei Fehlen von Weltbank-Konsultativgruppen, die Koordinierung mit Hilfe von „Round Tables" zu organisieren, aufgeschlossen gegenüber.

Eigeninitiativen und Selbsthilfeorganisation der Bevölkerung

In den Entwicklungsländern gibt es ein großes Potential an Selbsthilfeaktivitäten, die von staatlicher Entwicklungshilfe bisher nicht erreicht wurden. Um zu seiner Erschließung beizutragen, sucht die Bundesregierung — über die bewährte und verstärkte Förderung von Selbsthilfeorganisationen durch private Träger hinaus — nach neuen Formen der Zusammenarbeit. In Konsultationen mit Entwicklungsländern ist es der Bundesregierung ein wesentliches politisches Anliegen, Ansätze zur Förderung von Selbsthilfegruppen zu identifizieren.

Stärkere Beachtung sozio-kultureller Aspekte

Entwicklung ist nicht nur von wirtschaftlichen Erfolgsbedingungen abhängig. Sie hat auch eine sozio-kulturelle Dimension, die in alle Entwicklungsbemühungen einbezogen werden muß.

Die kulturellen Gegebenheiten, die Traditionen, Werte, Normen und Verhaltensweisen der Bevölkerung sind mitbestimmend für den Erfolg von Entwicklungsprojekten und -programmen.

Die Bundesregierung bemüht sich bei ihrer Entwicklungszusammenarbeit, den sozio-kulturellen Wandel als Voraussetzung und Folge der Entwicklung zu verstehen, ihn zu berücksichtigen und in ihre praktische Projektpolitik einzubeziehen. Entsprechende Vorgaben sind in die neuen Leitlinien für die ‚Finanzielle Technische Zusammenarbeit' aufgenommen worden.

Förderung der Wirtschaft in Entwicklungsländern

Die Erfahrung aus drei Jahrzehnten entwicklungspolitischer Zusammenarbeit hat gezeigt, daß marktwirtschaftliche Elemente auch in den Entwicklungsländern dazu beitragen, daß Menschen ihre Fähigkeiten bestmöglich entfalten können. Strukturen, die selbständige Existenzen in Handwerk, Handel und Gewerbe sowie im Dienstleistungsbereich fördern und in denen sich Klein-und Mittelbetriebe entwickeln können, tragen in besonderem Maße zur Entwicklung bei.

Die bilaterale Zusammenarbeit bietet wichtige Möglichkeiten, die Rahmenbedingungen für Eigeninitiative und privatwirtschaftliche Betätigung der Menschen in Entwicklungsländern zu verbessern. Die Dynamik unseres privaten Sektors muß die öffentliche Entwicklungshilfe ergänzen. Zwischenstaatliche und betriebliche Kooperation verbreitern die Basis der Zusammenarbeit.

Zusammenarbeit auf möglichst breiter Basis

Partnerschaftliche Zusammenarbeit umfaßt nicht nur Hilfe und Handel, Wirtschaftskooperation oder Ausbildung, sondern auch die kulturellen Beziehungen. Ein besseres gegenseitiges Verständnis der Sprache, der kulturellen, historischen und religiösen Traditionen des Partners erschließt den Zugang zu den Bestimmungsgründen im Verhalten zur Entwicklung und Entwicklungszusammenarbeit. Für die Bundesregierung ist deshalb auch die Förderung der deutschen Sprache ein Element partnerschaftlicher Entwicklungszusammenarbeit.

Beschäftigungswirksamkeit

Projekte der Entwicklungszusammenarbeit werden von der Bundesregierung nach entwicklungspolitischen Gesichtspunkten ausgewählt und durchgeführt. In allen entwicklungspolitisch geeigneten Fällen wird dabei auf Beschäftigungswirksamkeit in der Bundesrepublik Deutschland geachtet.

Die Bundesregierung bleibt den Prinzipien des internationalen Wettbewerbs verpflichtet. Der Auftragsvergabe geht deshalb in der Regel eine öffentliche Ausschreibung voran, deren Ordnungsmäßigkeit durch die deutschen durchführenden Organisationen überwacht wird. In Zweifelsfällen wird die Angemessenheit des Angebots durch unabhängige Beratende Ingenieure untersucht.

2. Achtung elementarer Menschenrechte

Die Bundesregierung dringt auf die weltweite Verwirklichung der Menschenrechte, ohne die es keinen dauerhaften äußeren und inneren Frieden gibt. Auch der Erfolg von Entwicklungsanstrengungen wird vielfach durch die Mißachtung der Grundrechte auf Leben, Freiheit und Sicherheit sowie durch die Verweigerung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte beeinträchtigt. Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß die Entwicklung der Menschenrechte in erster Linie von inneren Faktoren abhängt, daß jedoch auch die internationale Gemeinschaft und die bilaterale sowie multilaterale Entwicklungszusammenarbeit zur Schaffung von Bedingungen beitragen können, die die Verwirklichung von Menschenrechten erleichtern.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß das europäische System des Menschenrechtsschutzes

nicht ohne Schwierigkeiten auf außereuropäische Staaten übertragen werden kann, da die unterschiedlichen kulturellen und religiösen Wertvorstellungen, Traditionen und Ideale sowie die sozialen und rechtlichen Verhältnisse berücksichtigt werden müssen.

Verletzungen der Menschenrechte werden von der Bundesregierung nach Lage jedes Einzelfalles gegenüber den betreffenden Regierungen unmittelbar zur Sprache gebracht. Dort, wo die Herrschaft von Regierungen durch Willkür und durch physische Bedrohung einzelner oder bestimmter Bevölkerungsgruppen gekennzeichnet ist, wird für die Bundesregierung Entwicklungszusammenarbeit erschwert, in manchen Fällen mag sie auf der Ebene von Staat zu Staat sogar unmöglich werden. In entsprechenden Fällen bleibt nur der von der Bundesregierung vielfach unternommene Versuch, insbesondere über nicht-staatliche Wege einer in Not geratenen Bevölkerung beizustehen.

Gestützt auf den einstimmigen Beschluß des Deutschen Bundestages vom 5. März 1982 sieht die Bundesregierung Entwicklungsländer, die sich um demokratische Strukturen bemühen, als bevorzugte Partner in ihrer bilateralen Zusammenarbeit an. Sie lehnt die Unterstützung eines „Rechts auf Entwicklung" als ein „Recht der Völker und Staaten", wie es noch jüngst auf der 39. Generalversammlung der Vereinten Nationen von der Dritten Welt erneut gefordert worden ist, ab. Für die westlichen Industrieländer ist das Individuum Träger und Schutzobjekt der Menschenrechte und nicht ein wie auch immer definiertes Kollektiv.

Ein weiteres Element der konkreten Umsetzung menschenrechtsorientierter Politik stellt die von der Bundesregierung im Februar/März 1984 eingebrachte Resolution 1984/44 der VN-Menschenrechtskommission dar, die die „Beratenden Dienste" des VN-Generalsekretariats im Bereich der Menschenrechte stärkt. Damit angestrebt wird der Ausbau bisher nur in Ansätzen bestehender Möglichkeiten, über das VN-Menschenrechtszentrum interessierten Staaten der Dritten Welt beim Aufbau nationaler Menschenrechtsinstrumentarien durch Beratung und Entsendung von Experten Hilfestellung zu bieten.

3. Leistungen und Schwerpunkte der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit

3.1 Leistungen gegenüber Entwicklungsländern

3.1.1 Übersicht über die Gesamtleistungen an die Entwicklungsländer

Im Berichtszeitraum hat die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland einen Höchststand erreicht. Die Nettoauszahlungen betrugen nach 7,2 Mrd. DM im Jahre 1981 in den Berichtsjahren 1982 7,7 Mrd. DM und 1983 8,1 Mrd. DM (vgl. Statistischer Anhang, Tabelle 8). Ihr Anteil am Bruttosozialprodukt belief sich 1982 auf 0,48 % und 1983 auf 0,49 %. Mit diesem Ergebnis sind die deutschen Entwicklungshilfeleistungen zwar von dem international empfohlenen 0,7 %-Ziel noch deutlich entfernt, aber sie liegen weit über dem Durchschnitt der westlichen Geberländer, der mit 0,36 % im Jahre 1983 gegenüber dem Vorjahr (0,38 %) rückläufig war.

Von den Nettoauszahlungen der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit entfielen 1982 auf die bilaterale Zusammenarbeit 71,9 % (1983 — 66,1 %) und auf die multilaterale Zusammenarbeit 28,1 % (1983 — 33,9 %).

Die sonstigen öffentlichen Leistungen (d. h. vor allem bilaterale Kredite der KfW, Refinanzierungen des BMF, DEG-Darlehen sowie einige multilaterale Leistungen) sind im Jahre 1982 auf 1,3 Mrd. DM gefallen (1981: 1,5 Mrd. DM) und im Jahre 1983 wieder auf 1,5 Mrd. DM angestiegen. Der Rückgang im Jahre 1982 und die Zunahme im Jahre 1983 waren vor allem verursacht durch die starken Schwankungen bei den Refinanzierungen durch den Bundesminister der Finanzen (Umschuldungen und Übernahme vorläufiger Garantieschäden).

Die private Entwicklungshilfe (Leistungen nichtstaatlicher Organisationen aus Eigenmitteln und Spenden) konnte im Jahre 1982 ihren kontinuierlichen Anstieg fortsetzen; sie erhöhte sich auf 949,2 Mio. DM. Dagegen sind diese Leistungen im Jahre 1983 erstmals nicht mehr gewachsen; mit 946,4 Mio. DM konnten sie den Stand des Vorjahres nur knapp behaupten. Im internationalen Vergleich nimmt seit Erfassung der privaten Entwicklungshilfe die Bundesrepublik Deutschland nach den Vereinigten Staaten, gemessen an der absoluten Höhe der erbrachten Leistungen, den zweiten Rang ein; gerechnet pro Kopf der Bevölkerung belegt sie mit rd. 15 DM je Einwohner den fünften Platz.

Die privaten Leistungen zu marktüblichen Bedingungen (d. h. vor allem Direktinvestitionen, Wertpapierinvestitionen, Kredite von Unternehmen und inländischen Banken, öffentlich garantierte Exportkredite und Kreditaufnahme multilateraler Stellen am deutschen Kapitalmarkt) sind im Jahre 1982 gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Mrd. DM auf 7,0 Mrd. DM gefallen; sie stiegen aber im Jahre 1983 wieder auf 7,3 Mrd. DM an. Der Rückgang im Jahre 1982 war bedingt durch geringere Direktinvestitionen und öffentlich garantierte Exportkredite; der Anstieg im Jahre 1983 beruhte auf einer Zunahme der Kreditvergabe deutscher Geschäftsbanken an Entwicklungsländer sowie erhöhten Leistungen an internationale Institutionen der Entwicklungsfinanzierung.

Schaubild 1

Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) der OECD-Mitgliedsländer 1983 [1])

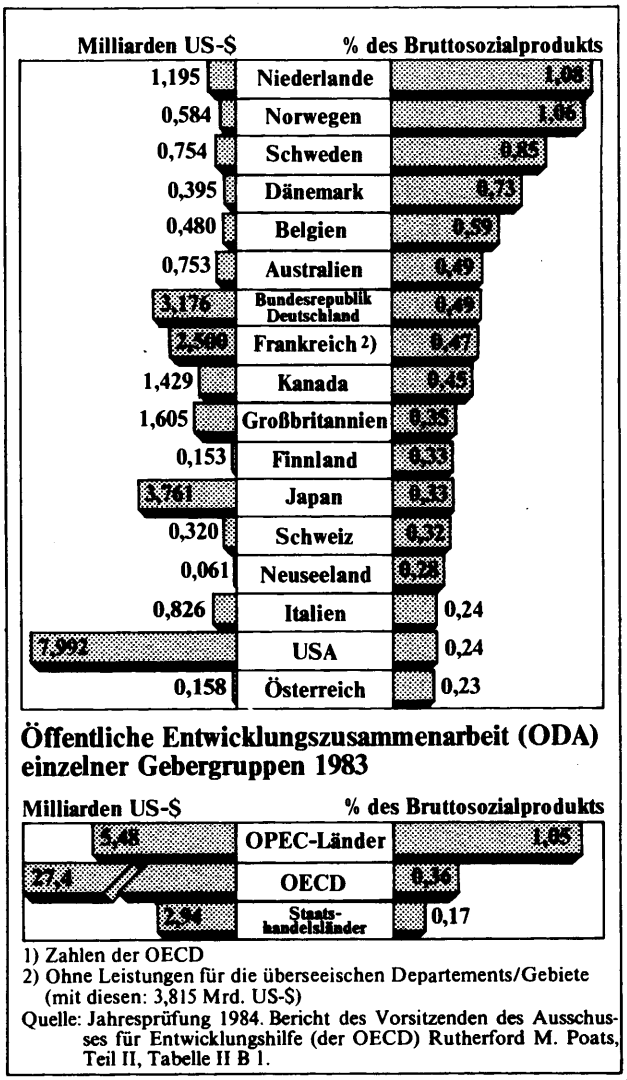

Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) einzelner Gebergruppen 1983

1) Zahlen der OECD
2) Ohne Leistungen für die überseeischen Departements/Gebiete (mit diesen: 3,815 Mrd. US-$)
Quelle: Jahresprüfung 1984. Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Entwicklungshilfe (der OECD) Rutherford M. Poats, Teil II, Tabelle II B 1.

Die deutschen Gesamtleistungen sind somit im Jahre 1982 auf 16,9 Mrd. DM zurückgegangen und im Jahre 1983 auf 17,9 Mrd. DM angestiegen. Sie haben mit einem Anteil von 1,06% (1982) und 1,07% (1983) das von den Vereinten Nationen aufgestellte 1%-Ziel übertroffen.

3.1.2 Ergebnisse und Soll-Werte im Haushalt des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Hauptinstrument der Finanzierung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit der Bundesregierung ist der Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Mit einem Volumen von 6,615 Mrd. DM soll der Einzelplan 23 im Jahre 1985 einen Anteil von knapp 2,6 % am gesamten Bundeshaushalt erreichen (vgl. S. 40, Tabelle 4). Das ist, nachdem dieser Wert seit 1979 bei 2,5% lag, der höchste Anteil seit 1968. Die Steigerungsraten des Einzelplans 23 gegenüber dem Vorjahr betrugen im Jahre 1982 4,5%, im Jahre 1983 3,8% und im Jahre 1984 2,5%. Durch überdurchschnittliche Steigerungsraten für den Einzelplan 23 will die Bundesregierung auch in Zukunft den hohen Rang der Entwicklungspolitik im Rahmen der Gesamtpolitik des Bundes bestätigen. Der für das Jahr 1985 für den Einzelplan 23 vorgesehene Plafond von 6,615 Mrd. DM bedeutet gegenüber dem Jahr 1984 eine Steigerungsrate von 3,4%, die über der des Bundeshaushalts liegt (3,0%). Auch für die Jahre 1986 bis 1988 sind in der Finanzplanung des Bundes für den Einzelplan 23 überdurchschnittliche Steigerungsraten vorgesehen.

Zwischen den einzelnen Instrumenten innerhalb des Einzelplans 23 haben sich in den letzten Jahren aufgrund veränderter Erfordernisse und neuer entwicklungspolitischer Akzente einige Verschiebungen ergeben (vgl. S. 40, Tabelle 5). So steigt der Anteil der multilateralen Maßnahmen, der im Jahre 1982 bei 21,8% lag, unter anderem aufgrund der Wechselkursveränderungen im Haushalt 1985 auf 29,3%.

Trotz dieser Erhöhungen im multilateralen Bereich kann mit der Steigerung des Anteils der bilateralen Technischen Zusammenarbeit im weiteren Sinne von 11,5% im Jahre 1982 auf 12,2% im Jahre 1985 ein größerer Beitrag zur Umsetzung wichtiger entwicklungspolitischer Akzente der Bundesregierung geleistet werden. Innerhalb der Technischen Zusammenarbeit im weiteren Sinne zeigen sich deutlich überdurchschnittliche Steigerungsraten, insbesondere bei den Titeln zur Förderung der Arbeit nichtstaatlicher Träger. Die Ansätze für die Sozialstrukturhilfe, die gesellschaftspolitische Bildung, die privaten Träger, die Handwerksförderung und die Arbeit der kirchlichen Zentralstellen liegen 1985 um insgesamt 22,3 % höher als 1982. Zum Vergleich: Der Plafond des Einzelplans 23 steigt im gleichen Zeitraum um 9,9% (vgl. S. 41, Tabelle 6).

Eine Steigerung zeigt sich auch bei der Technischen Zusammenarbeit im engeren Sinne, deren Anteil von 13, 6% im Jahre 1982 auf 14,0% im Jahre 1985 wachsen soll.

Mit Abstand größter Bereich innerhalb des Einzelplans 23 bleibt nach wie vor die bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit, der angesichts der erheblichen Finanzierungs- und Anpassungsprobleme der Entwicklungsländer in der schwierigen aktuellen weltwirtschaftlichen Situation weiter besondere Bedeutung zukommt. Ihr Anteil geht allerdings u. a. als Folge der unabweisbaren zusätzlichen Belastungen im multilateralen Bereich und der entwicklungspolitischen Akzentverschiebungen der Bundesregierung zugunsten der Technischen Zusammenarbeit von 47,0% im Jahre 1982 auf 39,9% im Jahre 1985 zurück. Dies ist vertretbar, weil zahlreiche der früher vereinbarten Projekte aufgrund akuter Wirtschaftsprobleme in vielen Entwicklungsländern überprüft und langsamer als geplant realisiert werden müssen. Bei fortschreitender Anpassung des entwicklungspolitischen Instrumentariums an die aktuellen Bedürfnisse der von Strukturkrisen

Tabelle 4

Bundeshaushalt und Einzelplan 23
1982 bis 1988

	Bundeshaushalt		Einzelplan 23		
	Mrd. DM	Steigerungsrate in %	Mio. DM	Steigerungsrate in %	Anteil am Bundeshaushalt in %
1982[1])	244,6	*5,0*	6 016,8	*4,5*	*2,5*
1983[1])	246,7	*0,9*	6 245,1	*3,8*	*2,5*
1984[2])	251,7	*2,0*	6 399,1	*2,5*	*2,5*
1985[3])	259,3	*3,0*	6 615,2	*3,4*	*2,6*
1986[4])	268,0	*3,4*	6 860,0	*3,7*	*2,6*
1987[4])	276,0	*3,0*	7 100,0	*3,5*	*2,6*
1988[4])	284,0	*2,9*	7 350,0	*3,5*	*2,6*

[1]) Ist-Ergebnis
[2]) Vorläufiges Ist
[3]) Soll
[4]) Finanzplan

Tabelle 5

Anteil der Instrumente innerhalb des Epl. 23
1982 bis 1985

	1982[1])		1983[1])		1984[2])		1985[3])	
	Mio. DM	Anteil in %	Mio. DM	Anteil in %	Mio. DM	Anteil in %	Mio. DM	Anteil in %
FZ	2 829,4	*47,0*	2 599,5	*41,6*	2 645,0	*41,3*	2 636,4	*39,9*
TZ i. e. S.	817,8	*13,6*	868,2	*13,9*	908,3	*14,2*	925,0	*14,0*
TZ i. w. S.	693,0	*11,5*	713,3	*11,4*	752,1	*11,8*	808,8	*12,2*
Sonstige bilaterale Maßnahmen	321,2	*5,3*	271,3	*4,3*	291,0	*4,5*	260,9	*3,9*
Multilaterale Maßnahmen	1 307,6	*21,8*	1 744,9	*28,0*	1 758,2	*27,5*	1 938,6[4])	*29,3*
Verwaltungsausgaben	47,8	*0,8*	47,9	*0,8*	44,5	*0,7*	45,5	*0,7*
	6 016,8	*100,0*	6 245,1	*100,0*	6 399,1	*100,0*	6 615,2	*100,0*

[1]) Ist-Ergebnis
[2]) Vorläufiges Ist-Ergebnis
[3]) Soll
[4]) Darin berücksichtigt die Erwirtschaftung der globalen Minderausgaben von 10 Mio. DM.

Tabelle 6

Förderung der nicht-staatlichen Träger aus dem Einzelplan 23 1982 bis 1985

in 1 000 DM

	Ist 1982	Ist 1983		Ist 1984[1])		Soll 1985		1982 bis 1985 Zuwachs in %
			Zuwachs in %		Zuwachs in %		Zuwachs in %	
686 03 Sozialstrukturhilfe	59 552	62 206	*4,6*	64 547	*3,7*	75 000	*16,2*	*25,9*
686 04 Gesellschaftspolitische Bildung .	139 950	147 779	*5,6*	151 773	*2,7*	159 000	*4,8*	*13,6*
686 06 Private Träger ..	16 932	16 518	*% 2,4*	20 135	*21,9*	22 000	*9,3*	*29,9*
686 07 Handwerk	—	4 121	—	5 560	*34,9*	8 000	*43,9*	*neuer Titel*
896 04 Kirchen.....	171 230	184 000	*7,5*	202 200	*9,9*	210 000	*3,9*	*22,6*
	387 634	414 684	*7,0*	444 215	*7,1*	474 000	*6,7*	*22,3*
Einzelplan 23	6 016 767	6 245 129	*3,8*	6 399 145	*2,5*	6 615 164	*3,4*	*9,9*
Anteil der Förderung nicht-staatlicher Träger am Epl. 23	*6,4%*	*6,6%*	—	*6,9%*	—	*7,2%*	—	—

[1]) Vorläufiges Ergebnis

betroffenen Entwicklungsländer ist aber auch im Bereich der Finanziellen Zusammenarbeit wieder mit steigenden Auszahlungen zu rechnen.

Bei den Verpflichtungsermächtigungen wurden in den Jahren 1983 und 1984 bei der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit im engeren Sinne wesentliche Absenkungen vorgenommen, um den Umfang der Neuverpflichtungen in ein besseres Verhältnis zu den in der Finanzplanung des Bundes vorgesehenen Mitteln zu bringen und so entwicklungspolitischen Gestaltungsspielraum zurückzugewinnen. Auf dieser Grundlage ist es möglich, im Jahre 1985 die Politik verringerter Neuzusagen zu beenden. So umfaßt der Haushalt 1985 auch mit 3,5 Mrd. DM einen um 10,4% erhöhten Rahmen für die Verpflichtungsermächtigungen bei der bilateralen staatlichen Zusammenarbeit (Finanzielle Zusammenarbeit: 2,55 Mrd. DM, Technische Zusammenarbeit: 950 Mio. DM). Außerdem wurden mit dem Haushalt 1985 und der Finanzplanung bis 1988 die Voraussetzungen für wichtige multilaterale Neuverpflichtungen, wie für IDA VII (2,67 Mrd. DM) und für den 6. Europäischen Entwicklungsfonds (4,4 Mrd. DM), geschaffen. Insgesamt beläuft sich im Jahre 1985 der Rahmen für die entwicklungspolitischen Neuverpflichtungen auf rund 11,8 Mrd. DM. Dies ist ein deutliches Signal, daß die deutschen Leistungen in der Entwicklungshilfe auch künftig steigen sollen.

3.2 Schwerpunkte der Entwicklungspolitik der Bundesregierung

3.2.1 Regionale Schwerpunkte

3.2.1.1 Länder-Auswahlkriterien und geographische Verteilung

Die Bundesregierung hält an dem Prinzip der weltweiten Partnerschaft mit Entwicklungsländern fest. In den Jahren 1982 und 1983 befanden sich in 129 Entwicklungsländern und regionalen Zusammenschlüssen der Entwicklungsländer Entwicklungsvorhaben der bilateralen staatlichen Zusammenarbeit im Stadium der Prüfung, Vorbereitung oder Durchführung.

Mit einem Kreis von 40 Ländern finden Regierungsverhandlungen über die Finanzierung neuer Vorhaben in einem zweijährigen Rhythmus statt: Dies vermindert nicht nur bei der Bundesregierung, sondern auch bei den Empfängerländern den Verwaltungsaufwand. Eine Reihe von Kleinstaaten erhält Zusagen in größerem zeitlichen Abstand.

Die Verteilung der Mittel für die Finanzielle und Technische Zusammenarbeit erfolgt im Wege der jährlichen Rahmenplanung. Diese ist das Ergebnis einer entwicklungspolitisch wertenden Betrachtung der Entwicklungsländer, die im Planungszeitraum voraussichtlich Zusagen erhalten sollen. Gegen-

stand der Planung ist die Verteilung der Mittel nach Regionen, Ländergruppen und Ländern nicht nur dem Volumen nach, sondern auch nach dem Mischungsverhältnis zwischen Finanzieller und Technischer Zusammenarbeit. Die Planung berücksichtigt vor allem die Entwicklungssituation der Empfängerländer, daneben auch regionale und außenpolitische Faktoren. Neben der Bedürftigkeit, die an dem wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsstand gemessen wird, und dem Entwicklungspotential haben vor allem die strukturellen Rahmenbedingungen und die Eigenanstrengungen der Empfängerländer Bedeutung.

In den Jahren 1982 und 1983 erhielt Afrika 40% bzw. knapp 50% aller neuen Regierungszusagen in der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit; insbesondere unter dem Aspekt der Bedürftigkeit erhielten die Länder südlich der Sahara den überwiegenden Anteil dieser Zusagen (nämlich 29% im Jahr 1982 bzw. 39% im Jahr 1983; hiervon entfiel der überwiegende Teil auf Vorhaben der ländlichen Entwicklung und zur Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion). An zweiter Stelle lag Asien mit 38% im Jahre 1982 und 34% 1983. Auch hier haben die am meisten bedürftigen Länder in den Armutsgürteln von Südasien den größten Anteil erhalten. Die jährlich verhältnismäßig stark schwankenden Anteile erklären sich im wesentlichen aus der Praxis der Zweijahreszusagen, die insbesondere mit den Ländern dieser Kontinente vereinbart worden ist. Lateinamerika mißt die Bundesregierung eine wachsende Bedeutung zu. Der Anteil dieses Kontinentes, der 7% im Jahre 1982 betrug, wurde 1983 auf 8% angehoben und hat steigende Tendenz. Eine abnehmende Tendenz ergibt sich dagegen für Europa, das noch 1982 bei 11% der Zusagen lag und 1983 nur noch knapp 7% erhielt. Die restlichen Anteile entfielen auf nicht aufteilbare Vorhaben zugunsten mehrerer Regionen.

Schaubild 2

Regionale Aufteilung der bilateralen öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) 1983

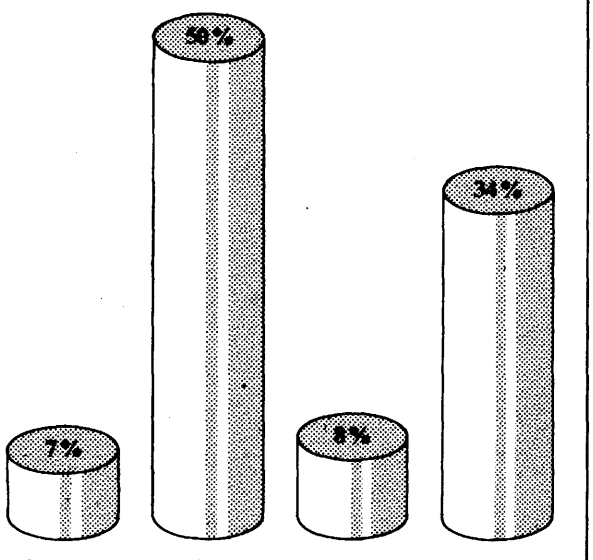

Quelle: BMZ

Die Bundesregierung trägt der Tatsache, daß die bedürftigen Länder die meiste Unterstützung benötigen, dadurch Rechnung, daß das Zusagevolumen für die entsprechenden Länder Afrikas und Asiens auf hohem Niveau blieb.

3.2.1.2 Zusammenarbeit mit verschiedenen Ländergruppen

Ärmere Entwicklungsländer

Die Bundesregierung wendet einen großen Teil ihrer Hilfe den ärmeren Entwicklungsländern zu (dazu zählt sie die LLDC, d. h. die Gruppe der am wenigsten entwickelten Länder, sowie alle Länder, in denen das jährliche Pro-Kopf-Einkommen unter 410 US-$ [1982] liegt). Etwa die Hälfte aller Regierungszusagen im Rahmen der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit entfällt auf diese Ländergruppe. Gegenüber 1980/81 ist dieser Anteil 1982/83 wieder gestiegen, wie folgende Tabelle zeigt.

Tabelle 7

Anteil der ärmeren Entwicklungsländer an den FZ- und TZ-Regierungszusagen

Zeitraum	Mio. DM	%
1978/79	4 451,9	*51,3*
1980/81	4 673,6	*49,4*
1982/83	3 958,6	*50,4*

Anmerkung: Wegen ungleicher Verteilung von Zweijahreszusagen ergibt eine Betrachtung von Zweijahresperioden ein ausgewogeneres und zutreffenderes Bild als der Vergleich einzelner Jahre.

Die Zusammenarbeit mit den ärmeren Entwicklungsländern richtet sich an den besonderen Engpässen dieser Länder aus: Bevorzugt werden Maßnahmen gefördert, die dazu beitragen, eine Mindestversorgung der armen Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern und Leistungen zu sichern. Dabei übernimmt die Bundesrepublik auch in stärkerem Maße als bei anderen Entwicklungsländern die Finanzierung von Landeswährungskosten einschließlich laufender Kosten für eine gewisse Anlaufphase. Eine wichtige Rolle spielt die Unterstützung der örtlichen Trägerorganisationen bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Projekten.

Innerhalb der Gruppe der ärmeren Entwicklungsländer genießen die 36 LLDC eine bevorzugte Förderung (siehe auch Kapitel II. 4.1.2.1). Ihr Anteil an den Regierungszusagen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, wie der folgenden Tabelle zu entnehmen ist:

Tabelle 8

Anteil der am wenigsten entwickelten Länder an den FZ- und TZ-Regierungszusagen

Zeitraum	Mio. DM	%
1978/79	1 922,9	*22,2*
1980/81	2 383,4	*25,2*
1982/83	2 068,6	*26,3*

Anmerkung: Wegen ungleicher Verteilung von Zweijahreszusagen ergibt eine Betrachtung von Zweijahresperioden ein ausgewogeneres und zutreffenderes Bild als der Vergleich einzelner Jahre.

Schwellenländer

Die Bundesregierung richtet ihre Entwicklungshilfe an den speziellen Bedingungen in den einzelnen Ländern und Ländergruppen aus. Auch bei der Zusammenarbeit mit Schwellenländern setzt sie an deren besonderen Engpässen an. Der Schwerpunkt liegt deshalb im technologisch-wissenschaftlichen Bereich, in der Übertragung von Know-how. Daneben erhalten aber auch solche Bereiche eine Förderung, die im Streben nach rascher Entwicklung vernachlässigt werden, da viele Schwellenländer sie als unproduktiv und kostenverursachend ansehen. Dazu zählen der Sozialbereich (z. B. Slumsanierung) ebenso wie Fragen der Stadtentwicklung, der Raumordnung und des Umweltschutzes.

Die Bundesregierung versucht, die Zusammenarbeit mit den fortgeschritteneren Entwicklungsländern nach und nach auf Gebiete zu verlagern, die dem Entwicklungsstand dieser Länder eher entsprechen. Deshalb unterstützt sie die Zusammenarbeit auf privatwirtschaftlicher Basis sowie den Austausch zwischen wissenschaftlichen Institutionen. Es steht hierfür eine Reihe von Instrumenten zur Verfügung, z. B. die Förderung von Privatinvestitionen und Niederlassungen, Betriebskooperationsberatung, Exportförderung durch Unterstützung bei Messebeteiligungen, Ausbildung von Fach- und Führungskräften, Förderung von Partnerschaften zwischen Hochschulen sowie zwischen anderen Institutionen (z. B. Handwerkskammern, s. Kapitel II 4.2.3.5). Die Gewährung von Darlehen im Rahmen der Entwicklungshilfe spielt dagegen eine untergeordnete Rolle, da diesen Ländern im allgemeinen der Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten offensteht. Die Bundesregierung ist der Meinung, daß sich die Schwellenländer frühzeitig auf die Bedingungen des Kapitalmarktes einstellen sollten. Die Bundesrepublik Deutschland hilft in einer Übergangsphase durch die Gewährung von Darlehen zu Konditionen, die zwar über den Standardkonditionen, aber noch deutlich unter den Marktkonditionen liegen (4,5 % p. a., 20 Jahre Laufzeit, fünf tilgungsfreie Jahre). Mit diesen Krediten werden vor allem Vorhaben gefördert, die betriebswirtschaftlich weniger rentabel, aber gesamtwirtschaftlich wünschenswert sind (vor allem Maßnahmen im Sozialwesen und in der Infrastruktur).

3.2.2 Fachliche Schwerpunkte

Mit dem Ziel, die absolute Armut zu bekämpfen, war die Förderung grundbedürfnisorientierter Vorhaben Schwerpunkt der bilateralen Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit. Ihr Anteil an den Neuzusagen konnte seit 1982 kontinuierlich gesteigert werden.

Tabelle 9

Sektorale und übersektorale Schwerpunkte der Regierungszusagen im Rahmen der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit (FZ + TZ i. e. S.) mit Entwicklungsländern

	1982 (Ist)		1983 (Ist)		1984 (Soll)	
	Mio. DM	%	Mio. DM	%	Mio. DM	%
Unmittelbar grundbedürfnisorientierte Vorhaben	1 287,4	*28,4*	1 060,8	*31,8*	1 004,2	*32,5*
Ländliche Entwicklung	933,2	*20,6*	760,6	*22,8*	804,5	*26,0*
Energie	1 028,0	*22,7*	562,3	*16,9*	729,4	*23,6*

Fachliche Schwerpunkte waren die ländliche Entwicklung, die Energie und der Bildungssektor (allgemeinbildendes Erziehungswesen, berufliche Bildung, Hochschulwesen). Letzterer machte im Durchschnitt rund ein Fünftel der sektoral aufteilbaren (bilateralen) öffentlichen Entwicklungshilfe insgesamt aus.

Daneben hat die Bundesregierung konzeptionell und bei der Unterstützung von Projekten besondere Aufmerksamkeit auf eine Reihe von Förderungsbereichen verwandt, über die im folgenden berichtet wird.

3.2.2.1 Ernährungssicherung und ländliche Entwicklung

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren sowohl ihre Nahrungsmittelhilfe als auch ihren Beitrag zur ländlichen Entwicklung gesteigert.

Auch wenn eine Reihe von Entwicklungsländern auf längere Zeit auf Nahrungsmittellieferungen angewiesen bleibt, ist es vorrangiges Ziel der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit der Bundesregierung, den Entwicklungsländern zu helfen, ihre Ernährung aus eigener Kraft zu sichern.

Dies bedeutet vor allem Stärkung der Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung wie auch fortgesetzte Bemühungen, Ernährungssicherungsmaßnahmen durch Einsatz von Nahrungsmittelhilfe zu verstärken.

Ländliche Entwicklung und landwirtschaftliche Produktion

Im Hinblick auf die Ernährungssicherung und damit die Notwendigkeit der Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion kommt der Förderung der Kleinbauern im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit erste Priorität zu. 85 % der landwirtschaftlichen Produktion in den Entwicklungsländern findet in landwirtschaftlichen Familienbetrieben statt.

Diese Ausrichtung darf allerdings nicht dazu führen, daß die übrige ländliche Bevölkerung und andere auch für die Entwicklung der Landwirtschaft wichtige komplementäre Bereiche vernachlässigt werden. Dazu zählt insbesondere die Förderung von Selbsthilfeeinrichtungen zur Stärkung des einzelnen im Agrar-, Handels-, Handwerks- und Verkehrsbereich. Die Bundesregierung hat deshalb zunehmend Vorhaben und Maßnahmen der Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit im Bereich der Landwirtschaft auf die Förderung der ländlichen Entwicklung ausgerichtet. Es geht um die Entwicklung aller Bereiche und aller Bevölkerungsschichten des ländlichen Raumes, um das bisher nicht voll genutzte Potential an menschlichen Fähigkeiten und Ressourcen zu erschließen und in den Entwicklungsprozeß einzubeziehen, damit langfristig der Landflucht entgegengewirkt wird. Wo immer es im Rahmen entsprechender Projekte und Programme möglich und sinnvoll ist, wird sich die Bundesregierung für einen gerechten Zugang der ländlichen Bevölkerung zu den Produktionsfaktoren Boden, Wasser und Investitionsmittel einsetzen.

Maßnahmen der ländlichen Entwicklung im Bereich der Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit der Bundesregierung umfassen:

— Förderung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Produktion;

— Erarbeitung angepaßter, anwendungsreifer Technologien und Produktionsmethoden für landwirtschaftliche Familienbetriebe, Handwerker und Klein- und Mittelindustrien;

— Aufbau und Unterstützung landwirtschaftlicher und handwerklicher Beratungsdienste einschließlich der Medien im ländlichen Raum;

— Förderung von Selbsthilfeeinrichtungen, wie Bezugs- und Absatzgenossenschaften;

— Aufbau eines funktionierenden Kreditwesens für Zielgruppen des ländlichen Raumes sowie Bereitstellung von Krediten;

— Bereitstellung von Produktionsmitteln;

— Förderung des ländlichen Handels und der Lagerung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte;

— Förderung der formalen und nicht-formalen Bildung und Ausbildung im ländlichen Raum;

— Aufbau von Grundstrukturen für die gesundheitliche Versorgung einschließlich der Familienplanungs- und Ernährungsberatung;

— Erstellung einer ländlichen Infrastruktur insbesondere durch Wegebau, dörfliche Wasserversorgung und -entsorgung sowie ländliche Elektrifizierung;

— Beratung bei der Landnutzungsplanung;

— Entsendung von Regierungsberatern;

— Ausbildung von Fach- und Führungskräften aller Bereiche des ländlichen Raumes.

Ländliche Entwicklungsprogramme setzen ein hohes Maß an Managementqualitäten voraus. Der frühzeitigen Aus- und Fortbildung von qualifizierten einheimischen Experten für das Management von komplexen Vorhaben kommt deshalb besondere Bedeutung zu.

Nahrungsmittelhilfe und Ernährungssicherungsmaßnahmen:

Die bilaterale Nahrungsmittelhilfe-Politik ist seit 1983/84 durch zwei Tendenzen gekennzeichnet:

— drastisches Ansteigen der Nahrungsmittelhilfe in Form von Katastrophen-/Soforthilfe, um der akuten Hungersnot in Afrika zu begegnen;

— Erhöhung der entwicklungspolitischen Wirksamkeit der Nahrungsmittelhilfe, um strukturelle Nahrungsmitteldefizite abzubauen und die Ernährungssicherheit längerfristig zu erhöhen.

Aufgrund der anhaltenden Notsituation wurden die bilateralen Förderungsmaßnahmen im Bereich der Ernährungssicherung und Nahrungsmittelhilfe in hohem Maße auf Afrika konzentriert und kurzfristig über den vorgesehenen Mittelrahmen hinaus erhöht. Zur Linderung der Ernährungskrise wurden drei Sonderprogramme im Juni, November und Dezember 1984 geplant und durchgeführt. Das erste Sonderprogramm im Juni 1984 kam 14 besonders von der Dürre betroffenen afrikanischen Staaten zugute. Neben Nahrungsmittelhilfe wurden auch mittelfristige Vorhaben der TZ zur Sicherung der Ernährungsbasis, wie Bereitstellung von Saatgut und anderen Produktionsmitteln, Hilfe bei der Beseitigung von Engpässen im Transportwesen und bei der Wasserversorgung sowie Bekämpfung von Viehseuchen und Schädlingen, durchgeführt.

Um der besonders kritischen Ernährungslage in Äthiopien Rechnung zu tragen, umfaßte das zweite Sonderprogramm im November 1984 ausschließlich Hilfemaßnahmen für dieses Land, während das dritte Sonderprogramm im Dezember 1984 schwer-

punktmäßig Äthiopien und dessen Nachbarstaaten zugute kam.

Die klare Schwerpunktsetzung zugunsten Afrikas spiegelt sich im steigenden Anteil Afrikas an den bilateralen Nahrungsmittelhilfe-Lieferungen wider. Er erhöhte sich von rd. 59 % im Jahre 1982 über rd. 69 % 1983 auf rd. 78 % im Jahre 1984. Angesichts der anhaltenden Notsituation wird diese Tendenz auch im Jahre 1985 fortbestehen.

Bei der Nahrungsmittelhilfe zur Deckung struktureller Nahrungsmitteldefizite folgt die Bundesregierung dem Reformkurs der EG. Die Entwicklungsländer werden ermutigt, umfassende Ernährungsstrategien zu entwickeln, in deren Rahmen auch die von der Bundesregierung unterstützten Ernährungssicherungsprojekte eingebaut werden können. 1984 förderte die Bundesregierung folgende Projekte:

Food-for-work-Projekte:
Guatemala, Haiti, Honduras, Gambia, Kap Verde, Kenia und Lesotho;

Aufbau von Sicherheitsreserven und regionalen Getreidelagern:
Burkina Faso, Mali, Mauretanien, Niger, Senegal und Tansania;

Erntevorhersage- und Frühwarnsystem:
Somalia.

Die bilateralen Leistungen der Bundesregierung im Bereich der Ernährungssicherung und Nahrungsmittelhilfe sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

Tabelle 10

	1984	1983
	— in Mio. DM —	
Nahrungsmittelhilfe in Form von Getreide	145,55	114,53
Nahrungsmittelhilfe in Form anderer Produkte ..	26,45	6,43
Begleitmaßnahmen (u. a. Transportmittel)	3,98	0,69
Ernährungssicherungsprojekte	34,38	31,47
	210,36	153,12

Die Bundesregierung hat sich wiederholt für eine enge pragmatische Koordinierung der internationalen Hilfemaßnahmen, insbesondere der Soforthilfe, vor Ort in den betroffenen Ländern eingesetzt, um so die Wirksamkeit der Maßnahmen zu erhöhen. Die internationalen Organisationen werden in diesen Koordinierungsprozeß ebenso einbezogen wie die Nicht-Regierungsorganisationen, die ihre Leistungsfähigkeit in überzeugender Weise unter Beweis gestellt haben.

3.2.2.2 Energieversorgung

In der bilateralen deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Energiesektor standen bisher Vorhaben der Stromversorgung im Vordergrund, insbesondere Staudämme mit Wasserkraftanlagen, thermische Kraftwerke auf Braunkohle-, Steinkohle- und Ölbasis sowie Elektrifizierung und Netzausbau.

Angesichts der sich verstärkenden Öl- und Brennholzkrisen hat die Bundesregierung ihre Energiestrategie erweitert und fördert immer mehr Maßnahmen, die der Befriedigung von Grundbedürfnissen dienen, insbesondere ein Sonderenergieprogramm zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen sowie Programme für Aufforstung und rationellere Waldnutzung.

Grundbedürfnisorientierte Energieprojekte dienen in erster Linie:

— der Trink- und Brauchwasserversorgung;

— der Feldbewässerung;

— öffentlichen Versorgungseinrichtungen, speziell der Gesundheitsversorgung;

— der Lebensmittelversorgung und Vorratshaltung;

— der Beleuchtung und Heizung für Haushalte und Gemeinschaftseinrichtungen;

— dem Betrieb von Kommunikationssystemen;

— der Herstellung und Verarbeitung von grundbedürfnisrelevantem Material (Hausbau, Kleidung, Nahrung, Wasser etc.).

Viele dieser Projekte sind geeignet, auch die Situation der Frauen zu erleichtern und neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Die bisherigen *Zusagen* im Rahmen der bilateralen deutschen Zusammenarbeit im Energiebereich (ohne Mehrzweckprojekte, geologische Missionen, Brennholz und Aufforstung, Projekte nichtstaatlicher Träger) beliefen sich auf rund 5,1 Mrd. DM, davon entfielen etwa 1,1 Mrd. DM oder 21,6 % auf die ärmsten Entwicklungsländer (LLDC). Die jährlichen Regierungszusagen im Rahmen der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit sind von 201 Mio. DM 1973 auf 562 Mio. DM im Jahre 1983 angestiegen. Der Anteil der Energieprojekte an allen bilateralen Regierungszusagen für Finanzielle und Technische Zusammenarbeit ist seit 1973 von 9 % auf 17 % im Jahre 1983 gestiegen. Für das „Sonderenergieprogramm" (SEP) zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen sind einschließlich 1983 rund 180 Mio. DM bereitgestellt worden.

Das *Konzept* für die Förderung im Energiesektor hat die Bundesregierung in den Entwicklungspolitischen Grundlinien und im „Programm der Bundesregierung für die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern auf dem Gebiet der Energie" niedergelegt.

Im Bereich traditioneller Energiequellen (Brennholz) hat die Bundesregierung durch vermehrte Durchführung von Vorhaben der Aufforstung und Waldbewirtschaftung ihre Förderung verstärkt. Über 15 Vorhaben der forst- und holzwirtschaftli-

chen Entwicklung mit räumlichem Schwerpunkt im Sahelbereich umfassen Maßnahmen zur Verbesserung der Brennholzerzeugung oder -nutzung. Der energiebezogene Mittelaufwand derartiger Vorhaben ist allerdings wegen ihrer meist mehr funktionalen Ausrichtung (z. B. Bodenschutz, Desertifikationsbekämpfung, institutionelle Stärkung von Forstverwaltungen) schwer quantifizierbar.

3.2.2.3 Bildung und Wissenschaft

Trotz gewaltiger *Anstrengungen im allgemeinbildenden Schulwesen* besuchen noch immer etwa 125 Mio. Kinder in Entwicklungsländern keine Schule. Während der Anteil der Analphabeten an der erwachsenen Weltbevölkerung sinkt, wird ihre absolute Zahl von 800 Mio. im Jahre 1970 auf fast 900 Mio. im Jahre 1990 steigen. Eine unausgewogene Verteilung der Bildungschancen und unangepaßte Lehrinhalte werden nur mangelhaft durch außerschulische Angebote der Grunderziehung ausgeglichen. Ansatzpunkte für die Zusammenarbeit sind die Lehrerfortbildung, die Entwicklung angepaßter Curricula und Lehrmittel, die Lehrmittelherstellung, die Beratung von Schulverwaltungen, ferner Schulbauten, Sachlieferungen und Forschungsvorhaben. Außerhalb des schulischen Bereichs engagiert sich die Bundesregierung in Maßnahmen der Grunderziehung nicht-staatlicher Träger. Alphabetisierungsprogramme werden nur im Zusammenhang mit Unterricht in unmittelbar lebenswichtigen Fragen, wie Gesundheit, Hygiene, landwirtschaftliche Produktionsmethoden etc., gefördert.

Das Hauptziel der *Förderung gewerblicher Berufsbildung* in Entwicklungsländern ist die Heranbildung von Fachkräften der mittleren Führungsebene. Sie ist eine wichtige Voraussetzung für eine ausgewogene Wirtschaftsentwicklung.

Die gewerbliche, darunter insbesondere die technische Berufsbildung ist seit Beginn der deutschen Entwicklungshilfe einer ihrer Schwerpunkte. Bisher wurden in diesem Teilbereich für ca. 1 400 Projekte rund 2,5 Mrd. DM aufgewandt. Die lange Tradition der Bundesrepublik Deutschland auf diesem Gebiet ließ ein differenziertes Instrumentarium entstehen, das sie in den Augen der Partnerländer als besonders leistungsfähig gelten läßt.

In einigen von ihnen konnte aufgrund jahrelanger Zusammenarbeit eine Vertrauensbasis aufgebaut werden, die es ermöglicht, erfolgreiche Beratung bei der landesweiten Einführung von Berufsbildungssystemen zu leisten. Projekte der Berufsbildung bedürfen sehr langer Förderzeiten. Bei Projektplanungen wird dies vielfach noch stärker beachtet werden müssen.

Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit auf dem Hochschulsektor ist geprägt durch drei wesentliche Förderungsziele:

— Steigerung der *Ausbildungs*leistung durch verbesserte Lehrmethoden, angepaßte Curricula, Schaffung von Studiengängen für Postgraduierte und Ausbildung qualifizierter einheimischer Hochschullehrer;

— Steigerung der *Forschungs*kapazitäten durch Vermittlung von Forschungsmethodik, Verbesserung der materiellen Ausstattung und Forschungszusammenarbeit zwischen deutschen und einheimischen Wissenschaftlern;

— Ermöglichung von *Beratungs*leistungen in wichtigen Entwicklungssektoren der Industrie, Landwirtschaft und Verwaltung, die infolge der geringen institutionellen Ausdifferenzierung des Wissenschaftssystems in vielen Entwicklungsländern von den Hochschulen wahrgenommen werden müssen.

In den vergangenen Entwicklungsdekaden haben die Hochschulen stark expandiert und die Finanzkraft der Staaten und die Absorptionsfähigkeit des Arbeitsmarktes teilweise überschritten. Die Konsolidierung und Qualifizierung des bereits Geschaffenen und nicht die Erweiterung von Hochschulkapazitäten haben deshalb Vorrang. Die Förderung soll sich auf Schwerpunktuniversitäten oder -fachbereiche konzentrieren, von denen Impulse für die weitere Entwicklung ausgehen können und die geeignet sind, Multiplikatoren auszubilden.

Die fachlichen Schwerpunkte der rund 130 gegenwärtig geförderten Hochschulprojekte liegen im Bereich der Ingenieurwissenschaften und der Natur- und Agrarwissenschaften. Hier liegt auch der größte Bedarf, da die naturwissenschaftlich-technischen Fächer wegen der hohen Kosten der technischen Ausstattung und der ehemals starken Bevorzugung der Geisteswissenschaften unterrepräsentiert sind. Diese Projektförderung wird ergänzt durch Stipendienprogramme in den Entwicklungsländern selbst (sur-place im Heimatland oder einem anderen Land der Region) und in der Bundesrepublik Deutschland, soweit die notwendige Aus- oder Fortbildung in den betreffenden Ländern nicht erworben werden kann oder Elemente des Kulturvergleichs eingeschlossen sind.

Die BMZ-Förderung des Studiums von Entwicklungsländerangehörigen an wissenschaftlichen Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland beschränkt sich im wesentlichen auf projektbezogene Einzelstipendien und die Förderung von Postgraduierten.

3.2.2.4 Kleingewerbe und Handwerk

In der jüngeren entwicklungspolitischen Diskussion wird häufig die Bedeutung des Handwerks für die Entwicklung einer Volkswirtschaft herausgestellt. Man muß sich jedoch darüber im klaren sein, daß mit dem Begriff „Handwerk" im Zusammenhang mit Entwicklungsländern ganz andere Inhalte als bei uns zu verbinden sind. Zweckmäßigerweise könnte man unter Einbeziehung des Dienstleistungsbereichs von Kleingewerbe und Kleingewerbeförderung sprechen.

Im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit im engeren Sinne werden zum einen öffentliche Pro-

gramme der Regierungen der Entwicklungsländer technisch beraten und ausgestattet. Hierbei handelt es sich sowohl um das klassische Vorgehen in der Entwicklungszusammenarbeit, nämlich die Förderung von öffentlichen gewerblichen Ausbildungsstätten, als auch um Klein- und Mittelindustrieberatungsvorhaben, „Industrial estates" und Regierungsberatung auf planerischer bzw. gesetzgeberischer Ebene. Zum anderen hat die neue Bundesregierung in der Absicht, verstärkt Zielgruppen zu fördern, die bisher mit staatlicher Hilfe nur unzureichend erreicht werden konnten, ein neues Instrument entwickelt, nämlich die Handwerkskammerpartnerschaften (HKP), auf die im folgenden näher eingegangen werden soll:

Hierbei handelt es sich um Projekte, bei denen auf der Basis einer Regierungsvereinbarung deutsche Handwerkskammern gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH Selbsthilfeorganisationen in den Entwicklungsländern im Rahmen einer Partnerschaft beraten. Sie sollen ihre Organisationsstruktur so stärken, daß sie ihren Mitgliedern ein erweitertes Serviceangebot insbesondere für die Aus- und Fortbildung und die Betriebsberatung machen können. Damit will man die Produktivität und Beschäftigung im Handwerk der Entwicklungsländer steigern. In Ergänzung zu den bisherigen staatlichen Maßnahmen der dortigen Regierungen geht es um den Aufbau von Selbsthilfestrukturen, die, wenn sie dem deutschen Muster folgten, eines Tages als Körperschaften öffentlichen Rechts befähigt sein könnten, auch hoheitliche Funktionen auszuüben.

Die ersten Pilotvorhaben dieser Art werden derzeit in Angriff genommen.

Nach Auffassung der Bundesregierung muß versucht werden, die bisher seitens der Regierungen der Entwicklungsländer nicht gebotenen Leistungen, insbesondere der Aus- und Fortbildung sowie der Beratung, im Wege der Selbsthilfe zu erbringen. Dies kann jedoch breitenwirksam nur durch Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen mit den Regierungen der Entwicklungsländer geschehen. Deren Beitrag kann von bloßem Tolerieren der Selbsthilfeorganisationen bis zur aktiven Unterstützung und gezieltem Delegieren von Aufgaben reichen.

3.2.2.5 Kreditversorgung durch Selbsthilfe-Organisationen

Eine nur an Wachstum und Modernisierung ausgerichtete Entwicklungspolitik hat in vielen Entwicklungsländern nicht die gewünschten Erfolge erbracht. Dementsprechend ist die Bereitschaft gewachsen, auch den Belangen ärmerer Bevölkerungsschichten in der Entwicklungspolitik Rechnung zu tragen. Erforderlich ist daher neben der Berücksichtigung ärmerer Bevölkerungsschichten bei Maßnahmen der traditionellen Entwicklungspolitik die Erweiterung des entwicklungspolitischen Instrumentariums.

Der Mehrzahl der Armen in den Entwicklungsländern ist es bisher nur unzureichend gelungen, sich aus eigener Kraft den Zugang zu Banken und anderen Einrichtungen des sogenannten formellen Sektors zu erschließen. Die wenigen bestehenden Fördereinrichtungen, welche eine Vermittlerrolle zwischen den Armen und dem formellen Sektor übernehmen können, sind in ihrem Handlungsvermögen weit überfordert. Das normale Entscheidungsverfahren in Verwaltungen, Banken und anderen Dienstleistungseinrichtungen geht oft an den Betroffenen vorbei, trägt deren spezifischen Bedürfnissen, aber auch Fähigkeiten nicht Rechnung und führt deshalb zu unbefriedigenden Ergebnissen.

Im Jahre 1983 wurde im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag eingesetzt, Vorschläge für eine wirksamere Unterstützung von Selbsthilfe-Einrichtungen ärmerer Bevölkerungsgruppen zu machen. Damit wird die Absicht verfolgt, zur Verbesserung von Lebensbedingungen und produktiven Fähigkeiten dieser Gruppen so unmittelbar wie möglich beizutragen.

Die Arbeitsgruppe hat zuerst die Praxis bilateraler und auch multilateraler Hilfe auf geeignete Projektansätze im Finanzierungsbereich untersucht. Sie ist zu dem Ergebnis gekommen, daß Selbsthilfegruppen und einheimische Förderungsorganisationen erfolgreiche Ansätze zu vermitteln vermögen, um die Situation der Armen zu verbessern. Über diese Organisationen kann auch Hilfe von außen zu einem nachhaltigen, breitenwirksamen und selbsttragenden Prozeß der ärmeren Bevölkerung beitragen.

So kann der Zugang zu Krediten für die ärmere Bevölkerung durch den Auf- und Ausbau von Spar- und Kredit-Systemen, durch Kreditbesicherungs-Systeme sowie durch die Erweiterung des bestehenden Banken-Systems oder den Aufbau von Banken durch die Zielgruppe selbst erleichtert werden.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit wird sich darum bemühen, die Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit auch auf die Umsetzung dieser Erkenntnisse auszurichten. Die Arbeitsgruppe selbst beabsichtigt, außer dem Finanzierungsbereich weitere Bereiche, wie z. B. Ausbildung und Organisation der Selbsthilfe, in ihre Untersuchungen miteinzubeziehen.

3.2.2.6 Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen

Die Bundesregierung hat in ihrem „Bericht zu den Konsequenzen aus dem Bericht ‚Global 2000'" vom 7. September 1982 (Bundestag-Drucksache 10/362) dargelegt, wie sie die Anregungen der Studie „Gobal 2000" in den verschiedenen Politikbereichen aufgegriffen hat.

Um die Erfordernisse des Umwelt- und Ressourcenschutzes bei allen entwicklungspolitischen Vorhaben systematischer zu berücksichtigen, hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Jahre 1983 begonnen, ein Instrumentarium zu entwickeln, durch das die Umweltverträglichkeit der Entwicklungsvorhaben schon im Rah-

men der Projektprüfung untersucht und sichergestellt werden soll. Die Prüfung und Einordnung aller laufenden Projekte nach ihrer Umweltrelevanz, d. h. nach ihrer positiven und negativen Einwirkung auf die natürlichen Ressourcen und die Umwelt, gab einen ersten Überblick über die bei Entwicklungsprojekten generell auftretenden Umweltprobleme und -gefährdungen. Danach leisten rund 15 % der Vorhaben einen positiven Beitrag zum Umweltschutz, während über die Hälfte der Vorhaben sich umweltneutral verhalten. Rund 9 % verursachen Umweltauswirkungen in noch vertretbarem Umfang, und lediglich knapp 2 % oder 12 Vorhaben sind als stark umweltgefährdend eingestuft. Es handelt sich hierbei z. B. um Zellstoff-, Papier- und Textilfabriken sowie Kraftwerke, die zum Teil nach heutigen Prüfungsmaßstäben nicht mehr förderungswürdig wären. Die erforderlichen Schritte zur Kontrolle der aufgetretenen Umweltprobleme sind eingeleitet.

Als zusätzliche Entscheidungshilfe entwickelt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit Kriterienkataloge für die wichtigsten Bereiche der Entwicklung (Landwirtschaft/ländliche Entwicklung, Industrie und Infrastruktur) sowie eine Zusammenstellung von Emissions- und Immissionsstandards. Für besonders komplexe Vorhaben, deren Umweltauswirkungen im Rahmen der Projektprüfung nicht ausreichend abgeschätzt werden können, ist eine vertiefte Umweltprüfung in Form einer Umweltstudie vorgesehen. Die Arbeiten werden von einer Sachverständigen-Arbeitsgruppe wissenschaftlich begleitet, der Vertreter verschiedener Hochschulinstitute, des TÜV-Rheinland, des Umweltbundesamtes Berlin sowie der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, der GTZ und der KfW angehören. Die Arbeiten werden im Jahre 1985 abgeschlossen. Ihre Ergebnisse sollen Bestandteil künftiger Projektprüfungen werden.

Im Rahmen ihrer bilateralen Zusammenarbeit beteiligt sich die Bundesregierung aktiv an der Verbesserung der umweltgerechten Nutzung der natürlichen Ressourcen und der Verminderung bereits entstandener Umweltschäden, um die natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen zu erhalten und zu verbessern. Hierfür bieten sich insbesondere Maßnahmen im Bereich der standortgerechten Landnutzung, Aufforstung und ressourcenschonender Waldnutzung, Bekämpfung der Wüstenausbreitung sowie des Erosionsschutzes an. So unterstützt die Bundesregierung beispielsweise Sri Lanka bei der Planung von laufenden und neuen Projekten im Hinblick auf die Einführung einer standortgerechten Landwirtschaft. In mehreren Ländern der Dritten Welt hilft die Bundesregierung durch projektbegleitende Forschung im Bereich der ländlichen Entwicklung, den örtlichen Gegebenheiten angepaßte Methoden für eine standortgerechte Landwirtschaft zu entwickeln. Aufforstung und Wüstenbekämpfung nehmen einen weiten Raum ein. Im Rahmen des Forstprogramms sind für etwa 60 Vorhaben inzwischen über 405 Mio. DM bewilligt worden. Bei der Bekämpfung der Ausbreitung der Wüsten kommt der Förderung des zwischenstaatlichen Ausschusses für die Bekämpfung der Trockenheit in der Sahelzone (CILSS) und dem Pilotvorhaben Desertifikationsbekämpfung im Sahel besondere Bedeutung zu. Als Modellprojekt für die umfangreichen Aktivitäten der Bundesregierung, die speziell auf Erosionsschutz und Bodenerhaltung gerichtet sind, können die Projekte „Erosionsschutz im Einzugsgebiet des Zarqaflusses" in Jordanien und „Erosionsschutzprogramm Rio Checua" in Kolumbien genannt werden. Darüber hinaus ist Erosionsschutz Bestandteil vieler Projekte mit anderen Hauptzielen.

Auch die intensive Zusammenarbeit mit internationalen Umweltorganisationen oder -einrichtungen dient dem Zweck, weltweit gesammelte Erfahrungen für ein verbessertes Instrumentarium zur Umwelterhaltung im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit nutzbar zu machen. So hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit dem Umweltprogramm der VN (UNEP) und der Internationalen Union für die Erhaltung der Natur und der Natürlichen Ressourcen (IUCN) im April 1984 eine internationale Tagung über „Umweltverträglichkeitsprüfung und Entwicklung" durchgeführt.

Im Rahmen der OECD beteiligt sich die Bundesregierung an der Erarbeitung von Empfehlungen für eine umweltgerechte Entwicklungspolitik der Mitgliedstaaten.

3.2.2.7 Weiterentwicklungen in den Bereichen „Gesundheit und Bevölkerungspolitik"

Die allgemeine Konzeption der Bundesregierung zu den Sektoren Gesundheit und Bevölkerungspolitik:

Gesundheitspolitisch wirksame Maßnahmen in Entwicklungsländern müssen nicht nur auf medizinischem Gebiet im engeren Sinne, sondern vor allem durch sog. primäre Prävention in Bereichen wie Ernährungspolitik, Trinkwasserversorgung, Umwelthygiene, Frauenförderung und Sozialarbeit ansetzen; Fehl- und Unterentwicklungen ermöglichen häufig erst das Auftreten der Krankheiten. Von dieser Gesamtansicht geht auch die Bundesregierung bei ihrer Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich aus und fördert daher bilaterale und multilaterale Vorhaben in diesen Sektoren.

Konzeption der gesundheitspolitischen Zusammenarbeit im engeren Sinne:

Die deutschen Entwicklungshilfemaßnahmen im medizinischen Bereich dienen der Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung breiter Bevölkerungsschichten in den Entwicklungsländern und sollen hier vor allem zur Vorbeugung und Kontrolle sowie auch zur Heilung von Massenkrankheiten beitragen. Sie ergänzen die dazu notwendigen deutschen Maßnahmen zur „primären Prävention" und werden mit diesen abgestimmt. Zielgruppen der deutschen Maßnahmen sind vor allem Risikogruppen wie die ländliche Bevölkerung sowie Frauen und Kinder; Schwerpunktländer sind die am wenigsten entwickelten Länder (LLDC) in Schwarzafrika.

Zu diesem Zweck konzentrieren sich die deutschen Maßnahmen auf folgende Ziele:

— Auf- und Ausbau von Strukturen zur primären Gesundheitsversorgung einschließlich der Mutter-Kind-Betreuung sowie der Grundarzneimittel;

— Auf- und Ausbau von Strukturen, die den Systemen der primären Gesundheitsversorgung zuarbeiten, sog. Referenzstrukturen, wie etwa Krankenhäuser, Kontrollabors, Ausbildungsstätten für medizinisches Personal usw;

— Unterstützung der Prävention und Kontrolle von Massenkrankheiten, die in Entwicklungsländern in besonderem Umfang die Gesundheit der Bevölkerung beeinträchtigen.

Fachliche Schwerpunkte:

Die im medizinischen Bereich von der Bundesregierung geförderten Schwerpunkte setzen in Schlüsselbereichen an, in denen besonders große Engpässe bestehen und bei relativ geringem Mitteleinsatz ein möglichst großer Erfolg erwartet werden kann.

Diese Schwerpunkte sind:

— Primäre Gesundheitsversorgung

— Bau und Ausstattung von Referenzkrankenhäusern

— Prävention und Kontrolle von tropischen Massenkrankheiten

— Flankierende Gesundheitsprogramme (z. B. Familienplanung, Ausbildung von medizinischem und paramedizinischem Personal).

Die erwähnten Hauptprojekttypen werden im Rahmen

— der deutschen bilateralen Zusammenarbeit (TZ und FZ),

— der multilateralen Zusammenarbeit sowie

— durch Förderung von entwicklungspolitisch wichtigen Vorhaben der Kirchen und privater Träger durchgeführt.

Der Anteil der Maßnahmen der staatlichen bilateralen Zusammenarbeit an den Bewilligungen des Haushalts des BMZ belief sich in den letzten Jahren jeweils auf etwa 260 Mio. DM. Die Maßnahmen werden entweder über die GTZ oder KfW abgewikkelt, die 1983 einen Anteil von ca. 50% an den Gesamtbewilligungen des Haushaltes des BMZ im Gesundheitssektor hatten. Zuschüsse an die kirchlichen Zentralstellen für Maßnahmen im Gesundheitsbereich lagen bei ca. 12%, während für Sonderprogramme internationaler Organisationen (WHO, UNICEF, UNHCR etc.) ca. 22 % der Finanzmittel im Gesundheitssektor ausgegeben wurden. Auf Gesundheitsprojekte privater Träger entfielen ca. 2%. Das Engagement des DED ist besonders personalintensiv und umfaßte ca. 6%. Die restlichen Mittel entfielen auf Ausbildungsmaßnahmen der CDG sowie Reintegrationsmaßnahmen und integrierte Fachkräfte.

Angesichts der engen Wechselwirkung zwischen Unterentwicklung, Krankheit, hohen Geburtenraten und Säuglings- bzw. Kindersterblichkeit in der Dritten Welt kommt den Sektoren Gesundheit und Bevölkerungspolitik/Familienplanung im Rahmen der Entwicklungspolitik eine zunehmend wichtige Rolle zu. In jüngerer Zeit drängt die Bundesregierung darauf, im Rahmen von Vorhaben zur Förderung der Gesundheit verstärkt Komponenten der Familienplanung mit einzubeziehen. Eine Neuerung stellt für die bilaterale Zusammenarbeit die Integration von bevölkerungspolitischen Elementen sowie Maßnahmen der Familienplanung in Vorhaben der ländlichen Entwicklung dar.

3.2.2.8 Frauenförderung

In zahlreichen Ländern der Dritten Welt sind Frauen wirtschaftlich, sozial, kulturell, rechtlich und politisch im Vergleich zu Männern besonders benachteiligt. Ihre Lage ist meistens durch unzureichende Lebensbedingungen und übermäßige familiäre und außerfamiliäre Arbeitsbelastungen gekennzeichnet. Besonders auf dem Lande, wo viele Männer auf der Suche nach Arbeitsplätzen in die Städte abwandern, müssen die Frauen den Lebensunterhalt für die Familien erwirtschaften. Auch in den Städten — vor allem in den Slumgebieten — sind meist mehr als ein Drittel der Haushaltsvorstände Frauen. In Zahlen ausgedrückt beschreibt ein Bericht der Vereinten Nationen 1980 die Situation der Frauen wie folgt: „Frauen sind die Hälfte der Weltbevölkerung, leisten nahezu $^2/_3$ der Arbeitsstunden, erhalten $^1/_{10}$ des Welteinkommens und besitzen $^1/_{100}$ des Welteigentums."

In Anbetracht dieser Situation von Frauen in zahlreichen Entwicklungsländern haben Maßnahmen zur Frauenförderung eine wichtige Bedeutung im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit. Daher müssen die konzeptionellen Veränderungen bei den Funktionen ansetzen, die den Frauen als aktiv Beteiligte und häufig auch Verantwortliche, z. B. für die Bereiche Landwirtschaft/Ernährungssicherung, Energieversorgung, Gesundheits- und Wohnungswesen sowie Erziehung, zukommen.

Die Bundesregierung hat aktiv am Zustandekommen der vom Entwicklungsausschuß der OECD im Herbst 1983 verabschiedeten Leitlinien für frauenrelevante Vorhaben mitgewirkt. Bereits vor diesem Zeitpunkt waren die Gutachterrichtlinien der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH sowie die Prüfungsleitfäden der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) um frauenbezogene Prüfungskriterien ergänzt worden. In allen laufenden und geplanten Projekten der Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit sollen sie die Berücksichtigung der Belange der Frauen sicherstellen und mögliche negative Auswirkungen auf ihre Lebensbedingungen vermeiden.

Flankierend wurden zur Förderung der Frauen Pilotmittel der Technischen Zusammenarbeit bereitgestellt, die zur Identifizierung und Erprobung spezieller frauenbezogener Förderansätze in diesen Sektoren dienen.

Die Pilotvorhaben der Technischen Zusammenarbeit setzen vorwiegend in solchen Sektoren an, in denen eine Verbesserung der Situation von Frauen besonders wichtig ist. Dies gilt insbesondere für die ländliche Entwicklung, Gesundheit/Familienplanung, Bildung und Sozialstruktur. Im Sektor ländliche Entwicklung konzentrieren sich Pilotvorhaben, z. B. in West-Pasaman/Indonesien sowie auf den Inseln Fogo und Brava in Kap Verde, auf die Beratung und Ausbildung von Landfrauen sowie auf die Förderung von Selbsthilfegruppen und Kleingewerbe zur Erzielung von Einkommen. Im Gesundheitssektor liegen die Schwerpunkte der Pilotmaßnahmen beim Ausbau von Mutter/Kind-Stationen (z. B. in Burkina Faso), bei der Fortbildung von Hebammen (z. B. im Sudan und in Burkina Faso) sowie bei Beratungsmaßnahmen im Bereich der Familienplanung (z. B. in Thailand) und der Gesundheitserziehung (z. B. in Sambia). Im Bildungssektor werden aus Pilotmitteln Zentren für die berufliche Ausbildung von Mädchen und Frauen gefördert (z. B. im Sudan und in Mali), während im Bereich der Sozialstruktur multisektorale Ansätze durch die Förderung lokaler Selbsthilfegruppen (z. B. in Sambia und Burundi) und nationaler Frauendachverbände (z. B. in Djibouti und Burkina Faso) unterstützt werden.

Bei der Auswahl dieser sektoralen Förderansätze wurden auch die langjährigen Erfahrungen der Kirchen und privaten Träger in diesen Bereichen berücksichtigt, um diese Sektoren auch im Bereich der bilateralen staatlichen Zusammenarbeit im Sinne „frauengerechter" Projektkonzeptionen zu profilieren. Sobald genügend Erfahrungen in diesen sektoralen Pilotvorhaben vorliegen, sollen diese in die jeweiligen Sektorkonzeptionen eingearbeitet werden.

3.2.2.9 Trinkwasserversorgung, Sanitärentsorgung und Hygieneerziehung

Trinkwasserversorgung und Sanitärentsorgung als elementares Grundbedürfnis dienen vorrangig dem Ziel der Erhaltung der Gesundheit und damit auch der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Menschen. Nachdem die Vereinten Nationen die Periode von 1981 bis 1990 zur „Internationalen Trinkwasserversorgungs- und Sanitärdekade" erklärt haben, verstärkte sich in den Entwicklungsländern das Bewußtsein um die Bedeutung dieses Sektors für die nationale Entwicklung.

Die Weltgesundheitsorganisation der Vereinten Nationen hat unter maßgeblicher fachlicher Beteiligung der Bundesregierung systematische Planungsunterlagen für den Wasser- und Sanitärsektor herausgegeben, die angepaßte Lösungen ermöglichen sollen.

Um dem Dekadenziel entsprechend zusätzlich 2 Milliarden Menschen mit der Mindestmenge an Trinkwasser und Basissanitäreinrichtungen bis 1990 zu versorgen, müßten bei Verwendung bisheriger konventioneller Technologien und Standards etwa 500 Mrd. US-$ aufgewandt werden, was offensichtlich unrealistisch ist. Deshalb geht es künftig darum, die beschränkten natürlichen, finanziellen und fachtechnischen Ressourcen durch Einsatz einfacherer, der jeweiligen Situation mehr als in der Vergangenheit angepaßter Technologien besser zu nutzen.

Um dieser Forderung gerecht zu werden, hat die Bundesregierung 1984 neue Grundsätze für die Planung und Durchführung von Vorhaben im Sektor „Trinkwasserversorgung und Sanitärentsorgung" erarbeitet. In Übereinstimmung mit den meisten internationalen und bilateralen Gebern sollen zukünftig möglichst nur noch Vorhaben gefördert werden, die den Trinkwasser-Grundbedarf einer Projektregion abdecken, die gleichzeitig notwendige Sanitärentsorgung mit einbeziehen und der Hygiene-Aufklärung der von den Vorhaben begünstigten Bevölkerung dienen. Nur so ist tendenziell sicherzustellen, daß der erschreckend hohe Anteil wasserbezogener Krankheiten in den Entwicklungsländern von derzeit etwa 80% längerfristig auf ein erträglicheres Maß zurückgeführt werden kann.

Bei der bilateralen Hilfe der Bundesregierung stieg inzwischen der Sektoranteil von 1981 bis 1984 um zwei Drittel gegenüber dem langjährigen Durchschnitt auf 4,5% an.

4. Formen, Instrumente und Verfahren der bilateralen Zusammenarbeit

4.1 Finanzielle und Technische Zusammenarbeit

4.1.1 Einheitliche Leitlinien für die Finanzielle und Technische Zusammenarbeit

Im Frühjahr 1984 wurden neue Leitlinien beschlossen, die Inhalt und Verfahren für die bilaterale staatliche Zusammenarbeit (d. h. für mehr als die Hälfte der vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit verwalteten Mittel) auf eine klare und verbesserte Grundlage stellen. Die Leitlinien fassen erstmals die bisher getrennt behandelte Finanzielle und Technische Zusammenarbeit nach einheitlichen Grundsätzen zusammen. Sie dienen damit auch der Verwaltungsvereinfachung. Sie berücksichtigen neuere Akzente der bilateralen Entwicklungspolitik sowie Erfahrungen und Schwachpunkte, wie sie sich bei zahlreichen Inspektionen und Evaluierungen gezeigt haben. Wichtige Gesichtspunkte für Projektvorbereitung und Durchführung sind u. a.: Berücksichtigung der Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer; Politikdialog und Koordinierung; Zusammenarbeit mit der Pri-

vatwirtschaft und Unterstützung privatwirtschaftlicher Initiativen in Entwicklungsländern.

Die Verfahrensverbesserungen liegen neben der Zusammenfassung von Finanzieller Zusammenarbeit und Technischer Zusammenarbeit vor allem im folgenden:

— Die neuen Leitlinien ersetzen Regelungen, die bisher in 14 verschiedenen Grundsatzpapieren niedergelegt waren.

— Die Verfahrensabläufe werden vollständig, zusammenhängend und übersichtlich dargestellt. Bisher waren manche Regeln und Instrumente der Zusammenarbeit nicht oder nur teilweise in Richtlinien enthalten.

— Klare Regelung der Zuständigkeiten von Bundesregierung und durchführenden Organisationen.

— Vereinfachte Begriffsbestimmungen und Definitionen, die die praktische Arbeit erleichtern.

— Klare und übersichtliche Darstellung der Technischen Zusammenarbeit gegen Entgelt.

— Die Leitlinien sind die Grundlage für die weiteren Verbesserungen und Vereinfachungen, an denen das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit noch arbeitet.

4.1.1.1 Verbesserte Vorbereitung, Durchführung und Nachbetreuung der Vorhaben

Auswahl der Vorhaben, Ansatzpunkte

Die Vorhaben der Zusammenarbeit werden einvernehmlich mit dem Entwicklungsland ausgewählt. Beide Seiten, auch die Bundesregierung, können Projektvorschläge machen, wobei die Bundesregierung ihre allgemeinen entwicklungspolitischen Zielsetzungen und ihre Vorstellungen für die Zusammenarbeit mit dem betreffenden Land einbringt. Es ist nicht erforderlich, daß das Entwicklungsland einen förmlichen Antrag stellt; wichtig ist, daß durch Verhandlungen Einvernehmen über die Vorhaben selbst und die Art der Durchführung hergestellt wird.

Bei der Förderung der Vorhaben gilt der Grundsatz des geringsten Eingriffs. Das bedeutet, daß unter verschiedenen Möglichkeiten der Förderung die Form gewählt wird, die der Initiative und Trägerschaft des Entwicklungslandes den weitestmöglichen Raum gibt. Das Förderungsinstrumentarium reicht von der allgemeinen Warenhilfe zur Finanzierung laufender Importe (mit konkretem Bestimmungszweck im Einzelfall) über die Finanzierung sektoraler oder regionaler Programme, über die Finanzierung von Kleinkrediten durch Entwicklungsbanken bis hin zur klassischen Projektfinanzierung, die immer noch den Schwerpunkt der bilateralen Entwicklungsfinanzierung bildet.

Wichtige Gesichtspunkte bei der Auswahl der Vorhaben sind unter den gegenwärtigen weltwirtschaftlichen Bedingungen eine stärkere Produktivitätsorientierung und die Frage, ob im konkreten Fall der Beginn neuer Vorhaben überhaupt sinnvoll ist; denn vielfach müssen neben der an sich vorrangigen langfristigen Entwicklungsfinanzierung Maßnahmen gefördert werden, die durch Auslastung und Erweiterung bestehender Kapazitäten die aktuellen wirtschaftlichen Schwierigkeiten verringern helfen.

Grundsätzlich wird angestrebt, daß die Vorhaben in zentralen Problembereichen der Entwicklungsländer ansetzen, um einen möglichst wirksamen Beitrag zur Überwindung von Engpässen zu leisten. Integrierte Ansätze, die mehrere miteinander in Verbindung stehende Probleme gleichzeitig angehen, haben Vorrang. Die Vorhaben werden sektoral und — soweit zweckmäßig — regional gebündelt. Damit wird eine größere Wirkung erzielt und der Durchführungsaufwand herabgesetzt. Der Anteil der Bündelung beträgt inzwischen über 30% der gesamten bilateralen Regierungszusagen.

Soweit möglich, wird auch bei der bilateralen staatlichen Entwicklungshilfe mit privaten Organisationen der Entwicklungsländer zusammengearbeitet; in der Vergangenheit wurden in einigen Entwicklungsländern ausschließlich staatliche Träger unterstützt.

Planung und Durchführung der Vorhaben

Aus vielen nationalen und internationalen Projekterfahrungen und -evaluierungen ergibt sich, daß Projektmißerfolge in der Mehrzahl der Fälle auf Versäumnisse der Planung zurückzuführen sind. Meistens werden in diesen Fällen bei der Festlegung von Ziel und Konzeption der Vorhaben wesentliche Faktoren nicht berücksichtigt oder falsch eingeschätzt. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit entwickelt daher Arbeitsunterlagen und -anleitungen, die eine vertiefte Projektvorbereitung ermöglichen sollen.

Nach den neuen Leitlinien der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit müssen die Vorhaben in die Strukturen des Entwicklungslandes eingepaßt sein; dabei ist auch auf die Verwendung situationskonformer Technologien zu achten.

Eine weitere Frage, die sich bei der Gestaltung immer wieder stellt, ist die Einbeziehung sozio-kultureller Aspekte, die für Erfolg oder Mißerfolg von entscheidender Bedeutung sein können. Zur verbesserten Planung gehört auch, rechtzeitig den ins Auge gefaßten Projektansatz mit den Interessen und Vorstellungen der betroffenen Zielgruppe in Übereinstimmung zu bringen.

Schon bei der Prüfung der Vorhaben wird auch besonderer Wert auf die Untersuchung der Trägerqualifikation gelegt; ggf. muß ein Träger durch Aus- und Fortbildung, Beratung und finanzielle Hilfe unterstützt werden.

Grundsätzlich gilt, daß die laufenden Kosten der Vorhaben (insbesondere Unterhalt, Ersatzinvestitionen etc.) vom Entwicklungsland selbst zu tragen sind. Die neuen Richtlinien fordern, von vornherein

darauf zu achten, daß die Vorhaben der Durchführungs- und Wartungskapazität der Entwicklungsländer entsprechen. In diesem Zusammenhang wird ebenfalls bei der Prüfung versucht, die zukünftige Gesamtbelastung eines Entwicklungslandes aus Projekten und seine Fähigkeit zur Aufbringung der erforderlichen Beträge abzuschätzen. Vorübergehend und unter bestimmten Voraussetzungen kann die deutsche Seite degressiv einen Teil der laufenden Kosten übernehmen, was besonders bei den LLDC erforderlich sein kann.

Ein anderer wichtiger Planungsaspekt ist die Bemessung hinreichend langer Förderungszeiträume. Es hat sich gezeigt, daß gerade bei Vorhaben der ländlichen Entwicklung oder komplexen Beratungsvorhaben Förderungen bis zu 15 oder 20 Jahren notwendig sein können. In solchen Fällen nimmt man jedoch, wegen einer ausreichend genauen Erfassung der finanziellen Größen, im allgemeinen eine Zerlegung in kürzere, in sich geschlossene, sinnvolle Förderungsphasen vor. Eine Abschätzung des inhaltlich, finanziell und zeitlich zu erwartenden Gesamtförderungsrahmens darf jedoch nicht unterbleiben.

Bei der Finanziellen Zusammenarbeit wird von der Möglichkeit, Vorbereitungs- und Betreuungsmaßnahmen für die Vorhaben (z. B. Studien, Managementberatung) unmittelbar aus Mitteln der Finanziellen Zusammenarbeit zu finanzieren, zunehmend Gebrauch gemacht. Dies dient der Steigerung der Effizienz und ist eine Verwaltungsvereinfachung gegenüber der früheren Praxis.

Nach wie vor erweisen sich Studien- und Fachkräftefonds, die inzwischen in allen Entwicklungsländern mit intensiverer Zusammenarbeit eingerichtet wurden, als sehr nützlich. Sie ermöglichen in verwaltungsvereinfachender Weise die Anfertigung von Studien und die Durchführung von Beratungen. Sie überbrücken die Schwächen der Verwaltungs- und Durchführungskapazitäten vor allem ärmerer Entwicklungsländer.

Zur Finanzierung von Vorhaben werden auch Mittel herangezogen, die in Entwicklungsländern durch Zinszuschläge bei der Weiterleitung der Kredite (Konditionenspaltung) in der Finanziellen Zusammenarbeit, durch den Verkauf von gelieferten Gütern oder in ähnlicher Weise in der Währung des Entwicklungslandes anfallen (Gegenwertmittel). Mit der Regierung des Entwicklungslandes wird nach Möglichkeit vereinbart, daß die Gegenwertmittel für konkrete entwicklungspolitische Zwecke verwendet werden (z. B. bestimmte Aufforstungs- und Erosionsschutzprogramme, Finanzierung von Inlandskosten der von der Bundesregierung geförderten Vorhaben).

Nachbetreuung von Vorhaben

In vielen Vorhaben der Zusammenarbeit treten Schwierigkeiten auf, wenn das Entwicklungsland nach Abschluß der deutschen Förderung die Finanzierung und Betreuung allein übernehmen muß. Die deutsche Entwicklungshilfeverwaltung ist in der Regel nicht in der Lage, über die reguläre Förderungsperiode hinaus die geförderten Vorhaben systematisch weiterzuverfolgen. Zur Sicherung des Erfolges ist jedoch inzwischen vielfach eine personelle und sachliche Nachbetreuung der Vorhaben vorgesehen (z. B. Kurzzeitberater, Lieferung von Ersatzteilen). So zu verfahren hat sich bewährt, es soll eventuelle Übergangsschwierigkeiten erleichtern helfen.

4.1.1.2 Mehrjahreszusagen, offene Verpflichtungen

Mehrjahreszusagen im Rahmen der bilateralen finanziellen Zusammenarbeit erstrecken sich fast ausschließlich auf einen Zeitraum von zwei Jahren. Sie erleichtern den Regierungen in Geber- wie Nehmerländern die längerfristige Planung und Vorbereitung von Vorhaben. Voraussetzung für die Gewährung von Mehrjahreszusagen ist vor allem die Aufnahmefähigkeit des Partnerlandes. Aufgrund der verschlechterten wirtschaftlichen Bedingungen war es in den letzten Jahren nicht mehr sinnvoll, von diesem entwicklungspolitischen Instrument im gleichen Umfang wie bisher Gebrauch zu machen, weil häufiger die Umsetzung von bereits früher zugesagten Projekten in Schwierigkeiten geriet.

Die Mehrjahreszusagen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

1983 erhielten 15 Länder Regierungszusagen über 692 Mio. DM im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit; 1984 wurden 16 Ländern Zusagen von insgesamt 581 Mio. DM gemacht.

In der Planung für 1985 sind bei der Finanziellen Zusammenarbeit Mehrjahreszusagen von 520 Mio. DM an 14 Länder vorgesehen.

Bei der bilateralen Technischen Zusammenarbeit i. e. S. erhöhten sich die Mehrjahreszusagen von 1983 auf 1984 in absoluten Zahlen geringfügig von rd. 384 Mio. DM (für 19 Länder) auf rd. 389 Mio. DM (für 22 Länder). Für 1985 sind Mehrjahreszusagen von 349 Mio. DM an 18 Länder vorgesehen.

Das Volumen der neuen bilateralen Projektzusagen wird durch die jährlich im Haushalt ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung bestimmt. Da die von der Bundesregierung finanzierten Entwicklungsprojekte im allgemeinen langfristige Investitionen sind, werden die Mittel erst im Laufe der Jahre im Zuge des Projektfortschritts ausgezahlt und als Barausgaben im Haushalt entsprechend bereitgestellt.

Aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit wird der Bedarf an Barmitteln künftiger Jahre entsprechend einem durchschnittlichen Projektfortschritt kalkuliert und zur Grundlage der Mittelanforderungen an den Haushalt gemacht.

Der Bestand an von der Bundesregierung zugesagten, aber noch nicht ausgezahlten Mitteln der Finanziellen Zusammenarbeit hat sich — in absoluten Zahlen — von 1982 auf 1983 erstmalig seit 1976 verringert, nämlich von rd. 14,5 Mrd. DM auf 14,28 Mrd. DM. Dies waren für 1983 27,8% aller Gesamtzusagen in Höhe von 51,34 Mrd. DM (Stichtag 31. Dezember 1983).

Von 1983 auf 1984 ist — wie erwartet — ein weiterer Rückgang der offenen Verpflichtungen bei der bilateralen FZ eingetreten, nämlich von 14,28 Mrd. DM auf rd. 13,93 Mrd. DM. Bei Gesamtzusagen in Höhe von rd. 53,6 Mrd. DM per 31. Dezember 1984 entspricht dies einem Anteil von rd. 26% aller Gesamtzusagen.

Damit ist in den Jahren 1983 und 1984 ein gewisser Rückgang der offenen Verpflichtungen bei der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit sowohl in absoluten Zahlen als auch — noch deutlicher — im prozentualen Anteil, der in den vergangenen Jahren durchschnittlich bei rd. 31 % lag, eingetreten.

Der Gesamtbestand der offenen Verpflichtungen von noch rund 13,93 Mrd. DM per 31. Dezember 1984 beruht zum Teil auf dem systembedingten Vorlauf zwischen den Zusagen auf Regierungsseite und den darauf folgenden Finanzierungsverträgen der KfW im Rahmen der Projektdurchführung (nach Projektprüfung und -vorbereitung als Vorstufen) sowie in Einzelfällen auf fallspezifischen Verzögerungen in der Projektplanung und -durchführung.

Bei der im Anhang dargestellten Zusammenarbeit mit zehn Entwicklungsländern erreichte der Mittelabfluß der Finanziellen Zusammenarbeit folgenden Stand (Stichtag: 31. Dezember 1984)

Tabelle 11

Mittelabfluß bei der Finanziellen Zusammenarbeit

	Gesamtzusage in Mio. DM	Auszahlungen	
		in Mio. DM	in %
Indien	7 412	6 415	*87*
Ägypten	3 261	2 039	*63*
Türkei	4 607	3 843	*83*
Pakistan	2 478	1 910	*77*
Bangladesch	1 729	1 296	*75*
Sudan	1 172	740	*63*
Indonesien	2 311	1 696	*73*
Togo	386	281	*73*
Jordanien	707	475	*67*
Costa Rica	146	86	*59*

In den einzelnen Empfängerländern hängt der Mittelabfluß in erster Linie vom Projektfortschritt ab. Der für den Abfluß der Mittel in der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit benötigte Zeitraum unterscheidet sich nicht wesentlich von dem bei internationalen Finanzierungsinstitutionen, wie z. B. bei IDA.

Wenn ein Entwicklungsland um finanzielle Unterstützung für ein Projekt nachsucht, erwartet es im allgemeinen eine gewisse Sicherheit, ob die Finanzierung übernommen wird oder nicht. Dies ist notwendig, weil es wissen möchte, ob es ggf. noch mit anderen Gebern die Finanzierung erörtern soll. Wie andere Geber muß daher auch die Bundesregierung Zusagen grundsätzlich schon sehr frühzeitig abgeben. Bis zur Erstellung des Vorhabens können mehrere Jahre vergehen, da oft die Planungen vervollständigt, eine genaue Projektprüfung vorgenommen, Einzelfragen der Umsetzung und der Abschluß der Verträge geklärt und sodann die Ausschreibungen durchgeführt werden müssen, bevor mit der eigentlichen Durchführung begonnen wird. Dies führt dazu, daß von den Zusagen oft größere Teile erst später zu Auszahlungen, die nach Projektfortschritt erfolgen, führen.

4.1.2 Finanzielle Zusammenarbeit

Im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit soll das Produktionspotential einschließlich der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur in den Entwicklungsländern durch die Bereitstellung von Kapital besser nutzbar gemacht oder erhöht werden. Die Bundesregierung finanziert hierbei Sachgüter und Anlageinvestitionen. Zur Vorbereitung und Betreuung solcher Vorhaben können ebenfalls Mittel im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit bereitgestellt werden. Durch diese Regelung wird eine einheitliche Verantwortung für die Durchführung und eine zügigere Umsetzung der Vorhaben gewährleistet. Das Kapital wird in Form von zinsgünstigen Krediten oder nicht-rückzahlbaren Zuschüssen zur Verfügung gestellt.

Die Zusammenlegung der Haushaltstitel für die „Förderung von Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit in Entwicklungsländern" (866 01) und für „Sofortmaßnahmen, Warenhilfe" (866 03) ab 1984 dient dem Ziel größerer Flexibilität bei der Gestaltung der Zusammenarbeit.

Hinsichtlich regionaler und inhaltlicher Schwerpunkte der Finanziellen Zusammenarbeit siehe Kapitel II. 3.2.1 und II. 3.2.2.

4.1.2.1 Finanzierungskonditionen

Die Bundesregierung unterscheidet bei den Bedingungen der Finanziellen Zusammenarbeit für die einzelnen Partnerländer folgende Kategorien:

— Die von den VN als am wenigsten entwickelt anerkannten Länder (LLDC) erhalten nichtrückzahlbare Finanzierungsbeiträge.

— Die von den VN als „besonders betroffen" anerkannten Länder (MSAC), die nicht gleichzeitig LLDC sind, erhalten Darlehen zu 0,75% Zinsen mit 50 Jahren Laufzeit, davon die ersten zehn Jahre tilgungsfrei.

— Entwicklungsländer in fortgeschrittenem Entwicklungsstadium oder mit hohen Devisenerlösen erhalten Darlehen zu 4,5% Zinsen bei 20 Jahren Laufzeit, davon fünf Jahre tilgungsfrei.

— Die übrigen Entwicklungsländer erhalten Darlehen zu 2% Zinsen bei 30 Jahren Laufzeit, davon zehn Jahre tilgungsfrei.

Tabelle 12

Darlehensverträge der Finanziellen Zusammenarbeit 1982/1983

Anzahl der Verträge	Volumen		Bedingungen		
	Mio. DM	in %	Zinsen p. a.	Laufzeit	Freijahre
88	2 411,1	*59,0*	*0,75%*	50 Jahre	10
63	1 051,1	*25,7*	*2,00%*	30 Jahre	10
32	539,4	*13,2*	*4,50%*	20 Jahre	5
9	84,3	*2,1*	*1 bis 3%*	20 bis 50 Jahre	7 bis 12

Im Berichtszeitraum 1982/1983 wurden Darlehensverträge mit den Partnerländern über insgesamt 4,1 Mrd. DM zu den in Tabelle 12 erwähnten Bedingungen abgeschlossen.

Bei den Zinsen betrug der gewogene Durchschnitt 1,6%, bei der Laufzeit 40,5 Jahre und bei der tilgungsfreien Zeit 10 Jahre.

Außerdem wurden im Zweijahreszeitraum 1982/1983 im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit 165 Verträge über nicht-rückzahlbare Finanzierungsbeiträge mit einem Gesamtbetrag von rd. 1,1 Mrd. DM zugunsten der ärmsten Länder (LLDC) abgeschlossen.

4.1.2.2 Schuldenerlaß

Bereits im Herbst 1978 hatte die Bundesregierung beschlossen, die in der Vergangenheit den am wenigsten entwickelten Ländern (LLDC) gewährten Darlehen der Finanziellen Zusammenarbeit von Fall zu Fall in Zuschüsse umzuwandeln, und dafür verwaltungsinterne Richtlinien festgelegt. Anknüpfend an die Entschließung 165 (S-IX) vom 10. März 1978 des Rates der VN-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD), in der sich die Industrieländer verpflichtet haben, die Konditionen für noch ausstehende öffentliche Entwicklungskredite an ärmere Entwicklungsländer, insbesondere an LLDC, den heute üblichen weicheren Konditionen anzupassen oder andere gleichwertige Maßnahmen zu treffen, und entsprechend ihrer im UNCTAD-Rat abgegebenen Erklärung, sie sei bereit, den am wenigsten entwickelten Ländern die öffentliche Entwicklungshilfe künftig in Form von Zuschüssen zu gewähren sowie die in der Vergangenheit gewährten Darlehen der Finanziellen Zusammenarbeit auf der Grundlage einer Einzelfallprüfung in Zuschüsse umzuwandeln, hat die Bundesregierung inzwischen mit 21 solcher Länder Regierungsabkommen über den Verzicht auf Tilgungen und künftige Zinsleistungen in Höhe von rd. 3,94 Mrd. DM abgeschlossen. Acht dieser am wenigsten entwickelten Länder haben von vornherein Zuschüsse statt Darlehen erhalten, die Erlaßanträge von drei weiteren der hier angesprochenen Länder befinden sich zur Zeit in Prüfung. Zwei der am wenigsten entwickelten Länder haben keine Anträge gestellt.

Damit hat die Bundesregierung international ein Beispiel gegeben und der durch hohe Armut, große Abhängigkeit von öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen sowie von Importen zur Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz gekennzeichneten Ländergruppe eine wesentliche Hilfe zur Erleichterung ihrer Verschuldungslage gegenüber dem Ausland gewährt.

4.1.2.3 Umschuldungen im Rahmen des Pariser Clubs

Schuldenerleichterungen erheblichen Ausmaßes hat die Bundesregierung Entwicklungsländern auch in bilateralen Abkommen im Anschluß an multilaterale Umschuldungsaktionen des sogenannten „Pariser Clubs" zugestanden. Dieser ist ein informeller Zusammenschluß westlicher Gläubigerländer unter fallweiser Beteiligung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank. Der „Pariser Club" beschäftigt sich mit der Umschuldung öffentlicher und öffentlich verbürgter Kredite, deren Schuldner nicht notwendigerweise Entwicklungsländer sein müssen, es jedoch überwiegend sind. Die Vereinbarungen des Clubs regeln insbesondere den vereinbarten Konsolidierungszeitraum, die Barzahlungsquote, die Freijahre, die neue Rückzahlungsperiode nebst Rückzahlungsmodalitäten, nicht jedoch den Konsolidierungszinssatz, der bilateral zwischen Schuldnerland und jedem Gläubigerland festgelegt wird. Ziel der multilateralen Umschuldung im Pariser Club ist letztlich die Wiederherstellung der Kreditwürdigkeit des Schuldnerlandes und seines Wachstumspotentials bei gleichzeitiger Wahrung der finanziellen Interessen der Gläubigerländer.

Bis zum Jahre 1982 waren es in der Mehrzahl kleinere Entwicklungsländer mit niedrigem Einkommen, die sich an den „Pariser Club" wandten, hauptsächlich aus Afrika. 1983 kamen jedoch mittelgroße und große Schuldnerländer hinzu. Aber auch für die kleineren Schuldnerländer, deren umgeschuldete Fälligkeiten, absolut gesehen, oft eher bescheiden waren, bedeuteten Umschuldungen eine entscheidende Hilfe zur Überwindung von Liquiditätskrisen, bei der Durchführung notwendiger wirtschaftlicher Anpassungsmaßnahmen und für die Rückgewinnung der Kreditwürdigkeit als Voraussetzung für die Vergabe neuer Kredite. 1981 wurden Umschuldungsanträge von acht, 1982 von fünf, 1983 von fünfzehn und 1984 von elf Entwicklungsländern (Sierra Leone, Madagaskar, Sudan, Elfenbeinküste, Togo, Sambia, Mosambik, Liberia, Jamaika, Peru, Philippinen) im „Pariser Club" verhandelt.

Bilateral, das heißt zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem jeweiligen Entwicklungsland, wurden 1981 vier, 1982 sieben, 1983 sechs und 1984 zwölf Umschuldungen durchgeführt, und zwar 1981 über insgesamt 326,4 Mio. DM Fälligkeiten (davon Finanzielle Zusammenarbeit = 131,7 Mio. und Handelskredite = 194,7 Mio.), 1982 über insgesamt 118,0 Mio. DM Fälligkeiten (davon Finanzielle Zusammenarbeit = 37,8 Mio. und Handelskredite = 80,2 Mio.), 1983 über insgesamt 171,9 Mio. Fälligkeiten (davon Finanzielle Zusammenarbeit = 10,2 Mio. und Handelskredite = 161,7 Mio.) und 1984 insgesamt 913,2 Mio. DM Fälligkeiten (davon Finanzielle Zusammenarbeit 149,5 Mio. und Handelskredite 763,7 Mio.). Die Konsolidierungszinsen für umgeschuldete FZ-Fälligkeiten betrugen im Durchschnitt 2,87%, die Konsolidierungszinsen für umgeschuldete Fälligkeiten aus Handelskrediten, die die Refinanzierungskosten des Bundes berücksichtigen müssen, lagen im Durchschnitt bei 8,59%. Alle übrigen Konditionen waren bereits im „Pariser Club" vereinbart worden, so das Verhältnis zwischen Barquote (zweimal 5%, elfmal 10%, zwölfmal 15%, zweimal 25%) und umgeschuldeten Fälligkeiten (zweimal 95%, elfmal 90%, zwölfmal 85%, zweimal 75% und zweimal 100%), die Freijahre (i. d. R. vier bzw. viereinhalb, in einem Fall sogar sechs Jahre) und der Rückzahlungszeitraum (überwiegend fünf, in zwei Fällen zehn Jahre).

Mit ihrer wiederholt bewiesenen und auch weiterhin vorhandenen Bereitschaft zu Umschuldungen im Rahmen des „Pariser Clubs" leistet die Bundesregierung einen nicht zu unterschätzenden positiven Beitrag zur Überwindung von Krisensituationen hoch verschuldeter Entwicklungsländer.

4.1.2.4 Mischfinanzierungen, Ko-Finanzierungen

Mischfinanzierungen

Die Bundesregierung betrachtet Mischfinanzierungen als eine entwicklungsgerechte Finanzierung und eine Möglichkeit, über die aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung stehenden Entwicklungshilfemittel hinaus weitere Finanzquellen zu erschließen, um zusätzliche entwicklungspolitisch sinnvolle Vorhaben finanzieren zu können. Sie bedient sich dabei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die Mittel der Finanziellen Zusammenarbeit mit Finanzkrediten mischt, so daß die Gesamtkonditionen des Mischkredites zwar über den sonst üblichen Entwicklungshilfekonditionen, aber deutlich unter Marktkonditionen bleiben. Mischfinanzierung ist ein Instrument, das sich vorzugsweise für betriebswirtschaftlich mittelfristig rentable Projekte eignet, die Zinsen und Tilgungen selbst tragen, während „reine" Darlehen der Finanziellen Zusammenarbeit mehr für längerfristig rentable Vorhaben eingesetzt werden (z. B. Infrastrukturmaßnahmen und Vorhaben im sozialen Bereich). Von 1978 bis Ende 1984 wurden insgesamt 64 Vorhaben durch Mischkredite im Werte von 4,3 Mrd. DM finanziert.

Ko-Finanzierungen

Gemeinsame Finanzierungen von Entwicklungsprojekten mit anderen bilateralen oder multilateralen Gebern bezeichnet man als Ko-Finanzierungen. Die Bundesregierung beteiligt sich an ihnen, wo sie sinnvoll und vorteilhaft sind. Die Vorteile liegen insbesondere in der Bündelung von Erfahrungen und Finanzierungsmitteln für entwicklungspolitisch vorrangige Vorhaben sowie in der Arbeitsteilung bei Prüfungs- und Abwicklungsverfahren. Trotz gelegentlicher Schwierigkeiten sind die Erfahrungen bei den Ko-Finanzierungen insgesamt positiv zu werten.

Nach dem Volumen nehmen Ko-Finanzierungen einen bedeutenden Platz in der deutschen bilateralen Entwicklungspolitik ein. 25% aller Projektzusagen der Finanziellen Zusammenarbeit entfielen in den Jahren 1973 bis 1983 auf Ko-Finanzierungen. Die Bundesregierung nimmt bei der Gemeinschaftsfinanzierung mit OPEC-Gebern und der Weltbank eine führende Stellung ein. Insgesamt hat die Bundesregierung bisher 97 Vorhaben mit einem deutschen Beitrag von 5,1 Mrd. DM mitfinanziert. 41% dieser deutschen Mittel gingen in den Energiebereich, 18% wurden für Transport und Kommunikation, 16% für die Landwirtschaft bereitgestellt. Nach Kontinenten waren die wichtigsten Empfänger von Ko-Finanzierungen Afrika (48%), Asien (32%) und Europa (19%); die wichtigsten Ländergruppen waren die MSAC und die LLDC.

4.1.3 Technische Zusammenarbeit

Die Technische Zusammenarbeit hat die Aufgabe, die Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen in den Entwicklungsländern zu erhöhen, indem sie Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, mobilisiert oder die Voraussetzungen für deren Anwendung verbessert.

Die Leistungen der Technischen Zusammenarbeit bestehen vor allem aus:

— der Tätigkeit von Fachkräften;

— der Lieferung von Sachgütern und Erstellung von Anlagen;

— sonstigen Dienst- und Werkleistungen (z. B. Studien).

Für die von deutscher Seite zu erbringenden Leistungen zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Technischen Zusammenarbeit ist die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH zuständig. In besonderen Fällen können die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) oder die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) direkt beauftragt werden.

Die Bundesregierung hat seit Beginn der Technischen Zusammenarbeit i. e. S. bis zum 31. Dezember 1983 den Entwicklungsländern Leistungen in Höhe von 11,977 Mrd. DM zugesagt (1983: 0,958 Mrd. DM); davon wurden 8,505 Mrd. DM realisiert.

4.1.3.1 Personelle Zusammenarbeit

Die Bundesregierung räumt der Personellen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern einen hohen Stellenwert ein. Ein entscheidendes Entwicklungshemmnis in den Ländern der Dritten Welt ist immer wieder der Mangel an qualifizierten Fachkräften. Neben der Entsendung und Vermittlung von deutschen Fachkräften schenkt die Bundesregierung deshalb einer breitgefächerten und bedarfsgerechten Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Entwicklungsländern große Aufmerksamkeit (siehe auch Kapitel II. 3.2.2.3 sowie unten). Dabei bemüht sie sich um die Einbeziehung kultureller Gesichtspunkte. Da die Sicherung der Verfügbarkeit von Fachkräften eine andauernde Aufgabe ist, die nicht durch Deckung des Bedarfs zu einem bestimmten Zeitpunkt gelöst werden kann, fördert die Bundesregierung mit verschiedenen Instrumenten den Aufbau von Bildungssystemen und -einrichtungen in den Entwicklungsländern selbst. Teil der Aufgabe fast aller deutschen Fachkräfte in Entwicklungsländern ist es, einheimische Fachkräfte durch die Zusammenarbeit am Arbeitsplatz fortzubilden. Soweit die überwiegend praxisorientierten Aus- und Fortbildungen im jeweiligen Entwicklungsland nicht oder noch nicht möglich sind, werden sie im Rahmen des Aus- und Fortbildungsprogramms der Bundesrepublik in anderen Entwicklungsländern oder in der Bundesrepublik Deutschland selbst durchgeführt. Die Ausbildung von Fachkräften an Hochschulen wird im Postgraduierten-Bereich von Bund und Ländern durch Stipendienprogramme gefördert.

— *Entsandte und Integrierte Fachkräfte*

Die Entsendung und Vermittlung deutschen Personals durch staatliche und private Institutionen bleibt auch weiterhin Schwerpunkt der Personellen Zusammenarbeit. Entsprechend der Vielfalt der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit ist eine Reihe von Trägerorganisationen tätig, die qualifiziertes Personal vertraglich verpflichten und in die Entwicklungsländer entsenden. Die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH, Bundesanstalten und — als Unterauftragnehmer der GTZ — private Beratungsbüros aller Fachrichtungen (Consultings) führen bilateral-staatliche Projekte im technischen, ökonomischen und wissenschaftlichen Bereich durch. Die politischen Stiftungen und privaten Träger arbeiten mit Schwerpunkten auf politischer, sozialpolitischer, sozialer und kultureller Ebene.

Der Einsatz deutscher Fachkräfte soll die Eigeninitiative und Eigenverantwortung der Partnerländer nicht ersetzen, sondern stimulieren. Dies gilt insbesondere für das Programm „Integrierte Fachkräfte", mit dem Personalengpässe der Entwicklungsländer in entwicklungswichtigen Bereichen durch zeitweilige Beschäftigung geeigneter deutscher Arbeitnehmer überwunden werden. Dabei soll das Centrum für Internationale Migration und Entwicklung (CIM) es den Entwicklungsländern erleichtern, auf dem hiesigen Arbeitsmarkt geeignete deutsche Fachkräfte zu gewinnen. Diese schließen privatrechtliche Arbeitsverträge mit den jeweiligen Arbeitgebern im Entwicklungsland ab und erhalten von deutscher Seite finanzielle Zuschüsse zu einem ortsüblichen Gehalt des Arbeitgebers. Das Programm „Integrierte Fachkräfte" ist besonders geeignet für Schwellenländer. Diese Art der Zusammenarbeit intensiviert die partnerschaftlichen Beziehungen zu Entwicklungsländern und erleichtert ihre Eigenanstrengungen.

— *Entwicklungshelfer*

Auch die Entwicklungshelfer sind heute selbstverständlich ebenso erfahrene Fachkräfte aus allen relevanten Berufen wie die Mitarbeiter der übrigen Trägerorganisationen. Im Unterschied zu anderen Fachkräften verfolgen sie jedoch keine Erwerbsabsichten (§ 1 Entwicklungshelfergesetz). Ihr Entschluß, eine zeitlich befristete Aufgabe zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen in Entwicklungsländern zu übernehmen, ist in hohem Maße durch ihr soziales Engagement bestimmt.

Entwicklungshelfer werden nach dem Entwicklungshelfergesetz von den fünf anerkannten Trägern, nämlich Deutscher Entwicklungsdienst (DED), Internationaler Christlicher Friedensdienst (EIRENE), Weltfriedensdienst (WFD), die katholische „Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe" (AGEH) sowie die evangelischen „Dienste in Übersee" (DÜ), entsandt. Es entspricht der speziellen Arbeitsweise dieser Organisationen, sich in die Trägerstruktur des Partners soweit wie möglich zu integrieren. Ihre Tätigkeit erlangt dadurch einen hohen Grad an direktem Kontakt zu den Zielgruppen, wie er in jüngerer Zeit für zunehmend wichtig gehalten wird.

Ausbildungsprogramme für deutsche Fachkräfte

Die Entsendeorganisationen können teilweise nicht alle offenen Stellen mit unmittelbar geeigneten Fachkräften besetzen. Die Bundesregierung bemüht sich deshalb um eine Ausbildung bzw. Zusatzausbildung für Nachwuchskräfte. Sie fördert die Ausbildungskurse des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik (DIE) Berlin. Im Schwerpunktbereich Landwirtschaft unterstützt sie das „Seminar für landwirtschaftliche Entwicklung" an der TU Berlin, das „Seminar für Tropenveterinärmedizin" an der FU Berlin sowie den „Fachbereich Internationale Agrarwirtschaft" der Gesamthochschule Kassel. Die GTZ bildet im Rahmen der von ihr durchgeführten Vorhaben „Projektassistenten" zu Fachkräften aus, die später selbständige Aufgaben übernehmen sollen. „Beigeordnete Sachverständige" werden auf Kosten der Bundesregierung bei internationalen Organisationen auf eine Expertentätigkeit in Entwicklungsländern vorbereitet. Im Rahmen von „Arbeits- und Studienaufenthalten" werden Studenten und junge Akademiker durch drei- bis sechsmonatige Aufenthalte in Entwicklungsländern an entsprechende spätere Berufstätigkeiten herangeführt. Im übrigen unterstützt die Bundesregierung Modellversuche der Länder, die

Tabelle 13

Personelle Zusammenarbeit in Zahlen[1])
(Finanzierung aus Einzelplan 23)

	1982	1983
Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer		
Teilnehmer an Langzeitmaßnahmen (mehr als drei Monate)	7 162	7 069
Teilnehmer an Kurzzeitmaßnahmen (bis zu drei Monaten)	5 333	3 635
Reintegrationsmaßnahmen		
Geförderte Rückkehrer	483	777
Entsendung und Vermittlung von Fachkräften		
(Stand: jeweils 31. Dezember)		
— Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe (AGEH)	292	317
— Deutscher Entwicklungsdienst (DED)	850	837
— Dienste in Übersee (DÜ)	203	187
— EIRENE — Internationaler Christlicher Friedensdienst	16	23
— Weltfriedensdienst (WFD)	20	11
Integrierte Fachkräfte	342	409
Fachkräfte der		
— Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH	1 445[2])	1 504[2])
— Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR)	102	96
— Physikalisch-Technischen Bundesanstalt	5	7
— Consultingunternehmen	740	790
— Politischen Stiftungen		
— Konrad-Adenauer-Stiftung	71	68
— Friedrich-Ebert-Stiftung	103	96
— Friedrich-Naumann-Stiftung	50	49
— Hanns-Seidel-Stiftung	31	36
— Sonstigen privaten Träger (wie Caritas, DAHW, DVV)	74	91
insgesamt	4 344	4 521

[1]) Diese Zahlen beruhen auf anderen Erfassungsmethoden und -kriterien als bei den DAC-Statistiken.
[2]) Davon im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit gegen Entgelt 1982: 199; 1983: 232.

der Konzeption und Erprobung von entwicklungsländerorientierten Studienangeboten dienen. Solche Studienangebote — vornehmlich als weiterbildende oder Aufbaustudiengänge konzipiert — können sowohl die Ausbildung deutscher wie ausländischer Fachkräfte verbessern.

Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Entwicklungsländern

Entscheidend für den langfristigen Erfolg der Projekte der bilateralen Zusammenarbeit ist deren Weiterführung durch gut ausgebildete einheimische Fachkräfte. Deswegen wurden im Berichtszeitraum die verfahrensmäßigen Voraussetzungen geschaffen, um die Aus- und Fortbildung einheimischer, in den Vorhaben tätiger Fachkräfte projektnäher zu gestalten als bisher. Die Finanzierung erfolgt jetzt unmittelbar aus den Projektmitteln bzw. — bei der Finanziellen Zusammenarbeit — aus einem eigenen Fonds, wodurch auch die Durchführung von Projekten und projektbezogener Fortbildung in einer Hand liegt. Fortgesetzt wird zudem das projektunabhängige Aus- und Fortbildungsprogramm zur Deckung vorrangigen Fachkräftebedarfs der Entwicklungsländer. In beiden Fällen wird in erster Linie berufs- und praxisbezogene Fortbildung für Fach- und Führungskräfte mit abgeschlossener Grundausbildung und meist mehrjähriger Berufserfahrung angeboten.

Die Durchführung des Aus- und Fortbildungsprogramms liegt bei der Carl Duisberg-Gesellschaft (CDG) für den Bereich der gewerblichen Wirtschaft und für das Kommunikationswesen, bei der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung für die anderen Bereiche, vornehmlich Landwirtschaft, Bildung und Wissenschaft, öffentliche Verwaltung und soziale Dienste, sowie bei der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung der Bundesanstalt für Arbeit,

Tabelle 14

Teilnehmer an Nachwuchsförderungsprogrammen für deutsche Fachkräfte

(Stand: jeweils 31. Dezember)

	1982	1983
Projektassistenten (Zahl der Neuverträge)	27	38
Beigeordnete Sachverständige	71	71
Teilnehmer am ASA-Programm	130	129
Teilnehmer an Ausbildungskursen des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik (DIE) in Berlin	17	17
Studierende im Seminar für landwirtschaftliche Entwicklung (TU Berlin)	17	20
Studierende im Seminar für Tropenveterinärmedizin (FU Berlin)	5	6
Studierende im Fachbereich Internationale Agrarwirtschaft (GH Kassel)	158	139
insgesamt	428	420

die vor allem die Praktika in der deutschen Wirtschaft vermittelt. Die in der Regel kostenlose Bereitstellung von Praktikantenplätzen durch die deutsche Wirtschaft ist eine entscheidende Voraussetzung für den Erfolg des Programms. An seiner Finanzierung, insbesondere der Unterhaltung von für das Programm benutzten Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland, sind ganz wesentlich auch die Bundesländer beteiligt.

Bis Ende 1983 haben insgesamt ca. 107 000 Fortbildungsgäste aus Entwicklungsländern an kurz- und langfristigen Maßnahmen des Programms teilgenommen. Im Jahre 1982 betrug die Zahl der Teilnehmer ca. 12 000, ging jedoch 1983, bedingt in erster Linie durch weniger Kurzzeitmaßnahmen, auf ca. 10 700 zurück (vgl. Tabelle 13, S. 57).

Da die Teilnehmer an Aus- und Fortbildungsprogrammen der Bundesregierung eine speziell auf die an sie gerichteten Anforderungen zugeschnittene Fortbildung erhalten und in der Regel an die für sie in ihrem Heimatland frei gehaltenen Arbeitsplätze zurückkehren, treten nur ausnahmsweise Wiedereingliederungsprobleme für diesen Personenkreis auf.

Studenten aus Entwicklungsländern an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland

Das Studium an Fachhochschulen wird im Rahmen des Bund-Länder-Fachhochschul-Stipendienprogramms gefördert und von der CDG betreut. Das vom DAAD getragene Stipendienprogramm für Studenten an wissenschaftlichen Hochschulen wird zum überwiegenden Teil aus Mitteln des Auswärtigen Amtes und, soweit es sich um projektbezogene Einzelstipendien und die Förderung von Postgraduierten handelt, aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit finanziert. In den Jahren 1982 und 1983 wurden im Rahmen dieser Programme rd. 5 000 Studenten aus Entwicklungsländern gefördert.

Reintegrationsmaßnahmen

Hierunter ist die Unterstützung der Wiedereingliederung von Akademikern, sonstigen Fachkräften und Arbeitnehmern aus Entwicklungsländern in ihre Heimat zu verstehen. Mit der Reintegrationsförderung werden die beruflichen Voraussetzungen dieses Personenkreises verbessert. Zugleich wird der Abwanderung von Fachpersonal aus Entwicklungsländern entgegengewirkt.

Die Türkei ist Schwerpunktland der Reintegrationsmaßnahmen. Neben den bisherigen Förderungsinstrumenten, wie Planungs-, Beratungs- und Fortbildungshilfen sowie Krediten zugunsten von Arbeitnehmergesellschaften, sollen künftig Kleinprojekte von Rückkehrern unterstützt werden.

Für hier aus- oder fortgebildete Fachkräfte aus Entwicklungsländern besteht das Angebot an Reintegrationshilfen im wesentlichen aus berufsvorbereitenden Praktika, z. B. für Ingenieure und Ärzte. Für das entsprechende Programm, an dem sich auch Bundesländer beteiligen, hat der Bund 1982 und 1983 rund 12 Mio. DM aufgewandt. 1982 wurde die Rückkehr von 483 Personen unterstützt; 1983 stieg diese Zahl auf 777 und 1984 auf 863.

4.1.3.2 Förderung von Kleinstmaßnahmen

Nach besonderen Richtlinien werden über die deutschen Auslandsvertretungen auf rasche und unbürokratische Weise Kleinstmaßnahmen der Technischen Zusammenarbeit in 104 Ländern — von Südamerika bis zur Karibik, in Afrika, Asien und auf den Inseln des Südpazifik — abgewickelt. Für Länder, mit denen die Bundesregierung keine bilaterale Zusammenarbeit unterhält, sind diese Maßnahmen eine besonders geschätzte Form der Unterstützung. Sie müssen den Grundsätzen der Technischen Zusammenarbeit entsprechen und von qualifizierten Trägern, wie Gemeinden, Selbsthilfegruppen, Genossenschaften, Schulen, kirchlichen Trägern u. a., binnen eines Jahres verwirklicht werden. Der Einsatz dieses Instrumentes ist insbesondere für kleine Zielgruppen sehr wertvoll, da sie auf dem Weg der Selbsthilfe eigene Leistungen vollbringen und durch komplementäre, unmittelbar spürbare Hilfe ihr Wille zu Fortschritt und Entwicklung gestärkt wird.

Für das einzelne Vorhaben dürfen bis zu 15 000 DM aufgewandt werden; der Gesamtbetrag für Kleinstmaßnahmen pro Land beträgt in der Regel höchstens 60 000 DM je Haushaltsjahr. Die Bundesregierung steigerte den Haushaltsansatz von 4 Mio. DM in 1983 auf 6 Mio. DM in 1984.

Beispiele für typische Vorhaben, die von einheimischen qualifizierten Trägern (z. B. Kirchen, örtlichen Behörden, Genossenschaften) durchgeführt werden, sind Grundausrüstung für Medizinalposten, Werkzeugbeschaffung für eine Schreinerei, Kauf von Wasserpumpen, Milchsammelstellen usw.

4.1.3.3 Technische Zusammenarbeit gegen Entgelt

Bei der Technischen Zusammenarbeit gegen Entgelt bedient sich ein anderer Auftraggeber als die Bundesregierung mit deren Zustimmung deutscher Durchführungsorganisationen der Technischen Zusammenarbeit, ohne daß sich die Bundesregierung unmittelbar finanziell beteiligt oder die Mitverantwortung für die Durchführung der Vorhaben trägt. Auftraggeber kann das Entwicklungsland oder ein sonstiger Geber sein. Die Finanzierung wird durch den Auftraggeber sichergestellt.

Die Technische Zusammenarbeit gegen Entgelt soll nicht die erfolgversprechende privatwirtschaftliche Zusammenarbeit anderer deutscher Unternehmen verdrängen oder ersetzen. Hierauf wird von den Durchführungsorganisationen bei ihren Angeboten und deren Weiterverfolgung geachtet.

Die Technische Zusammenarbeit gegen Entgelt kann grundsätzlich die gleichen technischen und planerischen Leistungen umfassen wie die bilaterale Technische Zusammenarbeit (z. B. Tätigkeit von Fachkräften; Studien, Planungen; Lieferung von Sachgütern; Bauleistungen; Aus- und Fortbildung). Die beauftragte Durchführungsorganisation soll mit der gleichen Sorgfalt und nach den gleichen entwicklungspolitischen Gesichtspunkten vorgehen wie bei der Technischen Zusammenarbeit der Bundesregierung.

Die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH erhielt im Jahre 1982 im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit gegen Entgelt Aufträge über 309,8 Mio. DM, während sich 1983 das Volumen auf 280,7 Mio. DM verringerte. 1983 entfielen rd. 93 % auf das Königreich Saudi-Arabien. Der Schwerpunkt dieser Form der Entwicklungszusammenarbeit lag bei Leistungen für den jeweiligen Geldgeber selbst (227,2 Mio. DM). An zweiter Stelle stand die sogenannte Dreieckskooperation (32,9 Mio. DM), bei der ein Drittland der Leistungsempfänger ist, gefolgt von Vorhaben, die von internationalen Finanzierungsinstituten finanziert werden (20,6 Mio. DM).

4.2 Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Programmen im Rahmen der Entwicklungshilfe

4.2.1 Flüchtlingshilfe

4.2.1.1 Ausmaß des Problems

Nach der universell anerkannten Definition des Begriffs „Flüchtling" erfüllt die Flüchtlingseigenschaft, wer sich aufgrund wohlbegründeter Furcht vor Verfolgung wegen seiner Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder politischen Meinung außerhalb des Landes seiner Nationalität aufhält. In der Regel gleichgestellt werden Personen, die nicht wegen individueller Verfolgung, sondern wegen von Menschen verursachter Katastrophen (z. B. Bürgerkrieg) ihren Heimatstaat verlassen. Zahlreiche Menschen verlassen aufgrund von Naturereignissen (z. B. Dürre) ihre Heimatländer und stellen aus entwicklungspolitischer und humanitärer Sicht ein ähnliches Problem dar wie die Flüchtlinge und Vertriebenen.

Während in den Jahren nach 1945 Massenflucht und Vertreibung als ein temporäres Ereignis angesehen wurden, hat sich in den Jahren seither das Flüchtlingsproblem besonders in Asien und Afrika zu einem Dauerproblem entwickelt. Nach Schätzungen der zuständigen VN-Organisationen leben gegenwärtig in der Dritten Welt rund 12 Mio. Flüchtlinge und Vertriebene.

Die Flüchtlingssituation ist nicht nur belastend für die einzelnen, bei denen z. B. langdauerndes Lagerleben zur Resignation führen kann. Die Aufnahme vieler — im Falle Pakistans von Millionen — Flüchtlingen stellt eine schwere Bürde für die Aufnahmeländer dar.

4.2.1.2 Flüchtlingshilfe als Aufgabe der Entwicklungspolitik

Das Vermeiden von Flüchtlingsströmen und die Herstellung von Zuständen, die die freiwillige Repatriierung von Flüchtlingen in ihre Heimatländer erlauben, bleiben eine politische Aufgabe von großer Wichtigkeit. Solange die beschriebene Flüchtlingssituation anhält, muß jedoch in vielfältiger Weise durch die entwicklungspolitische Zusammenarbeit zur Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur der Aufnahmeländer wie auch durch direkte Unterstützung der Betroffenen geholfen werden.

Die Flüchtlingshilfe besteht aus der Überlebenshilfe (vor allem Verpflegung und Unterkunft), für die Mittel der humanitären Hilfe des Auswärtigen Amtes bereitgestellt werden. Sie kann aber z. B. auch in der Ansiedlung von Flüchtlingen im Aufnahmeland bestehen, für die die Bundesregierung dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen seit Jahren Treuhandmittel aus dem BMZ-Haushalt zur Verfügung stellt. Entwicklungsvorhaben zur Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur des Aufnahmelandes sollen nicht ausschließlich den Flüchtlingen, sondern auch der einheimischen Bevölkerung im Projektgebiet zugute kommen, um Spannungen zwischen Flüchtlingen und Einheimischen zu vermeiden. Notwendig ist die Einbettung der Vorhaben in die nationalen Entwicklungspläne. Diese Rolle der Entwicklungspolitik, die der bereits 1982 von der Bundesregierung entwickelten Konzeption entspricht, wurde im Juli 1984 auf der 2. Internationalen Konferenz über Hilfe für Flüchtlinge in Afrika erstmals international anerkannt.

4.2.1.3 Flüchtlingsbezogene Leistungen der Bundesrepublik Deutschland in Entwicklungsländern

In den Jahren 1982 und 1983 flossen rd. 95 Mio. DM als humanitäre Hilfe in die Entwicklungsländer; der überwiegende Teil davon, nämlich über 70%, war Flüchtlingshilfe. Die Schwerpunkte lagen in den Ländern im Nahen und Mittleren Osten, in Indochina und in Afrika. Für bilaterale und multilaterale Entwicklungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Flüchtlingsfragen hat die Bundesregierung in diesem Zeitraum rd. 170 Mio. DM zugesagt. Die Vorhaben sind sektoral breit gestreut und umfassen Nahrungsmittelhilfe, Transportwesen, Infrastrukturmaßnahmen einschließlich Wasserversorgung, Gesundheitsprogramme und Berufsausbildung. Besonders hervorzuheben ist ein seit 1978 laufendes Stipendienprogramm mit einem bisherigen Kostenaufwand von insgesamt 75 Mio. DM, das 1 700 politischen Flüchtlingen aus dem südlichen Afrika eine berufliche oder schulische Ausbildung vermittelt bzw. vermittelt hat. Insgesamt wurden für dieses Programm, das bis 1989 läuft, 126 Mio. DM bereitgestellt.

4.2.2 Zusammenarbeit mit nicht-staatlichen Trägern

4.2.2.1 Allgemeine Grundlagen

Die Zusammenarbeit mit autonomen, nicht-staatlichen Organisationen wurde unmittelbar nach Gründung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Jahre 1962 aufgenommen. Sie ist seitdem ein fester Bestandteil der Entwicklungspolitik der Bundesrepublik Deutschland und im internationalen Vergleich einzig in ihrer Art. Die Zusammenarbeit zwischen Staat und autonomen, nicht-staatlichen Organisationen hat sich über die Jahre hinweg bewährt und soll auch künftig fortgesetzt und ausgebaut werden.

Zu den wichtigsten Grundgedanken der Zusammenarbeit des Staates mit den nicht-staatlichen Organisationen gehören:

— Die Zusammenarbeit zwischen Staat und privaten Trägern ist der Ausdruck des gesellschaftspolitischen Selbstverständnisses und der entwicklungspolitischen Konzeption der Bundesrepublik Deutschland: Große Aufgaben wie die der Entwicklungspolitik sind nicht allein Sache des Staates, sondern eine Angelegenheit aller gesellschaftlichen Kräfte. Dabei achtet die Bundesregierung den gesellschaftspolitischen Pluralismus im Land und gewährt den verschiedenen Organisationen Autonomie in der Entscheidung über ihre entwicklungspolitischen Vorhaben.

— Die Zusammenarbeit zwischen Staat und privaten Trägern führt Fachwissen, Sachverstand und Erfahrungen beider Seiten zusammen und qualifiziert damit auch den Teil der entwicklungspolitischen Arbeit, den jeder Partner in eigener Verantwortung gestaltet und durchführt.

— Die Zusammenarbeit zwischen Staat und privaten Trägern mobilisiert private und staatliche Ressourcen für gemeinsame Zwecke und bewirkt dadurch einen kumulativen Effekt, der den Mitteleinsatz ökonomischer macht und entwicklungspolitisch nachhaltigere Wirkungen erzielt.

— Die Zusammenarbeit zwischen Staat und privaten Trägern macht es möglich, mit staatlichen Geldern gezielt besonders benachteiligte und bedürftige Bevölkerungsgruppen in den Entwicklungsländern zu erreichen und deren wirtschaftliche und soziale Belange auch dann zu fördern, wenn die traditionellen Instrumente der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit, wie Technische und Finanzielle Hilfe, dazu nicht in der Lage sind.

— Die Zusammenarbeit zwischen Staat und privaten Trägern trägt schließlich entscheidend dazu bei, die breite Verankerung der Entwicklungspolitik im Bewußtsein der deutschen Öffentlichkeit zu stärken.

Die zahlreichen Organisationen, Gruppen und Einrichtungen, mit denen das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik zusammenarbeitet, lassen sich in drei große Kategorien einteilen:

1. Die Entwicklungsdienste der evangelischen und katholischen Kirche;
2. die politischen Stiftungen, die den vier Parteien CDU, SPD, CSU, FDP nahestehen;
3. andere nicht-staatliche autonome Organisationen; von ihnen sind etwa 25 im sogenannten Bensheimer Kreis zusammengeschlossen.

In dieser Gruppenbildung sind die privatrechtlich organisierten Institutionen, wie z. B. DED und DSE, die geschaffen wurden, um im Auftrag der Bundesregierung besondere Aufgaben der Entwicklungszusammenarbeit wahrzunehmen, oder deren sich die Bundesregierung zur Erfüllung bilateraler entwicklungspolitischer Maßnahmen bedient, wie z. B. die CDG, nicht einbezogen.

4.2.2.2 Neuere Entwicklungen und Schwerpunkte in der Leistungsstruktur der nicht-staatlichen Träger

Besonders eindrucksvoll sind die eigenen bzw. durch Spenden der Bürger aufgebrachten Mittel, die die nicht-staatlichen Organisationen für ihre Arbeit in der Dritten Welt aufgebracht haben. Im Jahre 1983 verfügten 178 Organisationen allein über rund 946 Mio. DM. Gegenüber dem Vorjahr mit etwa 949 Mio. DM bedeutet dies ein praktisch unverändertes Mittelaufkommen. Das zeigt, daß trotz allgemeiner wirtschaftlicher Probleme, resultierend aus Arbeitslosigkeit und stagnierenden Einkommen, die nicht-staatlichen Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland ihren Rückhalt bei ihren Spendern zumindest erhalten, wenn nicht gar stärken konnten. Für eine derartige Interpretation spricht der Umstand, daß die nicht-staatlichen Organisationen ihre täglichen Erfahrungen aus den Projekten draußen wirksam an weite Teile der deutschen Öffentlichkeit vermitteln und so einen unschätzbaren Beitrag dazu leisten, den abstrakten

Begriff Entwicklungspolitik für den einzelnen Bürger greifbar zu machen und mit Leben zu füllen. Die privaten Träger müssen jeden Tag aufs neue diejenigen Gruppen der Gesellschaft von Sinn und Notwendigkeit ihrer Arbeit überzeugen, die durch persönliche Spenden die Arbeit der jeweiligen Organisation finanzieren.

1983 betrug das Volumen des von den autonomen, nicht-staatlichen Organisationen durchgeführten entwicklungspolitischen Programms rund 1,367 Mrd. DM und lag damit 30 Mio. DM über dem Vorjahr. Dazu trug die Bundesregierung mit nichtrückzahlbaren Zuschüssen in Höhe von 415,0 Mio. DM bei. Gut 850 Projekte wurden 1983 neu bewilligt. Zusätzlich erhielten die autonomen, nicht-staatlichen Träger 1983 4,5 Mio. DM zur Förderung der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit sowie rd. 13,1 Mio. DM für Nahrungsmittelhilfe. Damit belaufen sich die Gesamtleistungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit an autonome, nicht-staatliche Träger auf rund 432,6 Mio. DM.

Dieser Betrag entspricht einem Anteil von 7% an den Gesamtausgaben des Einzelhaushaltsplans für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Jahre 1983. Im Vergleich zu anderen Industrienationen ist dies einer der höchsten Beiträge zu dem entwicklungspolitischen Engagement nicht-staatlicher Organisationen. Im Durchschnitt der vergangenen drei Jahre haben alle nicht-staatlichen Organisationen für jede Mark aus öffentlichen Zuschüssen 2,32 Mark an eigenen Mitteln eingesetzt.

Die autonomen, nicht-staatlichen Organisationen sind auch zunehmend interessante Partner für die internationalen Organisationen geworden. Die Weltbank, die FAO und andere VN-Organisationen suchen nach Wegen einer einander ergänzenden Zusammenarbeit mit den nicht-staatlichen Organisationen. Die Europäische Gemeinschaft hat in diesem Bereich ein umfangreiches Kofinanzierungsprogramm aufgebaut, an dem auch die deutschen nicht-staatlichen Organisationen maßgeblich beteiligt sind.

Auch bei der Bundesregierung wird in jeder Phase des Prüfungsverfahrens von Anträgen der nichtstaatlichen Organisationen bewußt Wert darauf gelegt, daß ihre Autonomie eher gestärkt als eingeengt wird. Deshalb ist der Dialog mit diesen Organisationen mehr und mehr darauf ausgerichtet, gemeinsame inhaltlich-fachliche Grundlagen für eine weitere Qualifizierung ihrer Programme zu erarbeiten.

Alle Beteiligten sind um eine größtmögliche Vereinfachung der Verfahren bemüht. So wurden beispielsweise für den großen Bereich der entwicklungsbezogenen Bildungsprogramme der politischen Stiftungen in den Entwicklungsländern Richtlinien erarbeitet, die den Stiftungen von der Antragstellung bis hin zur Abrechnung der aus Bundesmitteln finanzierten Kosten mehr Flexibilität ermöglichen.

Die Förderung pluralistischer Strukturen in Entwicklungsländern mit marktwirtschaftlichen Zügen ist ein bedeutendes Anliegen der Bundesregierung. Erwiesenermaßen sind kleine Gruppierungen und selbständige Mittelständler zu diesem Zweck besser geeignet als Massenorganisationen. Folgerichtig hat die Bundesregierung 1983 einen neuen Haushaltstitel zur Förderung des Handwerks in Entwicklungsländern eingerichtet (siehe auch Kapitel II 4.2.3.5). Seine Zweckbestimmung wurde so gestaltet, daß auch deutsche Handwerkskammern und handwerklich-gewerbliche Fachverbände mit Bundesmitteln Förderungsmaßnahmen in Entwicklungsländern durchführen können. Wachsendes Interesse an dieser Art der Zusammenarbeit belegt, daß es der Bundesregierung gelang, das bisher schlummernde, breit gestreute Potential dieser fachbezogen arbeitenden Nicht-Regierungsorganisationen zusätzlich zu aktivieren.

4.2.2.3 Zusammenarbeit mit den Kirchen

Für die Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen in Entwicklungsländern sind zum 1. 1. 1984 neue Richtlinien in Kraft getreten, die noch weitergehende Vereinfachungen im Antrags- und Abrechnungsverfahren mit sich bringen. Diese neuen Richtlinien bedeuten einen ausgewogenen Kompromiß zwischen den Interessen des Staates und denen der beiden Kirchen. Es wurden gemeinsame Lösungen für die anstehenden Probleme gefunden, die — unter Wahrung der bewährten Prinzipien der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit — die Notwendigkeiten der kirchlichen Entwicklungsprogramme ebenso berücksichtigen wie die Rahmenbedingungen des Haushaltsrechts. Insgesamt gesehen wird mehr Verantwortung auf die kirchlichen Zentralstellen übertragen, der administrative Aufwand bei der Bundesregierung, den kirchlichen Zentralstellen und den kirchlichen Partnern im Entwicklungsland reduziert sowie die Flexibilität der kirchlichen Entwicklungsarbeit durch eine verstärkte Förderung von Entwicklungsprogrammen statt Einzelvorhaben erhöht.

Die Bundesregierung hat die Entwicklungsvorhaben der Kirchen im Jahre 1982 mit 171,2 Mio. DM, im Jahre 1983 mit 184 Mio. DM und im Jahre 1984 mit 202,2 Mio. DM gefördert. Die entwicklungspolitischen Aktivitäten der Kirchen, die ihrerseits Eigenmittel von etwa dem Vierfachen der Bundesmittel aufbrachten, wurden so wirkungsvoll unterstützt.

Die sektoralen Schwerpunkte der kirchlichen Entwicklungshilfe liegen in den Bereichen Bildungs- und Ausbildungshilfe, Sozial- und Gesundheitswesen sowie ländliche Entwicklung. Die Projektpartner der Kirchen in Entwicklungsländern sind in der Mehrzahl dortige kirchliche Stellen (Bistümer, Landeskirchen, Missionsgesellschaften), aber auch private Organisationen mit kirchlichem Bezug (Genossenschaften, Bauern- und Landarbeiterorganisationen, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände), gelegentlich auch internationale Organisationen sowie staatliche und kommunale Stellen. Aufgrund der in der Dritten Welt gewachsenen Strukturen der Kirchen besteht eine weit geringere Abhängigkeit von externem Projektmanagement und -personal als in anderen Durchführungsbereichen der deutschen

Entwicklungszusammenarbeit. Die Eigenständigkeit der Partnerstrukturen erklärt auch, daß ein großer Teil der kirchlichen Entwicklungsvorhaben in konsequenter Umsetzung des Prinzips der Hilfe zur Selbsthilfe nur einmalige Förderungsbeiträge sind, die nicht jahrelang weitere Zahlungen nach sich ziehen.

Ende 1983 waren 420 in die Projekte integrierte Entwicklungshelfer beider Kirchen tätig.

4.2.2.4 Zusammenarbeit mit den politischen Stiftungen

Die Bundesregierung unterstützt die Zusammenarbeit der politischen Stiftungen (Friedrich-Ebert-Stiftung, Konrad-Adenauer-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung und Hanns-Seidel-Stiftung) mit ihren Partnerorganisationen in den Entwicklungsländern weiterhin. Im Jahre 1983 konnten die politischen Stiftungen für die Förderung von 397 Projekten mit gesellschaftspolitischen und sozialstrukturellen Aufgaben 200,21 Mio. DM einsetzen.

Ihre Arbeit betrifft Bildungseinrichtungen gesellschaftlicher Gruppen (politische Parteien, Gewerkschaften, Frauen- und Jugendverbände, Bauernorganisationen) sowie landwirtschaftliche und gewerbliche Selbsthilfeorganisationen (Genossenschaften und Kleinproduzentenvereinigungen). Daneben kooperieren die Stiftungen mit sozialwissenschaftlichen Institutionen in Entwicklungsländern und beraten die öffentliche Verwaltung. Außerdem werden Vorhaben im Bereich von Rundfunk und Fernsehen unterstützt und für die Erwachsenenbildung nutzbar gemacht. Zur Beratung der Partnerorganisationen hatten die politischen Stiftungen im Berichtsjahr 249 Fachkräfte unter Vertrag.

Ergänzt wurde diese Arbeit durch die Einladung zahlreicher Stipendiaten zur Ausbildung in der Bundesrepublik Deutschland.

4.2.2.5 Zusammenarbeit mit anderen privaten Trägern

Etwa 25 Organisationen, die weder amtskirchlich noch parteipolitisch gebunden sind, haben sich bis auf einzelne im sogenannten „Bensheimer Kreis" zusammengeschlossen. Zum „Bensheimer Kreis" gehören u. a. die Arbeiterwohlfahrt, das Deutsche Aussätzigenhilfswerk, der Deutsche Caritasverband, der Deutsche Raiffeisen- und Genossenschaftsverband, das Deutsche Rote Kreuz, der Deutsche Sparkassen- und Giroverband, der Deutsche Volkshochschulverband, die Deutsche Welthungerhilfe, Eirene, das Kolpingwerk, Lions, Medico International, Terre des Hommes und der Weltfriedensdienst. Seit dem 1. Januar 1983 machen in zunehmendem Maße auch der Zentralverband des Deutschen Handwerks und ihm angeschlossene Handwerkskammern sowie handwerklich-gewerbliche Fachverbände von der Möglichkeit Gebrauch, eigene Entwicklungsvorhaben im handwerklich-gewerblichen Sektor in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit durchzuführen.

Neben den im „Bensheimer Kreis" zusammengeschlossenen Organisationen arbeitet das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit auch noch mit weiteren autonomen, nicht-staatlichen Trägern zusammen, wie z. B. den Jugendverbänden der politischen Parteien, kirchlichen Jugendverbänden, kleineren Stiftungen, Jugend- und Erwachsenenbildungsstätten sowie entwicklungspolitischen Arbeitskreisen und Aktionsgruppen.

Wesentliche Kriterien der Zusammenarbeit mit den sogenannten „anderen privaten Trägern" sind, daß sie

- zu wichtigen gesellschaftlichen Gruppen in der Bundesrepublik Deutschland Zugang haben,
- diesen wirkungsvoll ihre Projekterfahrung in der Dritten Welt im Sinne entwicklungspolitischer Bildungs- und Informationsarbeit vermitteln können,
- über fachliche und administrative Fähigkeiten sowie eigene Mittel zur Durchführung von Projekten verfügen und
- mit leistungsfähigen Partnern in Entwicklungsländern zusammenarbeiten, die unmittelbar bedürftige Bevölkerungsgruppen unterstützen.

Entsprechend der Vielfalt der Organisationen deckt deren Programmbereich eine breite Palette lokaler Partnerorganisationen in der Dritten Welt ab. Sie reicht von Genossenschaften bis zu nationalen Rot-Kreuz-Gesellschaften und zeichnet sich dadurch aus, daß sie überwiegend direkt basisorientiert ist.

Im Unterschied zu den kirchlichen Hilfswerken und den politischen Stiftungen sind die Schwerpunkte der Entwicklungszusammenarbeit der anderen nicht-staatlichen Organisationen weitgehend aus deren fachlicher Spezialisierung abzuleiten:

- 37,8 % Programme zur ländlichen Entwicklung
- 21,3 % Programme der Erwachsenenbildung
- 19,0 % Basisgesundheitsprogramme
- 12,0 % Programme zur Förderung von Handwerk und Kleingewerbe.

Alle genannten Schwerpunktbereiche haben gemeinsam die Ausrichtung auf die absolut Armen, besonders in den am wenigsten entwickelten Ländern, und die Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Menschen durch den Auf- und Ausbau von Organisationen, durch die sie ihre wirtschaftlichen, sozialen und nicht zuletzt auch politischen Interessen vertreten können. Für die Arbeit der privaten Organisationen wurden 1983 34,4 Mio. DM bewilligt, die sich auf 124 Einzelvorhaben aufteilen.

Exkurs: Befreiungsbewegungen

In einigen Entwicklungsländern bestehen Befreiungsbewegungen, die im Hinblick auf Entstehungs-

ursachen, Zielsetzung und Ort des Vorgehens unterschiedlicher Natur sind. Sie kämpfen gegen ausländische Interventionen, gegen Reste des Kolonialismus oder auch aus ethnischen, ideologischen oder sozialen Gründen gegen bestehende Regierungen mit oder ohne demokratische Legitimation. Deshalb ist eine politische Bewertung und Festlegung der Haltung der Bundesregierung gegenüber diesen Bewegungen nur im Einzelfall möglich. Die Bundesregierung orientiert sich dabei an ihrem Interesse an internationaler Stabilität und an den Grundsätzen ihrer Friedenspolitik in der Dritten Welt.

Eine staatliche entwicklungspolitische Zusammenarbeit über finanzielle und technische Hilfe ist mit Befreiungsbewegungen nicht möglich. Im Rahmen von Ausbildungsprogrammen in der Bundesrepublik Deutschland oder in Drittländern werden jedoch in begrenzter Zahl auch solche Personen gefördert, die von Befreiungsbewegungen vorgeschlagen werden. Die Eignung der Teilnehmer wird in einer fachlichen Prüfung und Auswahl festgestellt. Die Bundesregierung fördert entwicklungspolitische Maßnahmen nicht-staatlicher Träger, an denen auch Mitglieder von Befreiungsbewegungen beteiligt sind, wenn diese zur Verbesserung der bildungsmäßigen, sozialen und wirtschaftlichen Stellung in Not geratener Bevölkerungsschichten beitragen. Dabei muß gewährleistet sein, daß diese Maßnahmen im Einklang mit den außenpolitischen Interessen und Grundsätzen der Bundesregierung stehen. Eine Förderung von Aktivitäten, die auf eine Unterstützung bewaffneter interner Auseinandersetzungen hinzielen, ist ausgeschlossen.

Nach Auffassung der Bundesregierung, wie auch der Regierungen anderer westlicher Länder, können Befreiungsbewegungen in internationalen Organisationen, die nach ihrer Satzung ein Zusammenschluß von Staaten sind, nicht als Vollmitglieder aufgenommen werden, da diese Bewegungen weder die politische noch die völkerrechtliche Stellung von Staaten haben. Die Bundesregierung hat ihre Politik dementsprechend ausgerichtet.

4.2.3 Zusammenarbeit mit der privaten Wirtschaft zur Förderung von Vorhaben in Entwicklungsländern

Die Bundesregierung hält eine breit angelegte wirtschaftliche Kooperation für ein wirksames Mittel zur Stärkung von Wirtschaftswachstum und Entwicklung in der Dritten Welt. Dabei kommt der Dynamik des privaten Sektors eine ausschlaggebende Rolle zu; sie entfaltet sich am kräftigsten, wo der Staat günstige wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen setzt und die notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen schafft.

In dieser Überzeugung nutzt die Bundesregierung ihr Instrumentarium privatwirtschaftlicher Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern. Sie sieht in der Anregung und Förderung direkter betrieblicher Kooperation ein wesentliches Element zur Übertragung unternehmerischen und technologischen Know-hows. Ihre Maßnahmen zur Förderung privatwirtschaftlicher Zusammenarbeit setzen deshalb vor allem bei kooperationswilligen Firmen in Entwicklungsländern und deutschen Unternehmen an. Die entwicklungspolitische Bedeutung der Kooperationsförderung wird nicht dadurch beeinträchtigt, daß unternehmerische Entscheidungen primär nach kommerziellen Gesichtspunkten getroffen werden. Es ist Aufgabe der Bundesregierung wie der Regierung des Partnerlandes, den entwicklungspolitischen Gehalt eines kommerziell vernünftigen Engagements zu nutzen, womöglich zu steigern und mit übergeordneten wirtschaftlichen und sozialen Zielen in Einklang zu bringen.

Das geringe Engagement deutscher mittelständischer Unternehmen in Entwicklungsländern läßt bestehende Marktchancen ungenutzt. Dies ist auch aus entwicklungspolitischer Sicht bedauerlich, weil die Bereitschaft der Entwicklungsländer zur wirtschaftlichen Kooperation mit kleinen und mittleren Unternehmen in jüngster Zeit spürbar gewachsen ist. Gerade Klein- und Mittelbetriebe verfügen über jenes Maß an Flexibilität, das angepaßte Problemlösungen in Entwicklungsländern erlaubt. Aus betrieblicher Kooperation erwachsen Handelsbeziehungen, die Entwicklung und der Transfer geeigneter Produkte und Produktionsverfahren und schließlich Direktinvestitionen, die neben technischem Wissen und Risikokapital insbesondere unternehmerische Erfahrungen übertragen.

Zum Instrumentarium privatwirtschaftlicher Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern zählen namentlich Beratungsmaßnahmen für die Wirtschaft der Entwicklungsländer, Studienfinanzierung und Kredite zur Förderung betrieblicher Zusammenarbeit, die Beteiligungsfinanzierung der und über die DEG, Kapitalanlagegarantien, Garantien und Bürgschaften für ungebundene Finanzkredite, die Zusammenarbeit mit der deutschen Kreditwirtschaft, die Förderung des Handwerks über nicht-staatliche Träger, die betriebliche Ausbildung in Entwicklungsländern, die Exportförderung sowie die Unterrichtung der deutschen Wirtschaft über Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit. Diese Instrumente werden im folgenden vorgestellt.

4.2.3.1 Beratungsmaßnahmen für die Wirtschaft der Entwicklungsländer

So wie kleine und mittlere Unternehmen ein lebenswichtiger Bestandteil der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung der meisten Industriestaaten sind, wird in den Entwicklungsländern eine möglichst breite Schicht „mittelständischer" Unternehmen das Fundament eines gesunden wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsprozesses bilden können. Durch Vermittlungsdienste und geeignete Beratung über Kooperationsmöglichkeiten sollen kleine und mittlere Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland und in Entwicklungsländern zusammengeführt werden, die an einer Zusammenarbeit interessiert sind, aber nicht über hinreichende Auslandsbeziehungen verfügen. Dies gilt ebenso für die Zusammenarbeit der im mittelstän-

dischen oder kleingewerblichen Bereich wirkenden Verbände und Selbsthilfeeinrichtungen.

Zu diesem Zweck hat die Bundesregierung ihre Beratungsdienste für die Wirtschaft im Inland wie in den Entwicklungsländern verstärkt. Im Mittelpunkt ihrer Bemühungen stehen das Programm zur Förderung betrieblicher Kooperation (BK-Programm) und der Senior-Experten Service (SES).

Im Rahmen des *BK-Programms* schließt die Bundesregierung mit einer wachsenden Zahl von Entwicklungsländern Verträge über die Entsendung von Beratern ab, deren Aufgabenschwerpunkt in der Anbahnung oder Ausweitung der Zusammenarbeit im Handel, im Bereich des Technologietransfers und gemeinsamer Investitionsprojekte liegt. Die Berater sollen sowohl einzelne Unternehmen auf Kooperation vorbereiten und in betrieblichen Fragen unterstützen als auch den Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft und den Wirtschaftsförderungsstellen der Regierung des Gastlandes zur Verfügung stehen. Im Haushaltsjahr 1984 wurde im Einzelplan 23 erstmalig ein eigener Haushaltstitel „Beratungsmaßnahmen für die Wirtschaft der Entwicklungsländer sowie Maßnahmen zur Förderung ihres Handels" (686 11) eingerichtet. Vom Haushaltsansatz in Höhe von 20,5 Mio. DM sind allein 15,5 Mio. DM für das BK-Programm vorgesehen. Im Herbst 1984 waren im BK-Programm 53 Fachberater im In- und Ausland im Einsatz. Bis zum 31. Dezember 1983 konnten 250 Kooperationen zwischen deutschen Unternehmen und Unternehmen in Entwicklungsländern herbeigeführt werden. Das Interesse der Entwicklungsländer an diesem Programm hat sich 1984 erheblich verstärkt.

An das BK-Programm schließt sich der zu Beginn des Jahres 1983 ins Leben gerufene *„Senior-Experten Service"* (SES) an, ein ehrenamtlich arbeitender Fachkräftedienst der deutschen Wirtschaft. Er führt Kurzzeiteinsätze berufserfahrener älterer Fachkräfte der Wirtschaft mit dem Ziel durch, die Leistungsfähigkeit von Unternehmen in Entwicklungsländern zu verbessern, aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen; der SES trägt so gleichzeitig zu günstigeren Voraussetzungen einer produktiven Nutzung des in der Regel in Entwicklungsländern knappen Kapitals bei. Die Ziele des SES sollen auch dadurch erreicht werden, daß in geeigneten Fällen Joint-ventures mit deutschen Unternehmen hergestellt werden.

Die auf drei Jahre bis zum 31. Dezember 1985 befristete finanzielle Unterstützung der Bundesregierung für den SES ist als Starthilfeinvestition gedacht. Sie rechtfertigt offensichtlich die in sie gesetzten Erwartungen. Die rasche Entwicklung des SES ist nicht zuletzt Verdienst des Deutschen Industrie- und Handelstages, dem der ehrenamtliche Fachkräftedienst während seiner dreijährigen Aufbauzeit verwaltungsmäßig zugeordnet ist, und vieler in Leben und Beruf angesehener Persönlichkeiten, die sich der Aufbau- und Projektarbeit ehrenamtlich widmen.

Schon in seinem ersten Aufbaujahr 1983 konnte der Senior-Experten Service 22 Kurzzeit-Beratungseinsätze in Entwicklungsländern durchführen bzw. beginnen. 1984 kam es zu 42 Projekten. SES-Projekte wurden bislang sowohl in Schwellenländern wie in Ländern mittlerer Einkommenskategorien und in ganz armen Ländern durchgeführt. Nach einer größeren Zahl von Beratungsmaßnahmen in Lateinamerika im Jahre 1983 wird ab 1984 voraussichtlich die Volksrepublik China zu einem Schwerpunktland des SES werden. Den chinesischen Partnern ist erklärtermaßen an der Modernisierung ihrer Industriebetriebe gelegen; dazu gehört auch eine engere bilaterale Zusammenarbeit im Bildungs- und Ausbildungswesen.

Trotz erfreulicher Anfangserfolge des BK-Programms und des SES ist sich die Bundesregierung bewußt, daß die Information und Beratung der deutschen Wirtschaft wie auch der Wirtschaft der Entwicklungsländer weiter verbessert werden kann. Vor allem dürften sich die Kenntnis der vielfältigen Instrumente der Wirtschaftsförderung sowie die sachliche und zeitliche Koordinierung dieser Instrumente optimieren lassen; hierzu werden weitere Maßnahmen erwogen.

4.2.3.2 Studienfinanzierung und Kredite zur Förderung betrieblicher Zusammenarbeit

Studienfinanzierung und Kredite zur Förderung betrieblicher Zusammenarbeit werden zur Zeit vornehmlich aus dem „Niederlassungs"- sowie dem „Technologieprogramm" gewährt.

Das *„Niederlassungsprogramm"* ist speziell auf die Förderung von Auslandsinvestitionen kleiner und mittlerer Unternehmen zugeschnitten; hierzu werden zinsgünstige Studien- und Investitionsfinanzierungen (3,5 bzw. 2,5% Zinsen bei einer Darlehenslaufzeit von 15 Jahren) bereitgestellt. Das Programm, für das 1983 25,5 Mio. DM und 1984 26,5 Mio. DM eingesetzt wurden, hat im Rahmen der entwicklungspolitischen Zielsetzung der Bundesregierung einen besonders hohen Stellenwert, da private Direktinvestitionen der mittelständischen Wirtschaft die wirksamste Form unternehmerischer Kooperation mit Entwicklungsländern darstellen. Neben dem vorrangigen entwicklungspolitischen Ziel, die in der mittelständischen Wirtschaft vorhandenen Reserven für Investitionen in der Dritten Welt zu stärken, dient das Programm auch der deutschen Wirtschaft. Durch das Niederlassungsprogramm wird es kleinen und mittleren Unternehmen oft erleichtert oder erst ermöglicht, Investitionen in einem Entwicklungsland zu tätigen.

Nach Angaben der Kreditnehmer sind durch die 1983 geförderten Vorhaben rund 2 700 Arbeitsplätze in den Entwicklungsländern geschaffen worden. Bei dem überwiegenden Teil der begünstigten Vorhaben hat sich der Ausbildungsstand der Beschäftigten verbessert. In nahezu allen Fällen werden — durch Importsubstitution oder Exportsteigerung — positive Deviseneffekte und die Übertragung technischen und/oder unternehmerischen Know-hows erwartet.

Das „Programm zur wirtschaftlichen Umsetzung neuer Technologien durch deutsche Unternehmen

in Entwicklungsländern" (kurz: *„Technologieprogramm"*) ist ein Ende 1981 eingerichtetes, d. h. verhältnismäßig junges Instrument zur Förderung des privatwirtschaftlichen Technologietransfers. Es steht mit dem „Niederlassungsprogramm" in engem Zusammenhang, begünstigt jedoch die Übertragung bedarfsgerechter Technologien durch besondere Kreditbedingungen:

Die Darlehen haben eine Laufzeit bis zu 15 Jahren, darin eingeschlossen bis zu fünf tilgungsfreie Jahre. Während der tilgungsfreien Jahre beträgt der Zinssatz 1% p. a., in den Folgejahren 2,5%. Die Darlehenshöhe beträgt in der Regel 50% des Investitionsaufwandes des deutschen Unternehmens, bei hohem technischen und wirtschaftlichen Risiko auch mehr; auch der Darlehenshöchstbetrag von 2,5 Mio. DM kann in Ausnahmefällen überschritten werden. Finanziert werden können neben den Kosten zum Aufbau des Produktionsbetriebs u. a. auch die Kosten des Managements, der Ausbildungsmaßnahmen für das lokale Personal sowie der technischen Anpassung von Produktion und Verfahren.

Hervorzuheben ist, daß

— eine Besicherung des Darlehens i. d. R. nicht erforderlich ist,

— es sich bei den Darlehen um Risikokapital handelt, auf dessen Rückzahlung verzichtet werden kann, wenn sich nach Produktionsaufnahme herausstellt, daß mit dem Vorhaben ein wirtschaftlicher Erfolg nicht zu erzielen ist, und

— 70% der Kosten des technischen und wirtschaftlichen Pre-Investments durch die Gewährung eines bedingt rückzahlbaren „Vorbereitungsdarlehens" finanziert werden können.

Mit diesen noch günstigeren Konditionen und der Möglichkeit, auf die Rückzahlung des Darlehens zu verzichten (Risikominderung), soll kleinen und mittleren deutschen Unternehmen ein Anreiz gegeben werden, Technologien zu übertragen, die bisher im jeweiligen Entwicklungsland noch nicht eingeführt sind und eine dem Bedarf des Entwicklungslandes angemessene Produktion erlauben.

Bisher sind im Rahmen des Programms Kredite in Höhe von ca. 50 Mio. DM zugesagt worden. Da die durchschnittliche Dauer der Vorbereitungsphase der Vorhaben etwa drei Jahre beträgt und das Programm erst im Herbst 1981 angelaufen ist, wird 1985 das erste Jahr sein, in dem ein größerer Bedarf an Barmitteln entsteht. Die Ausgaben werden sich von 1985 an voraussichtlich verstetigen. Für 1985 sind eine Verpflichtungsermächtigung von 16 Mio. DM und Barmittel in Höhe von 15 Mio. DM vorgesehen.

4.2.3.3 Die Deutsche Finanzierungsgesellschaft für Beteiligungen in Entwicklungsländern GmbH (DEG)

Die Deutsche Finanzierungsgesellschaft für Beteiligungen in Entwicklungsländern GmbH (DEG) fördert die Zusammenarbeit privater deutscher Unternehmen und einheimischer Partnerfirmen in Entwicklungsländern durch den Erwerb von Beteiligungen, die Gewährung beteiligungsähnlicher Darlehen und Garantien sowie entsprechende Beratungsleistungen. Kleinen und mittleren Unternehmen gilt dabei besondere Aufmerksamkeit.

Bis Ende 1983 haben unter Beteiligung der DEG 211 Projektgesellschaften insgesamt 10,6 Mrd. DM in 64 Ländern investiert. Da der Nettozusagebestand der DEG sich im gleichen Zeitraum auf 1.015 Mio. DM belief, liegt der Mobilisierungseffekt etwa bei dem Zehnfachen der eingesetzten öffentlichen Mittel.

Durch das Anfang 1983 verabschiedete Mittelstandsprogramm, das Vorzugskonditionen für kleinere und mittlere Unternehmen vorsieht, wächst die Zahl der Projekte mit überwiegend mittelständischem Charakter. So kann die DEG bei diesem Programm beispielsweise auf einen lokalen Partner verzichten, oder der DEG-Finanzierungsbeitrag kann das finanzielle Engagement des deutschen Partners übersteigen. In Kenntnis der Nachteile und Schwierigkeiten, denen sich kleinere und mittlere Investoren bei einem Engagement in Ländern der Dritten Welt gegenübersehen, etwa fehlender Auslandserfahrung, geringerem Eigenkapital sowie Schwächen im Management- und im Planungsbereich, bietet die DEG im Rahmen ihrer Projektpromotion eine Reihe investitionsfördernder Maßnahmen, die u. a. neben Einzelberatungen und der Veranstaltung von Informationsreisen auch Branchenstudien für ausgewählte Entwicklungsländer vorsehen.

Die DEG hat 1983 sieben deutschen Unternehmen, die sich in Ländern der Dritten Welt engagieren wollen, eine Studienfinanzierung aus dem Niederlassungsprogramm zugesagt.

Klein- und Mittelbetriebe in Entwicklungsländern werden auch durch die Tätigkeit der DEG im Bereich der Entwicklungsbanken unterstützt. So verfügen rund 60% der Entwicklungsbanken, mit denen die DEG zusammenarbeitet, über spezielle Programme, die sich kleineren Unternehmen widmen.

4.2.3.4 Kapitalanlagegarantien, Garantien sowie Bürgschaften für ungebundene Finanzkredite; Investitionsförderungsverträge

Das Kapitalanlagegarantieinstrumentarium ist ein weiteres wesentliches Element der Maßnahmen, mit denen die Bundesrepublik Deutschland private Investitionen im Ausland fördert. Die Notwendigkeit, private Investitionen in Entwicklungsländern gegen politische Risiken abzusichern, wird heute allgemein anerkannt.

Bis zum 31. Dezember 1984 wurden 2 327 Anträge auf Bundesgarantien für Kapitalanlagen mit einem Höchstbetrag von 7,2 Mrd. DM genehmigt, davon im Jahre 1984 72 Anträge mit einem Garantiebetrag von 344 Mio. DM.

Ende 1984 bestanden für *ungebundene Finanzkredite* zur Teilfinanzierung von Rohstoffprojekten in Entwicklungsländern 13 (1983: 16) Garantien und Bürgschaften zur Deckung politischer und wirtschaftlicher Risiken mit einem Höchstbetrag für

die Kapital- und Zinsdeckungen von rd. 4,946 Mio. DM (1983: 5,012 Mio. DM).

Die Bundesregierung ist weiterhin bemüht, durch Abschluß von *Investitionsförderungsverträgen* für einen ausreichenden Investitionsschutz zu sorgen. Sie hat zu diesem Zweck bis Ende 1984 mit 55 Entwicklungsländern Investitionsförderungsverträge unterzeichnet, von denen sich zur Zeit noch elf im Ratifizierungsverfahren befinden.

4.2.3.5 Die Förderung des Handwerks über nicht-staatliche Träger

Die Förderung des Handwerks über nicht-staatliche Träger dient dem Entstehen pluralistischer Strukturen in Wirtschaft und Gesellschaft; in westlichen Industrieländern gehört das Handwerk zu den wichtigen Säulen solcher Strukturen. Daher wurde, um das Handwerk in Entwicklungsländern in geeigneter Weise unterstützen zu können, 1983 ein eigener Haushaltstitel (686 07) „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben des Handwerks durch private deutsche Träger und Handwerkskammern" geschaffen. Der Ansatz von 5 Mio. DM Barmittel wurde gleich im ersten Jahr des Bestehens des neugeschaffenen Titels mit Ausgaben in Höhe von 4,1 Mio. DM zu über 80% ausgenutzt. 1984 stiegen die Ausgaben auf 5,6 Mio. DM.

Für die Förderung des Handwerks in den Ländern der Dritten Welt setzen sich im wesentlichen zwei Gruppen von Trägern ein. Einmal sind dies Nicht-Regierungsorganisationen im klassischen Sinne, die sich zum Teil bereits seit vielen Jahren auf dem Gebiet der Handwerksförderung engagiert haben, wie z. B. das Kolpingwerk, die deutsche Welthungerhilfe, ORT-Deutschland (Organization for Rehabilitation through Training) oder der Weltfriedensdienst und Eirene. Als zweite Gruppe ist das deutsche Handwerk neu hinzugekommen, hier vor allem einzelne Handwerkskammern, die bereits seit Jahren durch die Bereitstellung von Ausbildungs- und Praktikantenplätzen für Fortbildungsgäste aus Übersee einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Handwerks in der Dritten Welt geleistet haben, nun aber direkt Vorhaben in der Dritten Welt fördern wollen.

Die direkte Bezuschussung von Handwerkskammern ist erst durch eine Erweiterung der Titelbestimmung im Bundeshaushalt seit 1984 möglich. Trotzdem konnten bereits Vorhaben von vier Handwerkskammern, zwei Fachverbänden und einem Arbeitskreis „Kirche und Handwerk" gefördert werden. Überwiegend handelt es sich bei diesen Vorhaben um vorbereitende Maßnahmen für schwierige und breiter angelegete Handwerksprojekte in Ländern der Dritten Welt.

Die Mehrzahl der laufenden oder in nächster Zeit beginnenden Projekte im Handwerksbereich sollen ein Bündel von Fördermaßnahmen einsetzen. Ausbildung und Beratung, vor allem auf dem Gebiet der betrieblichen Organisation und des Marketing, die Kreditversorgung zur Stärkung bereits bestehender Handwerksbetriebe und zur Gründung neuer Existenzen, die Schaffung von Partnerschaften zwischen deutschen Handwerkern und Handwerkern in Entwicklungsländern sowie die Unterstützung beim Aufbau von Selbsthilfeorganisationen der Handwerker in der Dritten Welt sind dabei hervorzuheben. Beispielsweise kann auf die Zusammenarbeit zwischen der Handwerkskammer Köln und der Industrie- und Handelskammer Bamako in Mali hingewiesen werden. In der jetzt abgeschlossenen Pilotphase des Projektes haben deutsche Handwerker in Mali kleine handwerkliche Betriebe besucht, Schwachstellen identifiziert und Lösungsvorschläge erarbeitet. In einigen Fällen reichten bereits geringfügige Änderungen der betrieblichen Organisation aus, um die Produktivität der Handwerksbetriebe zu steigern. In anderen Fällen sind Ergänzungsinvestitionen erforderlich, für die im Rahmen des Projektes ein Fonds zur Verfügung steht. Kurzfristige Sofortmaßnahmen und mittelfristige Investitionen allein reichen jedoch nicht aus, die Handwerksbetriebe wirtschaftlich zu stärken. Vordringlich sind betriebliche und überbetriebliche Aus- und Fortbildung, die nach Abschluß der Pilotphase als zusätzliches Element in das Projekt aufgenommen werden müssen.

4.2.3.6 Förderung betrieblicher Ausbildung in Entwicklungsländern

Seit 1980 fördert die Bundesregierung verstärkt die betriebliche Ausbildung durch Unternehmen in Ländern der Dritten Welt. Das Programm ist im Februar 1983 durch Richtlinienänderung erweitert worden. Neben der klassischen Lehrlingsausbildung können nun auch betriebliche Kurz- und Stufenausbildungen gefördert werden.

Darüber hinaus ist es nunmehr möglich, für überbetrieblich organisierte Ausbildungsvorhaben, die die betriebliche Ausbildung ergänzen, Förderung zu beantragen. Die Höhe der Zuschüsse errechnet sich nach der Zahl der Auszubildenden und der Dauer des Ausbildungsgangs; die Förderungsbeträge liegen zwischen 100 DM und 400 DM pro Auszubildendem und Monat. Antragsberechtigt sind neben deutschen Firmen neuerdings einheimische Unternehmen, auch Träger von Ausbildungsstätten, insbesondere dann, wenn die Ausbildung mit anderen Maßnahmen deutscher Entwicklungszusammenarbeit im Zusammenhang steht. In den Jahren 1982 und 1983 wurden Förderzusagen von insgesamt 14,3 Mio. DM erteilt. Nach Erweiterung des Förderkreises ist die Nachfrage nach dieser praxisorientierten Hilfe sprunghaft gestiegen.

4.2.3.7 Förderung der Exporte der Entwicklungsländer sowie Förderung der deutschen Exporte in Entwicklungsländer

Für Maßnahmen zur Ausweitung der Exporte der Entwicklungsländer, insbesondere für die Vermarktung, Absatzförderung sowie Entwicklung weiterer exportfähiger Erzeugnisse, hat die Bundesregierung zwischen 1964 und 1983 31,4 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Im Jahre 1983 wurde z. B. die Beteiligung von 57 Entwicklungsländern mit rund 800 Firmen an 28 deutschen Messen gefördert. Die

Zweckbestimmung des Haushaltsansatzes wurde 1982 erweitert. Während bisher nur Exporte der Entwicklungsländer in die Bundesrepublik Deutschland und den EG-Raum gefördert wurden, können nunmehr auch der Warenaustausch zwischen den Entwicklungsländern und insbesondere solche Einfuhren der Entwicklungsländer aus Industriestaaten gefördert werden, deren Weiterverarbeitung die Exportfähigkeit der Entwicklungsländer steigert. Seit 1982 sind Handelsberater bei Wirtschaftsinstitutionen in Entwicklungsländern tätig. Auf diese Weise sollen die organisatorischen Voraussetzungen für verstärkte beiderseitige Handelskontakte verbessert bzw. geschaffen werden. Darüber hinaus wurde die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Handelszentrum (ITC) im Rahmen von UNCTAD und GATT in den letzten Jahren intensiviert.

Zur Förderung deutscher Exporte übernimmt der Bund über die HERMES-Kredit-Versicherungs-AG Ausfuhrgarantien und Ausfuhrbürgschaften. Im Jahre 1983 wurden Auftragswerte in Höhe von 33,3 Mrd. DM (1982: 39,2 Mrd. DM) neu in Deckung genommen. 1983 betrug der Ermächtigungs-Rahmen 185 Mrd. DM, der in Höhe von 156,6 Mrd. DM ausgenutzt war. Davon entfielen 40,6 Mrd. DM (26%) auf Entwicklungsländer (ohne OPEC), 72,7 Mrd. DM (46,4%) auf OPEC-Länder sowie 43,3 Mrd. DM (27,6%) auf sonstige Länder.

4.2.3.8 Unterrichtung der deutschen Wirtschaft über Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit

Die Bundesregierung unterrichtet die deutsche Wirtschaft über Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit und über die sich daraus ergebenden Liefer- und Leistungsmöglichkeiten durch die Bundesanstalt für Außenhandelsinformation (BfAI) in Köln. Die BfAI informiert auf der Grundlage der in den verschiedenen Phasen der Projektvorbereitung und Projektprüfung anfallenden Unterlagen die Wirtschaft grundsätzlich zum frühestmöglichen Zeitpunkt über alle Maßnahmen der Finanziellen Zusammenarbeit, die durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau abgewickelt werden. Für die Maßnahmen der Technischen Zusammenarbeit hat die Bundesregierung 1983 ein Informationssystem geschaffen, das im Einklang mit den spezifischen Merkmalen und Zielen der Technischen Zusammenarbeit sowie im Hinblick auf die überwiegend kleineren einzelnen Sachmittellieferaufträge nicht projektbezogen, sondern warenbezogen ausgestaltet ist. Darüber hinaus verfügt die BfAI über einen breiten Fundus von Informationen über Planungen, Projekte und Ausschreibungen, die von internationalen Finanzierungsinstitutionen (Weltbank, Regionalbanken) und Organisationen (EG/UN) finanziert werden sollen. Eine seit Mitte Juli 1983 eingerichtete Projektdatenbank ermöglicht es dem Benutzer, über die Auskünfte in den Publikationen der BfAI hinaus auch Auskünfte nach spezifischen Gesichtspunkten schnell und gezielt abzufragen.

Ein wichtiger Wegweiser für deutsche Unternehmen, die mit Entwicklungsländern zusammenarbeiten wollen, ist ferner das BMZ-Handbuch „Deutsche Unternehmen und Entwicklungsländer". Es wendet sich in erster Linie an kleine und mittlere Unternehmen und informiert über Fördermöglichkeiten für Privatinvestitionen und Exportgeschäfte, über Anlaufstellen der Projektausschreibungen sowie Hilfestellungen bei der betrieblichen Ausbildung und bei der Vermittlung von Fach- und Führungskräften in der dritten Welt. Mit einer neuen Informationsschriftenreihe „Kooperationsführer", deren erste Ausgabe sich mit Mexiko befaßt und an deren Erstellung neben GTZ und DEG die BfAI beteiligt sind, werden die früheren Investitionsführer der DEG/BfAI auf alle Formen betrieblicher Kooperationen ausgeweitet.

Exkurs: Handel mit Entwicklungsländern und seine Rückwirkungen auf die Beschäftigungslage in der Bundesrepublik Deutschland

Die deutschen Exporte in die Entwicklungsländer (einschließlich europäischer Entwicklungsländer) lagen 1984 mit rd. 81,4 Mrd. DM über denen der Jahre 1983 und 1980, konnten aber noch nicht das Niveau von 1981 und 1982 erreichen. Die entsprechenden Einfuhren nahmen 1983 auf 1984 kräftig zu, erreichten aber mit 82,1 Mrd. DM nicht das Volumen von 1980 oder 1981 (vgl. Statistischer Anhang, Tabelle 2).

Rund 19% der Einfuhren und rund 17% der deutschen Ausfuhren erfolgten 1984 mit den Entwicklungsländern. Dieser Außenhandel ist damit fast viermal so groß wie der Osthandel.

Die deutschen Lieferungen in die Entwicklungsländer bestehen[23]) fast ausschließlich aus Gütern des verarbeitenden Gewerbes. Während 1982 der Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbau, die Elektrotechnik und die Chemie zusammen über 70% der Lieferungen in die Dritte Welt bestritten, entfielen von den Exporten in andere Länder nur rund 55% auf diese Wirtschaftszweige. Der Maschinenbau ist weiterhin der größte Exportzweig: Er lieferte 1982 mit gut 21 Mrd. DM mehr als ein Fünftel der deutschen Ausfuhr in die Entwicklungsländer. Die herausragende Rolle des Maschinenbaus wird auch dadurch unterstrichen, daß hier die Bundesrepublik eine besonders starke Marktstellung innehat (1980 und 1981 kamen 13 bis 14% der Maschinenbaulieferung westlicher Industrieländer in die außereuropäischen Entwicklungsländer aus der Bundesrepublik bei einem durchschnittlichen deutschen Marktanteil von etwa 10%). Zweitgrößter Exporteur ist der Straßenfahrzeugbau, der 1982 für 17,5 Mrd. DM lieferte. Die Chemie als drittgrößter Exportzweig konnte — im Unterschied zu den Investitionsgüterindustrien — ihren Absatz in der Dritten Welt 1982 nicht mehr steigern und blieb bei 12,3 Mrd. DM.

Von den Beschäftigungswirkungen der Warenexporte (vgl. Schaubild 3, S. 68) entfielen 1982 rund drei Viertel auf das verarbeitende Gewerbe, insbesondere auf den Maschinenbau (17%), die Elektro-

[23]) Nach einer Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW).

technik (12%), den Fahrzeugbau (11%), die Metallerzeugung und -verarbeitung (9%) sowie die Chemie (7%). Außerhalb des Verarbeitungsbereichs lagen die Schwerpunkte bei den sonstigen Dienstleistungen und im Handel (mit jeweils rund 6%). Die Rangfolge der Wirtschaftszweige entsprechend der — direkt und indirekt — durch die Warenexporte induzierten Beschäftigung blieb in der Vergangenheit recht stabil.

Schaubild 3

Beschäftigungswirkungen des Halb- und Fertigwarenhandels mit Entwicklungsländern 1982 in ausgewählten Wirtschaftszweigen

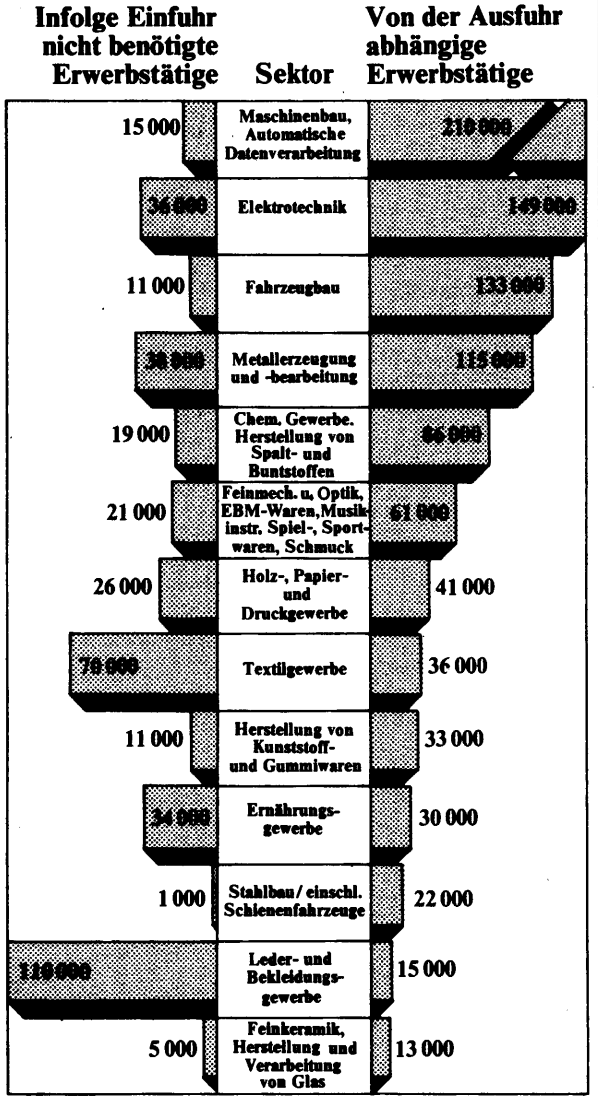

Quelle: Modellrechnungen des DIW 84.

Die Zunahme der Beschäftigung für Warenexporte in die Dritte Welt in den letzten zehn Jahren machte sich in allen Wirtschaftszweigen bemerkbar, insbesondere in den Investitionsgüterbereichen und in der Metallerzeugung. Hier stiegen die Anteile der von Lieferungen in Entwicklungsländer abhängigen Erwerbstätigen zwischen 1972 und 1982 um 7 bis 9 Prozentpunkte.

Ebenfalls nicht mehr so schnell wie in der ersten Hälfte der siebziger Jahre, aber kräftiger als die Warenausfuhr nahm in den letzten Jahren die Dienstleistungsausfuhr der Bundesrepublik in die Entwicklungsländer zu: Sie erhöhte sich von 7 Mrd. DM 1976 auf 15,7 Mrd. DM im Jahre 1982. Im wesentlichen handelt es sich dabei einmal um Transportleistungen im Zusammenhang mit der Warenausfuhr, zum anderen um Bauaufträge vor allem aus den OPEC-Ländern. Die damit direkt und — über den Vorleistungsbedarf — indirekt verbun-

Tabelle 15

Beschäftigungswirkungen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern 1976 und 1982

— in Tsd. Erwerbstätigen —

	1976	1982
	Entwicklungshilfe	
Bilaterale Hilfe der Bundesrepublik Deutschland ...	39	50
Darunter: Finanzielle Zusammenarbeit	22	24
Staatl. Technische Zusammenarbeit ..	7	8
Multilaterale Auszahlungen	31	35
Bilaterale Hilfe anderer Geberländer	21	16
Mittelbar über Aufträge an andere Länder	18	24
Insgesamt	109	125
	Direktinvestitionen	
Investitionen der wichtigsten Branchen in den wichtigsten Anlageländern	– 27[1])	.
	Handel	
Von der Ausfuhr abhängige Beschäftigung	1 080	1 430
Darunter: Warenausfuhr	960	1 220
Infolge der Einfuhr von Halb- und Fertigwaren nicht benötigte Beschäftigung (–)	–370	–510
Wirkungen der Ausweitung des Halb- und Fertigwarenhandels		
1972 bis 1976: Ausfuhr	390	.
Einfuhr	–120	.
Saldiert	270	.
1976 bis 1982: Ausfuhr	.	290
Einfuhr	.	–150
Saldiert	.	140

[1]) 1975 nach einer Studie von W. R. Fikentscher/P. Moritz.

Quelle: Modellrechnungen des DIW.

dene Beschäftigung läßt sich für 1982 auf rund 210 Tsd. Erwerbstätige veranschlagen.

Für die Waren- und Dienstleistungsausfuhr in Entwicklungsländer zusammen waren 1982 mit rund 1,4 Mio. oder fast 6% aller Erwerbstätigen doppelt so viele Personen beschäftigt wie zehn Jahre zuvor. Davon entfällt etwa je die Hälfte auf direkte und indirekte Wirkungen. In den Investitionsgüterindustrien als den Hauptexportzweigen überwiegen die direkten Effekte bei weitem.

Die vorstehenden Zahlen lassen die Interdependenz zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern erkennen: Die Zukunftsaussichten für Wachstum und Beschäftigung in der Bundesrepublik und in anderen Industrieländern hängen auch davon ab, daß die wirtschaftliche Entwicklung in der Dritten Welt zügig und ausgewogen vorankommt. Mit Entwicklungshilfeleistungen von 8,1 Mrd. DM im Jahre 1983 gehört die Bundesrepublik Deutschland zu den wichtigsten Partnern der Dritten Welt. Diese Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern wirkt sich auch direkt positiv auf die Beschäftigungssituation in der Bundesrepublik Deutschland aus (vgl. Tabelle 15, S. 68).

4.2.4 Zusammenarbeit mit den Bundesländern in der Entwicklungspolitik

Grundlage der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern bildet ein Beschluß der Ministerpräsidenten der Länder vom Mai 1962. Die Bundesländer stellen darin fest, daß die Durchführung von Entwicklungshilfemaßnahmen im Ausland grundsätzlich Sache des Bundes ist und erklärten ihre Bereitschaft, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten an dieser Aufgabe mitzuwirken.

Zur Koordinierung der entwicklungspolitischen Aktivitäten von Bund und Ländern dienen vor allem der „Bund-Länder-Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit" sowie Arbeitsgemeinschaften auf einzelnen Gebieten. Durch enge Abstimmung mit dem Bund ist sichergestellt, daß es weder zu Überschneidungen noch zu gegenläufigen Förderungen kommt. Auf diese Weise stehen den Ländern auch die Kenntnisse und Erfahrungen des Bundes und seiner entwicklungspolitischen Fachorganisationen zur Verfügung.

4.2.4.1 Umfang und Art der Leistungen der Bundesländer

Der Bund begrüßt die Mitarbeit der Länder in der Entwicklungszusammenarbeit. Er ist in vielen Bereichen, vor allem in denen, die in die Zuständigkeit der Länder fallen, auf tatkräftige Unterstützung angewiesen. Dies gilt insbesondere für Aus- und Fortbildung von Fachkräften und Studierenden aus Entwicklungsländern, für die Freistellung von Landesbediensteten für entwicklungspolitische Aufgaben im Ausland, für die Reintegrationsförderung und die verstärkte Einbeziehung der Entwicklungspolitik in die schulische und außerschulische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

Ein wesentlicher Teil der entwicklungspolitischen Aktivitäten der Länder vollzieht sich im Rahmen einer institutionalisierten Zusammenarbeit mit dem Bund. Hierzu gehört die Mitförderung von wichtigen Entwicklungshilfe-Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland durch die Länder, z. B. die Mitfinanzierung der Außenorganisation der Carl-Duisberg-Gesellschaft e. V. (CDG), der Zentralstelle der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung (DSE) und der Landesstelle für gewerbliche Berufsförderung. Daneben bestehen zahlreiche Bund-Länder-Kooperationen, an denen der Bund und einzelne oder mehrere Länder finanziell beteiligt sind.

Über die Aktivitäten im Inland hinaus unterstützen die Länder die Bundesregierung zunehmend auch im Ausland, vorrangig auf den Gebieten Bildung, Ausbildung und Wissenschaft.

Insgesamt haben die Bundesländer seit 1962 ca. 1 Mrd. DM für Entwicklungshilfe aus ihren Haushalten aufgewendet, davon 77 Mio. DM im Jahre 1982. 1983 gingen die Leistungen auf 69 Mio. DM zurück. In diesen Zahlen sind die Kosten für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen an deutschen Hochschulen für Studenten aus Entwicklungsländern nicht enthalten. Mit über 30% Anteil an den Gesamtleistungen bildet die Förderung von Aus- und Fortbildung den Schwerpunkt der Länderbeiträge.

4.2.4.2 Neue Ansätze in der Zusammenarbeit der Bundesländer mit Entwicklungsländern

Mit der Aufnahme von Partnerschaften zwischen Niedersachsen und dem Sudan sowie zwischen Rheinland-Pfalz und Ruanda haben diese Bundesländer neue Wege entwicklungspolitischer Engagements beschritten.

Die Partnerschaft Niedersachsen/Sudan wurde im November 1982 offiziell begründet. Die niedersächsische Landesregierung verspricht sich von einer solchen auf Dauer angelegten Partnerschaft eine höhere Effizienz ihrer Maßnahmen und die Möglichkeit, sich auf besondere Probleme des Partnerlandes einzustellen; sie will in fortgesetztem Dialog mit den sudanesischen Partnern nach angemessenen Lösungen suchen. Die bisher verfolgten Ansätze für eine Zusammenarbeit liegen in den Bereichen Aus- und Fortbildung, medizinische Hilfe, Energie und Bergbau sowie ländliche Entwicklung.

Ebenfalls 1982 wurde ein Partnerschaftsverhältnis zwischen Rheinland-Pfalz und Ruanda begonnen, um unmittelbar einen Beitrag zur Verringerung der Not in einem der ärmsten Entwicklungsländer zu leisten. Der Grundgedanke besteht darin, in direktem Kontakt mit den Verantwortlichen im Partnerland Vorhaben zu unterstützen, die dort direkt der Bevölkerung zugute kommen. In Rheinland-Pfalz haben sich Partnerschaftskomitees und Aktionsgruppen zusammengefunden, um die Vorhaben aktiv aus dem Kreis der Bürgerschaft heraus zu unterstützen. Bei den vereinbarten oder geplanten Maßnahmen handelt es sich überwiegend um Hilfe für das Gesundheitswesen, für den Ausbau des Schulwesens und für eine bessere Versorgung mit

Tabelle 16

Gesamtleistungen der Bundesländer an Entwicklungsländer

Land	DM						
	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1962 bis 1983
Baden-Württemberg .	11 202 519	11 958 962	16 450 121	22 816 896	22 881 910	24 478 765	257 337 014
Bayern	3 855 702	4 375 869	6 219 063	8 812 241	8 835 280	5 448 980	78 574 029
Berlin	5 525 369	6 236 271	6 964 831	6 358 714	6 549 071	7 646 066	173 462 738
Bremen	1 959 920	2 357 390	2 493 589	2 166 210	1 687 611	1 702 417	19 076 095
Hamburg	6 354 348	7 091 077	7 454 347	7 491 614	8 270 008	7 297 289	113 192 518
Hessen	4 540 892	6 622 559	5 626 819	6 077 191	7 054 208	5 759 484	94 056 324
Niedersachsen	6 253 199	5 504 719	6 181 174	6 303 769	7 051 000	5 027 439	58 366 841
Nordrhein-Westfalen .	5 343 750	4 820 684	6 964 691	12 817 308	10 399 432	9 210 060	161 920 820
Rheinland-Pfalz	660 755	756 212	774 005	1 469 704	3 108 663	1 551 744	20 830 835
Saarland	1 231 100	1 273 300	948 185	899 500	987 768	340 011	14 465 928
Schleswig-Holstein ...	231 360	318 425	311 775	260 115	293 260	612 780	8 034 014
Insgesamt	47 158 914	51 315 468	60 388 600	75 473 262	77 118 211	69 075 035	999 317 156

Trinkwasser sowie für handwerkliche Entwicklung.

Dort und in anderen Projekten von Bundesländern sind mit Geschick Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Wissenschaft, Wirtschaft und privaten Trägerorganisationen der Entwicklungspolitik entwickelt worden. Diskussionen in den Länderparlamenten und Beschlüsse der Landesregierungen belegen das zunehmende Interesse an Entwicklungszusammenarbeit mit der Dritten Welt auch auf der Landesebene. So hat z. B. die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen im April 1984 beschlossen, bei den künftigen entwicklungspolitischen Maßnahmen des Landes eine sektorale Schwerpunktbildung und eine regionale Konzentration der Zusammenarbeit mit der Volksrepublik China, mit Sambia und Tunesien zu verfolgen.

4.3 Wirkungskontrolle bei den Maßnahmen der Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit

4.3.1 Ergebnisse und Schlußfolgerungen aus Inspektions- und Evaluierungsberichten in den Jahren 1982 und 1983

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit ist eine der wenigen öffentlichen Institutionen, die ihre Arbeit regelmäßigen Wirkungsprüfungen unterziehen. Seit 1970 ist ein Referat speziell mit der Durchführung von Inspektionen und der Koordinierung der Evaluierungstätigkeit anderer Arbeitseinheiten des Ministeriums betraut. Da nicht alle Projekte bewertet werden können, ist eine Auswahl unumgänglich. Zur Ausschaltung von Zufallsergebnissen wurde in den letzten Jahren zur Verallgemeinerung von Evaluierungsergebnissen das Instrument von Querschnittsanalysen, d. h. von Untersuchungen ähnlicher Projekt- bzw. Programmtypen angewandt.

Um die Ergebnisse der Untersuchung auch mit den Erfahrungen anderer Geberländer und multilateraler Institutionen vergleichbar zu machen, werden allen Untersuchungen Prüfungsraster zugrunde gelegt, die auch international Verwendung finden und im Rahmen des DAC koordiniert sind. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit unterscheidet zwischen Inspektionen, die als umfassende Untersuchungen von allen in Betracht kommenden entwicklungspolitischen und fachlichen Aspekten definiert sind und von Mitarbeitern geleitet werden, die nicht an Planung und Durchführung der zu untersuchenden Projekte beteiligt waren. Evaluierungen dagegen dienen der Überprüfung von Projekten unter einem herausgehobenen fachlichen, regionalen oder institutionellen Gesichtspunkt und können von einer projektsteuernden Arbeitseinheit veranlaßt und geleitet werden. In beiden Fällen sollen die Untersuchungen zu drei Fragestellungen Antworten geben:

a) Effektivität (Angemessenheit der Methoden und Instrumente in bezug auf die Zielerreichung)

b) Effizienz (Verhältnis von Aufwand und Ertrag)

c) Signifikanz (Entwicklungspolitische Wirkung).

Von den in den Jahren 1982 und 1983 insgesamt durchgeführten 73 Untersuchungen (einschließlich Querschnittsanalysen) ließen sich 55 in ein Gesamtbewertungsschema einordnen. Davon wurden 14 als positiv, 26 als eingeschränkt positiv, 13 als teils negativ, teils positiv und zwei als überwiegend negativ eingestuft.

Entsprechend dieser Grobeinteilung wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

— alsbaldige Beendigung: 2

— Nachbetreuung: 13

— Weiterführung bis Übergabe: 9

— modifizierte Weiterführung: 19

— modifizierte Weiterführung und Verlängerung: 20

— an Auflagen gebundene Weiterführung: 8.

In fast allen Untersuchungen werden zudem Anregungen für ähnlich gelagerte künftige bzw. für die Weiterführung der untersuchten Maßnahmen des Entwicklungslandes gegeben.

Neben sehr projekt- oder programmspezifischen Ergebnissen haben die Inspektionen und Evaluierungen — dies entspricht auch internationalen Erfahrungen — die Erkenntnis erbracht, daß für den Projekterfolg die richtige Einschätzung der ökonomischen, sozialen und politischen Rahmenbedingungen entscheidend ist. Fehleinschätzungen in diesen Bereichen lassen sich während der Projektlaufzeit nur in den allerseltensten Fällen korrigieren. In der Projektplanungsphase werden in vielen Fällen die „Geburtsfehler" von Projekten angelegt, die erst in späteren Phasen ihre volle Auswirkung zeigen. Wie aber auch die internationale Erfahrung belegt, sind die Planungsmechanismen von sehr vielen Faktoren sowohl auf Geber- als auf Nehmerseite abhängig, die nur schwer zu beeinflussen sind.

4.3.2 Maßnahmen zur Verbesserung der Umsetzung von Evaluierungsempfehlungen

Seit Beginn der Evaluierungstätigkeit in der Entwicklungszusammenarbeit wurde Wert darauf gelegt, daß der durch sie erworbene Erfahrungsschatz für die tägliche Arbeit genutzt werden kann. So sind vor allem die Querschnittsanalysen zu einem echten Hilfsmittel für die Formulierung von Sektorpolitiken geworden. Als Beispiel sei hier die Auswertung einer Untersuchungsserie von Straßenprojekten in Afrika genannt, die dazu auffordert, der Instandsetzung des Straßennetzes Vorrang vor Straßenneubau zu geben.

Eine jährliche Auswertung aller abgeschlossenen Inspektionen und Evaluierungen soll ebenfalls dem Informationsfluß bei allen mit Planung und Durchführung betrauten Institutionen dienen. Zur Verbesserung des Rückkoppelungssystems wurde ein neues Meldeverfahren festgelegt. Einmal jährlich wird künftig ein Bericht für die Leitung des Ministeriums erstellt, der Auskunft über den Umsetzungsgrad der Inspektions- und Evaluierungsempfehlungen gibt. Damit wird zum einen sichergestellt, daß solche Empfehlungen beachtet werden, zum anderen wird dieses Verfahren auch Aufschluß über die Realitätsnähe der Empfehlungen geben.

4.3.3 Beispiele für positive Projektwirkungen

Im Jahre 1984 wurde — nach einer entsprechenden Untersuchung im Senegal 1979/1980 — mit der Länderevaluierung Zaire zum zweiten Mal der Versuch unternommen, ein gesamtes Länderprogramm in seinen Schwerpunkten zu bewerten. Als positiv kann der Beitrag zum Verkehrswesen in Zaire genannt werden, weil es durch eine gewisse Konzentration der Mittel, eine gute Koordinierung mit anderen Gebern und die richtige Auswahl der Verkehrsträger in einem Land mit ansonsten schwierigen Rahmenbedingungen für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit bei den wichtigsten Verkehrsträgern gelang, zur nationalen wirtschaftlichen Integration dieses Flächenstaates beizutragen.

Eine 1983 durchgeführte Sektoruntersuchung von Projekten der gewerblichen Berufsbildung in drei Kontinenten und neun Ländern hat gezeigt, daß dieser Projekttyp seit mehr als 20 Jahren erfolgreiche Beiträge zur Entwicklung einer Facharbeiterschicht in den Entwicklungsländern leistet. Auch bereits vor mehr als zehn Jahren dem Partner übergebene Projekte werden ihrer Aufgabenstellung gerecht und bilden erfolgreich weiter aus.

Dabei haben sich in den einzelnen Kontinenten unterschiedliche Organisations- und Finanzierungsmodelle herausgebildet. In Lateinamerika sind die Institute unabhängig vom Staat und leisten wichtige Beiträge zur Arbeitsmarktpolitik der Länder, unbeeinflußt von der Finanzkrise der lateinamerikanischen Staaten.

In Asien sind die Ausbildungsstätten überwiegend in staatliche Strukturen eingebunden; sie sind — zumindest für einzelne Provinzen von der Größe der Bundesrepublik Deutschland — systembildend geworden. Die Bewertung der Projekterfolge in Afrika hängt im wesentlichen mit der Stabilität des politischen Systems zusammen. Im Sudan z. B. haben die deutschen Projektträger maßgeblich das Berufsbildungswesen geformt und stabilisiert.

4.3.4 Beispiele für Projekt-Fehlschläge

In einem von großer Armut und Arbeitslosigkeit gekennzeichneten Inselstaat sollte eine Seefahrtsschule dazu beitragen, Schiffsbesatzungen für die nationale und internationale Schiffahrt auszubilden. Mit den so sicherer gemachten Arbeitsplätzen wollte man die Lebensbedingungen der Einwohner verbessern und zugleich Handelsinteressen wekken. Bei gutem technischen Leistungsstand, qualifizierten Ausbildern und geeigneter Ausrüstung blieben dennoch die erwarteten Erfolge aus, weil sich durch die weltweite Rezession in der Schiffahrt und zahlenmäßige Einsparungen bei den einzelnen Besatzungen aufgrund technischen Fortschritts zugleich ein wachsendes Überangebot an guten Schiffsmannschaften — auch aus anderen Entwicklungsländern — und sinkender Bedarf an Schiffspersonal ergab. Diese Entwicklung war bei der Planung des Projektes noch nicht vorhersehbar. Aber man hätte im Verlauf der Projektdurchführung

rechtzeitiger die Veränderungen sowohl im nationalen, regionalen als auch im internationalen Schiffsverkehr analysieren und berücksichtigen müssen. Die Konsequenz ist nunmehr, daß zu einem fast zu späten Zeitpunkt nachträglich eine Verwendungsmöglichkeit für die Schulinvestition gesucht wird, um der landeseigenen Nachfrage nach technischer Ausbildung anderweitig Rechnung zu tragen.

In einem groß angelegten und mit internationalen Gebern gemeinsam durchgeführten Forstprojekt in einem westafrikanischen Land konnten — trotz erheblicher und erfolgversprechender Vorarbeiten wie einer landesweiten Forstinventur — nur in Teilbereichen die aufgestellten Ziele erreicht werden. Die Entwicklung einer nationalen Landnutzungs- und Forstpolitik hat mit dem deutschen Projektbeitrag nicht Schritt gehalten, so daß die für das Gelingen des Projektes ausschlaggebende landesweite Wirksamkeit in Frage gestellt ist. Auch die Verbindung zur Landwirtschaftspolitik fehlt. Es wird daher nunmehr darauf ankommen, eine Land- und Forstwirtschaft umschließende und harmonisierende Politik zu fordern, die aus einer Gesamtschau heraus jedem einzelnen Sektor seine Rolle zuweist und die Ökologie angemessen beachtet.

5. Europäische Politik der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern

5.1 Schwerpunkte und Tendenzen der EG-Entwicklungspolitik

Im Herbst 1982 legte die EG-Kommission ihre Vorstellungen zu den Zielen und Instrumenten der gemeinschaftlichen Entwicklungspolitik der nächsten zehn Jahre in dem *„Memorandum zur Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaft"* umfassend dar. Der Rat der EG war sich darin einig, daß das Ziel einer eigenständigen, sich selbst tragenden Entwicklung im wesentlichen durch die Förderung der Nahrungsmittelselbstversorgung und ländlichen Entwicklung sowie durch Aus- und Fortbildungsmaßnahmen erreicht werden soll. Auch künftig werden die ärmsten Länder vorrangig unterstützt. Regionaler Schwerpunkt der Entwicklungspolitik der EG werden Afrika (wo die größte Zahl der am wenigsten entwickelten Länder liegt) und der Mittelmeerraum bleiben. Die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern in Asien und Lateinamerika soll im Rahmen des Möglichen ausgebaut werden. 1983 machte die öffentliche Hilfe der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten 42% der Hilfe aller westlichen Industrieländer an die Dritte Welt aus.

Besondere Bedeutung sieht der Rat, ebenso wie die Bundesregierung, in einem Dialog mit den Entwicklungsländern über die Ziele und Prioritäten der Entwicklungszusammenarbeit.

Erster Anwendungs- und Testfall eines vertieften Dialogs ist die Unterstützung von Ernährungsstrategien in Mali, Kenia, Ruanda und Sambia. Durch ein in sich konsistentes, längerfristig angelegtes Programm (Agrarpreise, Landverteilung, Agrarkredit, Lagerhaltung, Vermarktung) soll die Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln verbessert werden. Wichtig ist dabei die Koordinierung der Hilfemaßnahmen der Gemeinschaft mit ihren Mitgliedstaaten und anderen Gebern.

Zur generellen Verbesserung der praktischen *Koordinierung* hat die Bundesregierung Anfang 1984 ein Memorandum unterbreitet. Im Juni 1984 verabschiedete der Rat eine Entschließung, die die Ziele des Memorandums übernahm.

Kernstück der Entwicklungspolitik der EG sind die *AKP-EWG-Abkommen von Lomé* mit 65 Ländern in Afrika, der Karibik und des pazifischen Raumes (AKP). Das bisherige zweite Abkommen läuft Ende Februar 1985 aus (siehe II. 5.2). Die 1983 begonnenen Verhandlungen über das sich anschließende dritte Abkommen wurden 1984 abgeschlossen (siehe II. 5.3).

Im Rahmen der *Mittelmeerpolitik* der EG bestehen Kooperations- und Assoziierungsverträge mit den Maghreb-Ländern Marokko, Algerien und Tunesien, den Maschrek-Ländern Ägypten, Syrien, Jordanien und Libanon sowie mit der Türkei, Zypern, Malta und Jugoslawien.

Die Kooperationsabkommen enthalten unbefristete handelspolitische Vergünstigungen und Finanzprotokolle, die jeweils für fünf Jahre abgeschlossen werden. Die zweite Generation der Finanzprotokolle gilt bis 1986. Die Verhandlungen mit Malta über eine Verlängerung der Finanzprotokolle konnten noch nicht abgeschlossen werden. Spanien und Portugal erhalten finanzielle Hilfen zur Vorbereitung auf den Beitritt zur EG. Die Gemeinschaft hat Konsultationen mit ihren Mittelmeerpartnerländern über die Auswirkungen der Süderweiterung der Europäischen Gemeinschaft aufgenommen. Der Rat prüft zur Zeit Vorschläge der Kommission für die Entwicklung des Handels und der Zusammenarbeit der erweiterten Gemeinschaft mit den Mittelmeeranrainern.

Neben diesen regionalen, vertraglich gesicherten privilegierten Beziehungen zu den AKP- und Mittelmeerländern hat die Entwicklungspolitik der EG eine wichtige weltweite Komponente, die sich vor allem in der *Nahrungsmittelhilfe* (NMH) ausdrückt. Diese ist vom finanziellen Volumen her nach dem Europäischen Entwicklungsfonds der zweitgrößte Bestandteil der Entwicklungszusammenarbeit der Gemeinschaft.

Die Gemeinschaft bemüht sich schrittweise, im Rahmen humanitärer Hilfe zu einem mehr entwicklungspolitisch ausgerichteten Einsatz der Nahrungsmittelhilfe zu gelangen.

Tabelle 17

Zweite Finanzprotokolle der EG (1982 bis 1986)
— Mio. ECU —

Land	Insgesamt	EIB-Darlehen	Hilfe aus dem Gemeinschaftshaushalt		
			Insgesamt	Sonder-darlehen	Nicht rückzahlbare Zuschüsse
Algerien	151	107	44	16	28
Marokko	199	90	109	42	67
Tunesien	139	78	61	24	37
Ägypten	276	150	126	50	76
Jordanien	63	37	26	7	19
Libanon	50	34	16	5	11
Syrien	97	64	33	11	22
Israel	40	40	—	—	—
Zypern	44	28	16	6	10
Insgesamt	1 059	628	431	161	270
Türkei (noch nicht genehmigt)	600	225	375	325	50

Tabelle 18

Nahrungsmittelhilfe der EG
(Kapitel 92 des EG-Haushalts, Verpflichtungen)
— Mio. ECU —

1984	1983	1982
502,1	541,2	502,7

Nach der Rahmenverordnung von 1982 über die Nahrungsmittelhilfepolitik und -verwaltung verabschiedete der Rat 1983 eine Entschließung zur Nahrungsmittelhilfe im Dienste der Entwicklung. Darin wird bekräftigt, daß Nahrungsmittelhilfe — von Notfällen abgesehen — nur eine vorläufige Lösung sein kann. Das Ziel muß die Förderung einer größeren Nahrungsmittelselbstversorgung der Entwicklungsländer durch eine Stärkung ihrer landwirtschaftlichen Erzeugung für den Eigenbedarf sein. Die im Juni 1984 verabschiedete Verordnung zur Ablösung der Nahrungsmittelhilfe durch Maßnahmen im Bereich der Ernährung ist ein weiterer Schritt zu einer mehr entwicklungspolitischen Ausrichtung der Nahrungsmittelhilfe. Die Verordnung ermöglicht es, in bestimmten Einzelfällen statt einer vorgesehenen Nahrungsmittelhilfe Entwicklungsmaßnahmen des Empfängerlandes zur Durchführung einer Ernährungsstrategie und zur Erhöhung seines Selbstversorgungsgrads bei Nahrungsmitteln finanziell zu unterstützen. Auch können unter bestimmten Voraussetzungen sogenannte Dreiecksaktionen durchgeführt werden, nämlich Kauf von Nahrungsmitteln in benachbarten Entwicklungsländern, wodurch deren Produktion angeregt wird und das Empfängerland Produkte erhält, die auf die Verzehrgewohnheiten der Endempfänger besser als andere abgestimmt sind. (Weitere statistische Angaben zur Nahrungsmittelhilfe der Europäischen Gemeinschaft finden sich im Statistischen Anhang, Tabelle 25.)

Für das *EG-Sonderprogramm zur Bekämpfung des Hungers in der Welt* wurden 1983 50 Mio. ECU und 1984 58 Mio. ECU bereitgestellt. Neben den genannten Ernährungsstrategien werden im Rahmen dieses Programms „thematische Aktionen", die der Erhaltung der Umwelt dienen, durchgeführt: Bekämpfung der Wüstenbildung und Bodenerosion, rationelle Nutzung von Brennholz, Wiederaufforstung sowie die bessere Nutzung der Wasserreserven in den Dörfern. Nach Ablauf der Verordnung (Ende 1984) sollen die gleichen Maßnahmen mit den bestehenden Instrumenten der Gemeinschaft (Europäischer Entwicklungsfonds, Nichtassoziiertenhilfe) fortgesetzt werden.

Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit der EG mit Ländern in Lateinamerika und Asien im Rahmen der *Nichtassoziiertenhilfe* ist der drittgrößte Bereich der EG-Entwicklungszusammenarbeit. Die im EG-Haushalt bereitgestellten Zuschüsse betrugen 1984: 218 Mio. ECU, 1983: 235 Mio. ECU, 1982: 185 Mio. ECU und 58 Mio. ECU Aufstokkung. 75% dieser Mittel sind in der Regel für Asien, 20% für Lateinamerika und 5% für Angola und Mosambik (bis zu deren Beitritt zum neuen Lomé-Abkommen) bestimmt.

Ende 1982 beschloß die EG ein *Sonderprogramm für Mittelamerika* und stellte hierfür zusätzliche Mittel

von je 10 Mio. ECU für Vorhaben der ländlichen Entwicklung und Agrarreform in Costa Rica, der Dominikanischen Republik und Honduras bereit.

Die Bundesregierung setzte sich dafür ein, daß die Volksrepublik China 1983 erstmals eine Zusage für Maßnahmen der Technischen Zusammenarbeit erhielt.

Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit der EG mit den Ländern in Asien und Lateinamerika liegt jedoch nicht in der Hilfe, sondern im Handel. Die EG hat mit zehn Ländern in Asien und Lateinamerika (Indien, Pakistan, Bangladesch, Sri Lanka, Volksrepublik China, Jemenitische Arabische Republik, Brasilien, Mexiko, Argentinien, Uruguay) und mit ASEAN und dem Andenpakt nicht präferentielle *Handels- bzw. Kooperationsabkommen* abgeschlossen. Diese behandeln die Handels-, Wirtschafts- und im Falle ASEAN, Andenpakt und Jemen auch die entwicklungspolitische Zusammenarbeit. Ziel ist die Förderung und Diversifizierung des Handelsaustausches insbesondere durch Abbau nicht-tarifärer Hemmnisse. Die Abkommen sehen keine besondere finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinschaft vor. Hilfe kann im Rahmen der bestehenden Instrumente (Nichtassoziiertenhilfe, Handelsförderungsmaßnahmen) gegeben werden.

Die humanitären *Soforthilfen* der EG beliefen sich 1982 auf 94 Mio. ECU und 1983 auf 33 Mio. ECU. Sie sind für die Opfer von politischen Ereignissen (Flüchtlingshilfe) oder Naturkatastrophen, wie Wirbelstürmen oder Epidemien, bestimmt. Sie wurden über die Regierungen der Empfängerländer, über internationale Organisationen oder Nicht-Regierungsorganisationen abgewickelt.

Die EG unterstützt auch Vorhaben von europäischen *Nicht-Regierungsorganisationen (NRO)* in Entwicklungsländern. Es handelt sich überwiegend um kleine Maßnahmen für die ärmsten Bevölkerungsgruppen im Bereich der integrierten ländlichen Entwicklung, der Berufsausbildung und im Gesundheitswesen. Die aus dem EG-Haushalt bereitgestellten Mittel betrugen 1984: 35 Mio. ECU, 1983: 26,5 Mio. ECU, 1982: 26,9 Mio. ECU. 1982 und 1983 gab die EG Zuschüsse in Höhe von rd. 49 Mio. ECU zu 476 Vorhaben in über 80 Entwicklungsländern mit über 100 NRO; die Gesamtkosten dieser Vorhaben beliefen sich auf 120 Mio. ECU. Die EG unterstützt ferner die entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit der NRO.

5.2 Vorläufige Ergebnisse des 2. AKP-EWG-Abkommens (Lomé II)

Das 1980 in Kraft getretene 2. Abkommen von Lomé hat eine finanzielle Ausstattung von 5,6 Mrd. ECU. Die Zuschüsse und Darlehen werden überwiegend für Projekte und Programme der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit, aber auch für das Stabilisierungssystem für Exporterlöse (STABEX), das Rehabilitierungsmodell für Bergbaubetriebe (SYSMIN) und Soforthilfen verwendet. Wenngleich die Entwicklung des Handels trotz des den AKP-Staaten gewährten zoll- und abgabenfreien Zugangs zum EG-Markt für nahezu alle Erzeugnisse aus vielfältigen Gründen nicht ganz die Erwartungen beider Partner erfüllt hat, ist die Zusammenarbeit auf der Grundlage der Lomé-Abkommen weiterhin als beispielhaft für die Gestaltung der Beziehungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern anzusehen.

Die Finanzielle und Technische Zusammenarbeit erwies sich, insbesondere aufgrund ihrer Programmierung und Kontinuität über die Laufzeit der einzelnen Abkommen hinaus, als wertvolle und verläßliche Unterstützung für die AKP-Staaten. Zum Ende des 4. Laufjahres des derzeitigen Abkommens waren mehr als die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel gebunden. Der ununterbrochene und vom Volumen her ansteigende Transfer von Kapital für Investitionsvorhaben und von technischem Wissen zur Verbesserung der Lebensbedingungen konnte die Auswirkungen der sich in vielen AKP-Staaten teilweise dramatisch verschlechternden Wirtschaftslage mildern. Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen der Gemeinschaft, durch eine verbesserte Evaluierung der Vorhaben die Hilfe in Zukunft noch wirksamer zu machen. Der AKP-EG-Ministerrat verabschiedete Leitlinien für die Zusammenarbeit in den Sektoren Öffentliches Gesundheitswesen und Trinkwasserversorgung, Erziehung und Ausbildung sowie Straßenbau und Straßenunterhaltung, die aufgrund von gemeinsamen Evaluierungen erarbeitet wurden.

Im STABEX-System mußte 1981 und 1982 wegen der starken Erlösrückgänge bei Kaffee und Kakao von der vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, die Transferansprüche der AKP-Staaten zu kürzen. In den Jahren 1983 und 1984 konnten die entstandenen Erlösausfälle wieder voll ausgeglichen werden. Die weitgehend auflagenfreien Devisentransfers des STABEX-Systems werden von den AKP-Staaten sehr geschätzt. Die gemeinsamen Bemühungen konzentrieren sich neuerdings darauf, die STABEX-Mittel wirksamer für Diversifizierungsmaßnahmen und Rehabilitierungsvorhaben einzusetzen, um einerseits einer weiteren Verfestigung von einseitigen Produktionsstrukturen vorzubeugen und andererseits die Produktion in den von den Erlöseinbußen betroffenen Sektoren langfristig rentabel zu machen.

Die Bundesregierung hat sich weiterhin dafür eingesetzt, deutschen Unternehmern bei der Vergabe von Aufträgen gleiche Wettbewerbschancen zu sichern. Sie bemüht sich auf diese Weise um einen angemessenen Rückfluß aus den für die EG-Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung gestellten Mitteln. Oft wirken sich jedoch noch die Erfahrungen und die Vorteile, die andere Mitgliedstaaten aufgrund ihrer historischen Beziehungen zur Dritten Welt haben, für deutsche Anbieter hemmend aus.

5.3 Das 3. AKP-EG-Abkommen

5.3.1 Verhandlungsergebnisse

Die Verhandlungen über das 3. Lomé-Abkommen wurden im November 1984 abgeschlossen. Die neue Konvention wurde für den Zeitraum von fünf Jah-

ren (1. März 1985 bis 28. Februar 1990) mit einem Finanzvolumen von 8,5 Mrd. ECU, dies entspricht rund 19 Mrd. DM, ausgestattet. Davon entfallen 7,4 Mrd. ECU auf den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF), der aus den nationalen Haushalten der EG-Mitgliedsstaten gespeist wird und aus dem überwiegend Zuschüsse gewährt werden; hinzu kommen Darlehen der Europäischen Investitionsbank in Höhe von 1,1 Mrd. ECU. Die Bundesrepublik Deutschland trägt beim neuen EEF einen Anteil von 26,06 % und bleibt damit größter Geber.

Ziel der Zusammenarbeit ist es, eine eigenständigere und sich selbst tragende Entwicklung der Wirtschaft und Gesellschaft der AKP-Staaten auf der Basis ihrer sozialen und kulturellen Werte zu fördern. Die Anstrengungen sollen auf die Entwicklung der ländlichen Gebiete und den Ausbau der landwirtschaftlichen Erzeugung konzentriert werden. Durch langfristige Ernährungsstrategien und eine Vertiefung des Dialogs wollen die Partner die Rahmenbedingungen schaffen, die den Menschen in den AKP-Staaten die Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse und die Entfaltung ihrer Fähigkeiten ermöglichen. Dem Schutz der natürlichen Ressourcen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Durch eine breit angelegte Kampagne zur Wüstenbekämpfung sollen die Lebensbedingungen für die Bevölkerung in den Problemgebieten Afrikas verbessert werden.

In der Projektzusammenarbeit wird in Zukunft mehr Wert auf Rehabilitierungen und die Erhaltung früherer Investitionen gelegt. Die EG leistet Warenhilfe und übernimmt in zunehmendem Umfang Betriebskosten für die Projekte, die die AKP-Staaten aufgrund ihrer verschlechterten Haushalts- und Devisenlage nicht mehr aufbringen können.

Die Bedeutung privater Investitionen für die Entwicklung der Wirtschaft sowie die Notwendigkeit der Investitionsförderung und des Investitionsschutzes durch den Abschluß zwischenstaatlicher Abkommen werden hervorgehoben.

In der Handelsregelung konnten Verbesserungen beim Zugang von Agrarprodukten zum EG-Markt und bei den Ursprungsregeln erreicht werden.

Beim System zur Exporterlösstabilisierung (STABEX) wurden die Rückzahlungsbedingungen zugunsten der AKP-Staaten aufgelockert. Das System erhält dadurch mehr Transparenz, daß die Kommission — nach Befassung des AKP-EG-Ministerrats — einen STABEX-Transfer zurückhalten kann, wenn die vom Empfängerland zu liefernden Informationen über die Verwendung der Mittel nicht befriedigend sind.

Das Abkommen enthält ein neues Kapitel über die sozio-kulturelle Zusammenarbeit. Die Prinzipien der Achtung der Menschenrechte und Menschenwürde finden erstmals Erwähnung.

5.3.2 Bewertung der Ergebnisse aus der Sicht der Bundesregierung

Die Bundesregierung bewertet das Verhandlungsergebnis insgesamt positiv. Es konnten eine Definition der gemeinsamen Ziele, eine Bereitschaft aller Beteiligten zur Vertiefung des Dialogs und vor allem zur Konzentration der Anstrengungen auf die Entwicklung des ländlichen Bereichs und der Nahrungsmittelerzeugung erreicht werden. Dies sind Fortschritte im Interesse beider Partner. Die Bundesregierung begrüßt auch, daß es gelang, das Prinzip der Achtung der Menschenrechte zu verankern.

Durch Kompromißbereitschaft gelang es, ein finanzielles Angebot an die AKP-Staaten zu machen. Der finanzielle Rahmen von Lomé III, der vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen und finanziellen Probleme der Gemeinschaft eine erhebliche Anstrengung darstellt, beinhaltet eine Steigerung gegenüber Lomé II um fast 60 % und damit auch einen realen Zuwachs des bisherigen Finanzvolumens.

6. Multilaterale Zusammenarbeit

6.1 Die Bedeutung der multilateralen Zusammenarbeit

Die multilaterale Zusammenarbeit ist ein wichtiger Teil der Entwicklungspolitik der westlichen Industriestaaten. Dies gilt insbesondere für die Beiträge der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft zur gemeinsamen Kooperationspolitik mit der Dritten Welt (zur EG-Politik vergleiche II. 5.). Die Tabelle 19 (S. 76) zeigt den Anteil der multilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe an der gesamten öffentlichen Entwicklungshilfe der DAC-Mitglieder einschließlich der Leistungen im Rahmen der EG. Diese Übersicht verdeutlicht das unterschiedliche Ausmaß, in dem die Steigerung der gesamten Entwicklungshilfeleistungen der westlichen Industriestaaten während der letzten zehn Jahre zu einer Stärkung der multilateralen Zusammenarbeit geführt hat. Die Tabelle zeigt insbesondere, daß sich der erhobene Vorwurf des Bilateralismus bei der Entwicklungspolitik der westlichen Industrieländer als unrichtig erweist. Der Anteil der multilateralen Leistungen ist seit 1980 leicht gestiegen.

Der multilateriale Anteil — einschließlich der Leistungen an die EG — an der gesamten *deutschen* Entwicklungszusammenarbeit hat sich bei ca. 30 % eingependelt. Dies entspricht auch den Vorstellungen des Parlaments. Wenn er nicht im gleichen Maße wie bei einer Reihe anderer Staaten gestiegen ist, so erklärt sich dies aus dem seit den 60er

Tabelle 19

Beiträge der DAC-Länder an die multilateralen Stellen und Fonds[a]) in Form von öffentlicher Entwicklungshilfe in Prozent ihrer gesamten öffentlichen Entwicklungshilfe und ihres BSP, 1978 bis 1983

DAC-Länder geordnet nach dem BSP-Anteil ihrer Beiträge 1982 bis 1983	In % der gesamten öffentlichen Entwicklungshilfe			In % des BSP		
	Durchschnitt 1978 bis 1979	Durchschnitt 1980 bis 1981	Durchschnitt 1982 bis 1983	Durchschnitt 1978 bis 1979	Durchschnitt 1980 bis 1981	Durchschnitt 1982 bis 1983
Norwegen	43,8	42,4	42,5	0,40	0,35	0,44
Schweden	36,5	30,0	36,0	0,34	0,24	0,34
Dänemark	40,0 (43,8)	39,1 (47,0)	37,0 (44,2)	0,30 (0,33)	0,29 (0,35)	0,27 (0,33)
Niederlande	21,8 (28,5)	16,9 (24,5)	21,5 (29,6)	0,20 (0,26)	0,18 (0,26)	0,21 (0,30)
Australien	27,1	21,4	32,8	0,15	0,10	0,17
Kanada	41,3	38,0	36,2	0,21	0,16	0,16
Belgien	26,0 (35,9)	14,1 (29,5)	24,1 (40,6)	0,15 (0,20)	0,08 (0,16)	0,14 (0,24)
Finnland	54,9	41,4	40,0	0,11	0,10	0,13
Großbritannien	33,6 (42,9)	19,6 (34,4)	29,6 (46,9)	0,17 (0,21)	0,08 (0,13)	0,11 (0,17)
Deutschland	26,1 (34,4)	18,9 (32,3)	18,9 (31,0)	0,11 (0,14)	0,09 (0,15)	0,09 (0,15)
Vereinigte Staaten	27,0	32,8	36,1	0,06	0,08	0,09
Japan	28,6	34,5	29,4	0,07	0,10	0,09
Italien	57,2 (93,1)	51,7 (81,0)	33,2 (54,1)	0,06 (0,10)	0,09 (0,15)	0,08 (0,13)
Schweiz	44,1	30,6	29,7	0,09	0,07	0,08
Österreich	38,8	21,6	25,9	0,09	0,06	0,07
Frankreich	8,9 (15,0)	7,0 (16,0)	8,9 (17,7)	0,05 (0,09)	0,05 (0,11)	0,07 (0,14)
Neuseeland	20,5	26,4	23,4	0,07	0,08	0,07
DAC-Länder insgesamt	27,1 (31,2)	25,3 (31,3)	28,0 (33,1)	0,09 (0,11)	0,09 (0,11)	0,10 (0,12)

[a]) In Klammern jeweils einschließlich der Beiträge an EWG-Institutionen.

Quelle: DAC-Chairman's Report 1984 (Zusammenarbeit im Dienst der Entwicklung).

Jahren entwickelten umfangreichen bilateralen Entwicklungsprogramm sowie der starken Unterstützung nicht-staatlicher Organisationen. Die bilateralen Leistungen werden auch in Zukunft der Schwerpunkt der deutschen Entwicklungspolitik bleiben.

Die Verteilung der multilateralen Leistungen auf die verschiedenen multilateralen Institutionen und Programme wird im wesentlichen von folgenden Gesichtspunkten bestimmt:

— Übereinstimmung der entwicklungspolitischen Ausrichtung der Institutionen mit den Zielen und Grundsätzen der Bundesregierung

— Wirtschaftlichkeit der Mittelverwendung und entwicklungspolitische Wirksamkeit der operativen Maßnahmen

— Angemessene Verteilung der finanziellen Lasten unter den Gebern unter Berücksichtigung ihrer Wirtschaftskraft.

Träger der multilateralen Zusammenarbeit ist eine Reihe internationaler und regionaler Entwicklungseinrichtungen, von denen die meisten in den 60er Jahren begründet wurden. Außer diesen Einrichtungen sind die Vereinten Nationen selbst sowie die Fachorganisationen des VN-Systems wie WHO, FAO und UNESCO — neben ihrer Bedeutung für den Nord-Süd-Dialog und die Formulierung einer internationalen Entwicklungspolitik — als ausführende Stellen für einen Teil der in den 60er Jahren gegründeten Einrichtungen, aber auch durch eigene Maßnahmen, vor allem im Bereich der Technischen Hilfe, zu Trägern der multilateralen Zusammenarbeit geworden. Sektorale Eigeninteressen, unterschiedliche Finanzstrukturen und die Mehrheitsverhältnisse in den jeweiligen Beschlußgremien haben in einer Reihe von Fällen zu Überschneidungen und Doppelarbeit im VN-System geführt und dessen Transparenz beeinträchtigt. Die Bundesregierung setzt sich gemeinsam mit ihren westlichen Partnern für die Steigerung der Leistungsfähigkeit und die verstärkte Koordinierung zur Vermeidung von Überlappungen ein.

Bedeutsam sind auch die Auseinandersetzungen in den Vereinten Nationen über die Schaffung neuer und die Veränderung bestehender Einrichtungen und Finanzierungsmechanismen. Dies gilt insbe-

sondere für die geforderte zusätzliche Förderung einzelner Bereiche wie z. B. Wissenschaft und Technologie, die bereits in schon bestehenden Institutionen berücksichtigt werden. Die Bundesregierung steht derartigen Initiativen ablehnend gegenüber. Nach ihrer Auffassung kommt es wesentlich darauf an, daß die bestehenden Entwicklungshilfeeinrichtungen neue Prioritäten angemessen berücksichtigen. Die Bundesregierung tritt allen Tendenzen zur Zerfaserung des multilateralen Systems mit Nachdruck entgegen.

Die Entwicklungspolitik der multilateralen Organisationen beruht auf einem intensiven Dialog aller ihrer Mitgliedstaaten und deren Willen zur Verständigung in wesentlichen Fragen der Nord-Süd-Beziehungen. Dieser Dialog ist komplex und oft von unterschiedlichen Auffassungen und Interessen gekennzeichnet. Um so bemerkenswerter ist das hohe Maß an Verständigung, das international über regionale und sektorale Schwerpunkte erreicht und in der multilateralen Zusammenarbeit verwirklicht wurde. Die in ihrer Bedeutung nicht immer hinreichend erkannte, jedoch nicht selten wegen ihres großen Aufwandes kritisierten, großen Fachkonferenzen der Vereinten Nationen haben dabei maßgeblich die sektoralen Prioritäten der multilateralen Zusammenarbeit bestimmt. Die Bundesregierung betrachtet insbesondere die Bevölkerungspolitik, die Energiepolitik, den Schutz der natürlichen Ressourcen, die Sicherung der Welternährung, die Linderung akuter Flüchtlingsprobleme durch dauerhafte Lösungen, die technische und wirtschaftliche Zusammenarbeit der Entwicklungsländer untereinander sowie die Förderung der ärmsten Entwicklungsländer als besonders wichtige Aufgabenbereiche der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit.

Die Bundesregierung nimmt die Kritik, die in der deutschen Öffentlichkeit in Einzelfällen gegenüber multilateralen Entwicklungsorganisationen geäußert wurde, ernst. Sie wendet sich jedoch gegen eine undifferenzierte Kritik. Die Bundesregierung tritt für eine strikte Einhaltung der Satzungen der Organisationen ein. Der Verknüpfung außenpolitisch strittiger Fragen mit Entscheidungen über Maßnahmen der VN-Entwicklungspolitik tritt sie im Interesse der Funktionsfähigkeit der Entwicklungsinstitutionen und des universellen Charakters der VN mit Nachdruck entgegen. Die Bundesregierung wird sich in Abstimmung mit ihren EG-Partnern und anderen westlichen Industrieländern dafür einsetzen, übermäßige Bürokratisierung, Doppelarbeit und institutionelle Wucherungen in den VN-Organisationen zu vermeiden. Sie setzt sich für eine sparsame, sinn- und wirkungsvolle Verwendung der Beiträge sowie für deren effiziente Kontrolle ein.

6.2 Multilaterale Finanzierungsinstitutionen

Die Weltbankgruppe und die drei regionalen Entwicklungsbanken mit ihren Sonderfonds zählen im Hinblick auf das Volumen der Mittel, die sie Entwicklungsländern zur Finanzierung von Projekten und Programmen zur Verfügung stellen, und wegen ihrer Leistungsfähigkeit zu den wichtigsten Institutionen multilateraler Zusammenarbeit. Die Weltbankgruppe, nämlich Weltbank, Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) und International Finance Corporation (IFC) hat den Entwicklungsländern im Geschäftsjahr 1982/83 15,3 Mrd. US-Dollar und im Geschäftsjahr 1983/84 16,2 Mrd. US-Dollar zur Verfügung gestellt. Die Zusagen der Interamerikanischen Entwicklungsbank betrugen 1982 2,7 Mrd. US-Dollar, 1983 3 Mrd. US-Dollar, die der Asiatischen Entwicklungsbank 1,7 und 1,9 Mrd. US-Dollar und die der Afrikanischen Entwicklungsbank 0,77 und 0,93 Mrd. US-Dollar, jeweils einschließlich ihrer Fonds. Weltbankgruppe und regionale Entwicklungsbanken konnten erneut den Umfang ihrer technischen Hilfe steigern. Während die Weltbank sie grundsätzlich im Rahmen ihrer Kreditprogramme leistet, stellt sie der Afrikanische Entwicklungsfonds zu sehr günstigen Bedingungen, die Interamerikanische und Asiatische Entwicklungsbank in der Regel ohne Rückzahlungsverpflichtung zur Verfügung. Weltbank und IDA haben in den letzten beiden Geschäftsjahren für Technische Hilfe insgesamt 2,4 Mrd. US-$ aufgewendet.

Gut ausgebaute und weitgehend unabhängige Evaluierungsabteilungen der Institutionen überwachen die Durchführung ihrer Vorhaben und überprüfen sie nach Abschluß auf ihre Auswirkungen. Dies hat dazu geführt, daß die Qualität der Projekte und Programme der multilateralen Finanzierungsinstitutionen ständig verbessert werden konnte.

Als drittgrößtes Mitglied der Weltbankgruppe und eines der größeren Mitglieder in den regionalen Entwicklungsbanken trägt die Bundesrepublik Deutschland ebenso wie zu deren finanzieller Stärke und damit zu deren Leistungsfähigkeit auch zur Politik der multilateralen Finanzierungsinstitutionen maßgeblich bei. Die Bundesregierung sieht sich in ihrer entwicklungspolitischen Konzeption mit der Entwicklungspolitik dieser Institutionen weitgehend in Übereinstimmung. Unabhängig davon, ob sie weltweit oder auf eine Region begrenzt tätig sind und ob ihre Vorhaben aus Bank- oder Fondsmitteln finanziert werden, orientieren sie sich in hohem Maße an der Befriedigung der Grundbedürfnisse. Projekte und Programme in den Bereichen Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Energie und soziale Infrastruktur genießen — in unterschiedlicher Gewichtung bei der jeweiligen Institution — hohe Priorität.

In ihrer Politik gegenüber den multilateralen Finanzierungsinstitutionen wird sich die Bundesregierung auch in Zukunft von den in ihrem Fünften Entwicklungspolitischen Bericht genannten Grundsätzen leiten lassen. Zu diesen gehört die entwicklungspolitische Funktion der Banken, ihre solide Finanzstruktur und ihre Orientierung am Bedarf und der Absorptionsfähigkeit der Entwicklungsländer zu wahren sowie eine ausreichende Finanzausstattung der Sonderfonds auf der Basis einer ausgewogenen Lastenverteilung unter den Gebern sicherzustellen.

Neben der Übernahme von Kapitalanteilen der Banken und der Bereitstellung von Mitteln für ihre Fonds unterstützt die Bundesrepublik Deutschland die multilateralen Finanzierungsinstitutionen auch durch die Offenhaltung des eigenen Kapitalmarktes. So konnte allein die Weltbank in den Jahren 1977 bis 1983 einen Gesamtbetrag im Gegenwert von 8,5 Mrd. US-Dollar zur Refinanzierung ihrer Darlehen auf dem deutschen Kapitalmarkt aufnehmen. Auch für die Refinanzierung der Regionalbanken gehört die DM zu den wichtigsten Währungen.

6.2.1 Weltbankgruppe

6.2.1.1 Weltbank

Im Mai 1984 stimmte das Direktorium der Weltbank einer selektiven Kapitalerhöhung zu, um im Anschluß an die 8. Quotenerhöhung des Internationalen Währungsfonds die Anteile der Mitglieder an der Bank denen des Fonds anzupassen. Bei den Verhandlungen über den Umfang der Kapitalerhöhung hatte sich die Bundesregierung frühzeitig für die — schließlich erreichte — Kompromißlösung einer Erhöhung um 8,4 Mrd. US-Dollar eingesetzt. Die Bundesrepublik Deutschland wird entsprechend ihrer Wirtschaftskraft, die auch die IWF-Quote maßgeblich bestimmt, ihren Anteil am Weltbankkapital von 4,79 auf 5,17 % erhöhen und weiterhin den 3. Rang unter den Mitgliedstaaten halten. Ihre Einzahlungsverpflichtung wird 66 Mio. US-Dollar betragen. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß das Kapital der Weltbank in Höhe von rund 94,9 Mrd. US-Dollar (einschließlich der jüngsten selektiven Kapitalerhöhung) nicht ausreichen wird, um den Anforderungen zu entsprechen, die in dieser Dekade an sie gestellt werden. Sie setzt sich deshalb für eine baldige allgemeine Erhöhung beträchtlichen Umfangs ein.

Entsprechend den sich ständig verändernden Rahmenbedingungen in den Entwicklungs- und Industrieländern ist die Weltbank gehalten, ihre Strategie, sowohl was die Darlehensvergabe als auch was die Refinanzierung auf den Kapitalmärkten betrifft, stets neu anzupassen. Zu den neu entwickelten Angeboten der Bank an die Entwicklungsländer gehören insbesondere Strukturanpassungsdarlehen. Durch sie werden die Empfängerländer bei wirtschaftspolitischen und institutionellen Reformen unterstützt. Mit diesen Darlehen werden in Weiterentwicklung der generellen Vergabepolitik der Weltbank, Projektkredite zu gewähren, Programme oder bestimmte Wirtschaftssektoren gefördert. Unabhängig davon bleibt ihre Ausleihetätigkeit auf die Grundbedürfnisse der breiten Bevölkerung gerichtet. Einzelprojekte haben weiterhin den größten Anteil an der Kreditvergabe. Die Weltbank hat seit 1980 16 Ländern 17 Strukturanpassungsdarlehen in einer Gesamthöhe von rund 4,08 Mrd. US-Dollar gewährt.

Die bisherigen Ergebnisse sind ermutigend, wenn auch ein Erfolg der mitfinanzierten Maßnahmen erst mittelfristig feststellbar sein wird.

Mit der Einführung ihrer neuen Instrumente zur Kofinanzierung mit privaten Banken im Jahre 1983 hat die Weltbank einen neuen Weg beschritten. Er zielt darauf ab, die Konditionen von Marktkrediten für bestimmte Entwicklungsvorhaben attraktiver zu gestalten, z. B. durch Verlängerung der Fälligkeiten oder durch Vereinbarung von festen Zinsplänen für das Nehmerland trotz variabler Zinsen. Die Bundesregierung begrüßt diese Bemühungen der Bank, durch flankierende Maßnahmen den Strom kommerzieller Kredite in Entwicklungsländer zu verstärken und zu unterstützen. Falls sich die Erwartungen der Weltbank erfüllen, ist zu erwarten, daß auch andere multilaterale Finanzierungsinstitute das Potential kommerzieller Kredite stärker als bisher für ihre Zielsetzung nutzen.

Seit Mitte 1982 vergibt die Weltbank ihre Darlehen mit variablen Zinssätzen. Der Darlehenszins wird zweimal jährlich angepaßt. Der im Juli 1982 auf 11,43 % festgesetzte Zinssatz konnte von der Bank kontinuierlich zurückgeführt werden. Er beträgt seit 1. Januar 1985 9,29 %. Die Anwendung verschiedener neuer Refinanzierungsinstrumente und -methoden hat zu dieser Entwicklung zugunsten der Darlehensnehmer wesentlich beigetragen.

6.2.1.2 IDA

Im August 1984 hat der Gouverneursrat der Weltbank die Resolution über die 7. Wiederauffüllung von IDA (IDA VII) in Höhe von 9 Mrd. US-Dollar verabschiedet. Damit haben langwierige Verhandlungen ein Ende gefunden. Für IDA ist mit dieser Auffüllung die Voraussetzung für eine kontinuierliche Weiterarbeit geschaffen worden. Angesichts der Situation in vielen der ärmsten Länder bedauert die Bundesregierung jedoch, daß kein höheres Volumen erreicht werden konnte. Sie hatte sich von Anfang an für ein Volumen von 12 Mrd. US-Dollar eingesetzt.

Die Bundesregierung hält daran fest, daß die Finanzierung multilateraler Institutionen nach dem Prinzip einer ausgewogenen internationalen Lastenverteilung unter Beteiligung aller Geber, unter Berücksichtigung ihrer Wirtschaftskraft, erfolgen muß. Dieses Prinzip hat über Jahrzehnte hinweg seine positive Wirkung zugunsten eines immer höheren Mittelaufkommens bewiesen. Eine Einigung über eine Wiederauffüllung über 9 Mrd. US-Dollar hinaus unter Beteiligung aller Geber auf der Basis dieses Prinzips war jedoch wegen der Haltung der USA bisher nicht erreichbar. Das Prinzip einer ausgewogenen Lastenverteilung wäre völlig außer acht gelassen, wenn ein höheres Volumen in Form eines Zusatzfonds ohne Beteiligung der USA vereinbart worden wäre. Die Bundesregierung hat sich deshalb gegen einen solchen Fonds ausgesprochen. Mit der Absicht, bis dahin doch noch zu einer Regelung unter Einbeziehung der USA zu gelangen, hat sich die Bundesregierung jedoch dafür eingesetzt, das Verhandlungsergebnis zu IDA VII nach eineinhalb Jahren zu überprüfen.

6.2.1.3 IFC

Im Juni 1984 hat das Direktorium der Weltbank auch einer Verdoppelung des Eigenkapitals der IFC

von 650 Mio. US-Dollar auf 1,3 Mrd. US-Dollar zugestimmt. Die Bundesrepublik Deutschland wird sich an der Erhöhung mit rund 40 Mio. US-Dollar beteiligen. Die Bundesregierung hat diese Entwicklung, die der verstärkten Förderung privater Investitionen in Entwicklungsländern dient, aktiv unterstützt. Die Kapitalerhöhung soll es der IFC ermöglichen, ein jetzt gebilligtes, anspruchsvolles Fünfjahresprogramm durchzuführen, das u. a. einer Verstärkung ihres Engagements in Ländern mit geringem Pro-Kopf-Einkommen, insbesondere in Afrika südlich der Sahara, vorsieht.

6.2.2 Regionale Entwicklungsbanken

Entsprechend der Bedeutung der Interamerikanischen, der Asiatischen und der Afrikanischen Entwicklungsbank für ihre jeweilige Region hat die Bundesregierung diese drei regionalen Entwicklungsbanken und ihre Fonds für konzessionäre Finanzierungen weiterhin mit erheblichen Mitteln unterstützt. Ziel der Unterstützung der Banken war es, ihre Finanzkraft weiter zu stärken und ihnen so zu ermöglichen, Kapitalmarktmittel zu günstigen Konditionen an die Entwicklungsländer der Region weiterzuleiten.

Angesichts der schwierigen Finanzlage vieler ärmerer Entwicklungsländer beteiligte sich die Bundesrepublik Deutschland in einem ihrer eigenen Wirtschaftskraft und der Leistungsfähigkeit der Fonds entsprechenden Umfang erneut an deren Aufstokkung.

Die im Jahre 1983 wirksam gewordene Vereinbarung über die Erhöhung des Kapitals der Interamerikanischen Entwicklungsbank (IDB) und die 6. Wiederauffüllung ihres Fonds für konzessionäre Finanzierungen (FSO) sieht für die Bundesrepublik Deutschland eine Beteiligung von rund 1 % bzw. 3,5 % vor, was einer Einzahlungsverpflichtung von 6,6 Mio. US-Dollar und 60,1 Mio. DM entspricht. Die Bundesregierung begrüßt den erfolgreichen Ausgang der Verhandlungen über die Gründung der Inter-American Investment Corporation (IIC). Diese wird sich — wie im multilateralen Bereich weltweit die IFC — in den lateinamerikanischen Entwicklungsländern durch die Übernahme von Kapitalanteilen und die Vergabe von Darlehen an der Finanzierung von Privatinvestitionen beteiligen. Es ist beabsichtigt, daß die Bundesrepublik Deutschland der IIC 1985 beitreten wird.

Ihrem bisherigen Anteil von 5,2 % entsprechend, beteiligte sich die Bundesrepublik Deutschland auch an der Erhöhung des Kapitals der Asiatischen Entwicklungsbank (ADB) und mit 6,6 % an der 3. Wiederauffüllung des Asiatischen Entwicklungsfonds (ADF), die beide ebenfalls 1983 wirksam wurden. Daraus ist ihr eine Verpflichtung zur Einzahlung von 205 Mio. Sonderziehungsrechten (SZR) erwachsen.

Nachdem die Afrikanische Entwicklungsbank die Voraussetzungen dafür geschaffen hatte, daß nichtregionale Staaten Mitglied werden konnten, ist die Bundesrepublik Deutschland 1983 der Bank beigetreten. Sie hält rund 3,6 % der Anteile. Dies entspricht einer Einzahlungsverpflichtung von 106 Mio. DM. Es ist vorgesehen, daß sich die Bundesrepublik Deutschland an der 4. Aufstockung des Afrikanischen Enwicklungsfonds mit einem Anteil von 9 %, dies entspricht 124 Mio. SZR, beteiligen wird. Dieser Fonds besteht rechtlich selbständig neben der Afrikanischen Entwicklungsbank.

6.3 Entwicklungsorganisationen im VN-System

Träger der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit sind die VN-Organe und -Programme (z. B. das VN-Entwicklungsprogramm (UNDP), der VN-Bevölkerungsfonds (UNFPA), das VN-Kinderhilfswerk (UNICEF) sowie die VN-Sonderorganisationen (z. B. die Weltbankgruppe; ILO; WHO; UNESCO)). Neben der VN-Generalversammlung haben diese Organisationen eine zentrale Bedeutung im Nord-Süd-Dialog. Die multilaterale Entwicklungspolitik wird hier formuliert und durch Vorhaben in die Wirklichkeit umgesetzt. Die Bundesregierung ist an dem Entscheidungsprozeß durch ihre Mitgliedschaft in den Organisationen und häufig auch in den Aufsichtsgremien sowie durch die Mitfinanzierung einzelner Vorhaben und Programme beteiligt.

Nachstehend wird auf einige ausgewählte VN-Organisationen eingegangen, die auf entwicklungspolitischem Gebiet tätig sind.

6.3.1 Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)

UNDP ist nach der Entscheidung der VN-Generalversammlung von 1970 die zentrale Finanzierungs- und Koordinierungsorganisation für Technische Hilfe der Vereinten Nationen (VN). Sie wird jährlich mit freiwilligen Beiträgen der Mitgliedstaaten finanziert, deren Höhe jedes Land selbst bestimmt. Hauptbeitragszahler sind die westlichen Industrieländer, die derzeit 92 % der Mittel aufbringen. Die Bundesrepublik Deutschland hat 1984 einen Beitrag von 116 Mio. DM geleistet. Damit nimmt sie nach dem 4. Rang der Beitragszahler von 1980 im Jahr 1984 den 7. Platz ein. Der deutsche Anteil an den UNDP-Gesamteinnahmen ist von 8,6 % im Jahre 1980 auf 6,2 % 1984 zurückgegangen.

UNDP ist in 150 Entwicklungsländern tätig und fördert deren wirtschaftliche und soziale Entwicklung durch die Finanzierung von Experten, Stipendien und von Ausrüstungsgegenständen. Die UNDP-Mittel sind nicht rückzahlbar. Förderungsgrundlage für die von UNDP unterstützten Maßnahmen sind sogenannte Länderprogramme, welche das betreffende Entwicklungsland in Zusammenarbeit mit UNDP für einen Planungszyklus von jeweils fünfjähriger Dauer aufstellt.

UNDP überträgt die Durchführung der Projekte weitgehend den Fachorganisationen des VN-Systems, lediglich 7 % der Projekte führt das UNDP-eigene „Office for Project Execution" derzeit selber

durch. UNDP finanziert vorrangig die Bereiche Landwirtschaft (23 % der Gesamtausgaben), Verkehrs- und Nachrichtenwesen (12 %), Entwicklungsplanung (13 %), Industrie (10 %), natürliche Ressourcen (14 %) sowie Erziehung (7 %). UNDP konzentriert seine Hilfe auf die Entwicklungsländer mit einem Pro-Kopf-Einkommen bis zu 500 Dollar. Diese Länder hatten von 1977 bis 1981 einen Förderungsanteil von 67 % und werden im 3. Planungszyklus 1982 bis 1986 sogar 80 % der für Länderprogramme verfügbaren Mittel erhalten.

Mit einem besonders hohen Anteil ärmerer Länder an den Förderungsmaßnahmen entspricht UNDP einem entwicklungspolitisch vorrangigen Ziel der Bundesrepublik Deutschland.

Die Beitragsentwicklung für den derzeitigen Planungszyklus 1982 bis 1986 gibt Anlaß zu ernster Besorgnis. Im ersten Planungszyklus 1972 bis 1976 betrug die jährliche Steigerungsrate der freiwilligen Beiträge 15 %. Das Einnahmeziel für den 2. Planungszyklus 1977 bis 1981 in Höhe von 3,4 Mrd. US-Dollar, basierend auf einer jährlichen Steigerungsrate der freiwilligen Beiträge von 14 %, wurde mit 3,2 Mrd. Dollar fast erreicht. 1980 beschloß der UNDP-Verwaltungsrat trotz der Warnungen einer Reihe der Hauptbeitragszahler für den 3. Planungszyklus 1982 bis 1986 ein — allerdings unverbindliches — Planungsziel für freiwillige Beiträge von 6,55 Mrd. Dollar, ebenfalls basierend auf einer jährlichen Steigerungsrate von 14 %.

Seit 1980 haben sich die freiwilligen Beiträge an UNDP aber nicht mehr wie in den vergangenen Jahren gesteigert. Hinzu kamen erhebliche Wechselkursverluste. UNDP kann deshalb 1982 bis 1986 voraussichtlich nur 55 % seiner geplanten Projekte realisieren.

Obwohl UNDP die zentrale Finanzierungs- und Koordinierungsrolle für die Technische Zusammenarbeit im VN-System zukommt, ist der UNDP-Anteil an der Finanzierung der Technischen Zusammenarbeit im VN-System von rund 75 % im Jahre 1969 auf rund 30 % im Jahre 1982 gefallen. Die Weltbank führte 1983 mit Auszahlungen von 850 Mio. US-$ in größerem Umfang Maßnahmen der Technischen Zusammenarbeit durch als das gesamte UNDP-System mit rund 714 Mio. US-$.

Die Bundesregierung lehnt mit Nachdruck die Schaffung neuer Fonds für Technische Hilfe im VN-System ab, um dadurch einer Zersplitterung der insgesamt nur begrenzten Mittel auf zu viele VN-Organisationen und der Erhöhung des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes entgegenzuwirken.

Die westlichen Industrieländer haben 1983 erreicht, daß bei UNDP ein Programmkomitee (Committee of the Whole) eingerichtet wurde, das die Aufgabe hat, alle Länderprogramme und die darin enthaltenen Projekte gründlicher zu prüfen. Ferner wurde bei UNDP — wie generell bei der Entwicklungszusammenarbeit — jahrelang zu sehr auf die eingesetzten Mittel („input") geachtet und die angestrebten Ergebnisse („output") vernachlässigt. Deshalb haben die westlichen Industrieländer durchgesetzt, daß bei UNDP eine eigene Evaluierungseinheit eingerichtet wurde. Die deutsche Seite führt gemeinsam mit UNDP Evaluierungen durch, z. B. im Gesundheitssektor. Die gemeinsamen Evaluierungen haben sich bewährt.

UNDP nützt der Bundesrepublik Deutschland auch ökonomisch und dies trotz Nicht-Lieferbindung der multilateralen Hilfe. So betrugen z. B. die Rückflüsse in Form von Aufträgen an die deutsche Wirtschaft (Lieferungen und Consulting-Leistungen) 1982 14 Mio. US-$, das sind 6,7 % der von UNDP finanzierten Gesamtlieferungen und Consulting-Leistungen. Am Projektpersonal war die Bundesrepublik 1982 mit 9 % beteiligt (236 Deutsche wirkten 1982 bei der Durchführung von UNDP-Projekten mit). Von den 6 117 Stipendiaten, die UNDP 1982 finanzierte, studierten 584 Personen in der Bundesrepublik Deutschland, das sind 9,5 %. Damit wird langfristig deutsches Know-how vermittelt.

6.3.2 Bevölkerungsfonds (UNFPA)

Der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) ist mit UNDP durch einen gemeinsamen Verwaltungsrat und durch die teilweise Integration der Sekretariate verbunden. Tendenzen zu einer zunehmenden Verselbständigung von UNFPA sind jedoch unverkennbar. Sie werden durch das Ergebnis der Internationalen Bevölkerungskonferenz 1984 in Mexiko verstärkt, die auf die überragende Bedeutung des Bevölkerungsproblems hingewiesen, den Zusammenhang zwischen Bevölkerung und Entwicklung unterstrichen sowie angesichts steigender Anforderungen empfohlen hat, auf diesem Sachgebiet die Rolle von UNFPA zu stärken.

Die Einnahmen des Fonds, zu denen insgesamt 93 Länder beigetragen haben, beliefen sich 1983 auf 134,4 Mio. US-$. Familienplanungsprogramme hatten mit 46,1 % den größten Anteil an den Mittelbewilligungen, gefolgt von den Bereichen „Kommunikation und Erziehung" (14,4 %) und „Erforschung von Bevölkerungsbewegungen" (12,1 %). Regional stehen Asien und der Pazifik mit 42,8 % der Bewilligungen 1983 an der Spitze, es folgen Afrika (17,9 %) und Lateinamerika (12,7 %). Zu den 53 Schwerpunktländern gehört seit 1982 auch die VR China. Bemerkenswert ist, daß ein hoher Anteil der Vorhaben von den Empfängerregierungen selbst durchgeführt wird, 1983 bei fast 30 % der Mittelbewilligungen.

Die Bundesrepublik Deutschland war 1983 nach den USA und Japan der drittgrößte Beitragszahler. Der Jahresbeitrag 1983 betrug 34,2 Mio. DM und wurde 1984 auf 35 Mio. DM erhöht. Im Verwaltungsrat tritt die Bundesregierung für eine weitere Konsolidierung der länderbezogenen Programme ein, nachdem das Ziel, die Öffentlichkeit und die Entscheidungsträger in den Entwicklungsländern und Industrieländern durch länderübergreifende Aktivitäten problembewußt zu machen, in erheblichem Umfang erreicht ist, wie die Internationale Bevölkerungskonferenz 1984 in Mexiko gezeigt hat.

Zusätzlich zu dem Beitrag an den VN-Bevölkerungsfonds werden jährliche Beiträge an die International Planned Parenthood Federation (IPPF) in London gezahlt (1984: 6 Mio. DM). Dieser privaten Dachorganisation, der 119 nationale Familienplanungsorganisationen angeschlossen sind, kommt bei der Mobilisierung privater Initiativen eine Schlüsselfunktion zu. Für 1985 plant das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, die Tätigkeiten eines nicht-staatlichen, von IPPF unterstützten Trägers in einem afrikanischen Land gemeinsam mit IPPF zu evaluieren.

UNFPA und IPPF betrachten die Grundsätze des Weltbevölkerungsaktionsplans von 1974 als bindend. Sie fordern u. a. den Respekt vor dem menschlichen Leben und das Recht der Paare und einzelnen, frei und verantwortlich über die Zahl und den zeitlichen Abstand der Kinder zu entscheiden. In Übereinstimmung mit den entsprechenden Empfehlungen der internationalen Bevölkerungskonferenz 1984 in Mexiko sehen beide Organisationen den Schwangerschaftsabbruch nicht als eine förderungswürdige Methode der Familienplanung an.

6.3.3 Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)

Die im Jahre 1945 gegründete FAO ist die fachlich zuständige Sonderorganisation für Ernährung und Landwirtschaft der Vereinten Nationen. Zu ihren jetzt 156 Mitgliedstaaten zählen nicht die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (UdSSR) und die Deutsche Demokratische Republik (DDR).

Die in der Satzung der FAO niedergelegten Ziele der Organisation sind angesichts der unbefriedigenden Welternährungslage weiter ohne Abstriche gültig. Sie lauten:

— Den Ernährungs- und Lebensstandard weltweit zu heben und damit zur Befreiung der Menschen vom Hunger beizutragen;

— die Erzeugung und Verteilung von Agrarprodukten zu verbessern;

— günstige Lebensbedingungen für die ländliche Bevölkerung zu schaffen;

— die Expansion der Weltwirtschaft zu fördern.

Diesen Auftrag erfüllt die FAO insbesondere in folgenden Bereichen:

— als agrarpolitisches Weltforum: weltweite Sammlung, Auswertung und Verbreitung von Informationen und Erfahrungsaustausch über Stand und Entwicklung von Ernährung und Landwirtschaft sowie Erarbeitung von Grundlagen und Konzeptionen für nationale und internationale Agrar- und Ernährungsmaßnahmen;

— Technische Hilfe zur Verwirklichung der beschlossenen agrar- und ernährungspolitischen Maßnahmen; Vorbereitung und Durchführung von Entwicklungsprogrammen und -projekten als Auftragnehmer für Dritte;

— Mitwirkung in der Nahrungsmittelhilfe (über das von den Vereinten Nationen und der FAO gemeinsam getragene Welternährungsprogramm), insbesondere bei der Internationalen Nahrungsmittelnotreserve (IEFR).

Die Arbeitsschwerpunkte beschließt die alle zwei Jahre tagende Konferenz nach Erörterung des an die Aufgabenstellung angepaßten Zweijahres-Arbeitsprogramms und -Haushalts (Zweijahreshaushalt 1984 bis 1985: 421,14 Mio. US-$, davon rund 13 % für das Programm für Technische Zusammenarbeit). Für die Durchführung von Programmen und Projekten in Entwicklungsländern erhält die FAO als Auftragnehmer für Dritte freiwillige Mittel (Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen — UNDP —, Weltbank, Mitgliedstaaten etc.; 1983: 236,8 Mio. US-$).

Schwerpunkte der Arbeit der FAO waren 1984 u. a. die Durchführung einer Weltfischereikonferenz, regionale Untersuchungen der Ernährungslage und die weitere Förderung der Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung, insbesondere im Rahmen der Regionalkonferenzen für den Nahen Osten, Asien und den Pazifik, Afrika, Lateinamerika und Europa. Eines der Hauptthemen dieser Konferenzen in den Entwicklungsregionen befaßte sich mit den Auswirkungen der landwirtschaftlichen Preispolitiken auf die Produktion und die Verbraucher. Die 14. FAO-Regionalkonferenz für Europa forderte u. a. eine Intensivierung der Maßnahmen zur Bekämpfung der neuartigen Waldschäden. Die 86. FAO-Ratstagung (November 1984) erklärte 1985 zum „Jahr des Waldes" der FAO und empfiehlt dem Weltforstkongreß 1985 in Mexiko, der Erhaltung und bestmöglichen Nutzung der Wälder besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Bundesregierung steht mit der FAO in einem regen gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch. Besonders intensiv ist die Zusammenarbeit in den Bereichen ländliche Entwicklung, Tierproduktion, Pflanzenschutz und Produktionsmittelversorgung.

Die Bundesregierung bemüht sich — wie grundsätzlich gegenüber allen VN-Sonderorganisationen — im Hinblick auf die Entwicklungszusammenarbeit der FAO insbesondere um eine ihrer Auffassung nach verbesserungsfähige Koordination der TZ-Aktivitäten der FAO mit denen anderer VN-Einrichtungen, wie vor allem dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) und deren Ländervertretungen. Sie mißt ferner einer unabhängigen Programmevaluierung eine besondere Bedeutung bei.

Die Bundesrepublik Deutschland wirkt seit ihrem Beitritt 1950 in allen Organen und Organisationen aktiv mit und leistet dort ihren fachlichen Beitrag für die Förderung der Landwirtschaft in der Dritten Welt. Sie trug 1983 als drittgrößter Beitragszahler 10,16 % des regulären Haushalts (46,8 Mio. DM). Zusätzlich beteiligt sie sich am Programm für Beigeordnete Sachverständige.

Personell war die Bundesrepublik Deutschland Ende 1983 nach Zahl und Rang mit insgesamt 195 im Dienst der FAO (Zentrale und Außenstellen) stehenden Deutschen — 23 davon in Führungspositionen — im Vergleich zu anderen internationalen Organisationen gut vertreten. Seit 1983 ist die Bundesrepublik Deutschland erneut Mitglied im Finanzausschuß der FAO.

6.3.4 Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)

Der IFAD ist der erste internationale Entwicklungsfonds, der ausschließlich im Agrarsektor tätig ist. Seine Zielsetzung ist es, über die Unterstützung vor allem der Kleinbauern und Landlosen — überwiegend in den ärmeren Entwicklungsländern — die Nahrungsmittelproduktion zu steigern, die Ernährung zu verbessern und die ländliche Armut zu bekämpfen. Er ist durch zwei weitere Merkmale besonders gekennzeichnet:

— durch einen vergleichsweise hohen finanziellen Beitrag der OPEC-Staaten, der zur Zeit in keiner anderen internationalen Organisation erreicht wird. In den ersten beiden Beitragszyklen 1978 bis 1983 sagten die drei Mitgliedsgruppen (20 Industrieländer, 12 OPEC-Staaten und 107 sonstige Entwicklungsländer) insgesamt 2,112 Mrd. US-$ im Verhältnis von rund 56:43:1 zu;

— durch eine neuartige Stimmverteilung in den Entscheidungsgremien: die drei Gruppen halten — unabhängig von ihrer finanziellen Beteiligung — je $^1/_3$ der Stimmen. Nur innerhalb der beiden Hauptgebergruppen sind die Stimmen nach der Beitragshöhe gewichtet.

In den ersten sechs Jahren seiner Tätigkeit (1978 bis 1983) hat der Fonds für 135 Darlehensprojekte in 80 Mitgliedstaaten Mittel im Wert von 1,49 Mrd. Sonderziehungsrechten zur Verfügung gestellt sowie 71,6 Mio. Sondererziehungsrechte für TZ-Maßnahmen. Seinem Gründungsauftrag entsprechend wurden $^2/_3$ der Darlehensmittel zu Vorzugsbedingungen vergeben (1 % Bearbeitungsgebühr, 50 Jahre Laufzeit, zehn rückzahlungsfreie Jahre). Der an Entwicklungsländer mit einem jährlichen Pro-Kopf-Einkommen von unter 300 US-$ (in 1976er Dollar) vergebene Mittelanteil erreichte 66 %, wobei Least Developed Countries in diesem Betrag mit 32 % vertreten sind. Der Fonds entsprach damit voll den von der Bundesregierung gesetzten entwicklungspolitischen Prioritäten.

Die Erfahrungen aus der Projektarbeit bestätigen, daß eines der Hauptprobleme bei der Bekämpfung der ländlichen Massenarmut im Bereich der gesellschaftlichen Reformpolitik liegt; notwendig sind Schritte, die den Betroffenen die Möglichkeit der Beteiligung eröffnen.

Entsprechend der Konzeption seiner Gründer, die keine neue internationale Bürokratie schaffen wollten, hat der IFAD sich bis Ende 1983 bei 67 Projekten als Kofinancier beteiligt und bei 29 von 68 eigenen Projekten Kofinanzierungen anderer Geber herbeigeführt. Die Gesamtinvestitionen von 6,8 Mrd. US-$, die IFAD mitfinanzierte, teilen sich wie folgt auf: IFAD: 1,8 Mrd., externe Geber: 2,5 Mrd., Empfängerländer: 2,5 Mrd. US-$. Die technische Durchführung seiner sämtlichen Projekte wurde von anderen internationalen oder nationalen Finanz- und Fachorganisationen vorgenommen. Die Zusammenarbeit mit der Weltbank-Gruppe, den regionalen Entwicklungsbanken, UNDP, FAO usw. kann — unter Berücksichtigung normaler Anfangsschwierigkeiten — als gut bezeichnet werden.

IFAD's Verwaltungshaushalt (1984: 24,7 Mio. US-$) wird bisher voll aus den Erträgen seiner Kapitalbestände finanziert. Der Fonds hatte Mitte 1984 181 Personalstellen, davon 80 im höheren Dienst.

Gestalteten sich schon die Verhandlungen zur 1. Auffüllung (1981 bis 1983) äußerst schwierig, so gilt dies für die Bemühungen um eine 2. Auffüllung noch mehr. Hauptproblem ist nach wie vor die Lastenverteilung zwischen der Industrieländer- und OPEC-Länder-Gruppe, wobei sich in der Haltung der OPEC ihre zurückgehende Wirtschaftskraft und Probleme aufgrund des Golf-Kriegs widerspiegeln.

Die Bundesregierung konnte im IFAD bisher mit gutem Erfolg ihre entwicklungspolitischen Vorstellungen zur Geltung bringen. Seit 1981 stellt sie einen der 18 Direktoren des Verwaltungsrats und ist im Rechnungsprüfungsausschuß vertreten. Ihre bisherigen finanziellen Leistungen betrugen: 1978 bis 1980: 55 Mio. US-$ = 103,875 Mio. DM Barleistungen; 1981 bis 1983: 57,7 Mio. US-$ = 116,8 Mio. DM; mit 5,25% ist sie damit viertgrößter Beitragszahler nach den USA, Saudi-Arabien und Japan.

6.3.5 Welternährungsprogramm (WEP)

Das von den Vereinten Nationen und der FAO gemeinsam getragene WEP führt zusammen mit anderen VN-Sonderorganisationen und zwischenstaatlichen Einrichtungen Nahrungsmittelhilfe sowohl projektgebunden als auch in Form von Notmaßnahmen (Soforthilfe) durch. Das WEP unterstützt Programme der Entwicklungsländer, bei denen Nahrungsmittel zur Entlohnung von Arbeitskräften bei arbeitsintensiven Selbsthilfeprojekten eingesetzt werden (z. B. Verbesserungen landwirtschaftlicher Produktionsflächen, ländlicher Straßenbau, Bewässerungskanäle, Erosionsschutz). Daneben fördert das WEP Speisungsprogramme für besonders bedürftige Bevölkerungsgruppen.

Die für Projekthilfe und Notmaßnahmen 1983 bereitgestellten Mittel erreichten eine Rekordhöhe von fast 900 Mio. US-$. Die für Soforthilfe (etwa bei Naturkatastrophen, Ernteausfällen oder nach kriegerischen Auseinandersetzungen) aufgewendeten Mittel erreichten dabei 1983 einen Anteil von 22% der Gesamtaufwendungen.

Außer den freiwilligen Beiträgen für das reguläre Budget erhält das WEP zusätzliche Unterstützung in Form von Getreidelieferungen und ebenfalls freiwilligen Beiträgen für die Internationale Nahrungsmittel-Notreserve (IEFR), deren Lieferungen über-

wiegend vom WEP durchgeführt werden. Der administrative Haushalt beträgt 1984 56,9 Mio. US-$. Das WEP wird von einem Exekutivdirektor geleitet, der vom VN-Generalsekretär und vom FAO-Generaldirektor nach Konsultationen mit dem Ausschuß für Nahrungsmittelhilfe-Politiken und -Programme (CFA) für fünf Jahre ernannt wird. Er steht einem relativ kleinen Stab vor (1983: 274 Personen, davon 108 im höheren Dienst). Dienstleistungen erbringen FAO und andere Sonderorganisationen gegen Erstattung.

Die Bundesrepublik Deutschland ist seit der Gründung des WEP im Jahre 1962 eines der wichtigsten Beitragsländer. Der reguläre Beitrag belief sich 1983 auf 48 Mio. DM und 1984 auf 51 Mio. DM — gegeben in Form von $^2/_3$ Nahrungmitteln und $^1/_3$ Barzahlungen. Der auf Vorschlag des WEP bereitgestellte Warenkorb enthält u. a. Magermilchpulver mit Vitaminzusätzen, Butteröl, Hülsenfrüchte, Fischkonserven und Trockenfisch. Hinzu kam 1983 ein Beitrag zur IEFR im Umfang von 30 000 t Getreide, der aus dem nationalen Nahrungsmittelhilfeprogramm der Bundesrepublik Deutschland bereitgestellt wurde.

Die Bundesregierung wirkt durch ihre Mitarbeit im CFA, dem Aufsichtsgremium des WEP, an der Gestaltung der WEP-Projektpolitik mit. Sie hat sich stets dafür eingesetzt, daß die bedürftigsten Länder vorrangig berücksichtigt werden, die Nahrungsmittelhilfe möglichst produktiven Vorhaben zugute kommt und negative Folgen für die Nahrungsmittelproduktion in den Empfängerländern vermieden werden.

Die Zusammenarbeit der Bundesregierung mit dem Sekretariat ist gut. U. a. erfolgt zwischen der Bundesregierung und dem WEP wie auch mit anderen interessierten Gebern eine sich ausweitende Zusammenarbeit bei der Evaluierung von Projekten.

Die Hilfsmaßnahmen des WEP kommen überwiegend Entwicklungsländern mit niedrigem Einkommen und Nahrungsmitteldefiziten zugute (Anteil am Volumen der Neuzusagen 1983: 80% — darin eingeschlossen 36% für Least Developed Countries). Sie konzentrieren sich auf die Bereiche Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (Anteil am Volumen der Neuzusagen 1983: 66%). Diese Ausrichtung läßt Erfolge erwarten und wird von der Bundesregierung begrüßt.

6.3.6 Organisation für Industrielle Entwicklung (UNIDO)

Die UNIDO (United Nations Industrial Development Organization) wurde durch Beschluß der 21. VN-Generalversammlung vom 17. November 1966 durch Umwandlung des VN-Zentrums für industrielle Entwicklung als autonome Unterorganisation der Vereinten Nationen gegründet. Schon damals hatten die Entwicklungsländer die Gründung einer VN-Sonderorganisation gefordert. Da die Bundesrepublik Deutschland die Statuten für die geplante Sonderorganisation bereits ratifiziert hat, würde sie es begrüßen, wenn die endgültige Umwandlung nun, wie geplant, im April 1985 vollzogen werden könnte.

Die Aufgaben von UNIDO lassen sich wie folgt kurz definieren:

— Beratung der Entwicklungsländer in industriepolitischen Fragen,

— projektbezogene Technische Zusammenarbeit (Feasibility-Studien, Beratungsmaßnahmen, industrielle Service-Zentren, Managementunterstützung, Hilfestellung bei Anträgen auf Finanzierung, Ausbildung),

— Förderung der industriellen Zusammenarbeit zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern durch Erfahrungsaustausch,

— Förderung der Entwicklung und des Transfers industrieller Technologie,

— Investitions- und Industriekooperationsförderung,

— Koordinierung aller UN-Aktivitäten im Industriesektor.

UNIDO ist Durchführungsorganisation für das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) im industriellen Bereich. Der Anteil UNIDO's an den Projektausgaben des UNDP liegt bei rund 15%. Operationelle Maßnahmen werden auch aus dem regulären Programm für Technische Zusammenarbeit (ordentlicher Haushalt) und dem Industrieentwicklungsfonds der Vereinten Nationen (UNIDF) finanziert. Der Gesamthaushalt von UNIDO einschließlich UNIDF betrug 1982/83 rund 92 Mio. US-$.

Fachkonferenzen fanden 1975 in Lima (UNIDO II), 1980 in New Delhi (UNIDO III) und 1984 in Wien (UNIDO IV) statt, um die Fortschritte der Entwicklungsländer in ihrer Industrialisierung zu prüfen und sich auf eine Strategie für deren weitere industrielle Entwicklung zu einigen (wegen des Ergebnisses von UNIDO IV siehe oben Kap. I. 3.2.9).

Die Bundesrepublik Deutschland hat bis Ende 1983 insgesamt für rund 30 Mio. DM Technische Zusammenarbeit des UNIDF finanziert. Im Jahre 1984 wurden 7,0 Mio. DM für Treuhandvorhaben im Bereich der Technischen Zusammenarbeit zugesagt.

6.4 Zweckgebundene Beiträge an VN-Institutionen

Bei der Gewährung von Treuhandmitteln zur Finanzierung bestimmter Vorhaben von VN-Institutionen entscheidet die Bundesregierung über die Auswahl der Projekte. Sie kann bei der Festlegung der Konzeption mitwirken, läßt sich über die Durchführung unterrichten und kann sich an Evaluierungen beteiligen. Dadurch erhält sie einen guten Einblick in die Arbeitsweise der Institutionen. Die bei der Projektzusammenarbeit gewonnenen Erfahrungen werden bei Festlegung der Haltung der Bun-

desregierung für Verhandlungen in den Aufsichtsgremien des VN-Systems verwertet.

1984 standen 36,0 Mio. DM, 1983 36,4 Mio. DM Treuhandmittel zur Verfügung. Hiermit wurden vor allem Vorhaben auf dem Gebiet der Industrialisierung (UNIDO), Sonderprogramme zur Bekämpfung von Tropenkrankheiten (WHO/Weltbank/UNDP) und zur Forschungsförderung hinsichtlich menschlicher Fertilität (WHO), Vorhaben für Kinder und Mütter insbesondere auf dem Gebiet der Wasser- und Gesundheitsversorgung (UNICEF), Beschäftigungsprogramme (ILO), Medienvorhaben (UNESCO) sowie Vorhaben zur Ansiedlung von Flüchtlingen (UNHCR) und zur Ersetzung des Drogenanbaus (UNFDAC) gefördert.

7. Parlament, Wissenschaft und Öffentlichkeit

7.1 Anhörungen des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit (AwZ)

Am 8. Dezember 1982 befragte der AwZ Sachverständige von elf Durchführungsorganisationen, entwicklungspolitischen Zusammenschlüssen und Verbänden zum Fragenkomplex „Energieprobleme der Dritten Welt und Entwicklungspolitik". Dabei wurden Energieprobleme der Entwicklungsländer analysiert und entwicklungspolitische Ansätze zur Lösung dieser Probleme aufgezeigt. Die Bundesregierung hat daraus zahlreiche Anregungen aufgenommen, die in der praktischen Entwicklungsarbeit umgesetzt werden (siehe auch III. 3.).

Am 22. Februar 1984 führte der AwZ eine öffentliche Anhörung zum Thema „Entwicklung und Rüstung" durch. Sachverständige von zwei ausländischen und sechs deutschen Organisationen, wissenschaftlichen Forschungsinstituten und Verbänden wurden dabei gehört. Die Themenkomplexe „Grundfragen von Entwicklung und Rüstung" sowie „Auswirkungen auf die Volkswirtschaften der Entwicklungsländer" des AwZ-Fragenkataloges gerieten weitgehend in den Hintergrund der Veranstaltung. Schwerpunkt war hingegen die Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung, die das Feld der Entwicklungspolitik nicht berührt.

Die Sachverständigen anerkannten mehrheitlich legitime Sicherheitsbedürfnisse der Entwicklungsländer. Sie sahen jedoch keine Möglichkeit, Rüstungsimporte der Entwicklungsländer durch Instrumente der Entwicklungspolitik nachhaltig zu beeinflussen.

7.2 Entwicklungspolitische Aussprachen und Beratungen im Deutschen Bundestag

Handwerksförderung

Am 12. November 1982 und am 7. Juni 1984 hat der Deutsche Bundestag die Handwerksförderung in der Dritten Welt zum Gegenstand intensiver Beratungen gemacht. Die Sprecher aller Fraktionen hoben hervor, daß der Begriff Handwerk in Entwicklungsländern nicht den gleichen Inhalt haben kann, wie in der Bundesrepublik Deutschland. Gegenstand der Förderung sind vielmehr kleine und kleinste Betriebe im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich der Entwicklungsländer. Da sie in hohem Maße arbeitsintensiv produzieren, sind sie für die Bekämpfung der absoluten Armut durch Schaffung von Einkommen besonders geeignet. Handwerker bzw. Kleingewerbetreibende sind in der Lage, Selbsthilfestrukturen aufzubauen. In Kenntnis der Gefahr, die in einer schlichten Übertragung von Selbsthilfe-Modellen aus fremden Kulturen liegen kann, sah das Parlament dennoch die großen Möglichkeiten, die in einer verstärkten Einbeziehung des deutschen Handwerks mit seinen geschichtlich gewachsenen Erfahrungen in der Förderung liegen. Aufbau und Unterstützung des Kleingewerbes in Entwicklungsländern sind geeignet, der Landflucht und Verstädterung entgegenzuwirken. Daher hält das Parlament eine gezielte Förderung insbesondere im ländlichen Raum und daneben in den Stadtrandgebieten für sinnvoll.

Verstärkung der Personellen Hilfe

Am 9. Dezember 1982 nahm der Deutsche Bundestag nach verschiedenen vorausgegangenen Debatten die Beschlußempfehlung zur Verstärkung der Personellen Hilfe im Konzept der Entwicklungshilfe der Bundesrepublik Deutschland an. Übereinstimmend sehen Regierungskoalition und Opposition in der personellen Zusammenarbeit ein wichtiges Instrument der Entwicklungszusammenarbeit. Der Beschluß geht von dem Kerngedanken aus, daß der Mensch Träger der Entwicklung ist. Deshalb wurde die Bedeutung von Bildung und Ausbildung ebenso hervorgehoben wie der Wert der persönlichen Zusammenarbeit. Neben dem Aus- und Fortbildungsangebot der Bundesregierung würdigte der Deutsche Bundestag die hohen Ausbildungsleistungen der deutschen Wirtschaft; sie leistet vielfach mehr, als es staatliche Hilfen vermögen. Intensiv wurde auch die Frage erörtert, wie eine ausreichende Zahl qualifizierter und berufserfahrener deutscher Fachleute für die Dritte Welt zu gewinnen sei. Dabei wurde betont, daß persönliche Zusammenarbeit sowie Aus- und Fortbildung nicht nur rein technisch abgewickelt werden sollten. Die sozio-kulturellen Umfelder der einen und der anderen Seite sind zu berücksichtigen. Die von der Bundesrepublik Deutschland entsandten Fachleute müssen daher nicht nur die Normen unseres politi-

schen, kulturellen und wirtschaftlichen Handelns angemessen vertreten, sondern auch die ihrer Partner in den Gastländern verstehen können.

Tendenzen globaler Entwicklung „Global 2000"

Am 28. Oktober 1982 debattierte der Deutsche Bundestag die Ergebnisse des im Jahre 1980 dem Präsidenten der Vereinigten Staaten vorgelegten Berichts „Global 2000", der die Tendenzen voraussehbarer globaler Entwicklungen auf der Welt darstellt. Dieser Bericht greift sowohl Themen auf, die ihren Platz in der deutschen bzw. europäischen Umweltpolitik haben (wie z. B. Gewässerschutz und Luftreinhaltung), aber auch Fragen, die dem Bereich der internationalen Entwicklungszusammenarbeit zuzurechnen sind, wie z. B. Bevölkerung, Ernährung. Der Umgang mit den Naturschätzen und der Umwelt wird als Schlüsselproblem für die Zukunft der Menschheit ausgewiesen. Das Parlament forderte die Bundesregierung auf, anhand eines umfangreichen Fragenkatalogs einen Bericht zu den Konsequenzen aus dem Bericht „Global 2000" vorzulegen. Die Bundesregierung hat ihre ausführliche Stellungnahme im September 1983 dem Parlament vorgelegt. Dieser 6. Entwicklungspolitische Bericht der Bundesregierung baut in verschiedenen Abschnitten aus entwicklungspolitischer Sicht auf dieser Stellungnahme auf (vgl. z. B. Kap. II. 3.2.2.6).

7.3 Entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit

Die Einstellung der deutschen Bevölkerung zur Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit hat sich in den letzten Jahren noch mehr zum Positiven verändert. Die grundsätzliche Zustimmung ist hoch und angesichts der wirtschaftlichen Lage bemerkenswert stabil. Das geht aus den Umfragen hervor, die das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Zweijahresrhythmus durchführt. Besonders interessant ist der Vergleich zwischen der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und der Zustimmung der Bundesbürger zur Entwicklungszusammenarbeit.

Eine Herausforderung, die sich aus den letzten zwei BMZ-Meinungsumfragen ergibt, liegt in der Unterschätzung des Umfangs unserer Beziehungen zur Dritten Welt durch die Bürger der Bundesrepublik Deutschland. Dies betrifft beispielsweise den Handel der Bundesrepublik Deutschland mit den Entwicklungsländern. Eine bessere Kenntnis dieser Beziehungen würde jedoch gerade vermitteln, wie wichtig die Entwicklungsländer und die Nord-Süd-Zusammenarbeit für die Bundesrepublik Deutschland sind.

Das Informationsangebot des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit wurde im Berichtszeitraum weiter ausgebaut. Es wendet sich an

Tabelle 20

Umfrageergebnisse zur entwicklungspolitischen Einstellung der Bevölkerung

	November 1977	Oktober 1979	Oktober 1981	November 1983
Beurteilung der allgemeinen Wirtschaftslage				
sehr gut/gut	50%	76%	24%	29%
weniger gut/schlecht	50%	24%	76%	71%
Einstellung zur Entwicklungszusammenarbeit				
Eher dafür	62%	71%	67%	74%
Eher dagegen	23%	18%	20%	15%
Weiß nicht/ohne Urteil	16%	11%	13%	11%
Keine Angaben	0%	0%	1%	0%
Einstellung zur von der Bundesregierung geleisteten Entwicklungszusammenarbeit				
Eher positiv	46%	53%	47%	48%
Eher negativ	27%	25%	29%	27%
Kein Urteil	26%	22%	24%	25%

Quelle: BMZ.

wichtige Zielgruppen, z. B. Journalisten, Lehrer, Studenten und Schüler (eine komplette Aufstellung des BMZ-Informationsmaterials ergibt sich aus dem BMZ-Faltblatt „Informationsmedien Entwicklungspolitik"). Im Jahre 1983 wurden rund 34 000 Informationsanfragen beantwortet. Etwa 7 000 Besucher hatten im gleichen Jahr Gelegenheit, im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit sachkundigen Mitarbeitern entwicklungspolitische Fragen zu diskutieren.

Künftig soll das Informationsangebot des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit vor allem Mittel, Wege und Ziele der Bekämpfung von Not und Hunger aufzeigen. Dabei ist Information sowohl passiv bereitzuhalten als auch gezielt an den Bürger heranzutragen.

Im Ausland wird die entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und dem Auswärtigen Amt durchgeführt. Publizisten und andere Multiplikatoren, wie Politiker, Lehrer, Führungskräfte und Vertreter wichtiger gesellschaftlicher Gruppen, wurden über die Konzeption, Ziele und Leistungen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sowie die deutschen Positionen im Nord-Süd-Dialog unterrichtet.

7.4 Entwicklungspolitische Bildungsarbeit

Die entwicklungspolitische Bildung ist nicht nur für die Bundesregierung, sondern für die Gesellschaft insgesamt eine langfristige Aufgabe. Die hierfür jährlich aufgewandten Mittel übertreffen die für die BMZ-Öffentlichkeitsarbeit um fast das Doppelte. Finanziell geförderte Partner des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit in diesem Bereich sind u. a. Politische Stiftungen, Jugendverbände der politischen Parteien, Gewerkschaften, Lehrer- und Studentenverbände, Jugend- und Erwachsenenbildungsstätten, Aktionsgruppen, kirchliche Institutionen, Schulen sowie die deutschen Komitees internationaler Organisationen.

Die jugendpolitische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern, die vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit im Rahmen des Bundesjugendplans gefördert wird, soll jungen Menschen Gelegenheit geben, die Probleme der Dritten Welt und die Erfordernisse der Entwicklungspolitik kennenzulernen. Es wurden 1984 etwa 100 Programme in Afrika, Asien und Lateinamerika, an denen etwa 1 500 junge Menschen teilnahmen, gefördert.

7.5 Entwicklungspolitische Forschung

Im Jahre 1983 wurden 16 Forschungsaufträge vergeben. Die Ergebnisse dienen der entwicklungspolitischen Praxis durch Erarbeitung von Unterlagen für die Planungs- und Grundsatzarbeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit, durch Entwicklung geeigneter Methoden zur Durchführung deutscher Entwicklungsprogramme und durch Vorbereitung und Analyse wichtiger entwicklungspolitischer Konferenzen. Um wichtige Forschungsergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, gibt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit die Schriftenreihe „Forschungsberichte des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit" heraus, die beim Weltforum-Verlag, Köln, erscheint. Die einzelnen Berichte können so zu einem ermäßigten Preis im Buchhandel erworben werden.

Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit erarbeitete 1983 vor allem Stellungnahmen zu den Vorschlägen des Zweiten Berichtes der Nord-Süd-Kommission und zur Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer. Außerdem befaßte er sich mit Entwicklungsinitiativen im informellen gewerblichen Sektor und dem Zusammenhang zwischen Wirtschaftsordnung und Entwicklungspolitik.

Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE)

Das DIE, im März 1964 vom Bund und dem Land Berlin gegründet, ist eine gemeinnützige GmbH mit Sitz in Berlin. Es erstellt für öffentliche Institutionen in der Bundesrepublik Deutschland und im Ausland Gutachten zu entwicklungspolitischen Themen und berät sie im Hinblick auf aktuelle Fragen der Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern. Ferner bildet es Hochschulabsolventen verschiedener Fachrichtungen für die berufliche Praxis in öffentlichen und privaten Institutionen der deutschen und internationalen Entwicklungspolitik in Neun-Monats-Programmen aus (Teilnehmer pro Jahr: bis zu 20).

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und das Land Berlin finanzieren gemeinsam die Arbeit des DIE; Beitrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit 1983: 3,280 Mio. DM.

III. Anhang

1. Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit den von der Bundesregierung am meisten geförderten zehn Ländern

Wie bereits oben erwähnt (vgl. Abschnitt II. 3.2.1.1), hält die Bundesregierung bei ihrer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit an dem Prinzip der weltweiten Partnerschaft fest. Dem steht nicht entgegen, daß sie dabei besondere Schwerpunkte setzt. Wenn man den Begriff der „am meisten geförderten Länder" nicht nur auf das absolute Zusagevolumen bezieht, fallen darunter auch einige Entwicklungsländer, die bei der Planung 1983/84 mit steigenden Anteilen bedacht worden sind, z. B. wegen nennenswerter Eigenanstrengungen.

Im folgenden wird die besondere Förderung von zehn Entwicklungsländern näher dargestellt und begründet. Sieben dieser Enwicklungsländer erhielten von der Bundesregierung 1983/84 die höchsten Zusagen in der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit (im engeren Sinne), nämlich Indien, Ägypten, Türkei, Pakistan, Bangladesch, Sudan und Indonesien. Drei weitere Entwicklungsländer erhielten zwar vergleichsweise geringere Zusagen (Jordanien, Togo und Costa Rica), die Zusammenarbeit mit ihnen ist aber z. B. durch günstige wirtschaftliche und entwicklungspolitische Rahmenbedingungen, durch traditionell enge Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland oder durch die besondere regionale Bedeutung dieser Länder geprägt.

1.1 Indien

1.1.1 Wirtschaftliche und soziale Situation, Anstrengungen des Landes

Indien gehört zu den 19 ärmsten Ländern, obwohl es mittlerweile zur zehntgrößten Industrienation der Erde aufgerückt ist. Etwa die Hälfte aller nach Weltbankdefinition absolut Armen lebt dort (ca. 360 Mio.). Der wirtschaftliche Aufschwung im entwickelten Sektor (mit 100 bis 200 Mio. „Konsumenten") berührt die nach sozialen, kulturellen und technischen Gesichtspunkten „mittelalterlich" lebende Mehrheit der ländlichen Bevölkerung bisher nur wenig.

Die indische Regierung verfolgt ein wirtschaftliches Anpassungsprogramm, um die Industriestrukturen effizienter zu gestalten und so mehr Wirtschaftswachstum zu erreichen. Elemente sind: weniger staatlicher Dirigismus, weniger außenwirtschaftliche Protektion, kostengerechtere Preise. Erfolge: verringertes Handelsbilanzdefizit, ansteigende Devisenreserven, BIP-Wachstum von 6 bis 7% jährlich (Planziel 1980 bis 1985: 5,2%). Die indische Finanzpolitik ist bewußt vorsichtig. Die indische Regierung hat auf die letzte Rate in Höhe von 1,1 Mrd. SZR eines IWF-Stützungskredits von 5 Mrd. SZR verzichtet. In einer Phase weltweit ansteigender Verschuldung der Entwicklungsländer stellt Indien aufgrund dieser Selbstdisziplin zur Zeit ein relativ geringes Risiko dar. Nach dem Weltentwicklungsbericht 1984 der Weltbank liegt die Schuldendienstquote Indiens mit 7,1% unter dem Durchschnitt der Gruppe der Länder mit niedrigem Einkommen. Allerdings sieht die indische Regierung mittelfristig mit gewisser Sorge die zurückgehenden Entwicklungshilfeleistungen (drastische Senkung des indischen Anteils an IDA-Krediten) und die auf Indien zukommenden Rückzahlungsverpflichtungen an den IWF.

Engpaßbereiche sind in Indien Elektrizitätserzeugung, Kohleförderung und Transportwesen. Besonders große Anstrengungen sind erforderlich zur Verminderung der Massenarmut, Einschränkung des Bevölkerungswachstums, Bekämpfung der Inflation, Eindämmung des Defizits der öffentlichen Haushalte.

Entsprechend sehen die Haushaltsansätze für 1984/85 60% für Entwicklungsausgaben gegenüber nur 17% Militärausgaben (2,8% des BSP) bei einem Gesamtvolumen von 425,4 Mrd. Rupien (106,3 Mrd. DM) vor. Der Militärhaushalt wuchs mit 17,6% langsamer als der Gesamthaushalt mit 22,2%.

Bei den Entwicklungsausgaben sind die Ansätze für die Förderung der ländlichen Entwicklung sowie die Verbesserung des Loses der schwächeren Schichten der Gesellschaft überplanmäßig gesteigert worden.

Die Finanzierung der Entwicklungsausgaben soll zu rd. 94% durch Inlandsmittel sichergestellt werden. Demgegenüber muß die gesamte Auslandsunterstützung (6% der öffentlichen Entwicklungsausgaben; etwa 2 US-$ pro Kopf) eher unbedeutend erscheinen.

Die deutsche Hilfe beträgt knapp $^1/_{10}$ dieser Gesamthilfe.

1.1.2 Programm der Zusammenarbeit

Indien ist das von der Bundesrepublik Deutschland am meisten geförderte Land. Die Bundesregierung unterstützt die unverkennbaren Eigenanstrengungen des Landes um Wachstum, „self-reliance" und soziale Gerechtigkeit. Fortschritte erzielte Indien hier besonders bei der Diversifizierung seiner Industrie und bei der Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln.

Seit 1958 hat die Bundesrepublik Deutschland für Indien aus öffentlichen Mitteln ca. 8,91 Mrd. DM, davon ca. 7,41 Mrd. DM in der Finanziellen Zusammenarbeit bereitgestellt. Außerdem erbringt die Bundesregierung über multilaterale Kanäle umfangreiche Hilfe für Indien.

Bisherige Schwerpunkte der Zusammenarbeit (Nutzung einheimischer Energiequellen, strukturelle Anpassung des Industriesektors, Entwicklung der Landwirtschaft und technische Ausbildung) sollen auch in Zukunft beibehalten werden.

In der Finanziellen Zusammenarbeit bilden Projekte der Energieerzeugung das Kernstück; 1982, 1983 und 1984 wurden hierfür in bestimmtem Umfang Mischfinanzierungen vorgesehen, und zwar im Verhältnis 1:1.

Warenhilfe und Industrie-Entwicklungsbanken-Förderung können Indien bei seiner liberalen Wirtschaftspolitik unterstützen. Das Land verwendet die Mittel für Käufe in der Bundesrepublik Deutschland.

Schwerpunkte der Technischen Zusammenarbeit sind Maßnahmen der technischen Ausbildung. Angesichts der fortgeschrittenen industriellen Entwicklung Indiens wird die Lösung von Spezialproblemen in technologisch anspruchsvollen Bereichen (Elektronik, Fernmeldewesen und andere) weiterhin eine Rolle spielen.

Da indische Zielsetzungen in der Sozial- und Wirtschaftspolitik sich weitgehend mit den entwicklungspolitischen Prioritäten der Bundesregierung decken, verlief die deutsch-indische Zusammenarbeit problemlos. Mittelabflußprobleme entstanden dank gut vorbereiteter Projekte kaum; die Projektabwicklung verläuft im allgemeinen reibungslos.

Die Zusammenarbeit konzentriert sich auf Hauptengpaßbereiche der indischen Wirtschaft. Günstige Kreditbedingungen im Rahmen der deutschen Finanziellen Zusammenarbeit gewinnen für Indien zunehmend an Bedeutung, insbesondere nach dem rückläufigen Trend der IDA-Mittel.

1.2 Ägypten

1.2.1 Wirtschaftliche und soziale Situation, Anstrengungen des Landes

Ägypten verfügt im Vergleich zu anderen Entwicklungsländern über ein ausbaufähiges Wirtschaftspotential. Dessen unzureichende Ausnutzung beruht hauptsächlich auf außerordentlichen, staatlicherseits herbeigeführten Preisverzerrungen bei landwirtschaftlichen Produkten, elektrischer Energie, Treibstoffen auf Erdölbasis, Bewässerungswasser und Fernmeldegebühren. Die Folgen sind fehlender Anreiz zur Produktionssteigerung in der Landwirtschaft, Import von 70% der Grundnahrungsmittel, Anwachsen des Verbrauchs bis hin zur Verschwendung; Beispiele: Verfütterung von Grundnahrungsmitteln; Energiepreise auf $^1/_6$ des Weltmarktniveaus, was einer indirekten Subvention von ca. 2,5 Mrd. US-$ pro Jahr gleichkommt; extrem niedrige Treibstoffpreise und unwirtschaftlicher Einsatz von Öl zur Herstellung von Aluminium verhindern höhere Rohölexporte.

Staatshaushalt und Zahlungsbilanz sind chronisch defizitär; allerdings ging das Leistungsbilanzdefizit 1982/83 durch erhöhte Überweisungen von ca. 3 Mio. Gastarbeitern, denen endlich attraktivere Wechselkurse angeboten wurden, auf die Hälfte zurück. Die Schuldendienstquote wird mit 25% für noch erträglich gehalten. Hauptsächliche Ursachen der Verschuldung sind die hohen Nahrungsmittelimporte sowie die Verteidigungsausgaben (20% des Haushalts). Die amerikanische Militärhilfe an Ägypten beträgt ca. 1,3 Mrd. US-$ jährlich.

Die Ziele des ersten Planjahres des Fünfjahresplans 1982/87 wurden nicht erreicht. Während das Wirtschaftswachstum um 1,6% hinter dem Planziel zurückblieb, bestand auch die Diskrepanz zwischen dem Wachstum der landwirtschaftlichen Produktion (2,1%) und dem Bevölkerungswachstum (3%) weiterhin fort. Die Stützen der Leistungsbilanz — Erdölexporte, Kanalgebühren, Tourismus und Gastarbeiterüberweisungen — konnten das ständige Handelsbilanzdefizit nicht ausgleichen. Zudem sinken die Öleinnahmen wegen rückläufiger Preise auf dem Weltmarkt und wegen des ständig zunehmenden Eigenverbrauchs, der 1982/83 50% der Produktion erreichte.

Die Aussichten für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung sind auf mittlere Sicht düster, weil sich die ägyptische Regierung nicht in der Lage sieht, direkte und indirekte Subventionen, die jährlich fast 5 Mrd. US-$ betragen, spürbar abzubauen und wichtige Preise anzuheben. Bedrohlich ist insbesondere die infolgedessen weiterwachsende Abhängigkeit Ägyptens von Lebensmittelimporten.

1.2.2 Programm der Zusammenarbeit

Ägypten ist drittgrößter Empfänger deutscher Hilfe. Die Bundesrepublik Deutschland hat seit Beginn der Zusammenarbeit mit Ägypten bis Ende 1984 ca. 3,97 Mrd. DM aus öffentlichen Mitteln, davon 3,26 Mrd. DM in der Finanziellen Zusammenarbeit bereitgestellt. Gründe für das große deutsche Engagement sind die Bevölkerungszahl und der Entwicklungsstand des Landes sowie seine außen- und wirtschaftspolitische Bedeutung. Schwerpunkte der Entwicklungszusammenarbeit sind: kurzfristig wirksame Maßnahmen zur Steigerung der Produktivität in Landwirtschaft und Industrie; Verbesserung der Infrastruktur (bisher vor allem Elektrizität, Eisenbahn, Fernmeldewesen, künftig auch Wasserwirtschaft); Förderung der Bauwirtschaft, Aus- und Fortbildung in technischen Berufen. Der Abschluß laufender Vorhaben hat absoluten Vorrang; der einseitigen Bevorzugung der Ballungsräume Kairo und Alexandria soll möglichst entgegengewirkt werden.

Probleme bereiten Defizite in der verwaltungsmäßigen Vorbereitung und Durchführung der Vorhaben

sowie der außerordentliche Mangel an Fachkräften durch Abwanderung, weil ihnen keine konkurrenzfähigen Vergütungen gezahlt werden. Dadurch ist ein Stau von zugesagten, aber noch nicht abgerufenen Mitteln in Höhe von 40% bei der Finanziellen Zusammenarbeit und 30% bei der Technischen Zusammenarbeit entstanden. Laufende Kosten werden, sofern ins Budget eingestellt, im großen und ganzen ordnungsgemäß getragen.

1.3 Türkei

1.3.1 Wirtschaftliche und soziale Situation, Anstrengungen des Landes

Mitte 1983 wurden für die Türkei 50 Mio. Einwohner mit einer jährlichen Zuwachsrate von 2% geschätzt. Hiervon sind etwa 67% Alphabeten.

Die seit 1980 auf Anraten des Internationalen Währungsfonds eingeleiteten *Wirtschaftsreformen* beinhalten im wesentlichen eine stärkere Orientierung an marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten bei gleichzeitiger Reduzierung des öffentlichen Anteils am Sozialprodukt sowie eine stärkere Öffnung der bisher überwiegend binnenmarktorientierten Wirtschaft gegenüber dem Ausland. Daraus ergaben sich für 1982 eine reale Wachstumsrate von 4,6%, eine Einschränkung der öffentlichen Verschuldung von 10 auf 5% des BIP und ein Sinken der Inflationsrate von 100% (1980) auf 33% (1982). Im Bereich der Außenwirtschaft führte die vollzogene Öffnung gegenüber Auslandsmärkten und Auslandsinvestitionen sowie die Liberalisierung der Währungspolitik zu einer Verdoppelung des Außenhandelsvolumens im Zeitraum 1979 bis 1982, wobei die Exporte um 154% zunahmen (Importe + 77%).

1983 scheint sich diese Entwicklung nicht fortgesetzt zu haben, was teils in Form von stagnierender Auslandsnachfrage, teils durch eine sich abschwächende Binnenkonjunktur, nicht zuletzt als Folge der Stabilitätspolitik, bedingt war. So ließen sinkende Investitions- und Konsumgüternachfrage, ausgelöst durch hohe Zinsen bei gleichzeitig bestehender Liquiditätsknappheit und abnehmender Reallöhne (durchschnittlich 10% p. a.), nur noch Realwachstum von 3,3% zu. Auch die *Inflation* dürfte trotz Beibehaltung der grundsätzlich restriktiven Kreditpolitik infolge diverser Preiserhöhungen (Elektrizität: +20%) neue Nahrung erhalten haben.

Die Zahl der *Arbeitslosen* wird mit 3,5 Mio. angegeben, d. s. 19%. Die Zahl erhöht sich jährlich um etwa 0,4 Mio.

Ein wichtiger Posten in der türkischen Leistungsbilanz sind die *Gastarbeiterüberweisungen*. Wurden die Zahlungen 1981 noch mit 2,55 Mrd. US-$ ausgewiesen, so sind sie 1982 auf 2,18 Mrd. US-$ und 1983 auf 1,52 Mrd. US-$ zurückgegangen.

Um die Jahreswende 1978/79 stand die Türkei vor den größten wirtschaftlichen Schwierigkeiten ihrer neueren Geschichte. Die Inflationsrate lag bei etwa 100%, das Zahlungsbilanzdefizit war nicht mehr zu finanzieren, die türkische *Auslandsverschuldung* wurde mit etwa 20 Mrd. US-$ ausgewiesen. Die unzureichende Energiebasis, die einhergehend mit steigenden Erdölpreisen den Anteil der Energieimporte auf 78% der Exporte hochschnellen ließ, trug wesentlich zum Entstehen dieser Situation bei. Daneben stellten die sektoralen Verzerrungen der Wirtschaftsstruktur, die ineffizienten staatlichen Wirtschaftsunternehmen und die unzureichende Leistungsorientierung der öffentlichen Verwaltung schwere Hypotheken für die Konsolidierung der türkischen Volkswirtschaft dar. Seither ist es dem Land gelungen, innerhalb der letzten drei Jahre etwa 87% der Gesamtschulden von kurz- auf lang- bzw. mittelfristige Verbindlichkeiten umzuschulden.

Ferner wurden seit zweieinhalb Jahren die offenstehenden Schulden zuzüglich aller fälligen Zinsen fristgemäß zurückgezahlt. 1982 und 1983 betrugen die Rückzahlungen 2,1 Mrd. US-$ bzw. 2,4 Mrd. US-$. Im Dezember 1983 kam es zur Tilgung der letzten Jahresschuldenrate von 700 Mio. US-$. Für 1984 sind Schuldendienstzahlungen in Höhe von 2,4 Mrd. US-$, für 1985 2,7 Mrd. US-$ und 1986 2,5 Mrd. US-$ vorgesehen. Trotz einer Schuldendienstquote von 19,6% (1982 lt. Weltbankbericht) und einer Auslandsverschuldung von derzeit rd. 18 Mrd. US-$, darunter die aus der OECD-Hilfsaktion (in Form von Krediten und Umschuldungen) stammenden 13 Mrd. US-$, gilt die Türkei daher noch als relativ guter Schuldner.

Die seit Herbst 1983 neu im Amt befindliche Regierung verfolgt weiterhin die Ziele des mit dem Internationalen Währungsfonds und der OECD abgesprochenen Sanierungsprogramms. Die neue Regierung läßt große Bemühungen um die Liberalisierung des Außenhandels und die Wettbewerbsfähigkeit der türkischen Industrie erkennen.

1.3.2 Programm der Zusammenarbeit

Als großer Anrainer des östlichen Mittelmeeres, der sich auf die Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft vorbereitet, aber auch als Partner in der nord-atlantischen Verteidigungsgemeinschaft, hat das Entwicklungsland Türkei auch für die Bundesrepublik Deutschland sowohl in politischer wie auch in wirtschaftlicher Hinsicht eine bedeutende Stellung inne. Darüber hinaus sind die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zur Türkei durch rund 1,5 Mio. türkische Gastarbeiter in besonderer Weise geprägt.

Seit Beginn der bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit wurden der Türkei im Rahmen der *Finanziellen Zusammenarbeit* bis einschl. 1984 rd. 4,61 Mrd. DM zinsgünstige Kredite gewährt. Im Rahmen der *Technischen Zusammenarbeit* wurden bisher insgesamt 553 Mio. DM bereitgestellt.

Prioritäre Förderbereiche im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit sind: Energieversorgung, Exportförderung, Mittel- und Kleinbetriebe in Industrie und Landwirtschaft sowie die Verkehrsinfra-

struktur. Im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit umfassen die Schwerpunkte Landwirtschaft; Exploration auf Steinkohle, Braunkohle, Eisenerz, Wolfram; berufliche Ausbildung; Strukturverbesserung insbesondere zugunsten der Kleinindustrie und Beratung im Steuerwesen. Schwierigkeiten ergeben sich in der Zusammenarbeit immer wieder durch verzögerte Erbringung von Counterpartleistungen.

Die Hilfe der Bundesregierung hat wesentlich zur Verminderung des Energieengpasses beigetragen. Ziel ist, das Land in der Energieversorgung vom Ausland unabhängig zu machen. Die Bundesregierung finanziert zu diesem Zweck Wärmekraftwerke. Sie unterstützt außerdem, zur dringend erforderlichen Verbesserung des Verkehrswesens, ein türkisches Lokomotivenbeschaffungsprogramm.

Im Rahmen der wirtschaftlichen Umstrukturierung fördert die Bundesregierung auch Entwicklungsbanken, um die Kapitalstruktur von Klein- und Mittelbetrieben zu verbessern. Ein Programm zur Errichtung von sieben Zementfabriken dient schließlich der Schaffung von Arbeitsplätzen im ostanatolischen Raum, um der Wanderungsbewegung insbesondere der ländlichen Bevölkerung in die westlichen Landesteile entgegenzuwirken.

1.4 Bangladesch

1.4.1 Wirtschaftliche und soziale Situation, Anstrengungen des Landes

Bangladesch ist mit knapp 100 Mio. Einwohnern auf einer Fläche von etwa der doppelten Größe des Landes Bayern der dichtestbevölkerte Flächenstaat der Welt. Mit einem Pro-Kopf-Einkommen von 130 US-$ steht er am unteren Ende der Einkommensskala der ärmsten Länder.

Das nahezu stagnierende Wirtschaftswachstum führt bei anhaltend hohem Bevölkerungswachstum von etwa 2,5% zu einer dramatischen Verschlechterung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Menschen, die in absoluter Armut leben.

Grundlage der Wirtschaft ist die Landwirtschaft mit einem Anteil von 47% an der inländischen Wertschöpfung. 74% der arbeitenden Bevölkerung sind hier beschäftigt. Die Ergebnisse der Landwirtschaft werden von den fast jährlich wiederkehrenden mehr oder weniger großen Naturkatastrophen stark beeinflußt. Insofern ist das im letzten Jahr erzielte reale Wirtschaftswachstum von 3,8% im wesentlichen auf den Erfolg der Landwirtschaft bei günstiger Witterung, aber auch auf einen höheren Weltmarktpreis für Rohjute zurückzuführen, während die industrielle Produktion und die Investitionstätigkeit stagnierten.

Der industrielle Bereich trägt mit 13% zum Bruttoinlandsprodukt bei und beschäftigt 11% der arbeitenden Bevölkerung. 85% aller Betriebe liegen in staatlicher Hand. Unzureichendes Management, Mangel an Betriebskapital und technisch-bürokratische Engpässe führen oft zu unbefriedigender Auslastung und negativen Betriebsergebnissen, die den Staatshaushalt belasten.

Die Zahlungsbilanz ist von einem massiven strukturellen Handelsbilanzdefizit insbesondere in Abhängigkeit vom Weltmarktpreis für Jute geprägt. Die Exporteinnahmen beliefen sich 1983 auf lediglich 30% des Importwertes. Die im Jahre 1983 weiter angestiegenen Transferzahlungen der im Ausland arbeitenden Bangladescher haben mit 628 Mio US-$ schon annähernd die Exporteinnahmen erreicht. Dies trug wesentlich zu einer Verminderung des chronischen Leistungsbilanzdefizits bei.

Die Schuldendienstquote, bezogen auf die Deviseneinnahmen aus dem Export von Gütern und Dienstleistungen, lag 1983 mit 8,5% etwa im mittleren Durchschnitt aller Länder mit niedrigem Einkommen. Dieser vergleichsweise noch günstige Wert ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil der Auslandshilfe als Zuschuß gewährt wird. Zu einem Problem dürfte die Auslandsverschuldung in den kommenden Jahren führen, wenn die rasch ansteigenden Schuldendienstleistungen einsetzen werden. Dabei gibt es keine Anzeichen, daß sich das massive strukturelle Handelsbilanzdefizit wesentlich verbessern könnte. Im Gegenteil, es deutet vieles darauf hin, daß sich die Exporterlöse aus dem Hauptausfuhrprodukt Jute aufgrund des sinkenden Erntevolumens und der Substitutionstendenzen auf den Absatzmärkten weiter verringern werden.

Im dritten Fünfjahresplan (1985/86 bis 1989/90) wurden die bisherigen Zielsetzungen, nämlich Eigenversorgung mit Nahrungsmitteln, Reduzierung des Bevölkerungswachstums, allgemeine Grundausbildung und die Entwicklung lokaler Energiequellen beibehalten. Bei den Entwicklungsbemühungen wird dem privaten Sektor eine stärkere Rolle zugewiesen als bisher. Unter dem Druck der Geber ist die Bereitschaft zur Mobilisierung eigener Ersparnisse gewachsen. Die Notwendigkeit zur Ausweitung und Diversifizierung der Exporte wurde anerkannt. Entscheidende Reformen bei der Einkommens- und Landbesteuerung, die sich gegenüber den städtischen und ländlichen Eliten nur schwer durchsetzen lassen dürften, zeichnen sich jedoch noch nicht ab.

1.4.2 Programm der Zusammenarbeit

Das Land zeigt in seinem größten Problembereich, dem Bevölkerungswachstum, Reformbereitschaft. Als leistungsfähiger Geber sieht sich die Bundesrepublik Deutschland vor allem aus humanitären Gründen zu einer wesentlichen Unterstützung dieses Landes veranlaßt.

Unter den bilateralen Gebern steht die Bundesrepublik Deutschland hinter den USA und Japan an dritter Stelle. Sie hat für Bangladesch seit der Staatsgründung Ende 1971 bis Ende 1984 aus öffentlichen Mitteln ca. 2,51 Mrd. DM, davon 1,73 Mrd. DM in der Finanziellen Zusammenarbeit zur Verfügung gestellt. Die Mittel der Finanziellen Zusammenar-

beit werden seit 1978 nur noch als Zuschüsse gewährt.

Allgemeine Warenhilfe in Höhe von 40 bis 50% der Zuwendungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit unterstützten nicht nur den Entwicklungshaushalt, sondern tragen maßgeblich mit dazu bei, das Funktionieren der Wirtschaft des Landes aufrechtzuerhalten. Sektorale Schwerpunkte der Entwicklungszusammenarbeit sind Familienplanung, pflanzliche Produktion mit Betonung auf Saatguterzeugung und Förderung der materiellen Infrastruktur (Energie, Fernmelde- und Eisenbahnwesen). Der Familienplanung wird der höchste Stellenwert eingeräumt.

Daneben soll die Zielgruppe der landlosen Armen in einem besonderen regional begrenzten Programm gefördert werden. Die bangladeschische Politik der Dezentralisierung der Verwaltung wird dabei längerfristig positive Auswirkungen auf den Erfolg des Vorhabens haben.

Die jährlich zwischen den bilateralen Gebern, der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds in der Beratungsgruppe abgestimmten entwicklungspolitischen Zielsetzungen und Strukturanpassungsmaßnahmen wecken Hoffnungen auf eine verbesserte Nutzung des landwirtschaftlichen und des hohen Arbeitskräftepotentials. Die rasch fortschreitende Verelendung unter der Masse der landlosen und arbeitslosen Armen auf dem Land wird jedoch unaufhaltsam weitergehen, wenn es nicht gelingt, die beängstigende Bevölkerungsexpansion einzuschränken.

1.5 Pakistan

1.5.1 Wirtschaftliche und soziale Situation, Anstrengungen des Landes

Grundlage der pakistanischen Wirtschaft ist die Landwirtschaft mit einem Anteil von knapp 30% am Bruttoinlandsprodukt und rund 50% der Beschäftigten bei gleichzeitig hoher versteckter Arbeitslosigkeit auf dem Lande. Seit 1980 betreibt die Regierung einen schrittweisen Abbau von Wettbewerbsverzerrungen; diese Politik hat neben günstigen Witterungsbedingungen in den letzten Jahren zu Produktionssteigerungen von 4 bis 6% jährlich geführt. Bei Getreide konnte Pakistan, früher ein bedeutender Nahrungsmittelimporteur, die Selbstversorgung seit 1981 erreichen. Die Industriepolitik ist auf die Förderung von Privatinvestitionen und allmähliche Privatisierung der unter Bhutto verstaatlichten Unternehmen ausgerichtet. Als Hauptproblem für die weitere industrielle Entwicklung erweisen sich zunehmend Engpässe in der Infrastruktur, in erster Linie im Energiebereich, aber auch im Verkehrs- und Nachrichtenwesen sowie in der Wasserwirtschaft. Hier halten die Verbesserungen mit dem Bedarf nicht Schritt.

Mit dem Finanzjahr 1982/83 schloß die Periode des 5. Fünfjahresplans insgesamt erfolgreich ab. Neben Wirtschaftswachstum und Selbstversorgung bei Getreide wurde eine Senkung der Inflationsrate auf 4,5% und eine deutliche Verbesserung der Leistungsbilanz erreicht. Letzteres resultierte vorwiegend aus einer Abwertung, die das Ergebnis der Abkoppelung der Rupie vom US-$ war, und aus der Zunahme der Gastarbeiterüberweisungen, die erstmals die Exporteinnahmen übertroffen haben. Die Schuldendienstquote liegt bei 9,2% und gilt als unproblematisch. Gleichzeitig wurde die Wirtschaftspolitik liberalisiert und auf Förderung der Privatinitiative ausgerichtet.

Insgesamt sind die bisherigen Anstrengungen als positiv zu beurteilen. Sie müssen weitergeführt werden, denn der junge Aufschwung ist noch nicht ungefährdet: Auf mittlere Sicht ergeben sich aus dem 3%igen Bevölkerungswachstum Probleme für die Ernährungssicherheit. Die niedrige Sparquote von 14% müßte um so schneller angehoben werden, als sie zur Hälfte von Gastarbeitertransfers getragen wird, die sich kaum durch wirtschaftspolitische Maßnahmen des Landes beeinflussen lassen und bei denen neuerdings ein Rückgang zu verzeichnen ist.

Das Land hat sich mit der Vorlage des 6. Fünfjahresplanes bei den bi- und multilateralen Gebern Vertrauen erworben. Mit der Konzentration des staatlichen Sektors auf den Ausbau der Infrastruktur und auf soziale Aufgaben und mit der Verstärkung des privaten Sektors setzt der Plan richtige Akzente. Seine Finanzierung setzt allerdings das Gelingen einer allmählichen Anhebung der Sparquote und die Mobilisierung einer Außenfinanzierung von 10 Mrd. US-$, d. h. einer Steigerung der Netto-Hilfeleistungen um 3,2% jährlich voraus.

1.5.2 Programm der Zusammenarbeit

Die Begründung dafür, daß Pakistan nach wie vor zu den Hauptempfängern deutscher Entwicklungshilfe gehört, liegt nicht nur in der Tatsache, daß es zu den Ländern mit niedrigem Pro-Kopf-Einkommen zählt. Die Fortführung der Hilfe auf hohem Niveau wird auch dadurch gerechtfertigt, daß Pakistan in den letzten Jahren günstige Rahmenbedingungen für das Wirksamwerden dieser Hilfe schuf. Gleichzeitig wurde berücksichtigt, daß das Land mit 3 Mio Flüchtlingen die größte Flüchtlingsansammlung in der Welt beherbergt.

Die Bundesrepublik Deutschland hat seit Beginn der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Pakistan bis Ende 1984 2,82 Mrd. DM aus öffentlichen Mitteln, davon 2,48 Mrd. DM in der Finanziellen Zusammenarbeit bereitgestellt.

Die Zusammenarbeit soll Beiträge zur Verminderung von Engpässen leisten, und zwar in den Schwerpunktbereichen Energie, Verkehrswesen und Telekommunikation, ländliche Entwicklung einschließlich Forstwirtschaft sowie Grund- und Berufsausbildung. Ein weiterer wichtiger Bereich ist seit 1980 die Flüchtlingshilfe geworden.

Die Beiträge der Bundesregierung fügen sich in den Rahmen der entwicklungspolitischen Anstrengun-

gen, die anläßlich der jährlichen Tagungen des Pakistan-Konsortiums unter Führung der Weltbank zwischen den westlichen bilateralen Gebern und Pakistan abgesprochen werden.

1.6 Sudan

1.6.1 Wirtschaftliche und soziale Situation, Anstrengungen des Landes

Das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf beträgt im Sudan rd. 300 US-$ pro Jahr; es ist seit 1982 laufend gesunken. Staatshaushalt und Zahlungsbilanz sind chronisch unausgeglichen. 1982 hatte der Internationale Währungsfonds das laufende Beistandsabkommen wegen Nichterfüllung der Bedingungen durch den Sudan ausgesetzt. Anfang 1983 wurde die Außenverschuldung des Landes auf rund 7,8 Mrd. US-$ geschätzt, d. h. auf mehr als das Zehnfache der jährlichen Exporterlöse. In neueren Schätzungen (Ende 1984) werden Summen von bis zu 9 Mrd. US-$ genannt. Das schnelle Ansteigen der Verschuldung Sudans seit den 70er Jahren wurde vor allem durch kapitalintensive Industrie- und Infrastrukturvorhaben mit zum Teil geringer Rentabilität, ungelösten Problemen der Verkehrsinfrastruktur und Rückgang der Devisenerlöse aus dem Baumwollanbau verursacht. Notwendige Anpassungen der Wirtschafts- und Finanzpolitik erfolgten zu spät bzw. erwiesen sich als nicht hinreichend.

1982 verpflichtete sich die sudanesische Regierung zu weitreichenden Änderungen ihrer Wechselkurs-, Finanz- und Kreditpolitik sowie zu strukturellen Reformen. Der Abbau von Preis- und Kostenverzerrungen sollte nicht nur die Produktion von Bauern und Gewerbetreibenden stimulieren, sondern auch das Investitionsklima, insbesondere für die im Ausland arbeitenden 0,6 Mio. Sudanesen, verbessern. Das Maßnahmenbündel führte bereits bis Ende 1983 zu erkennbaren Teilerfolgen (Inflationsrückgang, Baumwollexport, Zuckerproduktion).

Eine nahezu 100%ige Umschuldung der Fälligkeiten aus öffentlichen und öffentlich garantierten Forderungen im Rahmen des Pariser Clubs, ein Beistandskredit des Internationalen Währungsfonds von 170 Mio. Sonderziehungsrechten und substantielle Neuzusagen von Mitteln seitens der bilateralen Geber wurden zur Überwindung der Schwierigkeiten vereinbart.

Seither erschweren jedoch wachsende innenpolitische Spannungen einschließlich des Ausbruchs offener Feindseligkeiten im Süd-Sudan sowie Unsicherheit als Folge von Umstellungen des Straf-, Wirtschafts- und Steuerrechts auf religiös bestimmte Normen eine weiterhin positive Entwicklung.

Die Wirtschaft des Landes geriet zunehmend ins Ungleichgewicht; die Zahlungsbilanz verschlechterte sich weiter. Seit 1984 zeichnet sich zudem eine Dürrekatastrophe ab, die Sudan Getreideexporte unmöglich macht und mehrere hunderttausend Menschen mit dem Hungertod bedroht. Auch der Zustrom der inzwischen mehr als eine Millionen Flüchtlinge aus den politischen Krisengebieten und den Hungergebieten der Nachbarschaft belastet die sudanesische Wirtschaft erheblich.

1.6.2 Programm der Zusammenarbeit

Aufgrund seiner geographischen Lage ist der Sudan eines der LLDC's von herausragender Bedeutung in Afrika. Deshalb hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer weltweiten Friedens- und Sicherheitspolitik den Sudan stets in besonderer Weise gefördert. Diese Haltung war auch insofern gerechtfertigt, als der Sudan in den zurückliegenden Jahren eigene Anstrengungen zur Verbesserung seiner Situation erkennen ließ. Vor diesem Hintergrund schien es auch möglich, das Land zu einer Kornkammer für die arabische Halbinsel auszubauen. In diesem Zusammenhang sollten bedeutende deutsche Zusagen eine komplementäre Funktion zu den hohen Mitteltransfers insbesondere der arabischen Fonds übernehmen.

Vom Volumen her gesehen, ist die Bundesrepublik Deutschland mit bislang bereitgestellten Mitteln in Höhe von 1,17 Mrd. DM Finanzieller Zusammenarbeit und 608 Mio. DM in der Technischen Zusammenarbeit für den Sudan nach den USA der zweitgrößte Geber. Die 1983 ausgehandelte Zweijahreszusage der Bundesrepublik Deutschland belief sich auf 170 Mio. DM Finanzielle Zusammenarbeit — ausschließlich als Zuschüsse gegeben — und bis zu 68,4 Mio. DM aus der Technischen Zusammenarbeit.

Die Verschlechterung der Rahmenbedingungen führte jedoch zunehmend zu Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Mittel in Vorhaben. So mußte ein Großprojekt (Hafen Suakin) bis auf weiteres aufgeschoben werden; Vorhaben im Süd-Sudan mußten auf Notprogramme reduziert bzw. können derzeit nicht durchgeführt werden (s. u.).

Zur Zeit erlauben die sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen im Land nur eine sehr kurzfristige Zielsetzung für die Zusammenarbeit. Sie ist vornehmlich darauf ausgerichtet, die vorhandenen Produktionskapazitäten einzelner Betriebe bzw. die Funktionsfähigkeit der Wirtschaftsstruktur in bestimmten Sektoren aufrechtzuerhalten und im Rahmen des möglichen zu verbessern. Das Maßnahmenbündel dient wesentlich der Grundbedürfnisbefriedigung, wie es der Situation des Sudan als LLDC entspricht.

In den deutsch-sudanesischen Regierungsverhandlungen vom Oktober 1983 wurde eine Verwendung der Mittel der Zweijahreszusage vereinbart, die eine Anpassung und Rehabilitierung der sudanesischen Wirtschaft sowie eine Erleichterung der Belastung des Sudan durch die Flüchtlinge im Süden und Osten anstrebt. Gefördert werden insbesondere Vorhaben, die Infrastrukturinvestitionen zu Ende führen (Straßenbau, Elektrifizierung) und rehabilitieren (Fernmeldewesen), die die Ersatzteilversorgung aufrechterhalten (Berufsbildungswesen, Gesundheitswesen, Eisenbahnen) und im Süden die

Befriedigung der Grundbedürfnisse verbessern (Basisgesundheitsdienste, Wasserversorgung). Als weiterem Schwerpunkt wird der Förderung der traditionellen kleinbäuerlichen Landwirtschaft durch Einführung der Zugtierhaltung vermittels eines Kleinkreditprogramms erhöhte Beachtung geschenkt.

Seit Mai 1984 war es erforderlich, die Angehörigen des Deutschen Entwicklungsdienstes (DED) und die entsandten Fachkräfte der GTZ aus Sicherheitsgründen aus dem Süd-Sudan abzuziehen. Einheimische Kräfte und das Personal karitativer Institutionen führen seither dort die Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit auf dem ihnen möglichen Niveau fort, um die getätigten Investitionen und aufgebauten Strukturen zu erhalten und wenigstens eine minimale medizinische Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten.

1.7 Indonesien

1.7.1 Wirtschaftliche und soziale Situation, Anstrengungen des Landes

Das reale wirtschaftliche Wachstum hat sich nach hohen Zuwachsraten bis 1981 (durchschnittlich etwa 8% p. a.) und dem Rückgang im Jahre 1982 (2%) im Jahre 1983 bei 5% stabilisiert. Die Inflationsrate, die zuvor von 17% auf 8% zurückgegangen war, betrug 1983 etwa 13%. Das Bevölkerungswachstum liegt bei jährlich etwa 2%. Das Bruttosozialprodukt je Kopf betrug 560 US-$ im Jahre 1983. Ein erheblicher Teil der Bevölkerung lebt nach wie vor an der Subsistenzgrenze.

Die indonesische Volkswirtschaft wird geprägt durch einen sektoralen Dualismus zwischen der exportorientierten Erdöl- und Erdgasproduktion einerseits und der vorwiegend auf Selbstversorgung ausgerichteten Landwirtschaft andererseits. In ihr arbeiten über 60% der Bevölkerung; die Landwirtschaft erwirtschaftet jedoch nur rund ein Viertel des Bruttosozialproduktes. Demgegenüber entfällt auf den Erdöl- und Erdgassektor, der weniger als 0,1% der Beschäftigten bindet, ein vergleichsweise hoher Anteil von 20% am Bruttosozialprodukt. Die übrigen Sektoren sind mit Ausnahme des Handels wenig entwickelt.

Die zu rund 75% aus Erdöl und Erdgas bestehenden Exporte Indonesiens haben sich nach rückläufiger Tendenz im Vorjahr im Haushaltsjahr 1983/84 bei etwa 20 Mrd. US-$ stabilisiert. Ein gleichzeitiger leichter Rückgang der Importe wird das Defizit der Zahlungsbilanz von 1983/84 voraussichtlich von 3,3 auf 2,4 Mrd. US-$ sinken lassen.

Subventionskürzungen, der Aufschub großer Investitionsvorhaben, Haushaltseinsparungen und eine Steuerreform haben zu einer gewissen Konsolidierung des Staatshaushaltes beigetragen, dessen Defizit sich im Haushaltsjahr 1983/84 voraussichtlich auf 2,4 Mrd. US-$ reduzieren wird (1982/83 5,1 Mrd. US-$).

Die Auslandsverschuldung ist auf 25 Mrd. US-$ (März 1984) angestiegen, bei stabilisierten Exporterlösen konnte die Schuldendienstquote jedoch im Haushaltsjahr 1983/84 bei 19% gehalten werden. Insgesamt erscheint die vorsichtig und langfristig angelegte Außenverschuldung Indonesiens volkswirtschaftlich vertretbar. Im Herbst 1984 erlassene Regelungen begrenzen die Aufnahme kommerzieller Kredite der Regierung im Ausland.

Bei einem jährlichen Zuwachs des Arbeitskräftepotentials um 2,9% (2 Mio. Arbeitssuchende) werden Landwirtschaft und Dienstleistungssektor noch lange überbesetzt und die Einkommen infolge der Arbeitsplatzkonkurrenz niedrig bleiben. Eine gleichmäßige Einkommensverteilung wird mittel- und langfristig nur über die Einrichtung neuer Arbeitsplätze, den Abbau regionaler Ungleichgewichte und eine Verbesserung des Besteuerungssystems möglich sein. Die groß angelegten Umsiedlungsprogramme vom überbevölkerten Java auf die dünn besiedelten großen Außeninseln bergen Risiken, die zu den bisher ungelösten Problemen der sozioökonomischen Ausgangssituation Indonesiens gehören.

Die Hauptziele der indonesischen Entwicklungspolitik entsprechend dem vierten Fünfjahresplan (1984 bis 1989)

— Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln,

— Auf- bzw. Ausbau sowohl der Schwer- als auch arbeitsintensiver Klein- und Mittelindustrie,

— Schaffung von Arbeitsplätzen für die ständig wachsende Bevölkerung,

— Senkung der Geburten- und Sterblichkeitsrate,

— Befriedigung der Grundbedürfnisse, insbesondere Nahrung, Trinkwasser, Gesundheit, Wohnen und Bildung.

finden die Unterstützung der Geber. Angesichts der begrenzten eigenen Möglichkeiten mißt der indonesische Staat privatwirtschaftlichen Aktivitäten große Bedeutung für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung bei. Öffentliche Mittel sollen vor allem der Infrastruktur und arbeitsintensiven Vorhaben mit geringem Importbedarf zugute kommen. Eine Verstärkung der Nicht-Erdöl-Exporte und eine vorsichtige Auslandsverschuldung sollen die außenwirtschaftliche Stabilität sichern.

1.7.2 Programm der Zusammenarbeit

Indonesien ist seit langen Jahren ein Land, das beachtliche Eigenanstrengungen zu seiner Entwicklung unternimmt. Seiner Wirtschaftsentwicklung stehen bedeutende Unausgewogenheiten in der Infrastruktur entgegen, deren Überwindung Unterstützung durch ausländische Förderungsmaßnahmen erfordert. Mit heute rund 160 Mio. Einwohnern und als Mitglied der ASEAN-Gruppe ist es für die Bundesrepublik Deutschland ein wichtiger potentieller Handelspartner.

Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit der Geberländer mit Indonesien wird im Rahmen der

„Intergovernmental Group on Indonesia (IGGI)" koordiniert. Sitzungen der IGGI finden jährlich unter dem Vorsitz der Niederlande mit Beteiligung aller wichtigen westlichen Geberländer und multilateralen Institutionen einschließlich des Europäischen Entwicklungsfonds statt.

Die Bundesrepublik Deutschland hat seit Beginn der Zusammenarbeit mit Indonesien bis Ende 1984 ca. 3,18 Mrd. DM aus öffentlichen Mitteln, davon 2,31 Mrd. DM in der Finanziellen Zusammenarbeit bereitgestellt.

In den letzten Jahren wurden in der bilateralen Zusammenarbeit neben Vorhaben der ländlichen Entwicklung vorwiegend Projekte der Infrastruktur (Wasserversorgung, Straßenbau, Hafenbau, Elektrifizierung, Nachrichtenwesen) finanziert. Die immer noch unzureichende Infrastruktur hemmt eine ausgewogene, die Möglichkeiten des Landes nutzende Entwicklung, insbesondere im industriellen Bereich. Lange Vorbereitungs- und Anlaufzeiten hatten zu einem Auszahlungsstau in der Finanziellen Zusammenarbeit von über 700 Mio DM geführt, der jetzt abgebaut wird. Die seit 1983 bestehende Bereitschaft der indonesischen Regierung zur Mischfinanzierung erleichtert die Inangriffnahme großer Projekte und verbessert das Verhältnis von Vorbereitungsaufwand zu Investitionsvolumen.

In der Technischen Zusammenarbeit soll weiterhin die ländliche Entwicklung, zunehmend aber auch der technologisch-industrielle Bereich im Vordergrund stehen. Die Verbesserung der administrativen und institutionellen Leistungsfähigkeit der unzureichenden Planungs- und Implementierungskapazitäten gehört bei allen Vorhaben mit zu den wesentlichsten Aufgaben der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit.

Durch Unterstützung der Regionalentwicklungsvorhaben in West-Sumatra und in Ost-Kalimantan hat die Bundesregierung entscheidende Anstöße für die Entwicklung dieser Regionen gegeben.

Von den bisher vorbereiteten bzw. durchgeführten im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit in Durchführung befindlichen Infrastrukturmaßnahmen in anderen Regionen (Häfen, Straßen, Wasserversorgung, Eisenbahnwesen, Kohleabbau, Elektrifizierung) kann ein nicht unerheblicher Entwicklungsbeitrag erwartet werden.

Dies gilt auch für die Technische Zusammenarbeit mit einheimischen Trägern im Bereich strukturbildender Maßnahmen wie z. B. bei den Universitätsprogrammen, Technologievorhaben (Eich- und Meßwesen, Materialprüfungswesen), Steuerwesen, Beratung des Industrieministeriums, Förderung der Kleinfischerei, des Marktinformationsdienstes und des Veterinärwesens.

1.8 Togo

1.8.1 Wirtschaftliche und soziale Situation, Anstrengungen des Landes

Das Bruttosozialprodukt Togos ist in den Jahren 1980 und 1981 zusammen um real 8 % gefallen. Einkommensschwund war vor allem im Handel, in Verwaltung und Industrie zu verzeichnen. Hauptursachen sind die Verschlechterung der „Terms of Trade" sowie die Folgen einer Reihe von Fehlinvestitionen im Industriesektor. Die Militärausgaben betragen 2,2 % des Bruttosozialproduktes. Die öffentliche Außenverschuldung ist Ende 1982 auf 855,4 Mio. US-$ angestiegen. Trotz mehrfacher Umschuldungen liegt die Schuldendienstquote bei 43 % der Exporterlöse.

Ein modernes Netz sozialer Sicherheit ist trotz hoher Sozialabgaben nur rudimentär entwickelt. Die Absicherung funktioniert weitgehend über die traditionellen Familienstrukturen.

Der enge Arbeitsmarkt und das niedrige Lohnniveau für Fachkräfte führt zur Abwanderung in das Ausland, so daß ausgebildete Arbeitskräfte in einigen Bereichen fehlen.

Togos Bruttosozialprodukt pro Kopf belief sich 1981 auf 380 US-$. Das Land wurde im Dezember 1982 als LLDC anerkannt. Die Zuwachsrate der Bevölkerung (2,7 Mio. Einwohnern) liegt bei 2,7 % jährlich.

Die Wirtschaft ist geprägt durch einen hohen Staatsanteil im sekundären und tertiären Sektor. Die Wirtschaftsordnung richtet sich an privatwirtschaftlichen Prinzipien aus.

Die Landwirtschaft ist mit einem Anteil von ca. 30 % am Bruttosozialprodukt, von 80 % an der Beschäftigung und von 30 % am Exportaufkommen der bedeutendste Sektor. Auf dem Lande leben etwa 2,3 Mio. Menschen. Auf die Nahrungsmittelproduktion entfallen ca. 70 % des gesamtagrarischen Produktionswertes, der Rest verteilt sich auf Exportrohstoffe Kaffee, Kakao, Baumwolle und Palmöl. Im verarbeitenden Gewerbe stehen 20 staatlichen Großunternehmen rund 90 private Betriebe mit Standortkonzentration im Großraum Lomé gegenüber. Der verarbeitende Sektor trägt nur 7 % zum Bruttosozialprodukt bei. Fehlendes Sach- und Managementwissen, kaum ausgebildeter Mittelbau und ein Mangel an Facharbeitern sowie begrenzte Exportmöglichkeiten in die Nachbarländer der CFA-Zone behindern die Entwicklung dieses Bereichs. Für die handwerklichen Betriebe in den Bereichen Bekleidung, Weberei, Schuhe und Schmuck sowie Reparaturbetriebe sind geringes Anlagevermögen und schwache Eigenkapitalausstattung charakteristisch. Für Klein- und Mittelbetriebe bestehen jedoch Chancen, da sie auf Konjunkturschwankungen flexibel reagieren können.

Die am meisten dynamische Branche ist die exportorientierte Phosphatgewinnung. Der in den letzten Jahren rückläufige Anteil des verarbeitenden Gewerbes geht vor allem zu Lasten der überdimensionierten und unrentabel arbeitenden Staatsbetriebe. Die für sie aufgewendeten Subventionen sind für den Staatshaushalt zu einem immer größeren Problem geworden.

Die öffentliche Außenverschuldung stieg bis Ende 1982 auf 855,4 Mio. US-$. Gründe für die aufgelaufenen Schulden sind hohe Kreditaufnahmen Ende

der 70er Jahre, geringe Tilgungsleistungen bei hohen Auszahlungen, geringe Devisenrentabilität kapitalintensiver Unternehmen, generelle Verschlechterung der Terms of Trade.

Im Zuge des 1983 vom Internationalen Währungsfonds und der Weltbank konzipierten Sanierungsprogramms müssen unrentable Staatsbetriebe schließen, wird die Wirtschaft unter Betonung des privatwirtschaftlichen Sektors umstrukturiert. Die Regierung führt dieses Programm entschlossen durch. Zwischen Togo, Weltbank, IWF und der Bundesregierung findet eine intensive Abstimmung aller Entwicklungsmaßnahmen statt.

Aufgrund seiner Klassifizierung als LLDC hat die Bundesrepublik die togoischen Schulden (288 Mio. DM) im Juli 1984 erlassen.

1.8.2 Programm der Zusammenarbeit

Togo ist ein LLDC. Die Regierung verfolgt eine Politik der wirtschaftlichen Gesundung des Landes. Die notwendigen Anpassungsmaßnahmen orientieren sich an dem vom Internationalen Währungsfonds und der Weltbank koordinierten Sanierungsprogramm, welches insbesondere durch Ausgleich des strukturbedingten Zahlungsbilanzungleichgewichtes auf Wiedergewinnung der außenwirtschaftlichen Stabilität zielt. Im übrigen bieten die anerkennenswerten eigenen Anstrengungen und die historisch gewachsene Verbundenheit zur Bundesrepublik Deutschland günstige Voraussetzungen für eine fruchtbare längerfristige Entwicklungszusammenarbeit. Seit Beginn der Zusammenarbeit bis Ende 1984 hat die Bundesrepublik Deutschland ca. 71,9 Mio. DM aus öffentlichen Mitteln, davon 387 Mio. DM in der Finanziellen Zusammenarbeit zur Verfügung gestellt. Die Schwerpunkte sind in der Finanziellen Zusammenarbeit der Transportsektor (Hafen, Schiffe) und Infrastrukturmaßnahmen (Trinkwasserversorgung) sowie in der Technischen Zusammenarbeit die ländliche Entwicklung insbesondere in der Zentralregion und das Gesundheitswesen.

Der mit deutscher Hilfe ausgebaute Hafen von Lomé ist das wirtschaftlich bedeutendste Infrastrukturprojekt Togos. Der Hafen hat regionale Bedeutung und stellt eine wichtige Deviseneinnahmequelle des Staates dar.

Die laufenden Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit fügen sich in das Strukturanpassungsprogramm der Weltbank nahtlos ein. Das 1984 mit Togo vereinbarte bilaterale Programm der Zusammenarbeit für 1984/85 ist mit der Weltbank abgestimmt. Auch bei der Formulierung der Sektorpolitiken findet eine enge Koordinierung statt.

Die Durchführung der Maßnahmen verläuft befriedigend; aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage kommt es jedoch bei der Erbringung von Partnerschaftsleistungen und bei der Übernahme von Projektfolgekosten immer wieder zu Schwierigkeiten; Abflußprobleme bestehen keine.

1.9 Jordanien

1.9.1 Wirtschaftliche und soziale Situation, Anstrengungen des Landes

Das Haschemitische Königreich Jordanien hat es verstanden, als kleines arabisches Land inmitten der unruhigen Nahost-Region ein beachtliches Maß an Stabilität und wirtschaftlicher Entwicklung zu erreichen.

Das als konstitutionelle Monarchie geführte Land verfolgt eine marktwirtschaftlich orientierte Wirtschaftspolitik. Da der Wüstenstaat nur über ein begrenztes landwirtschaftliches Potential verfügt und außer Phosphat und Pottasche keine nennenswerten Bodenschätze besitzt, lebt er überwiegend von Handel und Dienstleistungen, wobei er seine für Transitfunktionen im arabischen Raum günstige Lage nutzt.

Trotz mancher Erfolge steht die industrielle Entwicklung noch in den Anfängen. Der enge Binnenmarkt verhinderte bisher, daß vorhandenes privates Kapital und Know-how den Durchbruch schafften. Der vorübergehende Exportboom in den Irak zu Beginn des Golfkriegs hat gezeigt, wozu die jordanische Industrie fähig wäre, wenn es ihr gelänge, in die Märkte der nachfragestarken arabischen Länder einzudringen.

Das Land hat mit der israelischen Besetzung West-Jordaniens 1967 einen wirtschaftlich bedeutenden Teil seines Staatsgebietes verloren. Es hat zwei Wellen von palästinensischen Flüchtlingen, die heute etwa die Hälfte der Bevölkerung stellen, in bemerkenswerter Weise politisch und wirtschaftlich integriert. Etwa 300 000 meist qualifizierte Jordanier leben als Gastarbeiter in den reichen Golfstaaten und sind dort zu einem wesentlichen Träger der Entwicklung geworden. Ihre Überweisungen tragen zusammen mit umfangreicher, aber auch schwankender Hilfe dieser Staaten dazu bei, das jordanische Außenhandels- und Budgetdefizit auszugleichen.

Die Volkswirtschaft konnte bei ausgeglichener Zahlungsbilanz 1975 bis 1982 jährlich real um 10 % wachsen. Die Schuldendienstquote blieb mit ca. 6 % in einem erträglichen Rahmen. Wegen der Weltrezession und sinkender Auslandshilfe hat sich das Wachstum in jüngster Zeit auf unter 5 % abgeschwächt; die Zahlungsbilanz geriet ins Defizit. Die Regierung reagierte flexibel mit verstärkten Exportanstrengungen, Importsenkungen, einer Rücknahme der öffentlichen Ausgaben und anderen geeigneten Maßnahmen, so daß Jordanien mittelfristig befriedigende Wachstumsraten bei insgesamt tragbarer Auslandsverschuldung erwarten kann. Die laufenden Ausgaben des Staatshaushaltes sollen 1985 erstmals durch inländische Einnahmen gedeckt werden. Dennoch kann das Land weiterhin ohne ausländische Hilfe nicht überleben.

Mit einem Pro-Kopf-Einkommen von 1 690 US-$ (1982) ist Jordanien zwar Schwellenland, aber innerhalb seiner Grenzen gibt es große Unterschiede in der Einkommensverteilung. So lebt ein Drittel

der Bevölkerung in den Städten, vor allem aber in den strukturschwachen ländlichen Regionen mit statistisch weniger als 270 US-$ pro Kopf in Armut.

Das Land muß etwa die Hälfte seiner Nahrungsmittel einführen. Die erschließbaren Wasserressourcen sind nahezu erschöpft und können nur bei optimaler Verwendung den zukünftigen Anforderungen der menschlichen Siedlungen, der Industrie und vor allem der Bewässerung genügen. Da Bevölkerung und Arbeitskräfteangebot überproportional wachsen, können sich mittelfristig erhebliche Beschäftigungsprobleme und eine noch weiter zunehmende Verstädterung mit ihren enormen Folgekosten für den Staatshaushalt ergeben.

Der laufende Fünfjahresplan (1981 bis 1985) versucht, aus den weiterhin bestehenden Strukturproblemen die richtigen Konsequenzen zu ziehen. Es wird angestrebt, die produktiven Sektoren zu stärken, die finanzielle Basis zu erweitern und eine gleichmäßigere regionale und soziale Entwicklung gleichgewichtig neben das Wachstumsziel zu setzen. Es gibt wesentliche reformerische Ansätze, die u. a. auf eine Straffung der staatlichen Verwaltung, eine umfassendere Nutzung der landwirtschaftlichen Ressourcen auch außerhalb der Bewässerungsgebiete und eine mehr den Bedürfnissen des jordanischen, aber auch des regionalen Arbeitsmarktes entsprechende Ausbildung abzielen.

Von einer verbesserten Investitionsgesetzgebung erhofft man sich eine stärkere Beteiligung ausländischer Unternehmen an der Planrealisierung.

1.9.2 Programm der Zusammenarbeit

Jordanien hat erfolgversprechende Rahmenbedingungen auch für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit geschaffen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat seit Beginn dieser Zusammenarbeit bisher ca. 1,01 Mrd. DM aus öffentlichen Mitteln, davon 707 Mio. in der Finanziellen Zusammenarbeit bereitgestellt, eine der höchsten Pro-Kopf-Zusagen weltweit. Sie ist zu einem guten Teil als ein Beitrag zur Stabilisierung dieses Schlüssellandes für eine friedliche Lösung des Nahost-Konflikts zu verstehen.

Die Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind seit langem unverändert:

— die landwirtschaftliche Entwicklung insbesondere im Jordantal,

— die Förderung der für den Gesamtraum bedeutenden Südregion des Landes,

— die Erschließung und effiziente Nutzung natürlicher Ressourcen wie Wasser und Phosphat,

— die Förderung der Berufs- und Hochschulausbildung.

In den 60er und 70er Jahren schufen Kredite zum Zweck des Ausbaus der Infrastruktur im Süden (Eisenbahn, Hafenanlagen, Stromversorgung) eine wichtige Voraussetzung für Jordaniens heutige Rolle als ein Handels- und Dienstleistungszentrum des nordarabischen Raumes. Deutsche Hilfe hat es Jordanien ermöglicht, seinen wichtigsten mineralischen Rohstoff, Phosphat, zu verwerten und mit Hilfe von Bewässerungs- und Trinkwasserprojekten das knappe Gut Wasser besser zu nutzen. An der Entwicklung des Jordantals hat die Bundesrepublik wesentlichen Anteil. In Zukunft muß stärker auf die Erhaltung der Wasserqualität geachtet werden.

Die intensive Förderung des Bildungswesens hat dazu beigetragen, daß Jordanien heute nicht nur über eine gut geschulte Bevölkerung für die eigene Wirtschaftsentwicklung verfügt, sondern auch den Golfstaaten in erheblichem Ausmaß Fachkräfte zur Verfügung stellen kann. Die Zusammenarbeit in diesem Bereich muß wegen der sich abzeichnenden Ungleichgewichte am Arbeitsmarkt noch mehr auf die berufliche Qualifizierung hin ausgerichtet werden.

In Zukunft wird die in den letzten Jahren vorgenommene verstärkte Einbeziehung strukturschwacher Bereiche ebenso fortzusetzen sein wie die Förderung produktiver Sektoren und die Verbesserung der Rahmenbedingungen in Staat und Wirtschaft. Die Entwicklung der Regenfeldbaugebiete, der Infrastruktur in ländlichen Gegenden, Institutionenförderung und angepaßte Aus- und Fortbildung haben daher mehr Gewicht erhalten.

Es wird — wie schon bisher — darauf ankommen, den jordanischen Partnern in einem projektbezogenen Dialog nahezulegen, Durchführungsorganisationen zu stärken, mit klaren Kompetenzen auszustatten, zu dezentralisieren und ökonomische und soziale Überlegungen gleichgewichtig neben technischen zu berücksichtigen. Es sind weiterhin personelle und finanzielle Engpässe zu überwinden. Die Bundesregierung wirkt ihrerseits an einer entsprechenden Projektgestaltung durch Empfehlungen und ggf. auch Auflagen mit.

Die Bundesrepublik Deutschland steht als zweitwichtigstes nichtarabisches Geberland nach den USA in der jordanischen Öffentlichkeit und bei der Regierung in hohem Ansehen.

1.10 Costa Rica

1.10.1 Wirtschaftliche und soziale Situation, Anstrengungen des Landes

Costa Rica gehört zu den nicht sehr zahlreichen Entwicklungsländern mit traditionell und funktionsfähiger pluralistisch-demokratischer Ordnung. Es verzichtet auf militärische Streitkräfte und hat demgemäß keine Rüstungsausgaben. Die Volkswirtschaft von Costa Rica ist marktwirtschaftlich ausgerichtet. Die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse waren in der Vergangenheit gegenüber vielen anderen Entwicklungsländern vergleichsweise ausgewogen. Trotz dieser insgesamt günstigen ordnungspolitischen Voraussetzungen befindet

sich Costa Rica seit Jahren in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage, die auch erhebliche soziale und innenpolitische Spannungen hervorgerufen hat.

Die wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten des Landes zeigen sich vor allem in hoher Auslandsverschuldung (4,5 Mrd. US-$; höchste Pro-Kopf-Verschuldung aller lateinamerikanischen Länder), Erschöpfung der Devisenreserven, hoher Schuldendienstrate (58 %), hoher Staatsverschuldung und Inflationsrate.

Die wirtschaftlich-finanzielle Talfahrt Costa Ricas gegen Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre läßt sich im wesentlichen auf folgende Ursachen zurückführen:

— Zusammenbruch des gut funktionierenden gemeinsamen zentralamerikanischen Marktes 1969, infolgedessen zu kleiner Inlandsmarkt;

— Unsicherheit der politischen Lage in Zentralamerika seit 1979/80 und damit sinkende Investitionstätigkeit;

— Ölpreissteigerung bei hoher Energieabhängigkeit und weltweiten Zinserhöhungen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Industrialisierungspolitik und ehemals getroffene Investitionsentscheidungen;

— Instabilität der Exportpreise und Verschlechterung der Terms of Trade;

— einseitig konsumorientierte Industriepolitik mit hoher Einfuhrintensität;

— zu geringe Diversifizierung und Rentabilität der Landwirtschaft;

— zu hohe Staatstätigkeit in Industrie, Handel und Verkehr und daraus resultierend

— Wettbewerbsverzerrungen insbesondere im Energie-, Verkehrs- und Nahrungsmittelsektor.

Die genannten Faktoren führen zu hoher außenwirtschaftlicher Anfälligkeit.

Im Zusammenhang mit der im Pariser Club durchgeführten multilateralen Umschuldung hat die seit Mai 1982 im Amt befindliche Regierung von Costa Rica große Anstrengungen unternommen, die wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten zu überwinden. Die wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen bewirkten, daß sich die Inflationsrate von 93 % in 1982 auf 11 % in 1983 verringerte und das Bruttosozialprodukt, das 1981 um 4,6 % und 1982 um weitere 5,9 % gesunken war, im Jahre 1983 ein Wachstum von 0,8 % erreichte. Auch konnten Auslandsverschuldung und Haushaltsdefizit eingedämmt werden. Der Anpassungsprozeß erfordert von der Bevölkerung Costa Ricas beträchtliche Opfer; er rief Streiks und Proteste hervor.

Die Förderung der landwirtschaftlichen Entwicklung unter dem Schlagwort „Zurück aufs Land" gehört zu den Hauptzielen der Regierung von Costa Rica. Dieser Wirtschaftsbereich ist für Beschäftigung und Ausfuhr von überragender Bedeutung. Wenngleich die Landwirtschaft mit steigenden Kosten sowie leicht erhöhter Arbeitslosigkeit zu kämpfen hat, konnte die landwirtschaftliche Erzeugung 1983 um 4,4 % gesteigert werden gegenüber Rückgängen von 4,9 % im Jahr 1982.

Für den gewerblichen Bereich wird eine tiefgreifende Änderung der Produktionsstruktur angestrebt durch Importsubstitution und vermehrten Export von Erzeugnissen auf der Basis heimischer Vorproduktion.

Die industrielle Erzeugung leidet immer noch unter der schwachen in- und ausländischen Nachfrage sowie unter Kapital- und Devisenmangel. Allerdings gibt es Anzeichen für eine Belebung der inländischen Nachfrage, so daß die Industrie von Costa Rica für 1984 vorsichtigen Optimismus hegt.

Die Regierung ist bestrebt, Bedingungen zu schaffen, die vor allem ausländische Investitionen anziehen.

Im übrigen ist die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Landes weitgehend davon abhängig, inwieweit es im mittelamerikanischen Raum gelingt, politisch stabile Verhältnisse herzustellen.

1.10.2 Programm der Zusammenarbeit

Die Bundesregierung hat die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Costa Rica in den letzten Jahren verstärkt. Sie will dadurch zur Sicherung des sozialen Friedens und der Demokratie in einem Krisengebiet beitragen. Sie berücksichtigt damit auch die bedeutenden Anstrengungen des Landes in der Vergangenheit um eine vergleichsweise Ausgewogenheit der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Probleme, welche aus der Aufnahme einer großen Zahl von Flüchtlingen herrühren.

Seit Beginn der Zusammenarbeit mit Costa Rica wurden aus öffentlichen Mitteln 292 Mio. DM zur Verfügung gestellt, davon für die Finanzielle Zusammenarbeit 146 Mio. DM, für die Technische Zusammenarbeit 31 Mio. DM und für die sonstige Zusammenarbeit 112 Mio. DM.

In der Finanziellen Zusammenarbeit wurde vor allem der Ausbau der Infrastruktur (Atlantikhafen Limòn; Elektrifizierung der Atlantikeisenbahn) gefördert. In der Technischen Zusammenarbeit liegen die Schwerpunkte in der Landwirtschaft, der Infrastruktur und der beruflichen Ausbildung. In der sonstigen Zusammenarbeit wurde Costa Rica mit Stipendien für die Aus- und Fortbildung sowie über Zuschüsse an Integrierte Fachkräfte und über die Förderung von Vorhaben nicht-staatlicher Träger, vornehmlich der Kirchen und der politischen Stiftungen unterstützt.

Durch den Ausbau des Hafens Limòn und die Elektrifizierung der Atlantik-Eisenbahn, die im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit und Technischen Zusammenarbeit mit rund 62 Mio. DM bzw. 20 Mio. DM gefördert wurden, konnten erhebliche Verbesserungen im Transport vor allem landwirtschaftlicher Exportgüter erzielt werden. Während sich der

Güterumschlag des Hafens sehr günstig entwickelt hat, sind Auslastung und Rentabilität im Fracht- und Personenverkehr der Eisenbahnlinien hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Die Funktionsfähigkeit des Hafens und der Eisenbahn soll durch Finanzierung einer Hafen- und einer Eisenbahn-Betriebswerkstatt, Ausrüstung von Güterwagen mit neuen Bremsanlagen, Ausbildungsmaßnahmen sowie Zuschüssen für Integrierte Fachkräfte abgesichert werden.

Die Mittel der Technischen Zusammenarbeit sind zu einem erheblichen Teil für Planungs-, Beratungs- und Ausbildungsmaßnahmen in Zusammenhang mit der Hafen- und Eisenbahn-Entwicklung sowie im landwirtschaftlichen Bereich eingesetzt worden. Ein wichtiger Beitrag zur Förderung der Landwirtschaft unter Berücksichtigung des Umweltschutzes ist von einem zur Zeit laufenden Vorhaben zur Ausbildung und Beratung im Pflanzenschutz zu erwarten.

2. Projektbeispiele

2.1 Erfolgreiche Projekte

2.1.1 Zweisprachige Primarschulerziehung, Peru

Dieses Projekt ist in besonderer Weise auf die sozio-kulturelle Situation der indianischen Bevölkerung ausgerichtet. Dabei werden bereits durch die Primarschulerziehung die Grundvoraussetzungen für die sozio-ökonomische Entwicklung von Quechua-Indianern in Peru entscheidend beeinflußt.

Drei Viertel der Kinder im peruanischen Andenhochland sprechen beim Schuleintritt ausschließlich die Sprache der Inkas, Quechua. Das Quechua bietet dem Hochlandbewohner einen großen Ausdrucksreichtum zur Bezeichnung seiner typischen landwirtschaftlichen Produktionstechnologie, seiner Kultur und der klimatischen Verhältnisse des Altiplano. Es kennt allein zwanzig Worte für die verschiedenen Entwicklungsstadien seines Haustiers, des Lamas. Die Kenntnis der spanischen Sprache ist jedoch unerläßlich für die Integration der Hochlandbewohner in die Wirtschaft des Landes.

Der Unterricht wurde bisher nur in Spanisch durchgeführt; für die Kinder war es also vom ersten Schultag an mit der Muttersprache vorbei, sie mußten in einer ihnen völlig fremden Sprache lesen, schreiben und rechnen lernen. Die Folgen waren nicht nur Verängstigung und Einschüchterung, sondern auch ein nur spärlicher Schulbesuch.

Nachdem die peruanische Regierung mit einer weitreichenden Erziehungsreform die Grundlagen für eine zweisprachige Alphabetisierung gelegt hatte, wurde ab 1978 im Hochland um Puno im Rahmen der bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Peru eine umfangreiche soziolinguistische Feldforschung durchgeführt und darauf aufbauend ein den Bedürfnissen der Hochlandbevölkerung entsprechender Bildungsplan entworfen. Dieser sieht eine stufenweise zweisprachige Erziehung vor. Im ersten Jahr werden die Kinder nur in ihrer Muttersprache unterrichtet; Spanisch erfährt in dieser Zeit nur eine mündliche Einführung. Ab dem zweiten Schuljahr wird der Unterrichtsanteil in Spanisch dann nach und nach gesteigert.

Die bisherigen Ergebnisse aus Versuchsschulen zeigen, daß der eingeschlagene Weg richtig ist; die Lernmotivation wurde mit dem Schulbeginn in Quechua wesentlich gesteigert, andererseits lernen die bereits in ihrer Muttersprache alphabetisierten Kinder wesentlich schneller die zweite Landessprache, Spanisch, in Wort und Schrift beherrschen.

Zu den Aufgaben des Projektes, das mittlerweile nach Überwindung gewisser Anfangsschwierigkeiten über die Landesgrenzen hinaus große Beachtung findet, gehören auch die Fortbildung von Lehrern, die Erarbeitung des erforderlichen Unterrichtsmaterials sowie begleitende Maßnahmen wie z. B. Beiträge für regelmäßige Rundfunksendungen, in denen in Quechua den Eltern die neue Alphabetisierungsmethode verdeutlicht wird.

2.1.2 King Mongkut's Institute of Technology (KMIT), Bangkok, Thailand

Mit dem King Mongkut's Institute of Technology (KMIT) sind vier Projekte der Technischen Zusammenarbeit verbunden, die aufeinander aufbauen. Zwei Teilvorhaben werden bereits vollkommen in thailändischer Regie weitergeführt. Das Gesamtprojekt läßt erkennen, wie sehr gerade im Ausbildungs- und Erziehungswesen der Erfolg von einer langfristigen, an positive Teilergebnisse immer wieder anschließenden Zusammenarbeit abhängt.

Das 1959 gegründete und bis 1970 mit 6,1 Mio. DM geförderte Thai-German Technical Institute (TGTI) war das erste Projekt der deutsch-thailändischen Technischen Zusammenarbeit überhaupt. Sein Ziel war, dem empfindlichen Mangel an Fachkräften für die industrielle Entwicklung Thailands abzuhelfen. In Verbindung von praktischer Ausbildung und theoretischem Unterricht werden im TGTI unter Nutzung der Erfahrungen des deutschen Berufsausbildungssystems Jugendliche in drei Jahren zu Facharbeitern in verschiedenen Berufen ausgebildet. Mit diesem System wurde das TGTI zum Modell für zahlreiche weitere Berufsausbildungsstätten in vielen Ländern. Eine 1963 eingeführte zusätzliche zweijährige Ausbildung ermöglicht einen Abschluß als Techniker (mit Berechtigung zum Hochschulstudium).

Infolge der Expansion des gewerblichen Ausbildungswesens Thailands entstand ein hoher Bedarf an Gewerbelehrern. Um diesen besser decken zu

können, wurde 1969 das Thai-German Technical Teacher College (TGTTC) gegründet, das bis 1980 mit 13,8 Mio. DM gefördert wurde. Es bietet die Fortbildung von Facharbeitern zu Gewerbelehrern in vierjährigen Studiengängen mit Abschluß als Bachelor in Technical Education (Metall- und Elektrotechnik) an.

1971 gründete die thailändische Regierung das King Mongkut's Institute of Technology, das 1973 den Rang einer Universität erhielt. Aus den beiden deutschen Projekten wurde der North Bangkok Campus des KMIT. Aus dem TGTI wurde das College of Industrial Technology, aus dem TGTTC die Faculty of Technical Education and Science am North Bangkok Campus des KMIT.

Seit Ende der 50er Jahre weist Thailand stetig hohe wirtschaftliche Wachstumsraten bei fortschreitender industrieller Entwicklung auf. Mit den Zielen des derzeit gültigen 5. Nationalen Entwicklungsplanes will die thailändische Regierung erreichen, daß ab 1986 der industrielle Sektor einen größeren Beitrag zum Brutto-Inlandsprodukt liefert als die Landwirtschaft. Vor diesem Hintergrund gewinnen die beiden laufenden Projekte am KMIT ihre besondere Bedeutung, indem sie wichtige Voraussetzungen für die Erreichung dieses Zieles schaffen.

1981 begann die Förderung der Ingenieurfakultät des KMIT mit dem Ziel, die Ingenieurausbildung in Maschinenbau und Elektrotechnik durch stärkeren Praxisbezug, durch Fortbildung von Lehrkräften (auch in Deutschland) und Aufbau von Labors zu verbessern. Damit wird dem wachsenden Bedarf an praxis- und anwendungsorientierten Ingenieuren Rechnung getragen, der von den thailändischen Hochschulen bisher nicht gedeckt werden kann.

Ebenfalls 1981 begann die Förderung des Lehrmittelzentrums Thai-German Teaching Aid Center (TGTAC), dessen Träger ebenfalls das KMIT, North Bangkok Campus, ist. Mit der Entwicklung und der Produktion von Lehr- und Lernmitteln für die wichtigsten thailändischen Ausbildungsträger auf Facharbeiterniveau in Metall- und Elektroberufen soll diese Ausbildung effizienter gemacht werden. Für das Lehrmittelzentrum wurden bislang 10,1 Mio. DM zugesagt, für die Ingenieurfakultät 14,3 Mio. DM. Damit werden vor allem der Einsatz von deutschen Fachkräften und Laboreinrichtungen finanziert. Die thailändischen Leistungen bestehen hauptsächlich in der Bereitstellung von Gebäuden, Lehr- und Fachpersonal.

Bis Ende 1982 wurden in diesen Ausbildungseinrichtungen über 3 000 Facharbeiter, etwa 3 900 Techniker und fast 1 000 technische Lehrer ausgebildet. Die ersten Ingenieurjahrgänge unter deutscher Förderung haben ihr Studium begonnen. Damit trägt diese deutsch-thailändische Zusammenarbeit nachhaltig dazu bei, den dringenden Bedarf der thailändischen Wirtschaft an praxisnah ausgebildeten Fachkräften vom Facharbeiter bis zum Ingenieur mit Hochschulabschluß zu decken und das thailändische Berufsausbildungssystem unabhängiger und selbständiger zu machen. Zu den entscheidenden Voraussetzungen für den Erfolg dieser Projekte gehören die enge Übereinstimmung zwischen den Projektzielen und den Zielen der thailändischen Entwicklungspläne, die sorgfältige Projektplanung und das gute Verhältnis zwischen den entsandten Fachkräften und ihren thailändischen Partnern.

2.1.3 Technische Hochschule Madras, Indien

Der Auf- und Ausbau des Indian Institute of Technology Madras ist das weltweit größte Vorhaben der Bildungszusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit Entwicklungsländern. Es ist der Schwerpunkt der deutschen Technischen Zusammenarbeit mit Indien. Ziel des Projektes ist die praxisbezogene Ausbildung technisch-naturwissenschaftlicher Fachkräfte, die für die rasche technologische Entwicklung des Landes erforderlich sind.

Innerhalb von 25 Jahren wurden für die Hochschule rund 77 Mio. DM bereitgestellt. Damit wurden u. a. 287 Mann/Jahre von Langzeitexperten, 60 Mann/Monate von Gastprofessoren finanziert und mehr als 120 Stipendiaten fortgebildet. Neben dem erheblichen Personaleinsatz wurde eine umfangreiche Sachausrüstung finanziert.

Die Technische Hochschule in Madras nimmt innerhalb des höheren technischen Erziehungswesens in Indien einen hervorragenden Platz ein. Ihre Lehr- und Forschungsprogramme sind international anerkannt. Sie bietet in elf ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen Ausbildungsmöglichkeiten für über 2 500 Studenten. Nach deutschem Vorbild wird in gut ausgestatteten Laboratorien und Werkstätten auf praxisbezogenes Arbeiten unter Einschluß solider handwerklicher Kenntnisse besonderer Wert gelegt. Bedeutsam ist auch, daß die Hochschule sich von Anfang an bemühte, enge Beziehungen zwischen ihren akademischen Fachbereichen und der Industrie herzustellen. Die Hochschule hat als einzige Ausbildungsstätte dieser Art in Indien eine breite handwerkliche Grundausbildung in das ingenieurwissenschaftliche Ausbildungsprogramm integriert. Die Absolventen haben keine Schwierigkeiten, angemessene Beschäftigungsmöglichkeiten in der indischen Forschung, Industrie und Verwaltung zu finden. Ferner sichert die Durchführung von Industrieaufträgen durch ein besonderes Industrial Consultancy Centre den Know-how-Transfer aus der Hochschule in die Wirtschaft, Industrie und Verwaltung.

Die Zusammenarbeit ist seit 25 Jahren gekennzeichnet von gegenseitiger Anerkennung und gleichgewichtiger Partnerschaft. Seit dem Abschluß der Aufbau- und Konsolidierungsphase Ende 1974 werden an der Hochschule Anschlußmaßnahmen zur Aufrechterhaltung und Vertiefung der Zusammenarbeit mit deutschen technischen Hochschulen, zur Sicherung der Betriebsbereitschaft sowie beim Aufbau ergänzender Einheiten gefördert. Ferner wurde Mitte 1984 mit der indischen Regierung vereinbart, den Ausbau des Ocean Engineering Centre des IIT Madras zu unterstützen.

2.1.4 Bekämpfung der Bodenerosion in Parana, Brasilien

Die 200 000 km² umfassende Fläche des Staats Parana im Süden Brasiliens war noch vor etwa 50 Jahren nahezu vollständig mit dichtem Wald bedeckt. Großflächiger, weitgehend mechanisierter Ackerbau (vor allem Soja und Weizen) haben jedoch rasch zur Reduzierung des Waldes auf kleine Restbestände (knapp 7 % der Fläche) geführt. Intensive Landnutzung (zwei Ackerkulturen pro Jahr), hohe Regenintensitäten, feinerdige Böden und ausgeprägte Hangneigung sind die Ursachen für die nun einsetzende Bodenerosion. Die Verluste an wertvoller Bodensubstanz (bis zu 700 t pro ha und Jahr) und daraus folgende ökologische Schäden sind dabei ebenso gravierend wie betriebswirtschaftliche und gesamtwirtschaftliche Einbußen.

Ziel des 1976 begonnenen Vorhabens ist es, die in der Vergangenheit infolge verschiedener institutioneller Schwächen begrenzte Leistungsfähigkeit des „Landwirtschaftlichen Instituts für Parana" auf dem Gebiet der Erosionsforschung und -bekämpfung durch Unterstützen und Intensivieren der praktischen Arbeit zu verbessern.

Heute, nach fruchtbarer achtjähriger brasilianisch-deutscher Zusammenarbeit, sind die Ziele weitgehend erreicht: Ursachen und Ablauf der Bodenerosion sind ausreichend bekannt; erosionshemmende Maßnahmen wurden entwickelt; Ergebnisse und Empfehlungen sind in vielfältiger Form an Beratungsdienste und Landwirte weitergegeben worden. Das Ausmaß der enormen Folgeschäden fortschreitender Erosion und die Einsicht in die Notwendigkeit von Gegenmaßnahmen sind in dem Bewußtsein der Verantwortlichen und der direkt Betroffenen verankert worden.

Ein weiteres Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit soll nunmehr die Erfahrungen und Erkenntnisse aus Parana auch in anderen Regionen Brasiliens umsetzen.

2.1.5 Sanierung des Tinao-Khola-Wassereinzugsgebietes, Nepal

Mit diesem Projekt wird ein Vorhaben vorgestellt, das in einem sozial-ökonomisch und technisch sehr schwierigen Umfeld angesiedelt ist.

Es hat zum Ziel, technische und konzeptionelle Ansätze zur Sanierung überbevölkerter und bereits ökologisch geschädigter Berglandschaften zu entwickeln und zu erproben.

Die Notwendigkeit, Nepal auf diesem Gebiet zu unterstützen, ergibt sich aus der bedrohlichen ökologischen Schädigung eines großen Teils der nepalesischen Bergregion, die zur Folge hat, daß die Wasserrückhaltekapazität der Berghänge stark vermindert wird und die Erosion zunimmt. Auf diese Weise geht immer mehr Ackerland unwiederbringlich verloren und werden Überschwemmungen verursacht, die besonders in den tiefergelegenen Teilen Nepals sowie in Indien große Schäden verursachen.

Das Problem ist u. a. dadurch entstanden, daß die Nepalesen ursprünglich überwiegend in der Bergregion lebten. Sie entwickelten schon früh Systeme, Landwirtschaft im Terrassenbau bis in Höhen von 4 000 m auszuüben. Dazu schlugen sie die vorhandenen Wälder ein, um die erforderlichen Ackerflächen zu schaffen und ihren Holzbedarf zu decken. Aufforstungen fanden so gut wie nicht statt.

Diese Entwicklung wird seit Beginn der 50er Jahre dadurch verschärft, daß die Bevölkerung Nepals zunehmend schnell wächst. Die Wachstumsrate wird für den Zeitraum 1978 bis 1982 auf 3,4 % geschätzt. Da die bewohnbaren Gebiete aber bereits sehr dicht besiedelt sind, zwingt der wachsende Bevölkerungsdruck dazu, immer extremere Hanglagen, die einen sinnvollen Terrassenbau kaum mehr zulassen, sowie noch vorhandene Waldgebiete für landwirtschaftliche Zwecke zu nutzen bzw. zur Deckung des Brennholzbedarfs abzuholzen.

Im Rahmen des Tinao Khola-Projektes (= 1 % der Gesamtfläche des Landes) wird der Versuch unternommen, entstandene Schäden zu beheben und mögliche Schäden zu verhindern. Das Vorhaben wird seit 1978 — gemeinsam mit der Schweiz — durchgeführt. Es ist von der Bundesregierung bis jetzt mit 9,8 Mio. DM finanziert worden. Neben der Erosionsbekämpfung werden Landwirtschaft, Viehhaltung und Forstwesen gefördert.

Starre Sozialstrukturen (Kasten) standen bisher häufig einer vernünftigen Aufteilung von Lasten und Nutzen aus dem Vorhaben auf die verschiedenen Bevölkerungsgruppen entgegen. In Einzelfällen können die Bodenbesitzverhältnisse immer noch die Durchführung von Maßnahmen, an denen der Gemeinschaft sehr gelegen ist, erschweren oder gar unmöglich machen.

Fußend auf einem im Jahre 1982 verabschiedeten Dezentralisierungsgesetz wird aber versucht, den Bedürfnissen und Wünschen der örtlichen Bevölkerung mehr als bisher zu entsprechen. Dies geschieht u. a. durch die Beteiligung nicht-staatlicher nepalesischer Träger, die dörfliche Planungs- und Selbsthilfeansätze verstärkt unterstützen.

Trotz ungünstiger Rahmenbedingungen wird es voraussichtlich möglich sein, im Projektgebiet das angestrebte Ziel zu erreichen. Ob jedoch von dem Vorhaben landesweit übertragbare Ansätze entwikkelt werden können, ist unsicher.

Die ökologischen Schäden in Nepal sind nämlich bereits so groß, daß eine umfassende Sanierung der erosionsbedrohten Gebiete nur schwer möglich erscheint. Die Weltbank schätzt, daß die restlichen Waldflächen Nepals in rund 15 Jahren völlig vernichtet sein werden, wenn die Abholzung nicht gebremst und unverzüglich umfassende Maßnahmen zur Wiederaufforstung getroffen werden. Die daraus erwachsende Aufgabe dürfte aber für die nepalesische Regierung und die Geber technisch, organisatorisch und vor allem finanziell nur mit äußerster Anstrengung zu lösen sein.

2.1.6 Integrierte ländliche Entwicklung in der Zentralregion, Togo

Das Projekt wurde nach laufenden internen Kontrollen und nach einer Evaluierung umgestaltet, weil es sich als notwendig erwies, auf sozio-kulturelle und sozio-ökonomische Fragestellungen verstärkt Rücksicht zu nehmen.

Die Zentralregion mit der Hauptstadt Sokodé umfaßt mit 270 000 Einwohnern und 13 190 km² etwa 23 % der Gesamtfläche Togos und 9 % der Gesamtbevölkerung. In überwiegend klein- und kleinstbetrieblicher Struktur wird insbesondere Landwirtschaft (73 % der Bevölkerung, in 37 500 Betrieben von 2 bis 5 ha Größe), Handel oder Handwerk betrieben.

Das Gebiet der Zentralregion liegt in der Sudan/Guinea-Zone mit lockerer Busch- und Baumsavanne. Die Region ist deshalb relativ attraktiv für wandernde Stämme aus dem trockenen Norden. Dies führt zu einer zunehmenden Überbevölkerung der Zentralregion (Bevölkerungszunahme hier 5,5 % gegenüber 2,7 % im Durchschnitt von Togo) und damit zu einer bedrohlichen Überbelastung der verfügbaren landwirtschaftlichen Flächen (die Zwischenbrachezeiten betragen lediglich noch vier Jahre gegenüber den früher eingehaltenen zur Bodenfruchtbarkeit notwendigen 15 bis 30 Jahren).

Seit 1977 fördert die Bundesrepublik Deutschland in der Zentralregion Togos das regionale Projekt „Integrierte ländliche Entwicklung" mit einem Mittelaufwand von 31,8 Mio. DM. Das Projekt wird durch die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit durchgeführt.

Es produziert in dem aufgebauten Saatgutbetrieb jährlich rund 350 t Saatgut, das zusammen mit Mineralstoffdüngern und anderen Produktionsmitteln durch ein Verteilungs- und Kreditsystem rechtzeitig in die Dörfer gelangt. In einem vom Projekt eingerichteten Ausbildungszentrum werden die Berater sowie weitere interessierte Vermittlungspersonen regelmäßig weitergeschult. Die Verbreitung der Ochsenanspannung findet besondere Beachtung. Die veterinärmedizinische Betreuung der dörflichen Tierbestände führt zu einer besseren Eigenversorgung der Dorfbewohner sowie zu einer Steigerung der Marktleistung. Es wurden 120 Schachtbrunnen zusammen mit der Dorfbevölkerung fertiggestellt, 23 dörfliche Lagerhäuser zur Verteilung von Produktionsmitteln sowie zur Zwischenlagerung von vermarktbaren Agrarprodukten errichtet und 200 km Pisten renoviert oder neu angelegt.

Die genannten Maßnahmen dienen dem Ziel der „Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung" bei gleichzeitiger Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit, die infolge des zunehmenden Bevölkerungsdruckes bei Beibehaltung des traditionellen Bewirtschaftungssystems alarmierend gefährdet ist und daher ein zentrales Problem darstellt.

Die hervorhebenswerten Neuorientierungen ergaben sich im Beratungswesen und in der Nutzung des Schulungszentrums.

Ursprünglich wurde ein quasi flächendeckender Beratungsansatz verfolgt. Der neue orientiert sich stärker an den sozio-kulturellen und ethnischen Unterschieden zwischen den Zielgruppen. Dies führte zur Einrichtung von vier Intensivzonen der Beratung. Da die Zielgruppen verschiedene Bedürfnisse und auch eine unterschiedliche Effizienz besitzen, ist es nötig, die Beratungsinhalte zielgruppenspezifisch auszugestalten. Das Finden der Problemstellungen und der Lösungsansätze geschieht neuerdings stärker in einem Dialog zwischen Zielgruppe und Berater, wobei man den engen Kontakt zu nationalen und spezialisierten internationalen wissenschaftlichen Instituten beibehält.

Das Schulungszentrum erhielt auf Wunsch der Partnerregierung eine im Verhältnis zum Lebensstandard der bäuerlichen Bevölkerung zu fortschrittliche Ausstattung. Um möglichen Entfremdungserscheinungen in bezug auf das Milieu vorzubeugen, dient das Schulungszentrum künftig nicht mehr der Abhaltung von Ausbildungskursen für Bauern, sondern ausschließlich zur Fortbildung von Multiplikatoren unterschiedlichster Art im ländlichen Raum.

Daß das Projekt bei intensiverer Bewirtschaftung gegenüber dem traditionellen System auf den noch je Familie verfügbaren Flächen eine deutliche Steigerung des Lebensstandards erreichen kann, ist sehr wahrscheinlich. Daß hierin jedoch auch die Gefahr liegt, die Zentralregion noch begehrenswerter für weitere Zuwanderung zu machen, liegt auf der Hand. Hier wird im Rahmen des Politikdialogs gegebenenfalls über eine situationsgerechte Siedlungspolitik zu sprechen sein.

2.1.7 Düngemittelfabrik Abu Qir, Ägypten

Das 1979 erfolgreich abgeschlossene Vorhaben war das erste größere Projekt, das nach Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Ägypten (1972) in Angriff genommen wurde. Es zielt darauf ab, durch Steigerung des inländischen Düngemittelangebots die beträchtlichen Ertragsreserven der ägyptischen Landwirtschaft zu aktivieren und den Import von Düngemitteln und Getreide zu vermindern. Nachdem durch den Bau des Assuan-Staudamms der früher in jeder Saison angeschwemmte Nilschlamm als Naturdünger ausgefallen war, entstand u. a. ein großer Bedarf an Stickstoffdünger, um die Fruchtbarkeit des Bodens zu erhalten.

Als Rohstoff für die Stickstoffdüngerherstellung in Abu Qir dient Erdgas. Die Anlage arbeitet nach einer um 14 Monate überschrittenen Bauzeit seit Oktober 1979 mit nahezu voller Kapazitätsauslastung (85 % bis 95 %).

Die Düngemittelfabrik Abu Qir liegt etwa 10 km östlich von Alexandria und kann bis zu 500 000 Tonnen Harnstoffdünger pro Jahr produzieren. Für den Standort in unmittelbarer Küstenlage sprachen die Nähe des Erdgasanschlusses (17 km off-shore), vorhandene Eisenbahn- und Staßenverbindungen so-

wie günstige Bedingungen für Wasser- und Energieanschluß. Selbst aufwendige Gründungsarbeiten (Pfahlgründungen) konnten bei diesem günstigen Standort in Kauf genommen werden. Der produzierte Dünger wird vorwiegend im Nildelta verteilt.

Das Projekt führt zu erheblichen Devisenersparnissen und sichert einen wesentlichen Teil des Düngemittelbedarfs in Ägypten. Außerdem werden Rohstoffvorkommen (Erdgasfeld Abu Qir) einer sinnvollen Nutzung zugeführt.

Probleme entstehen bei der Ersatzteilbeschaffung und der Stromversorgung sowie beim Abtransport des Fertigprodukts. Der ständigen Abwanderung qualifizierten Fachpersonals versucht man durch ein Prämiensystem und mit einem Sozialleistungsnetz entgegenzuwirken.

Der deutsche Beitrag an dem Vorhaben, das zur Zeit noch durch die technische Betriebsassistenz nachbetreut wird, beträgt 152,2 Mio. DM Finanzielle Zusammenarbeit.

2.2 Weniger erfolgreiche Projekte

Die hier genannten Beispiele veranschaulichen einige auch in anderen Entwicklungsländern feststellbare Schwierigkeiten. Sie lassen keine Rückschlüsse auf die entwicklungspolitischen Gesamtbeziehungen mit den genannten Ländern zu.

2.2.1 Beratung der Khartoum Province Public Transport Corporation (KPPTC), Sudan

Die Khartoum Province Public Transport Corporation ist ein öffentliches Unternehmen, das für einen Teil des Personennahverkehrs im Ballungsgebiet von Khartoum/Omdurman verantwortlich ist. Es konnte jedoch die Nachfrage nach öffentlichen Verkehrsmitteln, insbesondere im Berufsverkehr nur unzureichend decken. Hauptursachen dafür waren organisatorische Schwächen im Management des Trägers, ein weit überhöhter Personalbestand, nicht kostendeckende Fahrpreise und Mangel an Devisen für Ersatzteile.

Seit 1980 wird die KPPTC mit dem Ziel gefördert, das Unternehmen technisch und betriebswirtschaftlich funktionsfähig zu machen. Hierzu wurden vier Berater in den Bereichen Finanzwesen, Verkehrsbetrieb, allgemeine Werkstatt und Motorenwerkstatt entsandt und in begrenztem Umfang Ersatzteile geliefert. Die Zusagen belaufen sich bisher auf insgesamt 6,2 Mio. DM. Als Leistung der Partnerseite wurden u. a. die Einführung kostendeckender Tarife und die Übernahme der Betriebs- und Instandhaltungskosten ausbedungen.

Trotz des Fachkräfteeinsatzes liefen im Durchschnitt nur ca. 20% der vorhandenen Busse, weil eine geregelte Ersatzteilversorgung (DM 1,5 Mio. p. a.) am Devisenmangel scheiterte, ein geordneter Verkehrsbetrieb und wirksamer Personaleinsatz nicht erreicht werden konnten. Die KPPTC war überschuldet. Rationalisierung des Betriebes, u. a. eine Reduzierung des um 100% überhöhten Personalbestandes und ein effizienterer Personaleinsatz waren gegen starke Gewerkschaften und alte Privilegien des Personals nicht durchsetzbar. Es fehlte auch jegliche Tarifautonomie der KPPTC. Die vor kurzem vorgenommene Eingliederung der KPPTC in die Military Economic Corporation, eine privatwirtschaftlich tätige Holding des Militärs, befreite die KPPTC von ihren Schulden und erlaubte Abbau überflüssigen Personals. Die Probleme der Ersatzteilversorgung und des Managements wurden jedoch damit nicht gelöst.

Durch eine Evaluierung im Sommer 1984 sollte geklärt werden, ob eine Sanierung des Unternehmens noch machbar und was ggf. an Hilfsmaßnahmen notwendig und erfolgversprechend ist.

Ergebnis der Evaluierung ist, daß nur die Verbesserung wichtiger äußerer Rahmenbedingungen auf dem Weg eines erfolgreichen partnerschaftlichen Politikdialoges und wirksame Eigenanstrengungen des Partners noch zum gewünschten Erfolg führen können.

2.2.2 Theodor-Bilharz-Institut TBI, Ägypten

Die Bilharziose gilt in Ägypten als Volksseuche, von der mehr als 16 Mio. Menschen betroffen sind.

Auf Wunsch der ägyptischen Regierung sagte die Bundesregierung 1962 eine medizinisch-technische und labortechnische Ausstattung sowie wissenschaftliche Zusammenarbeit beim Aufbau eines TBI in Kairo zu.

Die Errichtung und Einrichtung des TBI gestaltete sich in der Folge sehr zeit- und kostenaufwendig. Gründe dafür waren zwei Nahostkriege, Unterbrechung der diplomatischen Beziehungen zwischen 1965 und 1972, erhebliche Preissteigerungen, fortschreitende Technologie und Änderungen des Projektkonzeptes. Die Inbetriebnahme des TBI vollzog sich stufenweise von 1978 bis 1981. Eine Nachbetreuung durch Kurzzeitexperten bis 1986 ist vorgesehen.

Das TBI hat in erster Linie als Forschungsinstitut die Aufgabe, vorhandene Methoden für Diagnose, Behandlung und Kontrolle parasitärer Erkrankungen — vor allem der Bilharziose — zu verbessern. Die Forschungsarbeiten sollen praxisorientiert sein und Ergebnisse anstreben, die sich unmittelbar in Programme des öffentlichen Gesundheitswesens (Gesundheitserziehung, Aufklärung vor allem der ländlichen Bevölkerung) umsetzen lassen.

Der deutsche Beitrag im Gesamtwert von 20,9 Mio. DM Technische Zusammenarbeit bestand vorwiegend aus technischem Gerät und Bereitstellung deutscher Experten, deren Hauptaufgabe in der Einarbeitung und Weiterbildung der Counterparts lag.

Das TBI, das nach voller Inbetriebnahme über etwa 250 Mitarbeiter verfügt, besteht aus drei Bereichen:

Ambulanz (eingerichtet für etwa 200 Patienten täglich), Hospital (120 Betten, 20 Ärzte) und Forschungsabteilung (verschiedene fachlich ausgerichtete Laboratorien).

Heute klafft eine Lücke zwischen Kapazität und Auslastung des Instituts, obwohl der Bilharziosebefall wieder steigende Tendenz zeigt, gegenwärtig

— werden nur 50 bis 60 Personen täglich in der Ambulanz behandelt,

— ist die Bettenkapazität des Hospitals nur zu 30% ausgelastet,

— sind die Aktivitäten im Forschungs- und Laborbereich gemessen an den Möglichkeiten zu gering,

— ist der Bau des Forschungstrakts und des Verwaltungsgebäudes noch nicht abgeschlossen.

Diese Defizite sind auf folgende Probleme zurückzuführen:

— Unzureichende Organisation und Koordination des Einsatzes von Personal und Material;

— zu geringe Bereitstellung von Budgetmitteln für den Abschluß der Baumaßnahmen und für den laufenden Bedarf an Verbrauchsgütern in Hospital, Ambulanz und Labor;

— zu niedrige Gehälter und Mangel an anderen Anreizen führen zu einem häufigen Wechsel des Fachpersonals;

— Jungakademiker und Hilfspersonal sind zu wenig praxisorientiert ausgebildet und können technische Geräte nicht bedienen;

— Beschränkung des Instituts auf die Bilharziose-Forschung und die Behandlung einzelner exemplarischer Fälle, während die eigentliche Bilharziose-Bekämpfung, insbesondere präventive Maßnahmen, Aufgabe anderer Institutionen ist;

— Abnahme des anfangs starken politischen Interesses am TBI.

Eine ausreichende Ausstattung des Instituts mit Budgetmitteln und Kompetenzen würde es in die Lage setzen, ohne ausländische Hilfe seine Aufgaben zu erfüllen.

2.2.3 Ländliche Regionalentwicklung Ayacucho, Peru

Die in der Vorbereitung steckengebliebene Maßnahme ist ein Beispiel für die überragende Bedeutung von Frieden und innerer Stabilität als Rahmenbedingungen für Entwicklung.

Das Gebiet um Ayacucho zählt zu den ärmsten Gegenden Perus. Die Situation ist gekennzeichnet durch eine hohe Kindersterblichkeit, hervorgerufen in erster Linie durch Unterernährung und mangelhafte hygienische Verhältnisse.

Durch gezielte Fördermaßnahmen sollte im Rahmen eines breit gefächerten Programms der Technischen Zusammenarbeit die Befriedigung der Grundbedürfnisse armer Bevölkerungsgruppen verbessert werden. Dem Entwicklungspotential der Region entsprechend, waren insbesondere folgende Schwerpunktbereiche vorgesehen:

— Landwirtschaft

— Primarschulwesen

— Basisgesundheitsdienste

— Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung

— Handwerk und sonstiges ländliches Gewerbe

— Wegebau und dörfliche Infrastruktur

— Beratungsdienste

Wegen der Aktivitäten der Terrororganisation „Sendero Luminoso" (Leuchtender Pfad) mußten die Vorbereitungen für dieses entwicklungspolitisch bedeutsame Vorhaben eingestellt werden.

2.2.4 Erweiterung der Zinnhütte Vinto („Alta Ley"), Bolivien

Auch dieses Vorhaben ist ein Beispiel dafür, daß eine in sich konsistente Konzeption nicht zum Projekterfolg führen kann, wenn die notwendigen politischen, gesamtwirtschaftlichen und sektoralen Rahmenbedingungen von der Partnerregierung nicht geschaffen oder aufrechterhalten werden. Außerdem geht es in dieser Projektschilderung darum, die Bereitschaft der Bundesregierung deutlich zu machen, neue Umwelterkenntnisse im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit aufzugreifen.

Mit Darlehensvertrag vom 17. April 1974 wurden Bolivien 38 Mio. DM Mittel der Finanziellen Zusammenarbeit für die Mitfinanzierung der Erweiterung der Zinnhütte Vinto („Alta Ley") zur Verfügung gestellt. Die 1971 installierte Kapazität von 7 500 t sollte auf 20 000 t Feinzinn pro Jahr aufgestockt werden. Darlehensnehmer ist die Republik Bolivien, Projektträger die staatliche Hüttengesellschaft Empresa Nacional de Fundiciones (ENAF). Der Hüttenkomplex Vinto besteht aus der Zinnhütte „Alta Ley" (FZ-Projekt), der Zinnhütte „Baja Ley" (Exportfinanzierungsprojekt) und einer Antimonhütte. Nach Fertigstellung des FZ-Projektes wurden fast 1 000 zusätzliche Arbeitskräfte in der „Alta Ley" beschäftigt (Zahl der insgesamt Beschäftigten: rund 1 350 Arbeiter und Angestellte). Die Anlage „Alta Ley" ist seit September 1979 in Betrieb. Die Auslastung beträgt derzeit etwa 50%. Das FZ-Darlehen ist voll ausgezahlt. Das deutsche Projekt gilt damit zunächst als abgeschlossen.

Nach den Ergebnissen einer Fortschrittskontrolle durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau bestehen bei der „Alta Ley"-Anlage insbesondere folgende Probleme bzw. Mängel:

— Gefahr der rückläufigen Kapazitätsauslastung durch qualitative Verschlechterung der bolivianischen Zinnkonzentrate sowie durch rückläufige Förderergebnisse der bolivianischen Minen-

betriebe, insbesondere des Hauptversorgers COMIBOL, weil hier erforderliche Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen nicht vorgenommen werden.

— Devisenmangel und damit Gefährdung der rechtzeitigen und ausreichenden Versorgung der Anlage mit den erforderlichen Ersatzteilen und Betriebsmitteln.

— Umweltgefährdung, insbesondere im Arbeitsbereich, durch hohe Arsenemissionen — eine Tatsache, die in ihrer ganzen Tragweite erst in jüngerer Zeit erkannt wurde.

Die Durchführung von Maßnahmen zur weitgehenden Reduzierung der Arsenemissionen ist entwicklungspolitisch dringlich geboten, um weitere gesundheitliche Gefährdung der Belegschaft zu vermeiden. Vorbehaltlich des Ergebnisses noch vorzunehmender eingehender Untersuchungen wurde deshalb mit der bolivianischen Regierung grundsätzliches Einvernehmen darüber erzielt, für notwendige Modernisierungs- und Umweltschutzmaßnahmen einschließlich Betriebsberatung weitere FZ-Mittel von 15 Mio. DM bereitzustellen.

2.2.5 Glasflaschenfabrik Syriam, Birma

Das Vorhaben läßt erkennen, daß bei schwierigen wirtschaftlichen Ausgangsbedingungen eine kontinuierliche kritische Überprüfung und Anpassung des Projektes notwendig ist und daß zusätzliche Begleitmaßnahmen erforderlich werden können, um die Aussichten für den Projekterfolg zu verbessern.

In Syriam bei Rangun wurde 1969 die bisher einzige Glasflaschenfabrik Birmas errichtet. Sie stellt vor allem Arzneimittelflaschen für die birmanische pharmazeutische Industrie und Getränkeflaschen her. Nach mehr als zehn Betriebsjahren wurde die Anlage 1980 grundüberholt und durch zusätzliche Investitionen erweitert. Die Produktion wurde dadurch von 19 Mio. auf 42 Mio. Stück jährlich angehoben. Die Fabrik hat über 700 Beschäftigte.

Für die beiden Ausbaustufen erhielt Birma Kredite im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit von insgesamt 29,1 Mio. DM, womit der wesentliche Teil der Devisenkosten gedeckt wurde. Die übrigen Devisenkosten von 4,5 Mio. DM und die Inlandskosten von 43,6 Mio. DM trug die birmanische Regierung.

Mit dem Projekt wurde eine Reihe von Zielen der birmanischen Entwicklungsplanung erreicht: Versorgung des Inlandsmarktes mit Gebrauchsgütern; Importsubstitution; Verwendung heimischer Ressourcen; Diversifizierung der überwiegend agrarisch ausgerichteten Wirtschaftsstruktur; Schaffung von Arbeitsplätzen; Technologietransfer.

Dagegen zeigen die einzelwirtschaftliche wie auch die volkswirtschaftliche Beurteilung Verluste. Die Gründe dafür liegen vor allem in einem zu geringen Produktionsanteil gewinnbringender Kleinglasartikel, in Qualitätsmängeln im Kleinglasbereich und in hohen Bruchraten bei Verpackung und Versendung. In der volkswirtschaftlichen Betrachtung kommen Faktoren hinzu, die nur schwer zu beeinflussen sind, wie ein von der birmanischen Regierung unter Weltmarktniveau festgelegter Energiepreis und der begrenzte Bedarf des birmanischen Marktes, der kaum Kostendegression durch Steigerung der Stückzahl erlaubt.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) hat Maßnahmen zur Behebung der Mängel vorgeschlagen, von denen die birmanische Seite bereits einen Teil auf eigene Kosten durchgeführt hat. Außerdem soll mit deutscher Finanzierung aus dem Studien- und Expertenfonds und aus Aus- und Fortbildungsmitteln das Management beraten und fortgebildet werden, um die Betriebsorganisation und die Betriebsführung auf eine optimale Nutzung der Kapazitäten einzustellen.

Bei erfolgreichem Abschluß der Zusatzmaßnahmen kann mit einem betriebswirtschaftlich rentablen und mit einem volkswirtschaftlich vertretbaren Ergebnis gerechnet werden. Dabei stellt die birmanische Regierung zu Recht neben die Rentabilitätskriterien solche, die für sie aus politischen Gründen hoch zu bewerten sind, wie insbesondere Arbeitsplatzbeschaffung, Verwendung heimischer Rohstoffe und Gewinnung von Know-how im industriellen Bereich.

3. Vorhaben zur Energieversorgung in den Entwicklungsländern

3.1 Zielsetzung und Konzeption

Die Bundesregierung strebt an, auf dem Gebiet der Energie einen Beitrag zur wirtschaftlichen und sicheren Energieversorgung der Entwicklungsländer zu leisten. Über die Deckung des Energiegrundbedarfs zur Verbesserung der Lebensbedingungen breiter Bevölkerungsschichten hinaus dienen ihre Maßnahmen im einzelnen folgenden Zielen:

— *Sicherung einer angemessenen und nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung*

Durch Engpaßbeseitigung und Sicherstellung, daß unter den Bedingungen des einzelnen Entwicklungslandes die dem jeweiligen Standort und Verwendungszweck angepaßte Energieart und Energiemenge zu wirtschaftlichen Bedingungen bereitgestellt wird, gilt es, die Entwicklung zu fördern.

— *Stärkung der technologischen Leistungsfähigkeit der Entwicklungsländer auf dem Energiesektor*

Die Zusammenarbeit bei Entwicklung und Anwendung von Energietechnologien soll die von Energieproblemen besonders betroffenen und in der Regel technologiearmen Entwicklungsländer in die Lage versetzen, die neuen Technologien zu beurteilen und zu beherrschen.

— *Abbau der Abhängigkeit der Entwicklungsländer von importierten Energieträgern*

Durch eine langfristig angelegte strukturelle Anpassung soll das Energieangebot diversifiziert und nach Möglichkeit um bisher ungenutztes Potential erweitert sowie die Importabhängigkeit verringert werden.

3.2 Formen der Zusammenarbeit

Die schwierige Energieversorgungslage der Entwicklungsländer macht grundlegende Strukturveränderungen erforderlich.

Hierzu müssen möglichst rasch sowohl mit erhöhten nationalen sowie regionalen Anstrengungen als auch mit gezielter multilateraler und bilateraler Technischer Hilfe Energiebilanzen, Energiemodelle und Investitionsprogramme auf nationaler und regionaler Ebene erarbeitet werden, die dem jeweiligen Bedarf und Potential angepaßt sind. Die wichtigsten Maßnahmen der Zusammenarbeit sind:

Ermittlung des Energiepotentials und Planung der Energienutzung

Die Ermittlung potentieller Energiequellen ist unvollständig. Bereits nachgewiesene Energiepotentiale werden bisher nicht genutzt. Die Nutzung überregionaler Energiepotentiale erfolgt nicht oder unzureichend.

Die Maßnahmen zur Erkundung und Nutzung nationaler Energiequellen sollten sich nicht nur auf konventionelle Energiepotentiale beschränken, sondern auch alternative und nicht-kommerzielle Energieträger (Kleinwasserkraft, Sonne, Wind, Biomasse, Holz) einschließen.

Rationelle Umwandlung, Verteilung und Nutzung von Energie

Die sparsame und rationelle Energieverwendung steht ebenso im Zentrum der energiepolitischen Zusammenarbeit wie die Sicherung eines ausreichenden Energieangebotes. Energieeinsparung verringert die Versorgungsrisiken und entlastet die Leistungsbilanz. Sie ist ein wichtiger Beitrag zur Ressourcen-Schonung und in der Regel zum Umweltschutz.

Einsparungen von Energie beim Verbrauch können zwar allein keine dauerhafte Lösung des Energieproblems bringen, durch sie kann jedoch Zeit für die auf der Angebotsseite notwendigen Anpassungen gewonnen werden. Dies gilt insbesondere für Einsparungen bei Öl.

Substitution begrenzter und risikoreicher Energieträger, insbesondere Öl

Die realen Ölpreissteigerungen des vergangenen Jahrzehnts haben die Kostenrelationen für die Erzeugung der Sekundärenergie, Elektrizität, aus unterschiedlichen Energieträgern verändert. Zur Stromerzeugung sind Wasserkraftwerke gegenüber thermischen Kraftwerken zusehends kostengünster geworden. Der hierdurch mögliche Substitutionseffekt darf aber nicht überbewertet werden, da der Anteil der Elektrizität am Gesamtverbrauch der kommerziellen Energie in den Entwicklungsländern zwar rund 25% beträgt, hiervon jedoch schon heute rund 50% durch Wasserkraft (und Kernkraft) erzeugt werden. Die übrigen 50%, die auf die thermisch erzeugte Elektrizität entfallen, basieren außerdem zu einem Teil auf Kohle und Erdgas, die ebenfalls langfristig billiger als Erdöl sein dürften. Bei der Elektrizitätserzeugung sind daher kurzfristig nur relativ bescheidene Substitutionsmöglichkeiten für Erdöl gegeben.

Für jedes Vorhaben — auch in dem gleichen Land — ist ein erneuter Alternativen-Vergleich notwendig.

Auch für die übrigen Einsatzbereiche des Erdöls im modernen Sektor (produzierendes Gewerbe, Transportwesen etc.) zeichnen sich keine kurzfristigen Alternativen ab.

Die stärkere Nutzung heimischer Energieträger stößt auf organisatorische, technische, wirtschaftliche und soziale Schwierigkeiten. In diesem Zusammenhang ist auf folgendes hinzuweisen:

— Bei Erdöl- und Erdgasvorkommen auf die hohen Explorationskosten;

— bei Kohleprojekten auf die lange Reifezeit der Vorhaben sowie fehlende Infrastruktur;

— bei Windenergie, Sonnenenergie und Biomasse auf den oft noch nicht ausgereiften technischen Entwicklungsstand, bzw. die teilweise noch nicht ausreichende praktische Erprobung.

Die Möglichkeiten zur Substitution begrenzter und risikoreicher Energien können nach Vorliegen der Entscheidungskriterien durch Beratungs-, Ausbildungs- und Finanzierungshilfen genutzt werden.

Entwicklung und Übertragung von Energietechnologien, Bereitstellung von Informationssystemen

In Industrieländern entwickelte Energietechnologien müssen häufig für den Einsatz in Entwicklungsländern den dort gegebenen anderen infrastrukturellen, wirtschaftlichen, technologischen und sozialen Bedingungen angepaßt werden. Besonders für Systeme zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen, deren Bedeutung für die Entwicklungsländer weit größer sein dürfte als für die Industrieländer, besteht weiterhin ein erheblicher Forschungs-, Entwicklungs- und Anpassungsbedarf, wie auch bei den Folgearbeiten der VN-Konferenz

über neue und erneuerbare Energiequellen (Nairobi 1981) deutlich wird.

Forschung und Entwicklung liefern jedoch nicht immer unmittelbare und kurzfristige Entwicklungsbeiträge. Zwischen der technologischen Entwicklung und der breitenwirksamen Anwendung neuer Technologien muß in der Regel mit langen Reaktionszeiträumen gerechnet werden.

Neben der Forschung und Entwicklung sowie der Übertragung von technischem Wissen in der Projektzusammenarbeit und in Aus- und Fortbildungsprogrammen unterstützt die Bundesregierung die Bereitstellung entsprechender Informationen. Die staatlichen Förderungsmaßnahmen sollen den privatwirtschaftlichen Technologietransfer nicht ersetzen. Sie können ihn häufig vorbereiten und unterstützen.

Aus- und Fortbildung, Wissenschaftskooperation

Der Schwerpunkt dieser Förderung liegt weiterhin beim Auf- und Ausbau von Ausbildungseinrichtungen in den Entwicklungsländern zur Heranbildung von Technikern und Ingenieuren. Wesentliche Aus- und Fortbildungsleistungen werden im Rahmen der Projektzusammenarbeit im Energiesektor erbracht. Zur Ergänzung der laufenden Projekte im Energiebereich wurde ein besonderes sektorales Fortbildungsprogramm für die Jahre 1982 bis 1987 erarbeitet. Zusätzlich zum projektbezogenen Fortbildungsbedarf soll auch die projektfreie Nachfrage soweit als möglich berücksichtigt werden. Dabei ist die bisherige einseitige Ausrichtung auf die Elektrizitätswirtschaft durch verstärkte Maßnahmen im Bereich fossiler Energieträger und nicht-erschöpflicher Energiequellen zu ergänzen.

Die Bundesregierung bietet im Rahmen ihres Langzeitstipendienprogramms seit 1982 größere Quoten für den Bereich der erneuerbaren Energien an.

Im Bereich der Wissenschaftskooperation spielt der Ausbau von Universitätsinstituten für technische Forschungsaufgaben in Entwicklungsländern zur Heranbildung qualifizierten akademischen Nachwuchses, zur Steigerung der Forschungskapazitäten und zur Qualifizierung von Beratungsleistungen für die Wirtschaft eine wesentliche Rolle.

Verbesserung der Planung und Erfolgskontrolle

Planung, Vorbereitung und Durchführung von Projekten im Energiebereich sowie zur Sicherstellung eines langfristigen Projekterfolges werden — wie bei anderen Vorhaben — weiter verbessert.

Förderung von Energievorhaben der privaten Wirtschaft

Die Bundesregierung unterstützt Energievorhaben der privaten Wirtschaft durch flankierende Maßnahmen und bemüht sich, die tatsächlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen in Entwicklungsländern dafür zu verbessern.

Sie betont in bilateralen Verhandlungen und bei internationalen Konferenzen, daß Privatunternehmen ihre autonomen Entscheidungen über Direktinvestitionen in Drittländern wesentlich auch von den oben erwähnten Rahmenbedingungen abhängig machen und sie diese jeweils in den potentiellen Partnerländern miteinander vergleichen. Das gilt in besonderem Maße für Unternehmen der Bergbauwirtschaft, deren Explorationsvorhaben im Erdöl-, Erdgas- und Kohlebereich mit hohen Kosten und großen Risiken verknüpft sind. Wenn die Bundesregierung einerseits von deutschen Unternehmen erwartet, daß sie sich in die Entwicklungsplanung der Gastländer integrieren, fordert sie andererseits von den Entwicklungsländern, daß sie auch die Interessen der investierenden ausländischen Unternehmen berücksichtigen.

3.3 Projektbeispiele

3.3.1 Sonderenergieprogramm Kenia

Für die Förderung der Nutzung nicht-erschöpflicher Energiequellen wurde im Anschluß an die Weltwirtschaftsgipfel von Bonn und Tokio 1979 ein Sonderenergieprogramm beschlossen. Partner in diesem Programm sind zunächst zehn Länder, darunter Kenia, die stark unter der Verknappung traditioneller Energierohstoffe — insbesondere Brennholz — leiden, die durch die Kosten von Ölimporten außerordentlich belastet sind und die eine konsistente Energiepolitik verfolgen wollen. Die besonderen Probleme dieser Länder und ihre natürlichen Potentiale zur Gewinnung von Energie aus nicht-erschöpflichen Energiequellen wurden erfaßt, die vorhandenen wissenschaftlichen, administrativen und gewerblichen Strukturen auf ihre Eignung und Bereitschaft zur Zusammenarbeit in diesem Bereich hin untersucht. Ende 1981 gelangte das Sonderenergieprogramm in seine Durchführungsphase. Sein Schwergewicht liegt auf der dezentralen Energieversorgung, durch die die Lebensbedingungen breiter Schichten vor allem der ländlichen Bevölkerung bei Erhaltung der natürlichen Ressourcen, insbesondere der Waldbestände, verbessert werden sollen. Breitenwirkung soll erzielt werden durch die Wahl einfacher Geräte und Anlagen, die überwiegend von Einheimischen gewartet werden können und die sich an ihren jeweiligen Standorten als wirtschaftlich erweisen. Hierzu werden mit geeigneten nationalen wissenschaftlichen-technologischen und/oder anwendungsorientierten Trägern grundsätzlich wirtschaftliche Technologien bis zur technischen Reife weiterentwickelt, technisch ausgereifte Technologien auf ihre Wirtschaftlichkeit unter den örtlichen Standortbedingungen erprobt und die soziokulturelle Akzeptanz getestet. Erforderlichenfalls wird auch personell unterstützt. Eine besonders wichtige Rolle spielen Vorbereitungsprogramme.

Auf der Grundlage dieser Zielsetzung und Vorhaben wurde ein Sonderenergieprogramm für Kenia

entwickelt, das sich neben der Beratung des Ministeriums für Energie bei der Durchführung und Koordinierung des Programms aus folgenden Komponenten zusammensetzt:

— Erstellung einer Studie über Brennholzproduktion, -vertrieb und -verbrauch mit dem Ziel einer optimalen Nutzung der Baumbestände, deren Erhaltung und ggf. Ergänzung. Diese Studie liegt bereits vor.

— In enger Verbindung hierzu steht die Beratung der Frauenorganisation Maendeleo ya Wanawake („Fortschritt der Frauen") bei der Verbreitung neu entwickelter brennholzsparender Herde. Nach guten Erfahrungen in der Anlaufphase ist jetzt eine Erweiterung der Unterstützung geplant.

— Für den Einsatz alternativer Energien fehlt es bisher an ausreichenden Daten. Daher wird das Ministerium für Energie bei der Durchführung eines Meßprogramms für Wind- und Solardaten unterstützt.

— Die Kenia Industrial Estates wird unterstützt bei der Produktion, Verbreitung und Wartung von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energiequellen. In einer ersten Phase war eine Übersicht über Geräte und Anlagen erstellt, die für eine lokale Fertigung in Frage kommen. In einem zweiten Schritt sollen die Marktchancen untersucht und die Betriebe bei der Produktion beraten werden, damit die Geräte und Anlagen den Erfordernissen des Landes technisch und kostenmäßig optimal entsprechen. Für das Vorgehen wurde ein Schema entwickelt, das auch für andere Länder angewendet werden kann.

— Unter Auswertung der in dritten Ländern gemachten Erfahrungen werden das Ministerium für Landwirtschaft und das Ministerium für Land, Siedlung und geophysikalische Planung bei der Errichtung und Erprobung von Biogas- und Windenergieanlagen unterstützt und beraten, wobei es sich bei den Windanlagen sowohl um einheimische als auch um deutsche Produkte handelt. Unter anderem werden im Rahmen eines Bewässerungsvorhabens im Meru-Distrikt unter Einsatz von Kurzzeitexperten eine Biogasanlage errichtet, eine solare Vorrichtung zur Tabaktrocknung erprobt und zur Stromversorgung des Vorhabens ein Kleinwasserkraftwerk errichtet. Durch die Kombination dreier unterschiedlicher regenerativer Energieträger ergibt sich einerseits eine hohe Demonstrationswirkung, andererseits lassen sich aus dem geplanten zweijährigen Probebetrieb Erfahrungen für die künftige Strategie auf diesem Sektor gewinnen.

— Unterstützung des Energieministeriums bei der Erstellung einer Durchführbarkeitsstudie für ein Forschungszentrum für regenerative Energien.

Das Sonderenergieprogramm für Kenia ist erst 1982 angelaufen, so daß es noch zu früh ist, ein abschließendes Urteil zu fällen. Eine Projektevaluierung (Januar 1985) soll die Grundlage für das weitere Vorgehen bilden. Dabei soll die Übereinstimmung der Aktivitäten mit der entwicklungspolitischen Zielsetzung des Sonderenergieprogramms der Bundesregierung, die Methodenwirksamkeit, die Relation von Aufwand und Nutzen und die Wirkung auf die Zielgruppen untersucht werden. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen läßt sich schon jetzt sagen, daß für die Wirksamkeit des Sonderenergieprogramms die Koordinierung im Lande ebenso wie auf deutscher Seite von großer Bedeutung ist. Darüber hinaus hängt der Erfolg in hohem Maße von dem Transfer der Erfahrungen paralleler Projekte ab, ohne den andernorts bereits verfügbare Ergebnisse nicht genutzt und unnötige Risiken eingegangen werden.

Es ist geplant, das Vorhaben 1985 auf der Grundlage der Evaluierungsergebnisse fortzuführen.

3.3.2 Erneuerbare Energie: Biogasverbreitungsprogramm

Durch anaerobe Ausfaulung organischer Substanzen — z. B. Abfälle der pflanzlichen und tierischen Produktion sowie Fäkalien — entsteht ein Gas, das zum Kochen, Heizen, Kühlen, zur Beleuchtung, zur Erzeugung von elektrischem Strom und zum Antrieb von Motoren verwendet werden kann.

Im Rahmen des Biogasverbreitungsprogramms sind die bisherigen Erfahrungen in aller Welt ausgewertet und ist ein geeigneter Anlagentyp entwikkelt worden. Zugleich ist ein Expertenteam herangebildet worden, das in der Lage ist, in den Entwicklungsländern vor Ort die Partner bei Errichtung und Nutzung von Biogasanlagen zu beraten und beim Aufbau geeigneter Träger mitzuwirken.

Das Biogasverbreitungsprogramm wurde 1981 begonnen und hat folgende Ziele:

— Förderung der ländlichen Entwicklung durch die Nutzung von Biogas in einem integrierten Ansatz.

— Entwicklung und Anpassung von Biogasanlagen mit Schwerpunkt bei Familienanlagen, wobei diese sowohl funktionstüchtig als auch für den Endnutzer wirtschaftlich sein sollen.

— Entwicklung von Methoden zum Transfer und der Verbreitung der Biogastechnologie.

— Aufbau und Unterstützung geeigneter Trägerorganisationen für die Verbreitung von Biogasanlagen.

— Aufbau eigenständiger Know-how-Zentren bei Projektpartnern in den Entwicklungsländern.

— Förderung der Anwendung der Biogastechnologie durch Aus- und Fortbildung einheimischer Fachkräfte.

Das Vorbereitungsprogramm wird zur Zeit von zwölf deutschen Fachleuten in vier interdisziplinären Teams (Techniker, Agrarfachleute, Sozioökonomen) in folgenden Ländern durchgeführt:

— Barbados, St. Lucia, St. Vincent (in Zusammenarbeit mit der Karibischen Entwicklungsbank);

— Burundi, Kenia, Nicaragua, Burkina Faso, Tansania und Türkei;

— außerdem werden Einsätze in Bolivien und Burma vorbereitet.

Die Anwendung der Biogastechnologie ist nicht nur für die Energieerzeugung von Vorteil, sondern sie trägt auch zur Lösung von Umweltproblemen (Entsorgung von Fäkalien u. a.) bei. Darüber ist das ausgefaulte Substrat als Düngemittel verwendbar. Auch hier bestehen noch Wissenslücken, deren Schließung von den Experten in Angriff genommen wurden.

Das Biogasverbreitungsprogramm hat sich bewährt, wie die steigende Nachfrage der Entwicklungsländer nach Experteneinsätzen zeigt. Bisher wurden 11,8 Mio. DM aufgewendet. Eine Weiterführung des Programms ist vorgesehen.

3.3.3 Gesamtplan für die Stromversorgung in Sarawak, Malaysia

Schon vor der Ölpreiskrise wurde das Wasserenergiepotential von Sarawak (Borneo) mit dem Ziel untersucht, den dort durch Wasserkraftwerke zu erzeugenden Strom mittels Unterwasserkabeln zum 700 km entfernten Festland von Malaysia zu übertragen.

Aufgrund eines malaysischen Regierungsantrags von 1979 wurde, nach entsprechenden entwicklungspolitischen Prüfungen, die GTZ 1981 mit dem Nachweis der technischen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Durchführbarkeit eines Stromerzeugungs- und -verteilungsprojektes auf der Grundlage einer von anderer Seite angefertigten Studie für ein Wasserkraftwerk am Standort Pelagus beauftragt. Gleichzeitig sollten die Möglichkeiten für ein späteres Stromenergie-Verbundnetz für die ASEAN-Länder geprüft werden.

Ziel des Vorhabens sollte sein:

— den Durchführbarkeitsnachweis für die wirtschaftliche Nutzung des „Pelagus"-Kraftwerks und

— den Durchführbarkeitsnachweis für die Energieübertragung mittels Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung zu erbringen,

um ausschreibungsreife Unterlagen für beide Vorhaben zu erstellen.

Erfahrungen aus Projekten der Zusammenarbeit in anderen Ländern sprachen dafür, statt einer „punktuellen" Standortentscheidung eine gesamtwirtschaftlich optimale Programmierung des mittel- und langfristigen Ausbaus der Stromversorgung vorzunehmen. Die malaysischen Partner konnten von der Notwendigkeit der Erarbeitung eines solchen Gesamtplans („masterplan") überzeugt werden, der einen Überblick über das insgesamt nutzbare Potential an Wasserkraft vermittelt und einer vorwiegend bedarfsorientierten oder vorwiegend erzeugungsorientierten Planung eine integrierte Alternative entgegenstellt.

Ein Konsortium von deutschen Consultingfirmen wurde mit der Aufgabe betraut, die bis 1986 planmäßig abgeschlossen sein wird (Kostenaufwand insgesamt: 21,5 Mio. DM).

Eine Evaluierung des laufenden Projektes (1982) hat ergeben, daß der Gesamtplan sinnvoll und notwendig war, indem er Fehlinvestitionen verhinderte und vorher nicht erkennbare Interdependenzen zwischen verschiedenen potentiellen Standorten aufzeigte. Als Mangel wurde die bis dahin unzureichende Berücksichtigung soziokultureller und umweltrelevanter Auswirkungen erkannt. Diese Mängel wurden daraufhin durch ergänzende Maßnahmen gezielt behoben.

Die bis Projektende vorzulegenden ausschreibungsreifen Unterlagen werden voraussichtlich ingenieurmäßige Spitzenleistungen darstellen, zumal mit einem Seekabel in bisher nicht gekannter Länge technologisches Neuland beschritten wird.

3.3.4 Nationaler Energieplan für Kolumbien

Kolumbien will Methoden für eine umfassende nationale Energieplanung entwickeln. Dabei wird eine Zusammenarbeit insbesondere bei der Erarbeitung der Planungsmittel für die Energiestudie gewünscht.

Der Energiesektor ist einer der entscheidenden Bereiche für die weitere Entwicklung Kolumbiens. Das Vorhaben hat deshalb bei der kolumbianischen Regierung höchste Priorität.

Das Gesamtvorhaben zielt darauf ab, eine integrierte und systematische Erfassung der Energiesituation des Landes durchzuführen. Dadurch soll die kolumbianische Regierung in die Lage versetzt werden, Grundlagen für eine systematische Energiepolitik zu formulieren und eine marktgerechte Energiestrategie zu erstellen.

Das 1980 begonnene Vorhaben wird 1985 beendet (Kostenaufwand insgesamt: 6 Mio. DM). Im Rahmen der bisherigen Zusammenarbeit wurden in der Phase I die Grundkonzeption entwickelt und in der Phase II sektoral eingepaßte Einzelstudien erstellt. In der laufenden Phase III sollen die in den Vorphasen erstellten Energiebilanzen verfeinert und die entsprechenden Planungsinstrumente erarbeitet bzw. verbessert werden. Dabei konzentriert sich die deutsche Mitwirkung vorrangig auf die Bereiche der Verifizierung der Planungsgrundlagen bzw. der Formulierung neuer Modelle sowie auf die Entwicklung technologischer und wirtschaftlicher Grundlagen für die Planungskonzeption und Modellformulierung. Die Arbeitsgebiete der deutschen Fachkräfte liegen vorwiegend in den Bereichen Informationssysteme und Modellentwicklung, ländliche Energieversorgungskonzepte sowie Umweltbeeinflussung durch verschiedene Technologien beim Energieeinsatz. Hierzu wurden drei Langzeitfachkräfte entsandt sowie mehrere Kurzzeitfachkräfte eingesetzt. Zur Abrundung der bisherigen Maßnahmen ist darüber hinaus die Aus- und Fortbildung von Counterparts als Nachbetreuungsmaßnahme vorgesehen.

Statistischer Anhang

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Weltimporte und -exporte 1963 bis 1983 111
2. Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland mit den Entwicklungsländern (nach Herstellungs- und Verbrauchsländern) 1960 bis 1984 ... 113
3. Welternährungssituation
   a) FAO-Indexwerte der Nahrungsmittelproduktion insgesamt und pro Kopf 114
   b) Stand der Getreideversorgung im Zeitraum 1984/85 in den Ländern, die für 1984 Ernteausfälle gemeldet haben oder erwarten ... 115
   c) Stand der Getreidehilfe in 24 afrikanischen Ländern, 1983/84 bzw. 1984 116
4. Relative Belastung der Entwicklungs- und Industrieländer durch Verteidigungsausgaben 1982 117
5. Regionale Verteilung des Rüstungstransfers in Entwicklungsländer 1978 bis 1982 nach Lieferländern (zu laufenden Preisen) 118
6. Liste der 20 ärmeren Entwicklungsländer mit den höchsten Militärausgaben im Verhältnis zu ihrem BSP (zu laufenden Preisen) 119
7. Bundeshaushalt und Einzelplan (23) des BMZ 1962 bis 1985 120
8. Bilaterale und multilaterale Gesamtleistungen der Bundesrepublik Deutschland 1950 bis 1983 — *Nettoauszahlungen in Mio. DM* — 121
9. Brutto- und Nettoleistungen der Bundesrepublik Deutschland 1981 bis 1983 122
10. Bilaterale und multilaterale öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) der Bundesrepublik Deutschland 1960 bis 1983 — *Zusagen in Mio. DM* — 123
11. Bilaterale und multilaterale öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) der Bundesrepublik Deutschland 1960 bis 1983 — *Nettoauszahlungen in Mio. DM* — 124
12. Bilaterale öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) der Bundesrepublik Deutschland *nach Erdteilen* 1950 bis 1983 — *Nettoauszahlungen in Mio. DM* — 125
13. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) mit Entwicklungsländern und -gebieten 1982 und 1983 — *Nettoauszahlungen* — 126
14. Bilaterale öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) nach *Förderbereichen* 1982 und 1983 — *Zusagen* — 131
15. *Multilaterale öffentliche Entwicklungszusammenarbeit* (ODA) der Bundesrepublik Deutschland 1981 bis 1983 — *Nettoauszahlungen in Mio. DM* — 132
16. Nahrungsmittelhilfe der Bundesrepublik Deutschland 1981 bis 1983 .. 133
17. Öffentliche humanitäre Hilfe der Bundesrepublik Deutschland für Entwicklungsländer und -gebiete 1981 bis 1983 134
18. Zusagen der Deutschen Finanzierungsgesellschaft für Beteiligungen in Entwicklungsländern GmbH (DEG) 1962 bis 1983 137

Seite

19. Bilaterale private Leistungen zu marktüblichen Bedingungen der Bundesrepublik Deutschland 1960 bis 1983 138

20. Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe am Bruttosozialprodukt 1970 bis 1983 — *Nettoauszahlungen* in % — 139

21. Bilaterale und multilaterale Gesamtleistungen der DAC-Länder 1983 . 140

22. Anteil der Gesamtleistungen der DAC-Länder am Bruttosozialprodukt 1970 bis 1983 — *Nettoauszahlungen* in % — 146

23. Aufbringung und Verwendung der Mittel des Fünften Europäischen Entwicklungsfonds 147

24. Entwicklungshilfezusagen der Europäischen Gemeinschaft in den Jahren 1982 und 1983 148

25. Nahrungsmittelhilfe der Europäischen Gemeinschaft — Nahrungsmittelhilfe-Programm 1983 152

26. Rückflüsse aus Entwicklungshilfeleistungen der Europäischen Gemeinschaft 154

Tabelle 1

Weltimporte und -exporte 1963 bis 1983
Mrd. US-$ f.o.b. und Prozentsatz der Weltexporte

Importierende Gebiete / Exportierende Gebiete	Jahr	Westliche Industrieländer		OPEC-Länder		Entwicklungsländer ohne OPEC		Staatshandelsländer		Welt insgesamt[1])	
		Mrd. US-$	%	Mrd. US-$	%	Mrd. US-$	%	Mrd. US-$	%	Mrd. US-$	%
Westliche Industrieländer	1963	70	45,1	4	2,5	18	11,7	4	2,3	99	64,0
	1973	294	51,1	16	2,8	53	9,2	18	3,2	391	68,0
	1975	381	43,5	47	5,4	83	9,5	33	3,7	558	63,8
	1978	585	44,9	79	6,1	121	9,3	42	3,2	846	64,9
	1979	735	45,0	77	4,7	151	9,2	51	3,1	1 034	63,3
	1980	845	42,5	100	5,0	184	9,3	59	3,0	1 217	61,2
	1981	796	40,5	118	6,0	191	9,7	57	2,9	1 196	60,9
	1982	768	41,7	114	6,2	172	9,3	52	2,8	1 135	61,6
	1983	784	43,4	96	5,3	166	9,2	51	2,8	1 123	62,2
OPEC-Länder	1963	7	4,3	0	0,0	2	1,3	0	0,1	9	5,9
	1973	33	5,7	0	0,0	7	1,3	1	0,2	42	7,3
	1975	87	9,8	1	0,1	21	2,5	2	0,3	113	12,9
	1978	111	8,6	2	0,1	28	2,1	3	0,2	146	11,2
	1979	164	10,0	3	0,2	41	2,5	4	0,2	213	13,0
	1980	226	11,4	4	0,2	61	3,1	5	0,2	299	15,0
	1981	203	10,3	5	0,2	63	3,2	4	0,2	278	14,1
	1982	151	8,2	5	0,3	57	3,1	4	0,2	220	11,9
	1983	118	6,5	6	0,3	53	2,9	5	0,3	183	10,1
Entwicklungsländer ohne OPEC-Länder	1963	16	10,2	0	0,3	4	2,8	2	1,0	23	14,6
	1973	48	8,3	2	0,4	13	2,2	4	0,8	68	11,9
	1975	63	7,2	6	0,7	19	2,2	8	0,9	99	11,3
	1978	106	8,1	11	0,8	30	2,3	10	0,8	159	12,2
	1979	131	8,0	13	0,8	42	2,6	12	0,7	201	12,3
	1980	162	8,1	18	0,9	55	2,8	16	0,8	256	12,9
	1981	162	8,2	21	1,1	61	3,1	18	0,9	267	13,6
	1982	157	8,5	20	1,1	59	3,2	17	0,9	258	14,0
	1983	166	9,2	18	1,0	60	3,3	16	0,9	265	14,7
Staatshandelsländer	1963	4	2,3	0	0,1	3	1,7	12	8,0	19	12,1
	1973	16	2,7	2	0,3	7	1,2	33	5,7	57	10,0
	1975	24	2,8	4	0,4	10	1,1	48	5,5	86	9,8
	1978	34	2,6	7	0,5	16	1,2	70	5,3	126	9,7
	1979	46	2,8	7	0,4	19	1,2	79	4,8	152	9,3
	1980	57	2,9	7	0,4	24	1,2	89	4,5	178	8,9
	1981	57	2,9	11	0,6	26	1,3	90	4,6	184	9,4
	1982	58	3,1	11	0,6	29	1,6	95	5,2	193	10,5
	1983	59	3,3	10	0,5	29	1,6	102	5,7	201	11,1

noch Tabelle 1

Importierende Gebiete / Exportierende Gebiete	Jahr	Westliche Industrieländer		OPEC-Länder		Entwicklungsländer ohne OPEC		Staatshandelsländer		Welt insgesamt[1])	
		Mrd. US-$	%	Mrd. US-$	%	Mrd. US-$	%	Mrd. US-$	%	Mrd. US-$	%
Welt insgesamt[1])	1963	100	*64,4*	5	*2,9*	28	*17,9*	18	*11,6*	155	*100*
	1973	401	*69,7*	21	*3,6*	82	*14,4*	57	*9,9*	574	*100*
	1975	568	*64,8*	58	*6,6*	136	*15,7*	92	*10,5*	875	*100*
	1978	852	*65,5*	99	*7,6*	200	*15,3*	126	*9,7*	1 303	*100*
	1979	1 099	*67,2*	100	*6,4*	259	*15,8*	147	*9,0*	1 635	*100*
	1980	1 316	*66,2*	131	*6,6*	332	*16,7*	172	*8,7*	1 989	*100*
	1981	1 240	*63,2*	157	*8,0*	350	*17,8*	171	*8,7*	1 963	*100*
	1982	1 155	*62,7*	153	*8,3*	324	*17,6*	170	*9,2*	1 842	*100*
	1983	1 147	*63,5*	132	*7,3*	317	*17,5*	176	*9,7*	1 807	*100*

[1]) Einschließlich Australien, Neuseeland, Südafrika (bei den übrigen Ländergruppen nicht berücksichtigt) und nicht näher bezeichnete Gebiete.

Quelle: GATT-Jahrbuch 1983/84. Die Unterschiede zu den Angaben im 5. Bericht beruhen auf neuen Zahlen des GATT.

Tabelle 2

Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland mit den Entwicklungsländern (nach Herstellungs- und Verbrauchsländern) 1960 bis 1984

— in Mrd. DM —

Jahr	Außenhandel mit allen Entwicklungsländern [1]			Außenhandel mit den außereuropäischen Entwicklungsländern					
				einschließlich OPEC-Länder [2]			ohne OPEC-Länder		
	Ausfuhr	Einfuhr	Saldo [3]	Ausfuhr	Einfuhr	Saldo [3]	Ausfuhr	Einfuhr	Saldo [3]
1960	10,8	10,9	− 0,1	9,0	9,5	− 0,5	7,1	6,6	+0,5
1961	11,1	10,9	+ 0,2	9,1	9,4	− 0,3	7,2	6,4	+0,8
1962	10,4	11,8	− 1,4	8,2	10,2	− 2,8	6,6	6,8	−0,2
1963	10,8	12,1	− 1,3	8,4	10,6	− 2,2	6,7	7,1	−0,4
1964	11,9	13,8	− 1,9	9,2	12,0	− 2,8	7,3	7,7	−0,4
1965	13,6	15,4	− 1,8	10,3	13,5	− 3,2	8,0	8,8	−0,8
1966	15,3	16,2	− 0,9	11,2	14,1	− 2,9	8,5	9,1	−0,6
1967	16,2	15,6	− 0,6	11,7	13,7	− 2,0	8,9	8,5	+0,4
1968	17,7	17,9	− 0,2	12,9	15,6	− 2,7	9,7	9,5	+0,2
1969	19,5	20,0	− 0,5	14,0	17,0	− 3,0	10,6	10,7	−0,1
1970	21,4	21,0	+ 0,4	14,9	17,7	− 2,8	11,4	11,2	+0,2
1971	23,4	22,8	+ 0,6	16,3	19,1	− 2,8	12,2	10,9	+1,3
1972	24,9	24,2	+ 0,7	17,0	19,6	− 2,6	12,4	11,7	+0,7
1973	30,0	29,5	+ 0,5	20,5	23,9	− 3,4	14,5	13,7	+0,8
1974	45,1	46,1	− 1,0	32,1	40,2	− 8,1	21,6	16,3	+5,3
1975	50,9	43,7	+ 7,2	36,5	36,0	− 0,3	19,6	16,6	+3,0
1976	57,0	53,7	+ 3,3	41,7	45,4	− 3,7	21,0	21,0	0,0
1977	62,3	56,6	+ 6,2	46,7	48,0	− 1,3	21,8	24,5	−2,7
1978	62,6	52,9	+ 9,7	47,4	43,6	+ 3,8	22,9	24,3	−1,4
1979	62,4	64,8	− 2,4	45,0	54,3	− 9,3	25,9	27,3	−1,4
1980	71,8	83,0	−11,2	53,7	71,0	−17,3	30,8	33,5	−2,7
1981	89,0	83,5	+ 5,5	72,6	73,3	− 0,7	37,8	35,8	+2,0
1982	92,5	81,4	+11,1	74,5	70,1	+ 4,4	36,4	37,3	−0,8
1983	80,5	72,4	+ 8,1	69,4	64,9	+ 4,5	37,9	37,6	+0,2
1984 [4]	81,4	82,1	− 0,7	69,8	72,8	− 2,9	42,0	45,1	−3,1

[1] Entwicklungsländer nach DAC; ab 1981 jedoch ohne Griechenland (EG-Land); ab 1983: ohne Spanien.
[2] Algerien, Ecuador, Gabun, Indonesien, Irak, Iran, Katar, Kuwait, Libyen, Nigeria, Saudi-Arabien, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate.
[3] Einfuhr- (−) bzw. Ausfuhrüberschuß (+) der Bundesrepublik Deutschland.
[4] Schätzung BMZ für 1984 auf der Basis der Zahlen für Januar-November 1984.
Quelle: Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes.

Tabelle 3a

FAO-Indexwerte der Nahrungsmittelproduktion insgesamt und pro Kopf

				Veränderung		jährliche Veränderungsrate	
				1981	1982	1968	1979
				gegenüber		gegenüber	
	1981	1982	1983	1982	1983	1983	1983
	1974 bis 76 = 100			%			
Nahrungsmittelproduktion insgesamt							
Entwicklungsländermarktwirtschaften	120	122	126	1,5	2,8	3,0	2,9
Afrika	111	115	115	3,7	0,2	1,8	2,1
Ferner Osten	125	124	132	− 0,7	6,6	3,2	3,7
Lateinamerika	123	127	126	3,4	− 0,5	3,4	2,7
Naher Osten	117	120	121	1,9	1,4	3,2	2,0
Asien, zentrale Planwirtschaften	121	130	132	6,9	2,1	3,5	3,5
Entwicklungsländer insgesamt	121	124	128	3,1	2,6	3,1	3,1
Entwickelte Marktwirtschaften	114	116	107	1,8	− 7,5	1,8	0,6
Nordamerika	125	125	102	0,5	−18,5	2,4	−1,4
Ozeanien	114	102	120	−10,8	17,7	2,2	0,4
Westeuropa	110	114	112	4,1	− 1,7	1,7	1,1
Osteuropa und UdSSR	101	105	110	4,2	4,7	1,4	1,5
Entwickelte Länder insgesamt	109	112	108	2,6	− 3,3	1,7	0,6
Welt	111	117	116	2,8	− 0,7	2,3	1,7
Nahrungsmittelproduktion pro Kopf							
Entwicklungsländermarktwirtschaften	104	103	104	− 0,9	0,4	0,5	0,5
Afrika	93	93	90	0,6	− 2,9	−1,1	−0,9
Ferner Osten	110	107	111	− 2,8	4,4	1,0	1,5
Lateinamerika	106	107	104	1,0	− 2,9	0,9	0,3
Naher Osten	99	98	97	− 0,9	− 1,4	0,3	−0,8
Asien, zentrale Planwirtschaften	111	117	118	5,5	0,7	1,7	2,1
Entwicklungsländer insgesamt	107	108	108	1,0	0,5	0,9	1,0
Am wenigsten entwickelte Länder	99	97	97	− 1,7	0,2	−0,6	−0,4
Entwickelte Länder insgesamt	104	106	102	1,9	− 4,0	0,8	−0,1
Welt	103	104	102	1,1	− 2,3	0,5	—

Quelle: FAO, The State of Food and Agriculture 1983, Rome 1984, S. 9.

Tabelle 3 b

Stand der Getreideversorgung im Zeitraum 1984/85 in den Ländern, die für 1984 Ernteausfälle gemeldet haben oder erwarten

in 1 000 t

Land	Absatzkampagne	Getreideproduktion		Getreideimporte (Schätzungen 1983/84)			Getreideimportbedarf (Schätzungen 1984/85)			
									Bedarf an Nahrungsmittelhilfe	
		1983	1984 vorl.	Insgesamt [a]	Kommerzielle Importe	Nahrungsmittelhilfe	Insgesamt	Kommerzielle Importe [b]	Insgesamt	Bisher gedeckter Bedarf [c]
Nordafrikanische Länder										
Marokko	Juli/Juni	3 584	3 244	2 492	2 110	382	3 020	(2 110)	120[d]	—[e]
Ostafrikanische Länder										
Burundi	Juli/Juni	399	323	26	20	6	85	20	(65)	7
Kenia	Juli/Juni	2 744	(1 600)	185	5	180	1 100[f]	600	(500)	167
Ruanda	Juli/Juni	281	171	24	13	11	(80)	13	(67)	17
Tansania	Juli/Juni	2 387	(2 450)	355	174	181	430	174	256	92
Ostafrikanische Länder ingesamt[g]		5 811	4 544	590	212	378	1 695	807	888	283
Südafrikanische Länder										
Angola	April/Mai	350	355	285	217	68	300	217	83	71
Botsuana	Juli/Juni	14	8	189	152	37	195	152	43	19
Lesotho	Juli/Juni	122	140	186	141	45	190	(120)	(70)	61
Mosambik	Mai/April	330	378	461	98	363	675[h]	100	575[h]	242
Sambia	Juni/Mai	982	920	205	129	76	335	129	206	129
Simbabwe	April/März[i]	1 309	1 628	91	69	22	520	380	140	132
Südafrikanische Länder insgesamt		3 107	3 409	1 417	806	611	2 215	1 098	1 117	654
Westafrikanische Länder (nicht aufschlüsselbar)	November/ Oktober	4 554	3 326	1 900	800	900	1 950	750	1 200	0

[a] Effektive Importe im Zeitraum 1983/84. Dieses Gesamtvolumen weicht bei einigen Ländern von der in Tabelle I.1 ausgewiesenen Menge ab, die sich auf den Importbedarf bezieht.

[b] Es wird unterstellt, daß die kommerziellen Importe 1984/85 mit den geschätzten effektiven Importen im Zeitraum 1983/84 übereinstimmen (außer für Kenia, Lesotho, Mosambik und Simbabwe).

[c] Einschl. Zusagen über rd. 235 000 t, die auf Grund des Bedarfs von 1983/84 erteilt wurden, bei Abschluß der Absatzkampagne jedoch noch nicht geliefert waren.

[d] Entspricht dem Bedarf an dürrebedingter Katastrophenhilfe gemäß den Schätzungen der FAO/WFP-Arbeitsgruppe für die Beurteilung der Nahrungsmittelversorgung, die im April 1984 Marokko besucht hat. Ohne die von den Gebern zur Deckung des strukturellen Getreideimportdefezits regelmäßig geleistete Nahrungsmittelhilfe.

[e] Speziell als Katastrophenhilfe an die dürregeschädigten Länder vorgesehene Nahrungsmittelhilfe (vgl. Fußnote d).

[f] Vorläufige Schätzung in Erwartung des Schlußberichts der aus Vertretern der FAO und zahlreicher Geber zusammengesetzten Arbeitsgruppe für die Beurteilung der Nahrungsmittelversorgung.

[g] Ohne Äthiopien, für das keine gesicherten Angaben vorliegen. In einer vorläufigen Schätzung vom November 1984 bezifferte die FAO die im Jahre 1984 geleistete Nahrungsmittelhilfe auf 300 000 t und den Bedarf im Jahre 1985 auf 500 000 t.

[h] Amtliche Schätzung: Darin mitgerechnet sind rd. 329 000 t Getreide im Rahmen der Programme zur Speisung der hungernden Landbevölkerung. Für 1984/85 sind kommerzielle Importe von insgeamt 100 000 t geplant.

[i] Bezieht sich auf Getreide (ohne Weizen) und Reis. Bei Weizen dauert die Absatzkampagne von Oktober bis September.

Anmerkung: Bei den in Klammern gesetzten Zahlen handelt es sich um erste Vorausschätzungen.
Quelle: FAO, September 1984

Tabelle 3 c

Stand der Getreidehilfe in 24 afrikanischen Ländern, 1983/84 bzw. 1984

in 1000 t

Land	Absatzkampagne	Importbedarf[a]			Bisher registrierte Zusagen an Nahrungsmittelhilfe			Nahrungsmittelhilfe Defizit
		Insgesamt	Geschätzte kommerzielle Importe	Nahrungsmittelhilfe bedarf	Insgesamt	Bisher empfangene Hilfe	Noch nicht erfüllte Zusagen	
1	2	3	4	5=3−4	6=7+8	7	8	9=5−6
Westafrikanische Länder		2 386	1 181	1 205	1 162	1 053	109	43
Benin	Kalenderjahr	75	55	20	19	10	9	1
Burkina-Faso	November/Oktober	170	60	110	109	100	9	1
Kap Verde	Kalenderjahr	83[b]	8[c]	75[d]	75	52	23	—
Tschad	November/Oktober	125	37	88[d]	88	86	2	—
Gambia	Oktober/September	80	50[c]	30	30	30	—	—
Ghana	Oktober/September	275	146	129[d]	129	129	—	—
Guinea	Kalenderjahr	155	91	64[d]	64	60	4	—
Guinea-Bissau	Kalenderjahr	53	4	49[d]	49	34	15	—
Mali	November/Oktober	330	137	193[d]	193	156	37	—
Mauretanien	November/Oktober	273	78	195[d]	195	192	3	—
Senegal	November/Oktober	675	445	230	195	195	—	35
Togo	Kalenderjahr	92	70	22	16	9	7	6
Zentralafrikanische Länder		77	48	29	20	20	—	9
Zentralafrikanische Republik	September/August	65	47	18	9	9	—	9[e]
Sao Tomé	Juli/Juni	12	1	11[d]	11	11	—	—
Ostafrikanische Länder		1 100	244	856	767	562	205	(89)
Äthiopien	Kalenderjahr	400	—	400	349	196	153	51
Somalia[f]	Kalenderjahr	330	70	260	237	185	52	23
Tansania	Juni/Mai	370	174[d]	196	181	181	—	15[e]
Südafrikanische Länder		1 757	931	826	622	622	—	(204)
Angola	April/März	300	232	68[d]	68[g]	68	—	—
Botsuana	Juli/Juni	193	156	37[d]	37	37	—	—
Lesotho	Juli/Juni	200	154	46[d]	46	46	—	—
Mosambik	Mai/April	550	98[c]	452	363[g]	363	—	89[f]
Swasiland	Mai/April	82	72	10[d]	10	10	—	—
Sambia	Juni/Mai	270	129[c]	141	76[g]	76	—	65[f]
Simbabwe Weizen	Oktober/September	70	48	22	22	22	—	—
Sonstiges Getreide und Reis	April/März	92	42	50	—[g]	—	—	50[f]
24 Länder insgesamt		5 320	2 404	2 916	2 571	2 257	314	(345)[h]

[a] Es wird unterstellt, daß die Länder die gleichen Getreidemengen zu Marktbedingungen kaufen werden wie im Vorjahr — ausgenommen die Fälle, wo die Schätzungen des Nahrungsmittelhilfebedarfs und der kommerziellen Importkapazitäten von der FAO/WFP-Arbeitsgruppe für die Beurteilung der Nahrungsmittelversorgung revidiert worden sind.

[b] Einschl. des Getreidebedarfs der Flüchtlinge.

[c] Einschl. gewisser Mengen zur Wiederaufstockung der Betriebsvorräte.

[d] Zur Lieferung in der Absatzkampagne 1983/84 effektiv zugesagte Nahrungsmittelhilfe. Diese Menge ist größer als das Volumen, das man unter der Annahme gemäß Fußnote [a] oder auf der Basis der von der FAO/WFP-Arbeitsgruppe für die Beurteilung der Nahrungsmittelversorgung durchgeführten Schätzungen des Nahrungsmittelhilfebedarfs erhält. Die Schätzungen der kommerziellen Importe sind entsprechend berichtigt worden.

[e] 1983/84 effektiv vertraglich vereinbarte kommerzielle Importe.

[f] Eine gegenüber dem Bedarf von 1983/84 erhöhte Nahrungsmittelhilfe wurde Angola, Mosambik, Sambia und Simbabwe zugesagt, war jedoch bei Abschluß der Absatzkampagne in diesen Ländern noch nicht geleistet worden. Diese Mengen wurden auf das nächste Jahr vorgetragen und auf den Bedarf für 1984/85 angerechnet.

[g] Dieses Defizit kann nicht mehr gedeckt werden, da die Absatzkampagne beendet ist.

[h] Mit eingerechnet ist hierbei ein Bedarf von insgesamt 228 000 t, der auf die Zentralafrikanische Republik, Tansania, Mosambik, Sambia und Simbabwe entfällt, wo die Absatzkampagnen beendet sind.

Quelle: FAO/WFP-Arbeitsgruppe für Ernährungsnotstände in Afrika, Stand 20. September 1984.

Tabelle 4

Relative Belastung der Entwicklungs- und Industrieländer durch Verteidigungsausgaben 1982

Anteil der Verteidigungsausgaben am BSP 1982[1]	Bruttosozialprodukt (BSP) pro Kopf der Bevölkerung 1982					
	unter 200 US-$	200 bis 499 US-$	500 bis 999 US-$	1000 bis 2999 US-$	3000 bis 9999 US-$	10 000 US-$ u. m.
10 % und mehr	Laos[2] Vietnam[2] Kambodscha[2]	Libanon Yemen (Aden)[2]	Nord-Korea Yemen (Sanaa)	Irak Jordanien Syrien Iran[2] Mongolei[2]	Oman Israel Sowjetunion Libyen[2] Bulgarien	Saudi Arabien Katar[2]
5 bis 10 %	Äthiopien Guinea-Bissau Tschad[2] Afghanistan[2]	Somalia Mauretanien Pakistan Tansania Guinea[2] Liberia	Marokko Sambia[2] Albanien[2] Honduras[2] Ägypten Nicaragua[2] China Simbabwe Swasiland	Taiwan Süd-Korea Malaysia Türkei Kuba	Bahrain[2] Polen Griechenland Singapur DDR Argentinien[2] Tschechoslowakei Großbritannien	Vereinigte Arabische Emirate Vereinigte Staaten Kuwait
2 bis 4,99 %	Birma Burkina-Faso[2] Mali	Burundi Kenia Madagaskar[2] Indien Mosambik Äquatorialguinea[2] Malawi[2] Benin[2] Kap Verde Zentralafrikanische Republik Senegal Togo	Guyana El Salvador Thailand Indonesien Angola[2] Sudan Botswana Philippinen Nigeria	Chile Kongo Peru Jugoslawien[2] Algerien[2] Portugal Südafrika Tunesien Ecuador[2]	Rumänien Ungarn Uruguay Zypern Belgien Niederlande Gabun Italien Venezuela Neuseeland Spanien Irland	Frankreich Bundesrepublik Deutschland Schweden Norwegen Dänemark Australien Kanada Schweiz
1 bis 1,99 %	Bangladesch Zaire[2]	Sao Tomé und Principe[2] Haiti Ruanda[2] Sierra Leone	Lesotho[2] Ivorische Küste Papua-Neuguinea Kamerun	Suriname[2] Guatemala Paraguay Jamaica Bolivien Dominikanische Republik Fidschi	Österreich Malta Japan	Finnland Luxemburg
unter 1 %	Nepal	Niger Sri Lanka Gambia	Uganda Costa Rica[2]	Barbados Kolumbien Panama Brasilien[2] Ghana[2] Mauritius	Trinidad und Tobago[2] Mexiko	Island

Quelle: World Military Expenditures and Arms Transfers 1972—1982, ACDA Publication 117, Washington, April 1984, Tabelle 4, Seite 4.

[1]) Die Abfolge der Länder in den einzelnen Rubriken entspricht der jeweiligen Größenordnung ihrer Militärausgaben.

[2]) Die Rangfolge basiert auf einer Abschätzung einzelner oder mehrerer Variablen, für die 1982 Daten oder verläßliche Schätzungen nicht verfügbar sind.

Tabelle 5

Regionale Verteilung des Rüstungstransfers in Entwicklungsländer 1978 bis 1982 nach Lieferländern
(zu laufenden Preisen)

Lieferländer	EL insges.		darunter									
			in Ostasien		in Nahost		in Südasien		in Afrika		in Lateinamerika	
	Mio. US-$	%	Mio. US-$	%	Mio. US-$	%	Mio. US-$	%	Mio. US-$	%	Mio. US-$	%
Sowjetunion	44 500	*100*	4 700	*10,6*	17 500	*39,3*	3 500	*7,9*	14 000	*31,5*	3 200	*7,2*
Vereinigte Staaten	23 800	*100*	5 400	*30,7*	14 100	*59,2*	410	*1,7*	895	*3,8*	650	*2,7*
Frankreich	13 200	*100*	380	*2,9*	6 500	*49,2*	700	*5,3*	3 100	*23,5*	1 900	*14,4*
Vereinigtes Königreich	7 400	*100*	460	*6,5*	5 000	*67,6*	525	*7,1*	625	*8,4*	750	*10,1*
Bundesrepublik Deutschland	4 600	*100*	250	*6,3*	1 400	*30,4*	190	*4,1*	1 600	*34,8*	400	*8,7*
China	1 900	*100*	310	*16,3*	750	*39,5*	300	*15,8*	575	*30,3*	—	—
Sonstige	23 700	*100*	2 430	*10,3*	10 100	*42,6*	340	*1,4*	6 490	*27,8*	3 310	*14,0*
Summe	119 100	*100*	13 300	*11,2*	55 350	*46,5*	5 965	*5,0*	27 285	*23,0*	10 210	*8,6*

Quelle: World Military Expenditures and Arms Transfers 1972—1982.

Tabelle 6

Liste der 20 ärmeren Entwicklungsländer mit den höchsten Militärausgaben im Verhältnis zu ihrem BSP
(zu laufenden Preisen)

Land	Militärausgaben in % des BSP		Militärausgaben 1982	Öffentliche Entwicklungshilfe — Nettotransfergrößen in Mio. US-$							
				Von den OECD-Ländern, Multilateralen Organisationen und OPEC		Osteuropäische Industrieländer		Westliche Industrieländer (DAC)		Bundesrepublik Deutschland	
	1982	Trend 1972 bis 1982	Mio. US-$	Mio. US-$		Mio. US-$		Mio. US-$		Mio. US-$	
				1980	1982	1980	1982	1980	1982	1980	1982
Irak	*46,4*	+	11 689*	8,4	6,4			172,9	730,5	– 21,5	36,8
Libanon	*33,5*	+	288	237,2	187,0			145,0	71,1	– 1,9	8,5
Nordkorea	*21,6*	+	3 500*								
Jordanien	*21,3*	–	984*	1 279,0	725,5			308,1	298,1	28,2	16,9
Yemen (VR)	*15,5(1980)*	+	k.A.	100,4	137,6			124,9	36,5	1,2	0,1
Yemen (Sanaa)	*16,8*	+	610	430,5	401,6			142,1	173,9	16,4	13,0
Syrien	*14,4*	~	2 528	1 746,7	921,0			12,8	58,0	26,9	24,3
Laos	*über 10,0*	~	k.A.	40,9	38,3	48	60	15,8	21,1	– 0,3	– 0,7
Vietnam	*über 10,0*	~	k.A.	228,5	135,5	1 000	1 130	124,5	104,2	12,9	1,1
Kambodscha	*über 10,0*	~	k.A.	281,2	43,9	156	97	49,6	14,4	18,3	2,2
Iran	*über 10,0*	~	k.A.	30,9	2,9			546,7	–752,5	381,9	–210,1
Äthiopien	*9,8*	++	455*	216,0	199,7			93,2	100,2	– 26,3	11,5
Marokko	*8,8*	+	1 492	700,1	516,7			552,9	822,8	– 31,4	66,1
Ägypten	*8,2*	–	2 395*	1 387,5	1 442,2			1 990,4	2 968,9	112,4	254,7
Somalia	*8,1*	+	160	446,5	462,1			210,9	299,8	27,4	79,7
Mauretanien	*7,9*	~	59	252,1	195,2			42,1	75,6	11,7	18,7
Nicaragua	*über 7,0*	++	k.A.	220,6	120,8			129,0	94,6	7,9	5,5
Taiwan	*7,2*	–	3 660*	–3,6	–6,4			455,7	443,5	– 60,0	100,1
China (VR)	*7,1*	–	49 500*	66,1	524,0			286,2	617,0	–363,3	370,4
Guinea-Bissau	*7,0*	~	9	59,2	68,2			37,1	32,5	1,4	0,5

\+ = Zunahme
– = Abnahme
~ = Trend unbestimmt
* = geschätzt
k.A. = keine Angaben

Quellen: World Military Expenditures and Arms Transfers 1972—1982, ACDA Publication 117, Washington, April 1984.
OECD, Development Cooperation, Chairman's Report, Dezember 1984.
OECD, Geographical Distribution of Financial Flows to Developing Countries, 1984.

Tabelle 7

Bundeshaushalt und Einzelplan (23) des BMZ 1962 bis 1985

Jahr	Bundeshaushalt		Einzelplan 23				
	Ist[1]		Soll (ursprünglich)[2]		Ist		
	Mrd. DM	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Mio. DM	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Mio. DM	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Anteil an Bundeshaushalt in %
1	2	3	4	5	6	7	8
1962	50,0	*16,3*	380,0	—	317,7	—	*0,6*
1963	54,7	*9,4*	866,0	*127,9*	751,6	*136,6*	*1,4*
1964	57,8	*5,7*	718,5	*– 17,0*	749,9	*– 0,2*	*1,3*
1965	64,0	*10,7*	865,7	*20,5*	962,4	*28,3*	*1,5*
1966	66,7	*4,2*	1 552,3	*79,3*	1 425,1	*48,1*	*2,1*
1967	80,6	*20,8*	1 656,7	*6,7*	1 621,4	*13,8*	*2,0*
1968	88,1	*9,3*	2 064,4	*24,6*	2 032,0	*25,3*	*2,3*
1969	97,3	*10,4*	2 190,4	*6,1*	2 163,1	*6,5*	*2,2*
1970	87,3	*– 10,3*	2 247,3	*2,6*	2 018,0	*– 6,7*	*2,3*
1971	99,0	*13,5*	2 478,1	*10,3*	2 316,5	*14,8*	*2,3*
1972	109,7	*10,8*	2 427,7	*– 2,0*	2 280,3	*– 1,6*	*2,1*
1973	121,8	*11,0*	2 799,2	*15,3*	2 588,9	*13,5*	*2,1*
1974	133,3	*9,4*	2 992,6	*6,9*	2 938,4	*13,5*	*2,2*
1975	160,1	*20,1*	3 558,6	*18,9*	3 547,3	*20,7*	*2,2*
1976	161,7	*1,0*	3 004,5	*– 15,6*	3 077,9	*– 13,2*	*1,9*
1977	170,9	*5,7*	3 217,9	*7,1*	3 061,0	*– 0,5*	*1,8*
1978	189,2	*10,7*	3 989,7	*24,0*	3 511,4	*14,7*	*1,9*
1979	203,4	*7,5*	4 937,9	*23,8*	5 139,4	*46,4*	*2,5*
1980	215,7	*6,0*	5 470,9	*10,8*	5 401,8	*5,1*	*2,5*
1981	233,0	*8,0*	5 840,9	*6,8*	5 757,7	*6,6*	*2,5*
1982	244,6	*5,0*	6 030,1	*3,2*	6 016,8	*4,5*	*2,5*
1983	246,7	*0,9*	6 267,2	*3,9*	6 245,1	*3,8*	*2,5*
1984	251,7	*2,0*	6 417,1	*2,4*	6 399,1	*2,5*	*2,5*
1985	259,3[3]	*3,0[3]*	6 615,2	*3,1*	...	...	*2,6[4]*

[1]) Ausgaben des Bundes: ohne Tilgung von Krediten am Kreditmarkt, ohne Ausgaben zur Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge der Vorjahre, ohne haushaltstechnische Verrechnungen, einschließlich Zuführung an Rücklagen.
[2]) Nachträgliche Kürzungen des Solls wurden nicht berücksichtigt.
[3]) Haushaltssoll.
[4]) Anteil des Solls.

Quelle: BMZ.

Tabelle 8

Bilaterale und multilaterale Gesamtleistungen der Bundesrepublik Deutschland 1950 bis 1983

— Nettoauszahlungen in Mio. DM —

Jahr	Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) [1]			Sonstige öffentliche Leistungen			Private Leistungen				Gesamtleistungen
							private Entwicklungshilfe [2]	Leistungen zu marktüblichen Bedingungen			
	bilateral	multilateral	zusammen	bilateral	multilateral	zusammen		bilateral	multilateral [3]	zusammen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1950 bis 1959	2 251,6	537,1	2 788,7	1 213,5	1 600,2	2 813,7	..	6 195,5	261,7	6 457,2	12 059,6
1960	690,8	248,0	938,8	363,0	176,0	539,0	..	1 145,8	14,7	1 160,5	2 638,3
1961	1 169,2	295,0	1 464,2	160,4	848,0	1 008,4	..	926,6	−10,8	915,8	3 388,4
1962	1 199,1	421,2	1 620,3	257,1	−12,0	245,1	..	573,7	− 1,7	572,0	2 437,4
1963	1 436,6	119,3	1 555,9	201,4	−18,1	183,3	..	698,2	45,4	743,6	2 482,8
1964	1 737,1	98,6	1 835,7	−84,2	−60,0	−144,2	..	905,5	228,7	1 134,2	2 825,7
1965	1 674,7	149,4	1 824,1	54,0	6,0	60,0	..	752,9	301,6	1 054,5	2 938,6
1966	1 492,3	185,4	1 677,7	305,9	−40,0	265,9	..	1 234,5	−24,1	1 210,4	3 154,0
1967	1 745,1	289,7	2 034,8	176,6	−24,0	152,6	..	2 415,3	−21,1	2 394,2	4 581,6
1968	1 787,7	439,9	2 227,6	152,9	—	152,9	..	3 095,7	1 177,4	4 273,1	6 653,6
1969	1 770,2	500,8	2 271,0	62,8	−265,6	−202,8	..	4 466,9	1 415,9	5 882,8	7 951,0
1970	1 705,9	496,9	2 202,8	291,4	192,1	483,5	284,6	2 251,4	230,9	2 482,3	5 453,2
1971	1 848,7	714,5	2 563,2	504,1	69,0	573,1	378,1	2 766,5	405,0	3 171,5	6 685,9
1972	1 938,2	666,5	2 604,7	373,5	105,0	478,5	398,4	1 470,8	707,0	2 177,8	5 659,4
1973	2 112,3	828,8	2 941,1	596,8	14,8	611,6	419,5	525,9	324,0	849,9	4 822,1
1974	2 628,5	1 086,7	3 715,2	244,7	3,9	248,6	459,5	3 880,9	−76,0	3 804,9	8 228,2
1975	2 859,3	1 305,9	4 165,2	−30,3	52,7	22,4	505,0	6 664,1	870,0	7 534,1	12 226,7
1976	2 628,4	1 380,0	4 008,4	38,7	69,5	108,2	515,1	6 927,0	2 342,1	9 269,1	13 900,8
1977	2 399,2	1 586,2	3 985,4	134,2	7,4	141,6	522,3	7 383,4	2 092,8	9 476,2	14 125,5
1978	3 134,4	1 580,1	4 714,5	436,7	8,8	445,5	570,3	7 816,0	1 639,2	9 455,2	15 185,5
1979	4 039,4	2 179,8	6 219,2	201,5	3,1	204,6	713,8	4 599,7	1 701,0	6 300,7	13 438,3
1980	4 219,0	2 257,1	6 476,1	1 149,5	− 5,4	1 144,1	763,9	8 461,9	2 462,0	10 923,9	19 308,0
1981	5 073,8	2 118,8	7 192,6	1 511,7	—	1 511,7	839,1	7 958,3	782,5	8 740,8	18 284,2
1982	5 501,6	2 152,5	7 654,1	1 361,2	−45,7	1 315,5	949,2	6 073,9	909,0	6 982,9	16 901,7
1983	5 368,4	2 747,9	8 116,3	1 522,9	17,9	1 540,8	946,4	6 244,4	1 056,0	7 300,4	17 903,9
1950 bis 1983	62 411,5	24 386,1	86 797,6	11 200,0	2 703,6	13 903,6	8 265,2	95 434,8	18 833,2	114 268,0	223 234,4

[1] Bi- und multilaterale Zuschüsse sowie Kredite und sonstige Kapitalleistungen zu Vorzugsbedingungen.

[2] Zuschüsse nicht-staatlicher Organisationen (z. B. Kirchen, Verbände, Stiftungen) aus Eigenmitteln und Spenden werden erst seit 1970 erfaßt und in der DAC-Statistik ausgewiesen.

[3] Emissionen von Schuldtiteln multilateraler Finanzierungsinstitutionen am deutschen Kapitalmarkt sowie Kreditaufnahmen bei deutschen Banken.

Quelle: BMZ.

Tabelle 9

Brutto- und Nettoleistungen der Bundesrepublik Deutschland 1981 bis 1983
– in Mio. DM –

Art der Leistung	1981			1982			1983		
	Brutto	Tilgungen	Netto	Brutto	Tilgungen	Netto	Brutto	Tilgungen	Netto
I. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA)	8 319,9	1 127,3	7 192,6	8 466,2	812,1	7 654,1	8 904,3	788,0	8 116,3
Bilateral	6 191,9	1 118,1	5 073,8	6 302,6	801,0	5 501,6	6 141,7	773,3	5 368,4
— Zuschüsse	3 050,0	—	3 050,0	3 226,4	—	3 226,4	3 252,6	—	3 252,6
— Technische Zusammenarbeit	1 986,3	—	1 986,3	2 113,4	—	2 113,4	2 129,9	—	2 129,9
— Sonstige Zuschüsse	1 063,7	—	1 063,7	1 113,0	—	1 113,0	1 122,7	—	1 122,7
— Kredite und sonstige Kapitalleistungen	3 141,9	1 118,1	2 023,8	3 076,2	801,0	2 275,2	2 889,1	773,3	2 115,8
Multilateral	2 128,0	9,2	2 118,8	2 163,6	11,1	2 152,5	2 762,6	14,7	2 747,9
— Zuschüsse	1 321,1	—	1 321,1	1 362,5	—	1 362,5	1 403,3	—	1 403,3
— Kapitalanteile/ Subskriptionen	792,2	—	792,2	792,9	—	792,9	1 355,3	—	1 355,3
— Kredite	14,7	9,2	5,5	8,2	11,1	−2,9	4,0	14,7	−10,7
II. Sonstige öffentliche Leistungen	3 009,5	1 497,8	1 511,7	3 070,2	1 754,7	1 315,5	3 445,7	1 904,9	1 540,8
Bilateral	2 439,6	927,9	1 511,7	2 491,8	1 130,6	1 361,2	2 848,9	1 326,0	1 522,9
— Kredite der KfW	1 465,7	770,6	695,1	2 143,4	681,7	1 461,7	2 025,4	947,6	1 077,8
— Refinanzierungen des BMF	896,8	140,6	756,2	312,8	431,3	−118,5	763,9	363,4	400,5
— DEG-Darlehen	77,1	16,7	60,4	35,6	17,6	18,0	59,6	15,0	44,6
Multilateral	569,9	569,9	—	578,4	624,1	−45,7	596,8	578,9	17,9
III. Private Entwicklungshilfe	839,1	—	839,1	949,2	—	949,2	946,4	—	946,4
IV. Private Leistungen zu marktüblichen Bedingungen	21 413,8	12 673,0	8 740,8	20 684,7	13 701,8	6 982,9	25 659,5	18 359,1	7 300,4
Bilateral	20 213,8	12 255,5	7 958,3	18 234,7	12 160,8	6 073,9	16 700,3	10 455,9	6 244,4
— Investitionen und sonstiger Kapitalverkehr	14 666,0	8 813,2	5 852,8	14 528,4	8 882,8	5 645,6	13 849,0	7 520,6	6 328,4
— Öffentl. garantierte Exportkredite (100%)	5 547,8	3 442,3	2 105,5	3 706,3	3 278,0	428,3	2 851,3	2 935,3	−84,0
Multilateral	1 200,0	417,5	782,5	2 450,0	1 541,0	909,0	8 959,2	7 903,2	1 056,0
V. Gesamte Leistungen	33 582,3	15 298,1	18 284,2	33 170,3	16 268,6	16 901,7	38 955,9	21 052,0	17 903,9
davon: Bilateral	29 684,4	14 301,5	15 382,9	27 978,3	14 092,4	13 885,9	26 637,3	12 555,2	14 082,1
— öffentlich	8 631,5	2 046,0	6 585,5	8 794,4	1 931,6	6 862,8	8 990,6	2 099,3	6 891,3
— privat	21 052,9	12 255,5	8 797,4	19 183,9	12 160,8	7 023,1	17 646,7	10 455,9	7 190,8
Multilateral	3 897,9	996,6	2 901,3	5 192,0	2 176,2	3 015,8	12 318,6	8 496,8	3 821,8
— öffentlich	2 697,9	579,1	2 118,8	2 742,0	635,2	2 106,8	3 359,4	593,6	2 765,8
— privat	1 200,0	417,5	782,5	2 450,0	1 541,0	909,0	8 959,2	7 903,2	1 056,0

Quelle: BMZ.

Tabelle 10

Bilaterale und multilaterale öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) der Bundesrepublik Deutschland 1960 bis 1983

— Zusagen [1]) in Mio. DM —

Jahr	Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit					Entwicklungszusammenarbeit über multilaterale Stellen			Gesamtsumme
	Zuschüsse			Kredite und sonstige Kapitalleistungen	Summe	Zuschüsse	Kapitalanteile/ Subskriptionen und Kredite	Summe	
	Technische Zusammenarbeit	Sonstige Zuschüsse	Summe						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1960	161,7	249,9	411,6	272,1	683,7	—	—	293,2	976,9
1961	184,8	315,0	499,8	823,6	1 323,4	72,0	359,5	431,5	1 754,9
1962	303,2	300,0	603,2	1 010,7	1 613,9	42,3	72,0	114,3	1 728,2
1963	364,4	288,4	652,8	1 908,4	2 561,2	52,4	40,8	93,2	2 654,4
1964	407,8	348,4	756,2	923,0	1 679,2	241,2	96,0	337,2	2 016,4
1965	438,1	321,8	759,9	1 202,4	1 962,3	283,6	118,0	401,6	2 363,9
1966	473,0	23,9	496,9	1 342,9	1 839,8	315,5	211,2	526,7	2 366,5
1967	582,8	26,5	609,3	1 315,3	1 924,6	289,5	260,4	549,9	2 474,5
1968	632,7	27,0	659,7	1 143,5	1 803,2	195,8	430,6	626,4	2 429,6
1969	594,3	158,1	752,4	1 222,4	1 974,8	338,1	168,0	506,1	2 480,9
1970	735,3	168,0	903,3	1 337,9	2 241,2	382,2	352,3	734,5	2 975,7
1971	787,5	290,7	1 078,2	1 467,7	2 545,9	399,8	373,2	773,0	3 318,9
1972	921,6	245,4	1 167,0	1 626,9	2 793,9	392,4	443,8	836,2	3 630,1
1973	1 004,1	313,9	1 318,0	1 943,9	3 261,9	499,3	532,0	1 031,3	4 293,2
1974	1 518,0	250,4	1 768,4	3 151,9	4 920,2	752,6	554,9	1 307,5	6 227,7
1975	1 357,3	251,5	1 608,8	2 315,1	3 923,9	874,9	551,9	1 426,6	5 350,5
1976	1 174,0	268,0	1 442,0	2 443,6	3 885,6	948,4	800,3	1 748,7	5 634,3
1977	1 401,6	204,1	1 605,7	2 397,0	4 002,7	1 082,0	863,9	1 945,9	5 948,6
1978	1 735,1	363,0	2 098,1	2 813,8	4 911,9	984,4	909,3	1 893,7	6 805,6
1979	1 958,2	1 524,4	3 482,6	3 876,0	7 358,6	1 101,5	1 078,5	2 180,0	9 538,6
1980	2 267,0	3 052,0	5 319,0	3 154,4	8 473,4	1 921,4	1 004,3	2 925,7	11 399,1
1981	2 535,2	1 267,4	3 802,6	4 035,6	7 838,2	1 671,6	1 000,7	2 672,3	10 510,5
1982	2 578,7	1 102,9	3 681,6	2 907,0	6 588,6	1 723,1	676,4	2 399,5	8 988,1
1983	2 274,3	1 154,3	3 428,6	2 373,3	5 801,9	1 624,6	836,1	2 460,7	8 262,6

[1]) Die Übersicht enthält die Zahlenangaben über die Zusagen, wie sie jeweils dem DAC (Entwicklungshilfe-Ausschuß der OECD) gemeldet werden. Bei der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit sind als Zusagen z. B. bei den Krediten die abgeschlossenen Darlehensverträge und bei den Zuschüssen aus Finanzieller Zusammenarbeit die abgeschlossenen Finanzierungsverträge erfaßt. Bei der Entwicklungszusammenarbeit über multilaterale Stellen sind als Zusagen die Haushaltsansätze des jeweils folgenden Jahres erfaßt und bei den Mehrjahreszusagen (z. B. IDA) der entsprechende Teilbetrag.

Quelle: BMZ.

Tabelle 11

Bilaterale und multilaterale öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) der Bundesrepublik Deutschland 1960 bis 1983

— Nettoauszahlungen in Mio. DM —

Jahr	Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit					Entwicklungszusammenarbeit über multilaterale Stellen			Gesamtsumme
	Zuschüsse			Kredite und sonstige Kapitalleistungen	Summe	Zuschüsse	Kapitalanteile/ Subskriptionen und Kredite	Summe	
	Technische Zusammenarbeit [1])	Sonstige Zuschüsse	Summe						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1960	67,5	259,5	327,0	363,8	690,8	157,6	90,4	248,0	938,8
1961	116,9	342,3	459,2	710,0	1 169,2	223,0	72,0	295,0	1 464,2
1962	198,1	305,2	503,3	695,8	1 199,1	349,2	72,0	421,2	1 620,3
1963	297,6	310,4	608,0	828,6	1 436,6	47,6	71,7	119,3	1 555,9
1964	342,8	278,3	621,1	1 116,0	1 737,1	58,0	40,6	98,6	1 835,7
1965	374,3	329,1	703,4	971,3	1 674,7	52,3	97,1	149,4	1 824,1
1966	422,8	28,1	450,9	1 041,4	1 492,3	57,5	127,9	185,4	1 677,7
1967	460,4	80,0	540,4	1 204,7	1 745,1	115,8	173,9	289,7	2 034,8
1968	515,5	118,1	633,6	1 154,1	1 787,7	216,0	223,9	439,9	2 227,6
1969	583,2	230,2	813,4	956,8	1 770,2	285,4	215,4	500,8	2 271,0
1970	695,6	207,0	902,6	803,3	1 705,9	309,5	187,4	496,9	2 202,8
1971	721,1	251,9	973,0	875,7	1 848,7	408,9	305,6	714,5	2 563,2
1972	774,1	206,2	980,3	957,9	1 938,2	383,4	283,1	666,5	2 604,7
1973	798,7	281,0	1 079,7	1 032,6	2 112,3	442,7	386,1	828,8	2 941,1
1974	985,6	225,6	1 211,2	1 417,3	2 628,5	623,5	463,2	1 086,7	3 715,2
1975	1 156,3	213,1	1 369,4	1 489,9	2 859,3	787,6	518,3	1 305,9	4 165,2
1976	1 113,3	175,1	1 288,4	1 340,0	2 628,4	708,0	672,0	1 380,0	4 008,4
1977	1 208,5	169,6	1 378,1	1 021,1	2 399,2	767,5	818,7	1 586,2	3 985,4
1978	1 371,1	204,8	1 575,9	1 558,5	3 134,4	628,4	951,7	1 580,1	4 714,5
1979	1 533,6	936,3	2 469,9	1 569,5	4 039,4	1 138,0	1 041,8	2 179,8	6 219,2
1980	1 798,9	2 299,4	4 098,3	120,7	4 219,0	1 164,0	1 093,1	2 257,1	6 476,1
1981	1 986,3	1 063,7	3 050,0	2 023,8	5 073,8	1 321,1	797,7	2 118,8	7 192,6
1982	2 113,4	1 113,0	3 226,4	2 275,2	5 501,6	1 362,5	790,0	2 152,5	7 654,1
1983	2 129,9	1 122,7	3 252,6	2 115,8	5 368,4	1 403,3	1 344,6	2 747,9	8 116,3

[1]) Unter Technischer Zusammenarbeit ist zu verstehen: Leistungen für Studenten, Praktikanten, Fachkräfte und Entwicklungshelfer; die Lieferung von Ausrüstungen und Material für Forschungs-, Ausbildungs- und Demonstrationszwecke; sonstige Zusammenarbeit wie technische Unterstützung und Beratungsdienste auf vertraglicher Basis.

Quelle: BMZ.

Tabelle 12

Bilaterale öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) der Bundesrepublik Deutschland nach Erdteilen 1950 bis 1983

— Nettoauszahlungen in Mio. DM —

Erdteil		Zuschüsse	Kredite und sonstige Kapitalleistungen	Bilaterale ODA insgesamt	Regionaler Anteil in %
1		2	3	4	5
Europa	1981	137,9	634,2	772,1	*16,5*
	1982	155,8	155,4	311,2	*6,2*
	1983	99,5	90,5	190,0	*3,9*
	1950 bis 1983	1 544,9	5 248,0	6 792,9	*12,5*
Afrika	1981	1 341,8	304,4	1 646,2	*35,2*
	1982	1 382,0	813,5	2 195,5	*43,2*
	1983	1 416,6	711,7	2 128,3	*43,5*
	1950 bis 1983	11 497,4	7 238,8	18 736,2	*34,3*
Amerika	1981	427,3	327,5	754,8	*16,1*
	1982	451,5	240,0	691,5	*13,6*
	1983	470,2	171,1	641,3	*13,1*
	1950 bis 1983	4 840,0	2 238,9	7 078,9	*13,0*
Asien	1981	696,6	782,3	1 478,9	*31,6*
	1982	774,1	1 085,7	1 859,8	*36,6*
	1983	747,4	1 167,8	1 915,2	*39,2*
	1950 bis 1983	8 913,7	12 938,9	21 852,6	*40,0*
Ozeanien	1981	11,5	16,4	27,9	*0,6*
	1982	14,6	6,6	21,2	*0,4*
	1983	13,0	0,7	13,7	*0,3*
	1950 bis 1983	82,3	50,1	132,4	*0,2*
I. Aufteilbare Leistungen (ohne Wiedergutmachungen)	1981	2 615,1	2 064,8	4 679,9	*100,0*
	1982	2 778,0	2 301,2	5 079,2	*100,0*
	1983	2 746,7	2 141,8	4 888,5	*100,0*
	1950 bis 1983	26 878,3	27 714,7	54 593,0	*100,0*
Nicht aufteilbare Leistungen (einschließlich Wiedergutmachungen)	1981	434,9	−41,0	393,9	
	1982	448,4	−26,0	422,4	
	1983	505,9	−26,0	479,9	
	1950 bis 1983	7 645,8	172,7	7 818,5	
II. Summe der bilateralen Leistungen	1981	3 050,0	2 023,8	5 073,8	
	1982	3 226,4	2 275,2	5 501,6	
	1983	3 252,6	2 115,8	5 368,4	
	1950 bis 1983	34 524,1	27 887,4	62 411,5	

Quelle: BMZ.

Tabelle 13

Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) mit Entwicklungsländern und -gebieten 1982 und 1983
— Nettoauszahlungen —

Erdteil/Land/ regionaler Zusammenschluß	Nettoauszahlungen						ODA aus allen Quellen pro Kopf[5])
	bilaterale ... der DAC-Länder		multilateraler Stellen		aller Quellen		
	1982	1983	1982	1983	1982	1983	1983
	Mio. US-$						US-$
1	2	3	4	5	6	7	8
Europa	615,8	385,7	65,5	93,4	802,4	528,4	5,80
Gibraltar, brit.	3,1	3,4	—	—	3,1	3,4	(113,33)
Griechenland	4,3	5,7	7,8	7,0	12,1	12,7	1,29
Jugoslawien	−10,5	− 0,6	2,9	3,0	− 7,6	2,4	0,10
Malta	20,1	27,3	1,7	1,3	26,7	44,1	(116,05)
Portugal[1])	45,6	35,2	3,6	10,0	49,2	45,3	4,49
Spanien[2])							
Türkei	528,1	293,6	22,4	34,3	666,6	359,5	7,60
Zypern	14,0	6,6	17,1	10,2	31,2	19,0	(29,23)
nicht aufteilbar	11,1	14,4	10,0	27,5	21,0	41,9	
Afrika	6 989,4	6 814,8	2 689,2	2 735,0	10 597,4	10 312,8	21,15
Nördlich der Sahara	1 759,9	1 708,7	331,8	387,7	2 332,7	2 164,2	22,22
Ägypten	1 236,8	1 233,3	222,6	247,9	1 442,2	1 455,9	32,69
Algerien	130,0	95,3	9,4	12,5	139,4	158,0	7,71
Kanarische Inseln, span.[3])							
Libyen	2,4	2,5	9,8	3,3	12,1	5,8	1,73
Marokko	229,5	184,2	62,6	86,8	516,7	301,3	13,63
Tunesien	150,1	153,8	27,5	37,2	211,1	203,6	29,55
nicht aufteilbar	11,2	39,6	—	—	11,2	39,6	
Südlich der Sahara	5 097,0	4 966,3	2 278,9	2 255,8	8 046,1	7 917,3	20,29
Äquatorialguinea	5,1	5,3	8,9	7,1	14,0	12,4	(32,63)
Äthiopien	76,9	81,5	122,7	175,9	199,7	257,7	7,65
Angola	40,0	44,6	19,5	28,7	60,0	73,4	8,80
Benin	40,9	41,6	39,3	43,0	80,2	87,2	23,44
Botswana	83,2	74,5	12,2	20,6	101,5	103,6	102,57
Burbina-Faso	147,0	134,2	62,0	55,1	212,0	189,9	28,73
Burundi	75,2	69,7	45,4	64,1	126,7	141,0	31,90
Dschibuti	44,4	40,4	12,6	12,8	58,8	64,6	(195,76)
Elfenbeinküste	102,2	141,4	34,5	15,0	136,8	156,5	17,09
Gabun	58,0	56,6	3,7	6,0	62,3	63,6	56,28
Gambia	23,6	21,4	20,5	19,7	47,6	42,2	(68,06)
Ghana	65,5	58,1	72,8	53,6	141,2	107,3	8,45
Guinea	26,8	27,5	34,8	41,6	65,1	68,5	13,22
Guinea-Bissau	33,7	27,1	26,7	25,9	68,2	59,2	(68,84)
Kamerun	155,3	109,1	60,7	25,8	213,6	132,3	14,44
Kap Verde	42,6	41,7	10,7	14,3	54,9	56,3	(181,61)
Kenia	333,3	336,7	146,0	58,0	484,9	398,6	21,22
Komoren	14,2	15,7	14,4	16,8	39,5	38,8	(92,38)
Kongo	59,5	55,1	26,8	26,5	93,1	108,5	65,76
Lesotho	53,4	58,3	36,2	40,4	89,6	101,3	70,35
Liberia	85,2	88,3	22,5	30,0	108,9	118,4	57,48
Madagaskar	159,2	115,6	79,7	73,4	243,4	241,6	25,70
Malawi	65,0	56,3	56,1	60,6	121,2	116,8	18,16
Mali	96,3	95,0	74,2	85,9	195,2	214,1	28,43
Mauretanien	61,8	71,1	48,8	57,8	178,9	171,5	96,35
Mauritius	30,8	24,7	15,2	13,5	47,8	40,7	(42,40)
Mayotte, franz.	12,7	14,6	—	—	12,7	14,6	(292,00)

noch Tabelle 13

Erdteil/Land/ regionaler Zusammenschluß	Nettoauszahlungen						ODA aus allen Quellen pro Kopf[5])
	bilaterale ... der DAC-Länder		multilateraler Stellen		aller Quellen		
	1982	1983	1982	1983	1982	1983	1983
	Mio. US-$						US-$
1	2	3	4	5	6	7	8
Mosambik	160,6	161,5	40,9	49,2	204,8	211,9	15,92
Namibia							
Niger	123,6	99,5	43,6	49,8	251,9	167,5	29,03
Nigeria	16,6	31,2	20,1	18,4	36,8	49,7	0,56
Réunion, franz.	397,3	385,6	3,2	25,1	400,5	410,7	(746,73)
Ruanda	99,0	94,2	51,6	53,1	150,7	149,0	26,14
Sambia	188,5	179,6	52,3	33,3	240,8	216,4	34,68
Sao Tomé und Principe	3,8	3,5	6,0	8,2	9,9	11,7	(130,00)
Senegal	189,0	205,5	79,6	62,0	280,0	315,0	49,84
Seschellen	14,7	13,6	3,2	1,9	18,5	15,8	(263,33)
Sierra Leone	55,7	34,7	26,2	30,4	82,2	65,1	18,76
Simbabwe	141,9	183,9	29,8	22,8	215,8	206,8	26,72
Somalia	141,6	160,7	160,1	152,4	462,1	335,9	63,74
St. Helena und abhängige Gebiete, brit.	10,2	9,9	0,0	0,0	10,2	9,9	(1 980,00)
Sudan	357,3	442,1	217,1	166,0	739,9	960,2	47,16
Swasiland	18,7	20,6	9,3	13,0	28,1	33,6	(55,08)
Tansania	483,7	436,5	187,5	149,6	695,3	604,4	29,66
Togo	50,4	48,1	23,0	60,4	77,2	111,3	40,30
Tschad	35,3	42,3	25,6	43,7	64,7	86,2	18,00
Uganda	52,8	43,2	78,9	89,1	132,8	134,7	9,21
Zaire	250,8	197,2	91,8	120,6	348,2	318,3	10,22
Zentralafrikanische Republik	68,8	65,1	19,8	27,8	89,7	93,2	38,04
nicht aufteilbar	245,0	201,7	2,7	7,2	247,5	229,8	
Afrika nicht aufteilbar	132,6	139,8	78,5	91,6	218,6	231,3	
Amerika	2 468,2	2 565,3	782,7	826,5	3 260,6	3 402,6	8,80
Nord- und Mittelamerika	1 582,3	1 740,4	431,0	501,9	2 023,0	2 254,4	17,81
Anguilla, brit.	2,0	2,2	—	0,1	2,0	2,3	(328,57)
Antigua und Barbuda	2,3	1,4	2,7	2,0	5,0	3,4	(42,50)
Bahamas	0,1	0,1	1,8	0,8	1,9	0,9	(4,09)
Barbados	2,0	11,6	11,0	7,4	12,9	19,0	(76,00)
Belize	6,8	12,3	5,3	2,8	12,1	15,1	(94,38)
Bermuda, brit.	0,0	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	(2,00)
Costa Rica	59,4	219,3	20,9	35,0	80,3	254,3	104,22
Dominica	6,0	4,8	11,2	5,5	17,3	10,3	(128,75)
Dominikanische Republik	93,5	56,1	42,3	42,8	141,0	101,5	17,03
El Salvador	176,4	234,1	42,3	51,0	218,6	289,9	55,43
Grenada	1,4	1,7	4,9	5,7	6,7	7,5	(68,18)
Guadeloupe, franz.	163,4	153,5	9,8	34,7	173,2	188,2	(588,13)
Guatemala	31,5	47,5	32,2	26,2	63,7	73,6	9,28
Haiti	78,7	75,0	48,9	54,9	127,6	129,8	24,96
Honduras	97,5	102,5	60,6	83,2	158,1	187,0	45,72
Jamaika	152,5	156,9	29,1	24,5	181,6	181,4	80,27
Jungfern-Inseln, brit.	2,7	1,9	1,1	1,4	3,8	3,2	(320,00)
Kaiman-Inseln, brit.	0,2	0,1	0,4	0,3	0,6	0,4	(20,00)
Kuba	1,5	2,1	15,0	11,3	16,5	13,4	1,36

noch Tabelle 13

Erdteil/Land/ regionaler Zusammenschluß	Nettoauszahlungen						ODA aus allen Quellen pro Kopf[5])
	bilaterale ... der DAC-Länder		multilateraler Stellen		aller Quellen		
	1982	1983	1982	1983	1982	1983	1983
	Mio. US-$						US-$
1	2	3	4	5	6	7	8
Martinique, franz.	315,2	270,1	10,7	28,6	325,9	298,6	(963,23)
Mexiko	142,1	136,9	−2,2	−4,2	139,9	132,6	1,77
Montserrat, brit.	3,3	1,7	0,7	0,5	4,0	2,2	(220,00)
Nicaragua	76,9	71,6	43,9	47,5	120,8	119,1	38,92
Niederländische Antillen	61,7	63,1	3,3	2,0	65,0	65,1	(250,38)
Panama	25,7	23,0	15,3	24,0	41,0	47,0	22,49
St. Christoph und Nevis	1,8	1,5	1,4	1,4	3,2	2,8	(70,00)
St. Lucia	2,9	4,0	5,3	2,9	8,2	6,9	(53,08)
St. Pierre und Miquelon, franz.	26,3	23,9	0,0	0,5	26,4	24,4	(4 066,67)
St. Vincent und die Grenadinen	2,6	1,6	5,0	3,8	7,6	5,4	(54,00)
Trinidad und Tobago	1,4	1,7	4,3	3,8	5,7	5,6	4,87
Turks- und Caicos-Inseln, brit.	10,2	6,4	0,2	0,3	10,3	6,7	(1 116,67)
Westindien nicht aufteilbar	5,5	5,6	—	—	5,5	5,6	
nicht aufteilbar	29,0	46,3	3,6	1,4	36,7	50,9	
Südamerika	807,8	720,4	278,5	232,1	1 086,4	951,2	3,66
Argentinien	23,8	28,7	6,0	19,2	29,9	47,9	1,62
Bolivien	89,4	126,8	59,0	40,2	148,4	167,0	27,47
Brasilien	162,1	94,1	46,0	8,6	208,1	101,4	0,78
Chile	−4,0	7,7	−4,4	−6,3	−8,5	1,4	0,12
Ecuador	30,3	34,4	22,7	26,4	53,0	60,9	6,58
Falkland-Inseln, brit.	7,0	13,7	0,3	—	7,3	13,7	(6 850,00)
Guayana, franz.	82,0	73,2	10,6	1,9	92,6	75,0	(1 071,43)
Guyana	13,7	10,5	25,3	20,2	39,0	30,7	(33,37)
Kolumbien	52,8	37,6	44,1	49,8	96,8	87,4	3,18
Paraguay	61,4	35,6	23,8	15,7	85,1	51,3	14,78
Peru	144,0	229,8	43,9	61,5	187,9	291,3	15,57
Suriname	98,4	2,5	3,1	1,6	101,5	4,1	(11,71)
Uruguay	3,6	4,4	0,4	−1,3	3,9	3,1	1,04
Venezuela	14,4	15,5	−2,0	−5,3	12,4	10,2	0,62
nicht aufteilbar	29,0	5,9	—	—	29,0	5,9	
Amerika nicht aufteilbar	78,1	104,5	73,2	92,5	151,3	197,0	
Asien	5 641,4	6 150,1	3 384,3	3 136,1	11 243,5	11 195,0	4,35
Mittel-Ost	1 216,7	1 747,0	508,4	291,8	3 790,1	3 842,3	38,66
Bahrein	0,8	0,5	2,8	1,5	83,2	109,5	(273,75)
Irak	5,2	8,0	2,7	7,6	6,4	13,8	0,94
Iran	2,4	40,0	0,5	8,1	2,9	48,1	1,16
Israel	857,4	1 344,9	—	—	857,4	1 344,9	328,02
Jemen, AR	85,1	72,2	75,1	63,5	401,6	323,4	51,91
Jemen, DVR	9,7	6,2	61,4	67,4	137,6	97,0	44,91
Jordanien	65,4	73,7	33,2	21,8	725,5	701,2	215,75
Katar	0,5	0,5	0,6	0,8	1,1	1,3	(4,64)
Kuwait	3,5	3,7	2,4	1,5	5,9	5,2	3,11

noch Tabelle 13

Erdteil/Land/ regionaler Zusammenschluß	Nettoauszahlungen						ODA aus allen Quellen pro Kopf[5])
	bilaterale ... der DAC-Länder		multilateraler Stellen		aller Quellen		
	1982	1983	1982	1983	1982	1983	1983
	Mio. US-$						US-$
1	2	3	4	5	6	7	8
Libanon	65,2	78,2	39,8	39,5	187,0	129,6	49,09
Oman	4,9	4,5	2,4	2,9	138,2	76,4	67,61
Saudi-Arabien	39,1	35,3	18,1	8,0	57,2	43,6	4,18
Syrien	64,9	70,0	17,0	40,3	921,0	909,9	94,68
Vereinigte Arabische Emirate	2,4	2,3	2,6	3,1	5,0	4,3	3,55
nicht aufteilbar	10,2	7,2	249,9	27,0	260,1	34,1	
Süd-Asien	2 324,8	2 238,3	2 343,7	2 257,3	4 762,7	4 521,2	4,50
Afghanistan	0,5	5,2	8,4	10,3	9,3	13,3	0,77
Bangladesch	822,0	582,4	398,2	387,8	1 346,5	1 072,0	11,33
Bhutan	3,2	2,9	8,1	10,0	11,3	13,0	9,56
Birma	208,0	214,9	111,0	86,3	318,9	301,2	8,02
Indien	471,2	725,2	1 186,3	1 127,4	1 550,4	1 720,0	2,35
Malediven	0,9	3,2	3,0	4,2	5,4	11,0	(64,71)
Nepal	111,4	108,6	89,2	92,2	200,5	199,9	12,70
Pakistan	400,4	252,4	428,7	414,6	902,4	720,3	8,03
Sri Lanka	305,4	342,6	110,9	124,4	415,8	469,7	30,46
nicht aufteilbar	2,0	0,9	—	—	2,0	0,9	
Ferner Osten	2 046,6	2 084,1	475,6	521,6	2 580,8	2 680,5	1,83
Brunei	0,3	0,4	—	0,0	0,3	0,4	(1,54)
China, VR[4])	458,5	486,1	65,5	141,4	524,0	663,2	0,64
Hongkong, brit.	3,7	4,6	4,3	4,1	7,9	8,8	1,66
Indonesien	751,9	618,6	145,5	124,3	906,3	743,9	4,67
Kamputschea	14,5	8,3	29,4	28,4	43,9	36,7	5,33
Korea, DVR							
Korea, Republik	15,4	10,3	23,4	2,8	34,0	8,4	0,21
Laos	21,3	12,6	17,0	17,1	38,3	29,7	7,05
Macao, port.	0,1	0,1	0,7	0,5	0,7	0,6	(20,00)
Malaysia	103,8	145,1	16,4	15,9	135,3	177,5	11,94
Philippinen	276,3	353,7	55,5	71,0	333,4	424,2	8,16
Singapur	17,8	12,3	2,6	2,4	20,5	14,6	5,84
Taiwan	−8,3	−5,4	−0,5	−0,5	−6,4	8,1	0,44
Thailand	271,5	342,0	84,9	81,6	388,9	434,0	8,77
Timor, port.							
Vietnam	101,9	71,2	30,6	32,4	135,5	106,2	1,86
nicht aufteilbar	17,9	24,1	0,4	—	18,3	24,1	
Asien nicht aufteilbar	53,3	80,6	56,5	65,4	109,9	151,0	
Ozeanien	937,8	924,2	65,8	103,3	1 003,7	1 027,3	196,42
Cook-Inseln, neuseel.	9,5	7,9	0,9	1,4	10,4	9,3	(465,00)
Fidschi	30,0	22,3	5,4	10,5	35,4	32,8	(48,96)
Kiribati	14,4	14,4	0,7	2,4	15,1	16,8	(280,00)
Nauru	0,0	0,0	—	—	0,0	0,0	—
Neukaledonien, franz.	158,2	181,6	0,4	0,3	158,7	181,9	(1 212,67)
Niue, neuseel.	4,2	5,5	0,2	0,1	4,4	5,6	(1 866,67)
Ozeanien, austral.							
Ozeanien, brit.							
Ozeanien, franz.							
Ozeanien, neuseel.							
Ozeanien, US							

noch Tabelle 13

Erdteil/Land/ regionaler Zusammenschluß	Nettoauszahlungen						ODA aus allen Quellen pro Kopf[5])
	bilaterale ... der DAC-Länder		multilateraler Stellen		aller Quellen		
	1982	1983	1982	1983	1982	1983	1983
	Mio. US-$						US-$
1	2	3	4	5	6	7	8
Papua/Neuguinea	276,3	274,4	34,4	58,7	310,7	332,8	104,33
Pazifische Inseln, US ..	161,4	132,6	0,6	1,4	162,0	134,0	(893,33)
Polynesien, franz.	172,6	177,6	0,6	0,3	173,2	177,8	(1 111,25)
Salomonen	22,0	18,2	6,4	9,3	28,4	27,5	(105,77)
Samoa	15,4	16,7	7,5	10,1	22,8	26,8	(167,50)
Tokelau-Inseln, neuseel.	1,8	1,7	0,1	0,1	1,9	1,8	(900,00)
Tonga	12,4	13,4	5,0	4,7	17,4	18,1	(181,00)
Tuvalu	5,5	3,8	0,8	0,4	6,2	4,2	(525,00)
Vanuatu	23,3	24,4	2,7	2,5	26,0	27,0	(225,00)
Wallis und Futuna, franz.	7,1	0,4	0,2	1,2	7,3	1,6	(160,00)
Ozeanien nicht aufteilbar	23,8	29,4	—	—	23,8	29,4	
Zusammenfassung							
Europa							
Afrika							
Amerika							
Asien							
Ozeanien							
nicht aufteilbar	938,3	757,8	537,5	677,9	2 793,3	3 038,5	
Insgesamt	17 591,0	17 597,9	7 525,0	7 572,2	29 700,9	29 504,7	6,29

[1]) Ab 1975 Entwicklungsland.
[2]) Ab 1983 kein Entwicklungsland mehr.
[3]) Ab 1983 kein Entwicklungsgebiet mehr.
[4]) Ab 1980 Entwicklungsland.
[5]) Zahlen in Klammern sind wegen der Bezugsgröße (geringe Bevölkerung — unter 1 Mio.) nur bedingt mit den übrigen Länderzahlen vergleichbar.

Quellen: 1. Spalten 2 bis 7: OECD/DAC, Geographical Distribution of Financial Flows to Developing Countries 1984.
2. Spalte 8: Bevölkerung: a) UN, Monthly Bulletin of Statistics September 1984;
b) Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch 1984.

Tabelle 14

Bilaterale öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) nach Förderbereichen 1982 und 1983

— Zusagen — [1])

Förderbereich	1982		1983	
	Mio. DM	%	Mio. DM	%
1. Wirtschaftsplanung und öffentliche Verwaltung	279,0	*4,9*	167,2	*3,4*
2. Entwicklung von öffentlichen Versorgungsbetrieben	2 011,1	*35,4*	2 012,8	*41,0*
3. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	642,7	*11,3*	629,2	*12,8*
4. Industrie, Bergbau und Bauwirtschaft	377,3	*6,7*	325,0	*6,6*
5. Handel, Banken, Tourismus und sonstige Dienstleistungen	479,1	*8,4*	190,2	*3,9*
6. Bildung, Ausbildung, Wissenschaft	1 134,0	*20,0*	1 000,2	*20,4*
7. Gesundheitswesen	218,4	*3,8*	125,7	*2,5*
8. Soziale Infrastruktur und Sozialfürsorge	119,7	*2,1*	135,3	*2,7*
9. Mehrzweckprojekte	260,4	*4,6*	150,6	*3,1*
10. Sonstige Hilfsmaßnahmen (nicht näher bestimmbar)	158,9	*2,8*	175,8	*3,6*
Aufteilbare Zusagen insgesamt	5 680,6	*100,0*	4 912,0	*100,0*
Nicht aufteilbare Zusagen [2])	780,0		629,7	
Zusagen (ohne Umschuldungen) insgesamt	6 460,6		5 541,7	
Umschuldungen (einschließlich Schuldenerlaß an LLDC)	127,9		260,2	
Bilaterale ODA insgesamt:	6 588,5		5 801,9	

[1]) Die Übersicht enthält die Zahlenangaben über die Zusagen, wie sie jeweils dem DAC (Entwicklungshilfe-Ausschuß der OECD) gemeldet werden. Als Zusagen sind z. B. bei den Krediten die abgeschlossenen Darlehensverträge und bei den Zuschüssen aus Finanzieller Zusammenarbeit die abgeschlossenen Finanzierungsverträge erfaßt.

[2]) Darunter:

Allgemeine Warenhilfe	260,6	188,2
Nahrungsmittelhilfe	193,6	159,8
Verwaltungskosten	103,1	101,8

Tabelle 15

Multilaterale öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) der Bundesrepublik Deutschland 1981 bis 1983

— Nettoauszahlungen in Mio. DM —

Leistungsart	1981	1982	1983
1. Zuschüsse an internationale Organisationen	1 321,1	1 362,5	1 403,3
a) VN-Stellen und -Fonds [1]	**307,1**	**357,7**	**359,5**
— Entwicklungsprogramm der VN (UNDP)	112,0	114,0	114,0
— Bevölkerungsfonds der VN (UNFPA)	35,0	38,0	40,0
— Weltkinderhilfswerk der VN (UNICEF)	11,0	11,6	10,9
— Hilfsprogramm der VN für die arabischen Flüchtlinge aus Palästina (UNRWA)	10,0	10,0	9,4
— Hoher Flüchtlingskommissar der VN (UNHCR)	3,5	5,0	4,7
— Welternährungsprogramm (WFP)	40,3	45,7	47,7
— Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der VN (FAO)	4,7	13,3	14,0
— Weltgesundheitsorganisation (WHO)	27,2	35,2	37,8
— Organisation der VN für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)	2,2	3,6	3,3
— Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)	5,0	6,9	3,9
— Umweltprogramm der VN (UNEP)	4,5	4,5	4,5
— andere VN-Organisationen	14,7	29,1	27,9
— zweckgebundene Beiträge an verschiedene Organisationen	37,0	40,8	41,4
b) EWG	**986,8**	**915,4**	**992,2**
— Europäischer Entwicklungsfonds	366,7	421,9	436,7
— Nahrungsmittelhilfe im Rahmen der EWG	428,7	327,6*)	253,2
— Sonstige Leistungen im Rahmen der EWG	190,4	164,9*)	301,4
— Zinssubventionen der EIB	1,0	1,0	0,9
c) Sonstige Einrichtungen [1]	**27,2**	**89,4**	**51,6**
— Internationale Agrarforschung	21,0	22,5	24,0
— Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)	—	58,4	19,5
— Sonstige	6,2	8,5	8,1
2. Kapitalanteile/Subskriptionen	792,2	792,9	1 355,3
a) Weltbankgruppe [1]	**680,0**	**715,5**	**1 075,4**
— Weltbank (IBRD)	—	368,6	—
— Internationale Entwicklungsorganisation (IDA)	667,3	333,3	1 075,4
— Internationale Finanzkorporation (IFC)	12,7	13,6	—
b) Regionale Entwicklungsbanken	**112,2**	**77,4**	**279,9**
— Asiatische Entwicklungsbank (Grundkapital und Sonderfonds)	7,5	—	105,2
— Afrikanische Entwicklungsbank (Sonderfonds)	56,3	—	174,7
— Interamerikanische Entwicklungsbank (Grundkapital und Sonderfonds)	48,4	77,4	—
3. Kredite	5,5	−2,9	−10,7
Multilaterale öffentliche Entwicklungszusammenarbeit insgesamt	2 118,8	2 152,5	2 747,9

*) Revidiert aufgrund Korrekturmeldung der EG-Kommission vom 2. Mai 1984

[1]) Englische Abkürzungen in Klammern.

Quelle: BMZ.

Tabelle 16

Nahrungsmittelhilfe der Bundesrepublik Deutschland
1981 bis 1983
— Nettoauszahlungen in Mio. DM —

Leistungsart	1981	1982	1983
Gesamte Nahrungsmittelhilfe (1.2)	623,0	549,8	427,2
1. Bilateral			
— Förderung von Ernährungssicherungsprogrammen der Entwicklungsländer	33,1	31,6	32,0
— Förderung von Ernährungssicherungsprogrammen der Entwicklungsländer im Rahmen des Internationalen Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens (FAC)[1]	120,9	144,9	94,3
2. Multilateral			
— Beteiligung an der Nahrungsmittelhilfe der EG	428,7	327,6	253,2
— Beteiligung am Welternährungsprogramm (WEP)	40,3	45,7	47,7
Anteil der Nahrungsmittelhilfe an der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit in %	*8,7*	*7,2*	*5,3*

[1]) Einschließlich Sonderleistungen an WEP und andere VN-Organisationen.
Menge in 1 000 t: 1981 192,2
1982 214,1
1983 182,5

Quelle: BMZ.

Tabelle 17

Öffentliche humanitäre Hilfe der Bundesrepublik Deutschland für Entwicklungsländer und -gebiete 1981 bis 1983

— 1000 DM —

Erdteil/Land/Gebiet	1981	1982	1983
Europa	518	—	516
Gibraltar, brit.			
Griechenland	518	—	—
Jugoslawien			
Malta			
Portugal [1])	—	—	79
Spanien			
Türkei	—	—	437
Zypern			
nicht aufteilbar			
Afrika	15 201	7 660	12 537
Nördlich der Sahara			
Ägypten			
Algerien	177	132	—
Kanar. Inseln, span.			
Libyen			
Marokko			
Tunesien	—	141	14
nicht aufteilbar			
Südlich der Sahara			
Äquatorialguinea			
Äthiopien	1 103	1 217	5 783
Angola	1 000	710	385
Benin	—	—	13
Botswana			
Burkina Faso	101	—	—
Burundi	—	120	108
Dschibuti	200	100	300
Elfenbeinküste			
Gabun			
Gambia	432	34	—
Ghana	—	234	204
Guinea			
Guinea-Bissau			
Kamerun	1	—	—
Kap Verde	—	—	21
Kenia	6	70	—
Komoren	9	—	52
Kongo			
Lesotho	—	20	20
Liberia			
Madagaskar	—	170	—
Malawi			
Mali	97	—	—
Mauretanien			
Mauritius			
Mayotte, frz.			
Mosambik	—	—	96
Namibia			
Niger			
Nigeria			
Réunion, frz.			
Ruanda	2	784	515
Sambia	—	—	39
Sao Tomé und Principe			
Senegal	—	—	16
Seschellen			
Sierra Leone			
Simbabwe			
Somalia	5 542	527	500
St. Helena und abh. Geb., brit.			
Sudan	1 188	1 994	1 361
Swasiland			
Tansania			
Togo	—	—	308
Tschad	750	500	783
Uganda	1 305	382	1 312
Zaire	1 750	500	563
Zentralafrikanische Republik	36	25	—
nicht aufteilbar			
Afrika nicht aufteilbar	1 500	—	144
Amerika	1 337	2 851	6 863
Nord- und Mittelamerika			
Anguilla, brit.			
Antigua und Barbuda			
Bahamas			
Barbados			
Belize			
Bermuda, brit.			
Costa Rica	—	—	150
Dominica			
Dominikanische Republik			
El Salvador	300	1 098	1 500
Grenada			
Guadeloupe, frz.			
Guatemala			
Haiti	1	—	—

Tabelle 17

Erdteil/Land/Gebiet	1981	1982	1983
Honduras	936	874	400
Jamaica			
Jungfern-Inseln, brit.			
Kaiman-Inseln, brit.			
Kuba			
Martinique, frz.			
Mexiko	—	—	3 000
Montserrat, brit.			
Nicaragua	—	617	300
Niederländische Antillen			
Panama	—	—	220
St. Christoph und Nevis			
St. Lucia			
St. Pierre und Miquelon, frz.			
St. Vincent und die Grenadinen			
Trinidad und Tobago			
Turks- und Caicos-Inseln, brit.			
Westindien nicht aufteilbar			
nicht aufteilbar			
Südamerika			
Argentinien	—	43	339
Bolivien	—	40	187
Brasilien	—	—	132
Chile	—	91	—
Ecuador	—	—	203
Falkland-Inseln, brit.			
Guayana, frz.			
Guyana			
Kolumbien			
Paraguay	—	—	50
Peru	100	88	382
Suriname			
Uruguay			
Venezuela			
nicht aufteilbar			
Amerika nicht aufteilbar			
Asien	13 771	25 037	19 823
Mittel-Ost			
Bahrain			
Irak	450	129	—
Iran	300	—	260
Israel			
Jemen, AR	1	400	401
Jemen, DVR	97	507	—
Jordanien			
Katar			
Kuwait			
Libanon	512	7 239	3 326
Oman			
Saudi-Arabien			
Syrien	—	—	33
Ver. Arab. Emirate			
nicht aufteilbar			
Süd-Asien			
Afghanistan			
Bangladesch			
Bhutan			
Birma	100	20	—
Indien	—	632	4
Malediven	—	22	—
Nepal	—	62	67
Pakistan	6 970	9 845	9 291
Sri Lanka	—	—	140
nicht aufteilbar			
Ferner Osten			
Brunei			
China, VR	50	—	—
Hongkong, brit.			
Indonesien	85	94	—
Kamputschea	3 032	1 050	—
Korea, DVR			
Korea, Republik			
Laos	—	—	82
Macau, port.			
Malaysia			
Philippinen	—	306	95
Singapur			
Taiwan			
Thailand	—	3 160	4 974
Timor, port.			
Vietnam	2 174	1 571	1 150
nicht aufteilbar			
Asien nicht aufteilbar			
Ozeanien	—	89	80
Cook-Inseln, neuseel.			
Fidschi	—	—	80
Kiribati			
Nauru			
Neukaledonien, frz.			
Niue, neuseel.			
Ozeanien, austral.			

noch Tabelle 17

Erdteil/Land/Gebiet	1981	1982	1983
Ozeanien, brit.			
Ozeanien, frz.			
Ozeanien, neuseel.			
Ozeanien, US			
Papua-Neuguinea			
Pazifische Inseln, US			
Polynesien, frz.			
Salomonen			
Samoa			
Tokelau-Inseln, neuseel.			
Tonga	—	89	—
Tuvalu			
Vanuatu			
Wallis und Futuna, frz.			
nicht aufteilbar			
Zusammenfassung			
Europa			
Afrika			
Amerika			
Asien			
Ozeanien			
Nicht aufteilbar	5 634	3 778	5 525
Insgesamt	36 461	39 415	45 344

Quelle: BMZ.

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

[1]) Ab 1975 Entwicklungsland

Tabelle 18

Zusagen der Deutschen Finanzierungsgesellschaft für Beteiligungen in Entwicklungsländern GmbH (DEG)
1962 bis 1983

Branche	Anzahl der Projekt-gesell-schaften	Investitionssumme (Millionen DM)			
		DEG	deutsche und andere Partner aus Industrie-nationen	Partner aus Entwick-lungs-ländern	Gesamt[1])
1	2	3	4	5	6
Leder, Textil, Bekleidung	43	121	276	227	945
Maschinen, Fahrzeugbau	45	162	268	264	1 812
Entwicklungsinstitutionen	49	302	111	62	503
Elektrotechnik, Feinmechanik, EBZ-Waren	32	69	80	92	371
Tourismus	8	25	41	77	183
Chemische Industrie	18	75	166	249	1 120
Nahrungs-, Genußmittel	23	78	278	249	775
Metallerzeugung, -verarbeitung	12	115	136	673	2 384
Steine und Erden, Feinkeramik, Glas	23	59	175	114	583
Holz, Papier, Druck	20	91	243	146	710
Kunststoff, Gummi	8	17	26	20	90
Landwirtschaft	12	61	68	62	439
Handel, sonstige Dienstleistungen	9	22	40	25	128
Verkehr	5	11	19	21	144
Bergbau	1	106	318	100	1 400
Gesamt	308	1 314	2 245	2 381	11 587

[1]) In der Gesamtsumme sind auch die fremdfinanzierten Investitionen enthalten.
Quelle: DEG.

Tabelle 19

Bilaterale private Leistungen zu marktüblichen Bedingungen der Bundesrepublik Deutschland 1960 bis 1983

— Netto in Mio. DM —

Jahr	Direktinvestitionen			Wertpapier-investitionen	öffentl. garant. Export-kredite	Sonstige Kredite und Kapital-anlagen	Gesamt-leistung
	Neu-investitionen	reinvestierte Gewinne	Summe				
1	2	3	4	5	6	7	8
1960	154,3	168,0	322,3	7,0	671,0	145,5	1 145,8
1961	173,1	160,0	333,1	26,6	328,4	238,5	926,6
1962	307,0	176,0	483,0	9,2	160,7	– 79,2	573,7
1963	84,1	170,0	254,1	11,4	287,0	145,7	698,2
1964	155,0	205,0	360,0	21,2	487,1	37,2	905,5
1965	238,8	220,0	458,8	16,9	233,2	44,0	752,9
1966	356,0	248,0	604,0	27,0	410,0	193,5	1 234,5
1967	412,0	284,0	696,0	142,4	1 452,5	124,4	2 415,3
1968	435,9	332,0	767,9	581,2	1 020,6	726,0	3 095,7
1969	520,7	395,0	915,7	468,3	958,3	2 124,6	4 466,9
1970	671,9	490,0	1 161,9	13,8	685,4	390,3	2 251,4
1971	700,1	550,0	1 250,1	– 88,3	1 439,1	165,6	2 766,5
1972	1 327,5	610,0	1 937,5	– 205,6	– 198,6	– 62,5	1 470,8
1973	1 449,9	650,0	2 099,9	– 15,6	– 832,8	– 725,6	525,9
1974	1 116,2	700,0	1 816,2	3,2	1 336,8	724,7	3 880,9
1975	1 309,6	700,0	2 009,6	16,6	2 476,8	2 161,1	6 664,1
1976	1 226,6	700,0	1 926,6	369,3	2 136,2	2 494,9	6 927,0
1977	1 364,2	600,0	1 964,2	1 233,5	401,7	3 784,0	7 383,4
1978	1 508,7	550,0	2 058,7	804,0	1 608,9	3 344,4	7 816,0
1979	948,9	550,0	1 498,9	236,8	1 644,9	1 219,1	4 599,7
1980	2 566,9	300,0	2 866,9	681,6	2 522,3	2 391,1	8 461,9
1981	2 806,3	250,0	3 056,3	351,5	2 105,5	2 445,0	7 958,3
1982	2 340,8	70,0	2 410,8	428,4	428,3	2 806,4	6 073,9
1983	2 124,1	30,0	2 154,1	263,7	– 84,0	3 910,6	6 244,4

Quelle: BMZ.

Tabelle 20

Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe am Bruttosozialprodukt 1970 bis 1983
— Nettoauszahlungen in % —

	1970*)	1975*)	1980	1981	1982	1983
DAC-Länder insgesamt	0,34	0,36	0,38	0,35	0,38	0,36
davon:						
Niederlande	0,61	0,75	1,03	1,08	1,08	0,91
Norwegen	0,32	0,66	0,85	0,82	0,99	1,06
Schweden	0,38	0,82	0,79	0,83	1,02	0,85
Dänemark	0,38	0,58	0,74	0,73	0,76	0,73
Frankreich (einschließlich Übersee-Departements und -Gebiete)	0,66	0,62	0,64	0,73	0,75	0,74
Frankreich (ohne Übersee-Departements und -Gebiete)	0,42	0,38	0,38	0,45	0,49	0,47
Belgien	0,46	0,59	0,50	0,59	0,59	0,59
Deutschland	0,33	0,40	0,44	0,47	0,48	0,49
Großbritannien	0,39	0,39	0,35	0,43	0,37	0,35
Kanada	0,41	0,54	0,43	0,43	0,41	0,45
Australien	0,62	0,65	0,48	0,41	0,56	0,49
Österreich	0,07	0,21	0,23	0,33	0,35	0,23
Neuseeland	0,23	0,52	0,33	0,29	0,28	0,28
Japan	0,23	0,23	0,32	0,28	0,28	0,33
Finnland	0,06	0,18	0,22	0,28	0,30	0,33
Schweiz	0,15	0,19	0,24	0,24	0,25	0,32
Vereinigte Staaten	0,32	0,27	0,27	0,20	0,27	0,24
Italien	0,16	0,11	0,17	0,19	0,24	0,24
OPEC-Länder insgesamt	1,18	2,92	1,80	1,51	1,06	1,05
davon:						
Saudi-Arabien	5,60	7,76	5,09	3,54	2,61	3,53
Kuwait	6,21	7,18	3,52	3,60	4,49	4,46
VAE	.	11,68	3,30	2,72	1,40	0,42
Irak	0,13	1,62	2,09	(0,47)	0,03	—
Katar	.	15,58	4,05	3,77	0,89	0,42
Sonstige	0,28	0,66	0,18	0,16	0,08	0,14
COMECON-Länder insgesamt	0,16	0,14	0,17	0,18	0,17	0,17
darunter:						
UdSSR	0,17	0,17	0,18	0,19	0,18	0,19
DDR	0,08	0,06	0,15	0,17	0,15	0,12
Übriges Osteuropa	0,14	0,07	0,10	0,11	0,11	0,12

*) Zahlen — mit Ausnahme der USA — ohne Verwaltungsausgaben.
Quelle: OECD/DAC, Jahresprüfung 1984, Tab. B.4.

Tabelle 21

Bilaterale und multilaterale

Vergleich der

— in

Auszahlungen	DAC-Länder insgesamt	Australien	Österreich	Belgien	Kanada	Dänemark	Finnland
Nettoauszahlungen							
I. Öffentliche Entwicklungshilfe (A + B) ..	27 458	753	158	480	1 429	395	153
BSP-Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe in %	*0,36*	*0,49*	*0,23*	*0,59*	*0,45*	*0,73*	*0,33*
A. Bilaterale öffentliche Entwicklungshilfe (1 + 2)	18 528	534	127	289	849	237	93
1. Zuschüsse und zuschußartige Beiträge	14 126	537	48	230	705	171	82
1.1 Technische Hilfe	5 841	99	38	145	118	116	42
1.2 Nahrungsmittelhilfe	937	67	3	4	124	5	1
1.3 Schuldenerlaß	144	—	0	—	—	0	—
1.4 Verwaltungsausgaben	904	13	5	10	80	12	5
1.5 Sonstige Zuschüsse	6 299	358	8	72	383	39	34
2. Entwicklungskredite und sonstige Kapitalleistungen	4 403	−3	78	59	144	65	11
2.1 Neue Entwicklungskredite ...	3 529	−3	78	58	144	65	11
2.2 Nahrungsmittelhilfekredite ...	706	—	—	—	—	—	—
2.3 Umschuldung	85	—	—	—	0	—	—
2.4 Aktienkapital und sonstige bilaterale Vermögensanlagen .	83	—	—	1	—	—	—
B. Beiträge an multilaterale Stellen (1 + 2 + 3)	8 930	219	31	191	580	158	61
1. Zuschüsse	3 961	105	18	131	224	137	27
1.1 UNO-Stellen	2 227	88	18	38	179	103	27
1.2 EWG	1 361	—	—	79	—	29	—
1.3 Sonstige Zuschüsse	373	17	0	15	44	5	0
davon: Nahrungsmittelhilfe insgesamt	761	35	6	26	89	24	8
2. Zahlungen auf Kapitalzeichnungen u. ä. an	4 965	115	18	60	357	21	33
2.1 Weltbank (einschließlich IFC)	229	—	—	18	30	—	3
2.2 IDA	3 146	61	—	37	100	—	16
2.3 Regionale Entwicklungsbanken	1 485	53	18	5	227	2	13
2.4 Sonstige	105	—	—	—	—	19	1
3. Vergünstigte Kredite	4	—	−5	−1	0	—	—
Nachrichtlich: Kapitalzeichnung auf Kassenbasis	3 303	65	27	38	196	—	21

Tabelle 21

Gesamtleistungen der DAC-Länder 1983

Leistungen nach Kategorien

Mio. $ —

Frankreich	Deutschland	Italien	Japan	Niederlande	Neuseeland	Norwegen	Schweden	Schweiz	Großbritannien	Vereinigte Staaten	EG
3 815	3 176	827	3 761	1 195	61	584	754	320	1 605	7 992	1 386
0,74	*0,49*	*0,24*	*0,33*	*0,91*	*0,28*	*1,06*	*0,85*	*0,32*	*0,35*	*0,24*	.
3 145	2 101	443	2 425	812	48	331	526	218	859	5 493	1 215
2 602	1 273	313	993	686	48	318	524	203	923	4 470	1 008
1 608	834	163	385	294	11	40	142	31	345	1 431	—
26	49	45	46	35	—	4	3	16	20	488	194
—	79	—	—	30	—	—	—	—	35	—	—
99	40	20	73	43	1	15	23	7	50	409	43
870	271	85	489	284	36	259	355	149	473	2 142	770
543	828	130	1 432	126	—	13	2	16	−65	1 023	207
530	762	..	1 335	122	—	13	2	16	−67	331	185
—	—	..	50	—	—	—	—	—	—	656	—
10	36	..	1	0	—	—	—	—	2	36	—
3	30	..	46	4	—	—	—	—	—	—	22
670	1 075	384	1 336	383	14	253	228	102	746	2 499	171
378	549	255	305	236	6	188	138	48	383	833	171
66	141	82	288	135	3	161	128	47	82	641	125
312	388	173	—	100	—	—	—	—	280	—	—
—	20	—	18	1	2	27	10	1	21	192	46
69	118	—	47	49	1	22	—	9	79	117	157
292	530	129	1 035	147	8	65	89	52	364	1 650	—
52	—	—	—	13	2	3	—	—	28	80	—
117	421	84	649	82	2	41	65	—	281	1 190	—
113	110	37	368	17	4	20	24	45	49	380	—
10	—	8	18	34	—	—	—	7	7	—	—
—	−4	—	−4	0	—	—	—	3	−1	16	—
131	407	—	605	95	3	—	—	5	340	1 369	—

noch Tabelle 21

Auszahlungen	DAC-Länder insgesamt	Australien	Österreich	Belgien	Kanada	Dänemark	Finnland
II. Sonstige öffentliche Nettoleistungen (A+B)	5 030	115	−5	82	255	183	2
A. Sonstige bilaterale öffentliche Leistungen (1+2)	4 925	96	−5	82	255	174	—
1. Öffentliche Exportkredite (a)	2 100	96	−5	—	226	173	—
2. Aktienkapital und sonstige bilaterale Vermögensanlagen	2 826	0	—	82	29	1	—
B. Multilaterale Stellen	105	19	—	—	—	9	2
davon: Weltbank	142	19	—	—	—	9	—
Zwischensumme (I+II): Öffentliche Gesamtleistungen	32 488	869	153	562	1 685	578	155
III. Zuschüsse privater Hilfsorganisationen	2 344	32	12	30	132	13	16
IV. Private Leistungen zu marktüblichen Bedingungen (1—4)	34 300	51	−35	365	582	485	−44
1. Direktinvestitionen	6 287	141	30	62	395	31	17
2. Bilaterale Wertpapierinvestitionen und sonstige Kredite	17 459	58	—	57	212	—	—
3. Multilaterale Wertpapierinvestitionen	5 359	—	—	−6	−1	−5	—
4. Private Exportkredite	5 196	−148	−65	251	−24	459	−61
IV. 5.a In IV enthaltener monetärer Sektor (b)	20 039	—	—	13	201	—	—
i) Ansässige Banken (c): Änderung der bilateralen Forderungen	17 105	—	—	13	201	—	—
— in Devisen	..	—	—	−31	—	—	—
— in Landeswährung	..	—	—	44	—	—	—
ii) Multilaterale Wertpapierinvestitionen	2 934	—	—	—	—	—	—
V. Gesamtleistungen (auf Zahlungsbilanzbasis) (I—IV)	69 131	952	130	957	2 399	1 076	127
Gesamtleistungen in % des BSP	*0,91*	*0,62*	*0,19*	*1,17*	*0,76*	*1,98*	*0,27*
IV.5.b Banken und ihre Töchter (d)	..	..	..	..	..	..	..
Berichtigter Leistungsbetrag, konsolidierte Bilanzbasis (I bis IV — IV.5.a + IV.5.b)	..	..	..	..	..	..	..

noch Tabelle 21

Frankreich	Deutschland	Italien	Japan	Niederlande	Neuseeland	Norwegen	Schweden	Schweiz	Großbritannien	Vereinigte Staaten	EG
467	603	740	1 954	28	0	39	287	16	208	56	202
467	596	740	1 914	28	0	18	281	16	208	56	202
—	382	−3	472	—	−1	—	281	—	−243	721	—
467	214	743	1 442	28	1	18	—	16	451	−665	202
—	7	—	41	—	—	22	6	—	—	—	—
—	—	—	95	—	—	19	—	—	—	—	—
4 282	3 779	1 566	5 715	1 223	61	623	1 040	336	1 812	8 048	1 588
36	370	3	30	107	7	43	61	48	83	1 320	—
5 016	2 857	639	2 918	848	55	74	207	2 869	3 832	13 580	—
399	843	—	433	40	41	76	159	135	1 145	2 340	—
1 464	1 634	—	2 339	−210	—	4	—	2 004	1 365	8 532	—
201	413	—	2 215	812	—	—	—	663	—	1 067	—
2 953	−33	639	−2 069	206	14	−7	48	68	1 322	1 641	—
—	1 660	—	3 658	539	—	—	—	1 803	1 365	10 800	—
−200	1 586	—	2 161	442	—	—	—	1 803	1 365	9 733	—
—	432	—	—	—	—	—	—	..	1 365	—	—
—	1 228	—	—	—	—	—	—	..	—	—	—
201	73	—	1 497	96	—	—	—	..	—	1 067	—
9 334	7 007	2 208	8 663	2 178	123	740	1 308	3 253	5 728	22 948	1 588
1,81	*1,07*	*0,63*	*0,75*	*1,66*	*0,56*	*1,34*	*1,48*	*3,22*	*1,25*	*0,69*	.
..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	5 451	—
..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	17 599	1 588

noch Tabelle 21

Auszahlungen	DAC-Länder insgesamt	Australien	Österreich	Belgien	Kanada	Dänemark	Finnland
Zum Vergleich:							
Bruttoauszahlungen							
Gesamtbetrag der öffentlichen Leistungen .	42 932	958	—	613	2 116	669	155
Öffentliche Entwicklungshilfe	29 841	756	—	486	1 449	400	154
Sonstige öffentliche Leistungen	13 091	201	—	128	667	268	2
Neue Entwicklungskredite	5 118	—	—	63	163	71	11
Umschuldung, insgesamt	1 020	—	—	26	29	0	—
Nahrungsmittelhilfe, insgesamt	2 428	102	—	30	213	29	9
Öffentliche Exportkredite	6 536	116	—	—	638	250	—
Private Exportkredite	23 341	62	—	765	5	590	16
Zusagen							
Öffentliche Entwicklungshilfe, insgesamt(e)	33 267	749	231	554	1 740	427	167
Bilaterale Leistungen	23 289	549	183	346	1 139	260	96
davon: Zuschüsse	16 551	549	49	276	1 007	182	95
Multilaterale Leistungen	9 978	200	49	208	600	167	71
Sonstige öffentliche Leistungen	12 161	134	—	—	584	392	—
nachrichtlich							
1. Gesamte Nettoleistungen an multilaterale Stellen (I.B + II.B + IV.3)	14 394	238	31	185	579	162	62
2. Öffentliche Zuschüsse zu privaten Exportkrediten (enthalten unter II.A.1)	−539	—	—	—	—	23	—
3. Öffentliche Zuschüsse zu privaten Investitionen (enthalten unter II.A.2)	1 323	0	—	—	—	—	—
4. Empfangene Zinszahlungen auf öffentliche Entwicklungshilfe	1 195	0	—	2	6	—	0
5. Empfangene Zinszahlungen auf sonstige öffentliche Leistungen	1 574	22	—	—	—	30	—

a) Einschließlich Zuschüsse zu privaten Exportkrediten.
b) Ein Teil der in dem Gesamtbetrag für ein Land enthaltenen Bankkredite stammt u. U. nicht aus der Wirtschaft dieses Landes. Dieser Teil kann nicht immer genau ermittelt werden, wenn auch darauf hinzuweisen ist, daß er aus der Auslandskreditaufnahme der Banken herkommen kann (vgl. IV.5.a.i). Bei der Interpretation des Verhältnisses zwischen der für ein gegebenes Land ausgewiesenen Summe oder Zwischensumme, die Kapitalströme des Bankensektors einschließt, und dem BSP dieses Landes ist daher Vorsicht geboten.
c) Einschließlich der in dem Berichtsland ansässigen Tochtergesellschaften von Banken mit Sitz in einem anderen Land.
d) Einschließlich der ausländischen Tochtergesellschaften von Banken mit Sitz in dem Berichtsland.
e) Einschließlich Umschuldung.

Quelle: Tabelle II. I. 2, „Jahresprüfung 1984", S. 356, OECD, Paris 1984.

noch Tabelle 21

Frankreich	Deutschland	Italien	Japan	Niederlande	Neuseeland	Norwegen	Schweden	Schweiz	Großbritannien	Vereinigte Staaten	EG
5 191	4 833	..	9 627	1 286	62	645	1 153	355	2 198	11 330	1 691
4 578	3 485	..	4 223	1 250	61	584	756	322	1 726	8 616	1 404
613	1 349	..	5 405	36	1	61	398	33	472	2 714	288
641	1 063	..	1 758	176	—	13	4	17	53	870	202
154	471	..	12	30	—	—	—	33	38	226	—
95	167	..	169	84	1	26	3	25	99	1 261	351
—	705	..	2 353	—	—	—	392	—	—	2 079	—
6 131	1 116	..	3 153	507	14	54	221	—	6 463	3 500	—
5 102	3 234	1 601	5 386	1 256	51	528	734	398	1 627	9 482	1 670
4 380	2 271	677	3 483	901	40	283	526	239	927	6 989	1 558
3 298	1 342	396	1 069	747	40	273	522	216	879	5 613	1 298
722	963	924	1 903	355	11	246	209	158	701	2 493	112
702	882	2 486	4 786	37	1	—	398	—	586	1 173	287
870	1 496	384	3 591	1 195	14	274	234	765	746	3 566	171
—	−55	—	−92	—	—	—	—	—	−243	−172	—
—	—	—	1 336	—	—	—	—	—	—	−14	—
—	207	—	311	47	—	—	1	−1	38	584	16
—	48	—	—	6	—	8	—	−11	36	1 206	104

Tabelle 22

Anteil der Gesamtleistungen der DAC-Länder am Bruttosozialprodukt 1970 bis 1983

— Nettoauszahlungen in % —

Land	1970	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983
Australien	1,15	0,75	0,56	0,63	0,66	0,74	0,64	0,52	0,78	0,62
Belgien	1,19	1,36	1,83	1,61	2,85	2,04	2,46	2,93	0,79	1,17
Dänemark	0,54	0,78	1,26	1,05	1,38	1,27	1,24	1,71	1,52	1,98
Bundesrepublik Deutschland	0,79	1,18	1,24	1,18	1,18	0,96	1,30	1,18	1,06	1,07
Finnland	0,24	0,32	0,23	0,23	0,40	0,44	0,41	0,44	0,43	0,27
Frankreich	1,24	1,17	1,53	1,37	1,67	1,53	1,78	2,01	2,52	1,81
Großbritannien	1,01	2,83	3,37	2,71	2,93	3,25	2,32	2,34	1,29	1,25
Italien	0,73	0,95	0,87	1,02	1,24	1,25	1,01	1,06	1,44	0,63
Japan	0,92	0,57	0,72	0,80	1,11	0,76	0,66	1,08	0,82	0,75
Kanada	0,77	1,26	1,21	1,19	1,21	1,09	1,30	2,12	0,60	0,76
Neuseeland	0,38	0,59	0,46	0,56	0,52	0,43	0,48	0,39	0,49	0,56
Niederlande	1,34	1,56	1,97	1,97	2,06	1,34	1,49	1,59	1,83	1,66
Norwegen	0,59	0,98	1,49	1,53	1,60	1,64	1,51	1,18	1,47	1,34
Österreich	0,67	0,49	0,94	1,03	0,84	0,37	0,33	0,47	0,20	0,19
Schweden	0,74	1,09	1,53	1,98	1,53	1,22	1,54	1,28	1,82	1,48
Schweiz	0,67	1,25	2,31	6,20	4,24	5,05	2,56	2,31	3,16	3,22
Vereinigte Staaten	0,63	1,16	0,72	0,66	0,76	0,79	0,53	0,90	0,99	0,69
DAC-Länder insgesamt	0,78	1,17	1,10	1,09	1,24	1,17	1,54	1,25	1,15	0,91

Quelle: OECD/DAC, Jahresprüfung 1984, Tab. A. 4

Tabelle 23

Aufbringung und Verwendung der Mittel des Fünften Europäischen Entwicklungsfonds (EEF)

(EWG-AKP-Abkommen von Lomé vom 31. Oktober 1979 — Laufzeit 1. März 1980 bis 28. Februar 1985 — einschließlich Erhöhung nach Beitritt von Simbabwe; sowie ÜLG)

Land	Mio. ECU	%
Belgien	274,8	*5,82*
Dänemark	116,6	*2,47*
Bundesrepublik Deutschland	1 318,1	*27,92*
Frankreich	1 192,5	*25,26*
Griechenland	63,3	*1,34*
Irland	27,9	*0,59*
Italien	535,4	*11,34*
Luxemburg	9,4	*0,20*
Niederlande	344,6	*7,30*
Vereinigtes Königreich	838,4	*17,76*
Insgesamt	4 721,0*)	*100*
davon		
Zuschüsse	3 037	*64,3*
— Zinsvergütungen	(175)	*(3,7)*
— Soforthilfen	(202)	*(4,3)*
Sonderdarlehen	545	*11,5*
Haftendes Kapital	291	*6,2*
Erlösstabilisierung (STABEX)	566	*12,0*
Investitionen im Bergbau — Sonderdarlehen — (SYSMIN)	282	*6,0*
dazu:		
Darlehen aus Eigenmitteln der Europäischen Investitionsbank	700	
und für Bergbau- und Energieinvestitionen	200	

*) 4. EEF (1975 bis 1980): 3 150 Mio. ECU

Quelle: Finanzinformationen über den EEF (dem Entwurf des EG-Haushaltsplans für 1984 beigefügt).

Tabelle 24

Entwicklungshilfezusagen der Europäischen Gemeinschaft in den Jahren 1982 und 1983

Land	ODA-Zusagen in Mio. ECU[1]) (commitments nach OECD-Angaben)		EEF Mittelbindung in Mio. ECU nach Angaben der EG-Komm.						EIB-Angaben	
			Vorhaben und Programme (Zuschüsse, Sonderdarlehen)		STABEX und Sysmin		Von der EIB verwaltete EEF-Mittel (haftendes Kapital und Zinsvergütungen)		Darlehen aus Eigenmitteln der EIB — in Mio. ECU —	
	1982	1983	1982	1983	1982	1983	1982	1983	1982	1983
Am wenigsten entwickelte AKP-Staaten										
Antigua und Barbuda			0,1	—		—		—		
Belize	0,4	0,8	0,1	—		—		0,6		2,0
Benin	13,1	14,0	9,7	9,4	0,7	2,7		—		
Botsuana	6,4	4,7	5,2	1,8	—	—	4,1	0,7	15,0	4,0
Burundi	9,6	32,0	8,6	27,3		—	1,3	—		
Kap Verde	..	..	1,0	—		—	1,8	—		
Zentralafrikanische Republik	29,9	21,1	28,4	13,6	1,2	1,7		5,1		
Komoren	2,2	2,5	0,9	—		1,1		—		
Dschibuti	3,0	2,9	1,2	1,6		—	0,4	0,1		
Dominika	..	..	0,2	2,4	0,4	—	1,0	—		
Äthiopien	36,0	59,2	44,1	33,2	0,8	—	0,5	—		
Gambia	5,4	5,7	1,9	3,7	3,3	2,0		—		
Grenada	..	..	0,5	0,5	0,1	1,6	2,4	—		
Guinea	14,5	8,5	12,0	5,6		—		—		
Guinea-Bissau	12,6	..	10,6	0,5		0,4		—		
Äquatorialguinea	..	4,9	—	0,8		—		—		
Burkina Faso	19,2	32,2	11,1	26,8		1,0		—		
Kiribati	3,1	2,0	0,2	0,4		1,0		0,2		
Lesotho	10,5	4,4	7,7	0,8	0,3	0,7		—		
Malawi	4,5	44,9	0,4	36,3	0,5	2,7		3,0		
Mali	27,3	32,9	21,1	17,3	0,5	3,5		—		
Mauretanien	27,4	16,1	20,5	6,5	—	—		—		
Niger	11,8	9,7	8,0	6,3	—	—		—		
Uganda	24,6	22,5	13,8	21,2	—	—	10,0	—		
Ruanda	17,0	26,6	15,7	20,2	0,5	—		0,7		
Santa Lucia	..	..	0,4	0,5		—		—		
St. Vincent und Grenadinen	..	..	0,6	0,4		—		—		
Salomonen	..	..	3,4	1,0	0,6	1,7		—		
Westsamoa	2,1	2,4	—	0,7	1,7	1,4	0,3	—		
Sao Tomé und Principe	..	..	2,1	1,5	0,8	2,7		—		
Seschellen	1,4	2,9	0,1	2,8		—	1,0	—		
Sierra Leone	24,2	9,4	16,7	1,4	0,9	6,3		—		
Somalia	32,4	8,0	14,3	0,4	0,7	—	2,6	—		
Sudan	54,1	32,8	42,6	28,8	8,5	—		0,2		
Swasiland	3,8	13,7	3,2	9,4		3,1		—		
Tansania	62,7	13,1	52,7	1,5	0,5	—		—		
Tschad	10,4	18,2	7,1	10,8		3,6		—		
Togo	17,7	17,0	18,1	9,7		7,1		—		
Tonga	..	..	0,1	—		2,7	0,3	—		
Tuvalu	..	..	0,2	—	0,1	0,1	0,1	—		
Vanuatu	4,4	1,7	2,5	1,6		—	1,0	—		
Zwischensumme			387,1	306,7	22,1	47,1	29,8	10,6	15,0	6,0

[1]) 1982: 1 ECU = 0,979715 $
1983: 1 ECU = 0,890220 $

.. = Zahlen nicht verfügbar

Quellen: AKP-EWG-Dokumente 2228/83 und 2209/84, EG-Kommission KOM(84) 17 endg.,
Jahresberichte der EIB 1982 und 1983,
Geographical distribution of financial flows to developing countries, OECD 1984.

noch Tabelle 24

Land	ODA-Zusagen in Mio ECU[1]) (commitments nach OECD-Angaben)		EEF Mittelbindung in Mio. ECU nach Angaben der EG-Kommission						EIB-Angaben	
			Vorhaben und Programme (Zuschüsse, Sonderdarlehen)		STABEX und Sysmin		Von der EIB verwaltete EEF-Mittel (haftendes Kapital und Zinsvergütungen)		Darlehen aus Eigenmitteln der EIB — in Mio. ECU —	
	1982	1983	1982	1983	1982	1983	1982	1983	1982	1983
AKP-Binnenstaaten										
Sambia	77,8	13,8	18,3	2,8	55,0	—		—		
Simbabwe	11,7	34,1	2,8	18,2		—	4,3	7,7	20,0	15,0
und Inselstaaten										
Bahamas	0,3	0,9	0,3	0,9		—		—		
Barbados	0,3	0,3	0,2	0,3		—	0,9	—	4,0	
Fidschi	3,8	9,4	1,4	6,2	0,5	0,8	1,8	—		
Jamaika	11,6	8,6	4,9	6,8		—	5,0	—		
Madagaskar	12,5	31,8	5,6	21,4	2,7	—		5,0		
Mauritius	8,7	1,0	7,7	0,9		—	1,3	—	4,0	
Papua-Neuguinea	20,8	32,1	3,3	6,2	13,8	24,1	1,4	1,8	7,9	
Trinidad und Tobago	0,1	3,6	—	3,6		—	1,2	—	8,0	
Zwischensumme			44,5	67,3	72,0	24,9	15,9	14,5	43,9	15,0
Sonstige AKP-Staaten										
Kamerun	27,9	25,0	14,8	19,8	13,5	—	2,9	4,4	10,7	25,0
Kongo	1,3	29,0	1,1	23,5		—		1,0		4,0
Elfenbeinküste	35,9	17,3	4,6	13,6	27,6	—	4,7	2,4	21,6	
Gabun	9,8	2,7	9,2	0,2		—		2,5		
Ghana	36,7	47,7	5,6	2,4	25,6	31,2		6,0		
Guyana	5,3	5,8	4,6	5,7	—			—		
Kenia	35,1	15,8	14,5	8,3	16,5	—	3,5	—	17,0	
Liberia	1,7	3,8	0,9	2,8		—		—		
Nigeria	1,6	17,5	1,1	17,1		—		5,1		40,0
Senegal	62,6	17,9	30,6	11,6	20,5	—	4,6	0,5	11,0	
Surinam	1,3	10,3	1,9	2,7		—		—		
Zaire	53,5	57,5	9,6	53,1	40,0	—		—		
Zwischensumme			98,5	160,8	143,7	31,2	15,7	21,9	60,3	69,0
Regionale Maßnahmen			127,7	94,2		—		10,5		
Insgesamt AKP-Staaten			657,8	629,0	237,8	103,2	61,4	57,5	119,2	90,0
ÜLG-insgesamt	..	..	5,2	7,0	0,3	—	1,3	2,5	3,0	15,0

noch Tabelle 24

Land	ODA-Zusagen in Mio. ECU[1]) (commitments nach OECD-Angaben)	
	1982	1983
Nicht-assoziierte Entwicklungsländer:		
Asien		
Bangladesch	47,5	60,2
Bhutan	..	..
Birma	—	2,5
Indien	76,9	116,5
Indonesien	13,6	16,1
AR Jemen	6,5	5,6
VR Jemen	2,6	—
Nepal	1,9	11,8
Pakistan	6,3	14,6
Philippinen	1,4	0,6
Sri Lanka	13,4	9,8
Thailand	17,2	26,1
übrige Länder und Regionalorganisationen	..	..
Lateinamerika		
Bolivien	1,1	23,1
Costa Rica	18,0	0,4
Dominikanische Republik	12,2	0,1
Ecuador	1,1	7,4
Haiti	7,8	2,6
Hunduras	17,7	6,3
Nicaragua	25,2	12,8
Peru	5,1	16,4
übrige Länder und Regionalorganisationen	1,5	
Afrika		
Angola	6,2	11,6
Mosambik	14,8	22,6

noch Tabelle 24

Land	ODA-Zusagen in Mio. ECU[1]) (commitments nach OECD-Angaben)		Darlehen aus Eigenmitteln der EIB — Mio. ECU	
	1982	1983	1982	1983
Mittelmeerländer				
Algerien	..	2,2		
Marokko	2,3	35,2		36,0
Tunesien	12,2	7,1		
Ägypten	50,4	45,9	28,0	25,0
Jordanien	1,6	8,6		5,0
Libanon	14,4	25,3		14,5
Syrien	1,2	0,4		
Zypern	8,5	—	8,0	
Israel	—	—		
Portugal	50,3	10,0	80,0	85,0
Übrige Länder			67,0	66,7
Insgesamt Mittelmeerländer			183,0	232,2

Tabelle 25

Nahrungsmittelhilfe der Europäischen Gemeinschaft
Nahrungsmittelhilfe-Programm 1983[1])

	Getreide — 1 000 t —	Milchpulver t	Butteröl t	sonstiges
1. Afrika				
1.1 Sahel				
Burkina Faso	6,4			
Gambia				× [2])
Kap Verde	7	400	300	×
Mali	20	700	200	
Mauretanien	12	1 300	1 400	×
Niger		250		
Senegal	16	1 900		
Tschad	9			
1.2 Zentralafrika				
Benin	4			
Ghana	23	2 200	450	×
Guinea	9			
Guinea Bissau	8			
Sierra Leone	6	500		
Sao Tomé	1		100	×
Zaire	15			
Zentralafrikanische Republik	2	200		
1.3 Ostafrika				
Burundi		100	25	
Kenia	16			
Ruanda	3	200	50	
Sudan	12	500		
Tansania	24	1 800	400	
1.4 Horn von Afrika				
Äthiopien	41,669	2 100	600	×
Dschibuti	4			
Komoren	1	400		×
Madagaskar	25	500		
Seschellen		50		
Somalia	23	3 500	610	×
1.5 Südliches Afrika				
Angola	21,6			
Botsuana	4	600		
Lesotho	7	300		
Mosambik	45	1 200	200	×
Sambia	24	500	400	
Simbabwe	4,7	4 000	750	×
Swasiland	4			
2. Mittelmeerraum				
Ägypten	135	10 000	2 500	
Libanon	10	800		
Tunesien	4	4 500	1 500	

noch Tabelle 25

	Getreide — 1 000 t —	Milchpulver t	Butteröl t	sonstiges
3. Karibik-Pazifik				
Dominika	1,5			
Grenada	0,5	250		
Guyana		300	100	
Jamaika		1 200	200	
4. Lateinamerika				
Bolivien	10	1 100	200	
Brasilien		250		
Ecuador		300		×
El Salvador				×
Haiti	2			
Honduras	5	2 000	600	
Nicaragua	4	2 000	300	×
Paraguay				×
Peru	5	1 300	200	
5. Asien				
Bangladesch	140		2 000	×
Indien		35 000	11 200	×
Indonesien	15			
Kamputschea				×
Pakistan		800		
Sri Lanka	45			
6. Organisationen				
UNRWA	42	6 318	939	×
UNHCR	78	3 000	1 400	×
WEP	105	32 000	6 000	
Liga der RKG	2	1 500	500	
IKRK	15	1 000	1 000	×
NRO's	25	27 000	2 000	×

[1]) Quelle: Information der EG-Kommission.
[2]) Länder, die in dieser Spalte ein Kreuz aufweisen, erhielten noch andere Nahrungsmittel.

Tabelle 26

Rückflüsse aus Entwicklungshilfeleistungen der Europäischen Gemeinschaft
— Beträge in 1000 ECU —

Staatsangehörigkeit der Unternehmen	Bauaufträge		Lieferaufträge		Verträge über technische Zusammenarbeit		Aufträge und Verträge insgesamt	
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
5. EEF (Stand 30. Juni 1984):								
Deutschland	61 364	*11,19*	63 962	*28,27*	46 252	*25,93*	171 578	*18,00*
Belgien	18 544	*3,38*	5 476	*2,42*	11 463	*6,43*	35 483	*3,72*
Frankreich	126 453	*23,05*	57 503	*25,42*	29 263	*16,40*	213 219	*22,37*
Italien	53 676	*9,78*	24 303	*10,74*	18 220	*10,21*	96 199	*10,09*
Luxemburg	—	—	994	*0,44*	2 979	*1,67*	3 973	*0,42*
Niederlande	—	—	21 671	*9,58*	14 271	*8,00*	35 942	*3,77*
Dänemark	—	—	826	*0,36*	5 488	*3,08*	6 314	*0,66*
Vereinigtes Königreich	63 174	*11,52*	31 939	*14,12*	32 528	*18,24*	127 641	*13,39*
Irland	—	—	9 175	*4,06*	4 163	*2,33*	13 338	*1,40*
Griechenland	—	—	—	—	853	*0,48*	853	*0,09*
AKP-ÜLG-Länder	205 525	*37,46*	9 650	*4,26*	12 863	*7,21*	228 038	*23,92*
Dritte Länder	19 855	*3,62*	744	*0,33*	35	*0,02*	20 634	*2,17*
Insgesamt	548 591	*100,00*	226 243	*100,00*	178 378	*100,00*	953 212	*100,00*
	57,55%		*23,74%*		*18,71%*		*100,00%*	
Mittelmeerländer (Stand 30. Juni 1984):								
Deutschland	—	—	2 677	*6,67*	1 585	*14,83*	4 262	*3,94*
Belgien	—	—	1 764	*4,39*	738	*6,91*	2 502	*2,31*
Frankreich	11 629	*20,31*	11 210	*27,91*	3 324	*31,10*	26 163	*24,20*
Italien	17 840	*31,16*	11 514	*28,67*	2 065	*19,32*	31 419	*29,06*
Luxemburg	—	—	—	—	12	*0,11*	12	*0,01*
Niederlande	—	—	17	*0,04*	1 158	*10,84*	1 175	*1,09*
Dänemark	—	—	7	*0,02*	—	—	7	*0,01*
Vereinigtes Königreich	—	—	2 516	*6,27*	841	*7,87*	3 357	*3,11*
Irland	—	—	—	—	—	—	—	—
Griechenland	—	—	—	—	—	—	—	—
Empfängerländer	27 788	*48,53*	10 118	*25,19*	793	*7,42*	38 699	*35,80*
Dritte Länder	—	—	338	*0,84*	164	*1,53*	502	*0,46*
Internationale Organisationen	—	—	—	—	8	*0,07*	8	*0,01*
Insgesamt	57 257	*100,00*	40 161	*100,00*	10 688	*100,00*	108 106	*100,00*
	52,96%		*37,15%*		*9,89%*		*100,00%*	
Hilfe an nichtassoziierte Entwicklungsländer (Stand 31. Dezember 1983):								
Deutschland	3 764	*100,00*	12 534	*12,35*	6 858	*17,91*	23 156	*16,13*
Belgien	—	—	2 087	*2,05*	943	*2,46*	3 030	*2,11*
Frankreich	—	—	2 861	*2,82*	5 989	*15,64*	8 850	*6,16*
Italien	—	—	28 471	*28,04*	3 465	*9,05*	31 936	*22,24*
Luxemburg	—	—	—	—	11	*0,03*	11	*0,01*
Niederlande	—	—	32 801	*32,31*	5 012	*13,09*	37 813	*26,34*
Dänemark	—	—	4	*0,01*	2 470	*6,45*	2 474	*1,72*
Vereinigtes Königreich	—	—	2 824	*2,78*	10 440	*27,27*	13 264	*9,24*

noch Tabelle 26

Staatsangehörigkeit der Unternehmen	Bauaufträge		Lieferaufträge		Verträge über technische Zusammenarbeit		Aufträge und Verträge insgesamt	
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
Irland	—	—	6 241	*6,15*	—	—	6 241	*4,35*
Griechenland	—	—	1 888	*1,86*	—	—	1 888	*1,32*
Empfängerländer	—	—	6 960	*6,86*	2 239	*5,85*	9 199	*6,41*
Dritte Länder	—	—	4 845	*4,77*	—	—	4 845	*3,37*
Internationale Organisationen	—	—	—	—	861	*2,25*	861	*0,60*
Insgesamt	3 764	*100,00*	101 516	*100,00*	38 288	*100,00*	143 568	*100,00*
	2,62%		*70,71%*		*26,67%*		*100,00%*	

Quelle: EG-Kommission, Dok. VIII-E 3 und KOM (84) 358 endg.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333